

IMIS-BEITRÄGE

Heft 47/2015

Herausgeber:
Vorstand des Instituts für Migrationsforschung
und Interkulturelle Studien (IMIS)
der Universität Osnabrück

Geschäftsführend:
Jochen Oltmer

Wissenschaftlicher Beirat:
Leo Lucassen, Werner Schiffauer, Thomas Straubhaar,
Dietrich Thränhardt, Andreas Wimmer

Redaktion:
Jutta Tiemeyer

Institut für Migrationsforschung
und Interkulturelle Studien (IMIS)
Universität Osnabrück
D-49069 Osnabrück
Tel.: ++49 (0)541 969 4384
Fax: ++49 (0)541 969 4380
E-Mail: imis@uni-osnabrueck.de
Internet: <http://www.imis.uni-osnabrueck.de>

Gefördert durch die Robert Bosch Stiftung

Eingesandte Manuskripte prüfen vom Wissenschaftlichen Beirat
und vom Vorstand des IMIS benannte Gutachter

September 2015
Herstellung: STEINBACHER DRUCK GmbH, Osnabrück
ISSN 0949-4723

Inhalt

Vorwort	5
<i>Ludger Pries</i> Teilhabe in der Migrationsgesellschaft: Zwischen Assimilation und Abschaffung des Integrationsbegriffs.....	7
<i>Dirk Halm</i> Potenzial von Migrantenorganisationen als integrationspolitische Akteure	37
<i>Jenni Winterhagen</i> Entwicklungspolitisches Engagement migrantischer Organisationen in Deutschland	69
<i>Eberhard Eichenhofer</i> Wohlfahrtsstaat und Migration	99
<i>Birgit Ammann und Elisabeth Kirndörfer</i> Interkulturelle Jugendarbeit im ländlichen Brandenburg	117
<i>Carolin Leutloff-Grandits</i> Transnationale Ehen durch die Linse von Gender und Familie: Heiratsmigration aus Kosovos Süden in Länder der EU	161
<i>Tobias Schwarz</i> Wer gehört zu uns? Einwanderungs- und Staatsangehörigkeitspolitiken in Venezuela und in der Dominikanischen Republik.....	193
Die Autorinnen und Autoren	213

Vorwort

Die interdisziplinären ›Beiträge des Instituts für Migrationsforschung und Interkulturelle Studien‹, kurz ›IMIS-Beiträge‹, gehen mit dem vorliegenden Heft 47 in das dritte Jahrzehnt ihrer Existenz. Das erste Heft der wissenschaftlichen Zeitschrift des IMIS erschien 1995 mit drei Aufsätzen aus der historischen und aus der medienwissenschaftlichen Migrationsforschung. Seither sind pro Jahr in der Regel zwei, zum Teil auch drei Hefte erschienen.

Nach mehreren thematisch geschlossenen Heften bietet die vorliegende Nummer 47 eine thematisch breit gefächerte und umfangreiche offene Sammlung mit sieben Beiträgen. Ein Schwergewicht liegt auf Aspekten von Teilhabe. Grundsätzliche Überlegungen dazu beinhaltet der einleitende Aufsatz von **Ludger Pries**, der unter dem Titel ›Teilhabe in der Migrationsgesellschaft: Zwischen Assimilation und Abschaffung des Integrationsbegriffs‹ die aktuelle Kritik an der Verwendung des Begriffs ›Integration‹ aufgreift und nach der Reichweite alternativer Konzepte fragt.

Die beiden folgenden Beiträge gelten der Bedeutung von migrantischen Organisationen in der Bundesrepublik Deutschland. **Dirk Halm** untersucht das ›Potenzial von Migrantenorganisationen als integrationspolitische Akteure‹, skizziert den Forschungsstand zum Thema, beschreibt die Debatte um die Sozialintegrationswirkung migrantischer Organisationen und arbeitet Bedingungen für eine effektive Interessenvertretung heraus. Nach diesen überblickenden Perspektiven nimmt **Jenni Winterhagen** das ›Entwicklungspolitische Engagement migrantischer Organisationen in Deutschland‹ in den Blick und eruiert, welche migrantischen Organisationen in Deutschland entwicklungspolitisch engagiert sind sowie auf welche Weise sie in diesem Kontext mit welcher Reichweite wirken.

Grundsätzliche sozialrechtliche Überlegungen zum Wechselverhältnis von ›Wohlfahrtsstaat und Migration‹ stehen im Vordergrund des Aufsatzes von **Eberhard Eichenhofer**. Er lässt deutlich werden, dass die Vorstellung von einer vornehmlich auf Exklusion von Migrantinnen und Migranten zielenden Funktion des nationalen Wohlfahrtsstaates nicht haltbar ist. **Birgit Ammann** und **Elisabeth Kirndörfer** widmen sich Aspekten der ›Interkulturellen Jugendarbeit im ländlichen Brandenburg‹. Der Aufsatz diskutiert als kulturalismuskritische Konzeptanalyse, welche Probleme die Übertragung sozialarbeiterischer Ansätze und Konzepte aus einem urbanen, westdeutsch geprägten Milieu auf den ländlichen, ostdeutschen Raum mit sich bringen.

Die beiden abschließenden Aufsätze des Heftes gelten Aspekten von Migration und Migrationspolitik. **Carolin Leutloff-Grandits** untersucht ›Transnationale Ehen durch die Linse von Gender und Familie: Heiratsmigration aus Kosovos Süden in Länder der EU‹ und verdeutlicht die Bedingungen, Formen und Folgen der traditionsreichen Heiratswanderungen aus einem Drittstaat der EU insbesondere nach Deutschland und Österreich. **Tobias Schwarz** lässt unter dem Titel ›Wer gehört zu uns? Einwanderungs- und Staatsangehörigkeitspolitiken in Venezuela und in der Dominikanischen Republik‹ unterschiedliche Vorstellungen von Zugehörigkeit für den Fall der beiden lateinamerikanischen Staaten deutlich werden und klärt mithilfe der Untersuchung der Folgen verschieden ausgerichteter Muster von Einwanderungspolitik und Staatsangehörigkeitspolitik über das Wechselverhältnis der beiden Politikfelder auf.

Unser Dank gilt der Robert Bosch Stiftung, Stuttgart, für die Übernahme der Druckkosten des vorliegenden Heftes. Jutta Tiemeyer hat die Vorbereitung zum Druck erneut mit der gewohnten Sorgfalt und großem Engagement übernommen. Auch dafür danken wir sehr herzlich.

Für den Vorstand: Jochen Oltmer

Ludger Pries

Teilhabe in der Migrationsgesellschaft: Zwischen Assimilation und Abschaffung des Integrationsbegriffs

Vor mehr als 30 Jahren verfasste der frühere Ministerpräsident von Nordrhein-Westfalen Heinz Kühn im Auftrag des damaligen Bundeskanzlers Helmut Schmidt das Memorandum ›Stand und Weiterentwicklung der Integration der ausländischen Arbeitnehmer und ihrer Familien in der Bundesrepublik Deutschland‹ (1979). Für die damalige Zeit recht kühn konstatierte das Memorandum, Deutschland sei faktisch ein Einwanderungsland. Bis die politische Elite diese Sichtweise teilte und in der Mehrheitsbevölkerung die vorherrschende Wirklichkeitsverleugnung gemäß dem Mantra ›Deutschland ist kein Einwanderungsland‹ aufgegeben wurde, sollten noch weitere zwei Jahrzehnte vergehen.¹ Klaus J. Bade, der Gründungsvorsitzende des Sachverständigenrats deutscher Stiftungen für Integration und Migration (SVR), verurteilte schon früh die kontrafaktische Selbstbeschreibung Deutschlands als ›Nicht-Einwanderungsland‹. Mit der Koalitionsvereinbarung zwischen SPD und den Grünen im Jahre 1998, darauffolgend im Staatsangehörigkeitsgesetz von 2000 und im Zuwanderungsgesetz von 2005 wurde ein grundlegender Wandel in der offiziellen Politik auf Bundesebene eingeleitet, der bis heute weitgehend parteiübergreifend anhält, was sich z.B. an dem im April 2012 in Kraft getretenen ›Gesetz zur Verbesserung der Feststellung und Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen‹, kurz Anerkennungs-gesetz genannt, zeigt.²

Wie ist dieser Politikwechsel der letzten 15 Jahre gesamtgesellschaftlich zu beurteilen? Handelt es sich nur um einen oberflächlich-instrumentellen Schwenk vor dem Hintergrund der Debatten um demographischen Wandel? Oder hat sich bei den politischen Eliten das Verständnis von Migration und Integration in Deutschland tiefgreifender verändert? Fand ein allgemeiner

-
- 1 Ursula Mehrländer/Günther Schultze (Hg.), *Einwanderungsland Deutschland. Neue Wege nachhaltiger Integration*, Bonn 2001.
 - 2 Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Migration und Integration (SVR), *Erfolgsfall Europa? Migrations- und integrationspolitische Folgen und Herausforderungen der EU-Freizügigkeit für Deutschland. Jahresgutachten 2013*, Berlin 2013, S. 151-158.

und grundlegender Reflexions- und Lernprozess in Politik und öffentlicher Meinung, bei Verbänden und Behörden statt? Der fast zeitgleich zum skizzierten Politikwechsel über ein Jahrzehnt währende gezielte Terror der rechtsradikalen NSU-Gruppe gegen als ›Ausländer‹ und ›Fremde‹ Etikettierte sowie der behördliche und auch politische Umgang damit bis zum Prozessbeginn gegen den NSU im Frühjahr 2013 lassen ernsthafte Zweifel daran aufkommen. Gibt es eine kritische Reflexion darüber, welche Identitätskonflikte und psychisch-sozialen Verwundungen der Slogan ›Deutschland ist kein Einwanderungsland‹ bei Generationen von Einwanderern ausgelöst hat? Sind die sozialen, die kulturellen, die politischen und auch die ökonomischen Schäden taxiert worden, die durch diese, nur historisch verstehbare fatale Wahrnehmungsstörung verursacht wurden?³

Schon diese Fragestellungen können helfen, zwei extreme Positionen hinsichtlich des erwähnten Politikwechsels kritisch zu hinterfragen. Die eine Haltung würde lauten: Deutschland ist in der Migrations- und Integrationspolitik umgeschwenkt und hat seine Hausaufgaben bereits erledigt. Die andere Position könnte heißen: Die bisherigen Veränderungen sind nur kosmetischer Natur und eigennützigem Zweckdenken geschuldet, eine wirkliche Aufarbeitung der Fehler im Bereich Migration und Integration hat bisher noch nicht stattgefunden. In diesem Beitrag wird argumentiert, dass die Wahrheit zwischen diesen beiden Extremen liegt. Deutschland ist auf einem guten Wege, die Themen Migration und Integration grundlegend anders als im 20. Jahrhundert anzugehen. Wir befinden uns nicht vor oder nach, sondern mitten in einem gesellschaftlichen Paradigmenwechsel. Dieser ist für einige Themenfelder (wie der Zuwanderung Hochqualifizierter) und bei einigen gesellschaftlichen Gruppen (z.B. bei politischen Eliten und Nicht-Regierungsorganisationen) bereits weit vorangeschritten. Auf anderen Gebieten (etwa der Aufarbeitung des Unrechts, welches mit dem Schlachtruf ›Deutschland ist kein Einwanderungsland‹ Millionen von Zuwanderern zugefügt wurde) und in anderen Teilbereichen der Gesellschaft (wie den öffentlichen Arbeits- und Ausländerbehörden) bleibt noch sehr viel zu tun.⁴

Immer mehr Menschen und auch viele Politiker nehmen dem Thema Migration und Integration gegenüber zunehmend eine grundsätzlich positive Haltung ein. Migration und die damit verbundenen Fragen der Teilhabe von Zuwanderern werden nicht mehr ausschließlich in der Problem-, Defizit-

3 Dieser Beitrag stellt die erweiterte Fassung eines Vortrages dar, der am 6.12.2012 auf dem 18. Forum Migration der Otto Benecke Stiftung in Bonn gehalten wurde. Ich danke Andrea Dasek für Recherchen und Jochen Oltmer für Kommentare und Hinweise.

4 Vgl. zur Zuwanderung z.B. OECD, Zuwanderung ausländischer Arbeitskräfte: Deutschland, Paris 2013, http://www.heilbronn.ihk.de/ximages/1438095_oecdzuwand.pdf

und Konfliktperspektive thematisiert. Immer mehr werden deren Chancen und Potentiale gesehen. Gleichwohl ist dieser Richtungswechsel ein noch sehr ›zartes Pflänzchen‹. Das wird etwa bei dem Thema der doppelten Staatsangehörigkeit deutlich, wo gerade für die jetzt 18- bis 23-jährigen Nachkommen von Einwanderern, die nicht aus EU-Mitgliedstaaten (sondern z.B. aus der Türkei, Afrika oder Asien) stammen, noch erheblicher Handlungsbedarf besteht. Von den im Jahre 2011 mindestens seit zehn Jahren in Deutschland lebenden Ausländern wurden nur 2,3 Prozent eingebürgert, das sind knapp 107.000 Menschen; die Hälfte hiervon konnte die alte Staatsangehörigkeit behalten, hat also eine doppelte Staatsangehörigkeit; von den knapp sieben Millionen in Deutschland Lebenden mit ausländischer Staatsangehörigkeit stellen diejenigen mit türkischer Staatsangehörigkeit mit 23 Prozent die größte Gruppe – Angehörigen dieser Gruppe wird verhältnismäßig seltener (nur in jedem vierten Einbürgerungsfall) die doppelte Staatsangehörigkeit gewährt.⁵

Nicht nur am Beispiel der doppelten Staatsangehörigkeit ließe sich zeigen, dass wir noch ziemlich am Anfang einer offenen und nachhaltigen, humanen und solidarischen Migrations- und Integrationspolitik stehen. Dies würde auch bei Themen wie der Praxis der Anerkennung ausländischer Bildungsabschlüsse, der Chancengleichheit bei Bewerbungen oder der inter- und transkulturellen Kompetenzen und Kulturen in Behörden offenbar. Zwei Gründe sind für die Vorläufigkeit und Instabilität der Einstellungsveränderungen ausschlaggebend. Zum einen ist der Richtungswechsel bisher vorwiegend utilitaristischer Natur. Die Notwendigkeit einer Neubesinnung wird nicht aus einer kritischen Vergangenheitsbewältigung abgeleitet, sondern fast ausschließlich mit zukünftigen demographischen und Arbeitsmarktproblemen begründet. Zum anderen scheint der Paradigmenwechsel von ausländerskeptischen zu einwanderungspositiven Einstellungen zwar bei einem Teil der politischen und intellektuellen Eliten angekommen, jedoch noch nicht bis in die letzten Ausländerämter vorgedrungen zu sein sowie Verfahrensrichtlinien und den gelebten Behördenalltag tatsächlich durchdrungen zu haben.

Wie schwer sich Deutschland mit einer Runderneuerung der Migrations- und Integrationspolitik insgesamt tut, wird im Folgenden am Beispiel unterschiedlicher Integrationskonzepte diskutiert. Diese Vorstellungen schwanken in der Politik, aber auch in der Wissenschaft zwischen den Extremen klassischer Assimilationskonzepte und dem Plädoyer dafür, den Integrationsbegriff gänzlich aufzugeben (Kapitel 1). Ein Mittelweg zwischen diesen beiden Positionen, Integration entweder als einseitige Anpassung der

5 Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF), Migrationsbericht 2011. Migrationsbericht des BAMF im Auftrag der Bundesregierung, 2013, http://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Publikationen/Migrationsberichte/migrationsbericht-2011.pdf?__blob=publicationFile, S. 216–218, 233f.

Einwanderer anzusehen oder aber als gesellschaftlich und wissenschaftlich relevantes Thema zu negieren, besteht darin, ein pluralistisches und offenes Integrationskonzept zu entwickeln, welches sich auf die möglichst chancengleiche Teilhabe aller Menschen an den als wichtig erachteten Teilbereichen eines gesellschaftlichen Lebenszusammenhangs bezieht (Kapitel 2). Angesichts der Tendenzen zunehmender transnationaler Beziehungen und Sozialräume erscheint es schließlich angeraten, mittelfristig die Migrations-Integrations-Problematik in ein erweitertes dynamisches Konzept sozialräumlicher Mobilität einzubetten (Kapitel 3).

1 Zwischen Assimilation und Abschaffung des Integrationsbegriffs

Integrationsdiskussionen changieren in Deutschland – wie übrigens auch in vielen anderen Ländern – zwischen den Positionen eines liberalen Multikulturalismus und einer Anpassungspolitik an die Mehrheitsgesellschaft. Während der Begriff der Assimilation im angelsächsischen Sprachgebrauch sehr vielfältig und breit verwendet wird, steht er in der deutschen Migrationsdebatte doch recht eindeutig für die sozio-kulturelle, sprachliche und identifikatorische Anpassung der Einwanderer an die – als mehr oder weniger homogen gedachte – Kultur und an das Sozialsystem der dominanten Ankunftsgesellschaft.⁶ Gelungene Integration ist dementsprechend die Herstellung gesellschaftlichen Zusammenhalts durch die Unter- und Einordnung von Zugewanderten in die bestehende dominante Struktur und Kultur. Diese Position der Assimilation wird – so wird im folgenden Abschnitt gezeigt – durchaus auch heute noch, also unter den Bedingungen des skizzierten beginnenden Wandels der Migrations- und Integrationspolitik, in Wissenschaft und Politik massiv vertreten. Sie findet sich in vielfältigster Weise in Integrationsplänen und Förderprojekten, in integrationsbezogenen Messkonzepten und Indikatorensystemen (Abschnitt 1.1).

Als eine Art radikaler Gegenentwurf und Aktualisierung der Multikulturalismus-Debatten kann dagegen eine in Wissenschaft und Politik neuerlich entstandene Position gedeutet werden, der zufolge der Begriff und die Konzepte der Integration grundsätzlich abgeschafft werden sollten. Demnach wäre jede Art des Nachdenkens über Integration immer der Versuch, ein Dominanzverhältnis zu zementieren oder zu schaffen zwischen denjenigen, die integriert werden sollen und dem unterstellten Gesellschaftsganzen, in das integriert werden soll (Abschnitt 1.2). Nach der Diskussion dieser bei-

6 Klaus J. Bade/Michael Bommes, Einleitung, in: dies. (Hg.), Migration – Integration – Bildung. Grundfragen und Problembereiche (IMIS-Beiträge, H. 23), Osnabrück 2004, S. 7–20.

den Extreme wird dann in Kapitel 2 die Option eines breiteren Teilhabekonzeptes vorgestellt.

1.1 Integration als stufenförmige Assimilation

Das Konzept der Assimilation spielt sowohl in der Bevölkerung und den politischen Debatten als auch in der Wissenschaft noch immer eine große Rolle. Für die Wissenschaft lässt sich dies an der von Hartmut Esser vorgeschlagenen Typik der Sozialintegration von Migranten und ethnischen Minderheiten zeigen. Esser geht davon aus, dass Menschen *entweder* in ihrer Herkunftsgesellschaft bzw. ethnischen Gemeinde *oder* in ihrer Aufnahmegesellschaft bzw. ihrem Aufnahmekontext inkludiert werden können. Zieht man diese beiden Auswahlkriterien in Betracht, so entwickeln sich daraus vier Möglichkeiten der inhaltlichen Ausgestaltung von Integration (vgl. Tabelle 1).

Tabelle 1: Typen der Sozialintegration von Migranten nach Esser

		Inklusion in Aufnahmegesellschaft/ Aufnahmekontext	
		Ja	Nein
Inklusion in Herkunftsgesellschaft/ ethnischem Kontext	Ja	Multiple Inklusion	Segmentation
	Nein	Assimilation	Marginalität

Quelle: Hartmut Esser, Pluralisierung oder Assimilation? Effekte der multiplen Inklusion auf die Integration von Migranten, in: Zeitschrift für Soziologie, 38. 2009, H. 5, S. 358-378, hier S. 362; ders., Inklusion, Integration und ethnische Schichtung, in: Journal of Conflict and Violence Research, 1. 1999, H. 1, S. 5-34, hier S. 21; ders., Integration und ethnische Schichtung, in: Arbeitspapiere des Mannheimer Zentrums für Europäische Sozialforschung, 2001, Nr. 40, S. 19.

Als erste Möglichkeit von Integration ergibt sich die multiple Inklusion oder Mehrfachintegration.⁷ Bei dieser findet eine Integration *sowohl* im Aufnahmekontext *als auch* in den ethnischen kulturellen Bezügen des Herkunftslandes von Migranten statt. Eine zweite Möglichkeit ist die Segmentation; sie tritt ein, wenn die Inklusion zwar im ethnischen Kontext vorhanden ist, aber im Aufnahmekontext ausbleibt. Assimilation als dritte Möglichkeit bezeich-

7 Der Begriff Inklusion wird – wie hier deutlich wird – in der migrationswissenschaftlichen Diskussion ganz anders verwendet als neuerdings in der deutschen erziehungswissenschaftlichen Debatte über die Einbeziehung von Menschen mit Behinderungen in den Regelschul- oder Ausbildungsbetrieb. Seine Verwendung variiert zudem innerhalb der Migrationsforschung, etwa zwischen dem hier behandelten Assimilationskonzept und der systemtheoretischen Inklusions-Exklusions-Differenzierung etwa bei Michael Bommes, Migration und nationaler Wohlfahrtsstaat. Ein differenzierungstheoretischer Entwurf, Opladen 1999.

net die Inklusion im Aufnahmekontext und die Aufgabe der Bindungen im ethnischen Kontext. Die vierte Form der Inklusion, die als Marginalität bezeichnet wird, ergibt sich, wenn weder im Aufnahmekontext noch im ethnischen bzw. Herkunftskontext eine Inklusion stattfindet.

Esser vertritt – wie auch viele andere Migrationsforscher in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts – die These, dass Assimilation der einzige Erfolg versprechende Weg einer dauerhaften Integration sei. Für den Aufnahmekontext bzw. die Ankunftsgesellschaft und auch die Migranten könne die Nicht-Inklusion bei gleichzeitigem Verbleib in den ethnischen Herkunftsbezügen, also die Segmentation, keine stabile und gewünschte Lösung sein. Dies gelte natürlich auch für die Nicht-Inklusion in Herkunfts- und Aufnahmekontext, also die Marginalität. Esser beurteilt aber auch die Mehrfachintegration bzw. multiple Inklusion sehr kritisch:

»Die Mehrfachintegration ist zwar logisch ein möglicher, faktisch jedoch ein kaum wahrscheinlicher Fall. Sie erfordert ein Ausmaß an Lernaktivitäten und Gelegenheiten, das den meisten Menschen verschlossen ist, und das erst recht bei den üblichen (Arbeits-)Migranten. Dieser Typ der »multikulturellen« Sozialintegration käme allenfalls für Diplomatenkinder in Frage. Und er ist empirisch in der Tat außerordentlich selten.«⁸

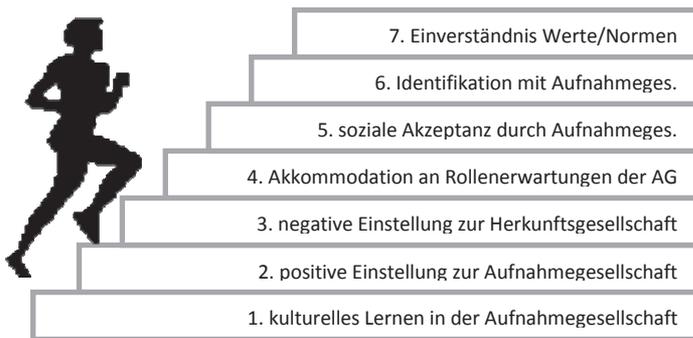
Die hier zum Ausdruck kommende äußerst skeptische Haltung gegenüber einer Mehrfachintegration bzw. multiplen Inklusion ist kein Einzelfall. Selbst Bundeskanzlerin Merkel erklärte im Oktober 2010, »Multikulti« sei gescheitert. Diese Zurückhaltung gegenüber dem Modell der Mehrfachintegration ist eng verbunden mit den allgemeinen Vorstellungen darüber, wie Integration bzw. Inklusion normalerweise ablaufen. Hierbei dominierte sowohl in der allgemeinen gesellschaftlichen Debatte als auch in der Wissenschaft ein reduziertes Integrationsverständnis, welches recht gut in dem Stufenmodell der monistischen Assimilation deutlich wird. Ronald Taft hatte dieses Modell bereits 1953 in einem viel beachteten Aufsatz als das – auch in vielen Einwanderungsländern wie Australien und den USA – dominierende Denken vorgestellt, demzufolge die »Absorption« von Migranten in eine bestehende

8 Hartmut Esser, Inklusion, Integration und ethnische Schichtung, in: Journal of Conflict and Violence Research, 1. 1999, H. 1, S. 5-34, <http://www.uni-bielefeld.de/ikg/jkg/1-1999/esser.pdf>, S. 21f. Dass Mehrfachintegration empirisch durchaus kein seltenes Phänomen ist, betont dagegen z.B. Thomas Faist, Integration(en) von Immigranten aus Polen in Deutschland – Assimilation, Pluralismus und Transstaatliche Integration, in: Zdzisław Krasnodębski/Nele Krampen (Hg.), Polen in Bremen. Eine unsichtbare Minderheit? Eine Tagung des Wissenstransfers am 22.11.2000, Bremen 2000, S. 27-54, der für die Migration zwischen Polen und Deutschland die drei Muster der Assimilation, des kulturellen Pluralismus und der »Transstaatlichkeit« identifiziert.

Gesellschaft normalerweise als ›Prozess des Ähnlichwerdens‹ Ersterer in Bezug auf Letztere verstanden wird.⁹

Diese monistische Assimilation verläuft, so Roland Taft¹⁰, in verschiedenen Stufen und ähnlich dem Hinaufsteigen auf einer Treppe oder dem Erklimmen eines Gipfels. Taft unterschied sieben Stufen, über die sich der Prozess des ›Ähnlichwerdens‹ als Assimilation vollzieht: Zunächst findet kulturelles Lernen in der Aufnahmegesellschaft vor allem als Sprachenlernen und Kennen der wesentlichen Kulturbestandteile statt.¹¹ Zweitens entwickelt sich dann eine positive Einstellung zu den Mitgliedern und Normen der Aufnahmegesellschaft. Darauf folgen drittens die Entwicklung negativer Einstellungen zu den Mitgliedern und Normen der Herkunftsgesellschaft und viertens die Zustimmung zu den bzw. Akkommodation an die wahrgenommenen Rollenerwartungen in der Aufnahmegesellschaft. Der fünfte Schritt besteht darin, dass der Migrant wahrnimmt, von der Aufnahmegesellschaft sozial akzeptiert zu werden. Dies führt auf der sechsten Stufe zu seiner Identifikation mit der Aufnahmegesellschaft und schließlich als Letztes zu einem

Schaubild 1: Stufen der (monistischen) Assimilation nach Taft



Quelle: Ronald Taft, *The Shared Frame of Reference Concept Applied to the Assimilation of Immigrants*, in: *Human Relations*, 6. 1953, S. 45–55; ders., *A Psychological Model for the Study of Social Assimilation*, in: *Human Relations*, 10. 1957, H. 2, S. 141–156.

- 9 Ronald Taft, *The Shared Frame of Reference Concept Applied to the Assimilation of Immigrants*, in: *Human Relations*, 6. 1953, S. 45–55, hier S. 45; vgl. auch Gunilla Fincke, *Abgehängt, chancenlos, unwillig? Eine empirische Reorientierung von Integrationstheorien zu MigrantInnen der zweiten Generation in Deutschland*, Wiesbaden 2009, S. 39; Friedrich Heckmann, *Recent Developments of Integration Policy in Germany and Europe*, Bamberg 2010, S. 2.
- 10 So Roland Taft, *The Shared Frame of Reference Concept*; ders., *A Psychological Model for the Study of Social Assimilation*, in: *Human Relations*, 10. 1957, H. 2, S. 141–156.
- 11 Taft, *A Psychological Model*, S. 142–144.

Einverständnis und einer wahrgenommenen Übereinstimmung mit den vorherrschenden Werten und Normen. Die impliziten Annahmen dieses Modells sind klar: Integration ist ein unilinear gerichteter Prozess; Integration ist eine ›Bringschuld‹ der Migranten selbst, sie haben sich an die vorherrschenden Normen der Ankunftsgesellschaft anzupassen; die Etappen der als Assimilation verstandenen Integration werden als Stufen in einer hierarchischen Sequenz verstanden.

Ein solches Konzept monistischer Assimilation war und ist in allen Gesellschaften in der einen oder anderen Form verbreitet, es findet sich auch in zahlreichen wissenschaftlichen Versionen. Wie bereits Taft hervorhob, war es in den USA z.B. die Idee einer ›American Core Culture‹, an die sich alle Einwanderer zu assimilieren hätten.¹² In Frankreich gab das Konzept eines universellen Republikanismus lange Zeit die Richtschnur für Integration vor.¹³ In Deutschland waren und sind die Modelle einer ›deutschen Leitkultur‹ und einer ›christlich-abendländischen Gemeinsamkeit‹ wichtige Referenzpunkte in den öffentlichen Debatten. Ohne die Vorstellung eines eindeutigen, relativ konstanten, auf gesellschaftlicher Übereinstimmung beruhenden und unbedingt erhaltens- und verteidigungswerten Identitätskerns einer Ankunftsgesellschaft fehlt dem auf Ronald Taft zurückgehenden und hier nur skizzierten Stufenmodell der Assimilation der Orientierungsanker: Was ist die Spitze des zu erklimmenden Assimilationsberges? Wohin sollen die Stufen der Anpassung führen?

Dass dieses Stufen- und Sequenzdenken auch in der klassischen Integrationsforschung sehr verbreitet ist und noch heute vorherrscht, lässt sich z.B. an den Arbeiten von Esser zeigen. Im Hinblick auf die Sozialintegration von Migranten unterscheidet er – ganz im Sinne der US-amerikanischen Assimilationsliteratur – die vier Dimensionen der (1) kulturellen Assimilation (Kulturation) im Sinne des Erlernens von Wissen, Fertigkeiten und vor allem der Sprache der Ankunftsgesellschaft, der (2) strukturellen Assimilation (Platzierung) im Sinne der Positionierung im Erwerbssystem und der Verleihung von Rechten, der (3) sozialen Assimilation (Interaktion) als dem Knüpfen sozialer Beziehungen und der sozialen Akzeptanz in der Ankunftsgesellschaft und (4) der emotionalen Assimilation (Identifikation) als der wertorientierten und identifikatorischen Zuwendung zur Ankunftsgesellschaft.

12 Ders., The Shared Frame of Reference Concept, S. 46.

13 MITI (Migrants' Integration Territorial Index), Measuring Integration: The French Case. Regional Indices of Social and Labour Market Inclusion of Third Country Nationals. Final Report, Paris 2008; Catherine Wihtol de Wenden/Monika Salzbrunn/Serge Weber, Beyond Assimilation: Shifting Boundaries of Belonging in France, in: Ludger Pries (Hg.), Shifting Boundaries of Belonging. New Migration Dynamics in Europe and China, Houndsmills 2013, S. 26–53.

schaft.¹⁴ Ähnlich wie schon im monistischen Assimilationsmodell bei Ronald Taft geht er dabei von einer Sequenzfolge des Integrationsprozesses aus: »Die vier Dimensionen hängen in typischer Weise auch kausal zusammen.«¹⁵ Kulturation, Platzierung, Interaktion und Identifikation sind für Esser als Stufen auf der Leiter der monistischen Assimilation gedacht.

Viele empirische Studien orientierten und orientieren sich an einem solchen Modell.¹⁶ Auch die vor allem für die kommunale Ebene entwickelten Integrationsmonitorings spiegeln nicht selten Konzepte einer monistischen Assimilation als mehr oder weniger festgelegter Stufenfolge von Anpassungsschritten wider. So kommt Worbs in einer Übersichtsstudie zu den Formen und Inhalten von Integrationsmonitorings zu dem Schluss:

»Ein häufig verwendetes, vierdimensionales Integrationsmodell unterscheidet zwischen struktureller Integration (Einnahme von Positionen und Erwerb von Rechten), kultureller Integration (Erwerb von Wissen und Fertigkeiten), sozialer Integration (Aufbau interethnischer Netzwerke und Beziehungen) und identifizatorischer Integration (Entwicklung von Zugehörigkeitsgefühlen).«¹⁷

Als wichtiges Gegenmodell kann das des Multikulturalismus verstanden werden, das in vielen Ländern seit den 1970er Jahren und bis in die 1990er Jahre hinein sowohl politisch als auch wissenschaftlich eine große Rolle spielte.¹⁸

14 Vgl. Esser, Inklusion, Integration und ethnische Schichtung, S. 24f.; ders., Integration und ethnische Schichtung, in: Arbeitspapiere des Mannheimer Zentrums für Europäische Sozialforschung, 2001, Nr. 40, S. 16f.; ders., Pluralisierung oder Assimilation? Effekte der multiplen Inklusion auf die Integration von Migranten, in: Zeitschrift für Soziologie, 38. 2009, H. 5, S. 358–378, hier S. 358f.

15 Ders., Integration und ethnische Schichtung, S. 17.

16 Vgl. z.B. Friedrich Heckmann, Integration und Integrationspolitik in Deutschland. Beitrag zum Internationalen Forum »Migration und Mittelmeer«, Friedrich-Ebert-Stiftung, Rom, 3.–4.11.1997. Europäisches Forum für Migrationsstudien (efms), efms Paper Nr. 11, 1997; Rainer Ohliger, Zuwandererintegration und -monitoring in Deutschland: Ergebnisse im Rahmen eines europäischen Projekts, in: Berliner Beiträge zur Integration und Migration. Indikatoren zur Messung von Integrationserfolgen. Ergebnisse des transnationalen Projekts Indikatoren für die Zuwandererintegration, Berlin 2007, S. 18–28; Susanne Worbs, Vergleich von sechs Ansätzen, in: Dossier Migration. Bundeszentrale für politische Bildung (bpb), 2010, <http://www.bpb.de/gesellschaft/migration/dossier-migration/57246/sechs-ansaeetze?p=all>.

17 Worbs, Vergleich von sechs Ansätzen, S. 4; vgl. auch Heckmann, Integration und Integrationspolitik in Deutschland.

18 Vgl. <http://en.wikipedia.org/wiki/Multiculturalism>; Andreas Ackermann/Klaus E. Müller, Patchwork: Dimensionen multikultureller Gesellschaften: Geschichte, Problematik und Chancen, Bielefeld 2002; David T. Goldberg, Multiculturalism: A Critical Reader, Oxford 1994; Ursula Lischke/Heinz Rögl, Multikulturalität. Diskurs und Wirklichkeit, Wien 1993; Alf Mintzel, Multikulturelle Gesellschaften in Europa und Nordamerika: Konzepte, Streitfragen, Analysen, Befunde, Passau 1997; Jürgen

1.2 Abschaffung des Integrationsbegriffs?

Das Modell monistischer Assimilation mit einer mehr oder weniger fest vorgegebenen Stufenfolge der Anpassung von Migranten an die jeweilige Ankunftsgesellschaft wird seit Jahrzehnten gesellschaftspolitisch und auch wissenschaftlich kritisch diskutiert, und zwar in allen Ländern, in denen Migration und Integration eine wichtige Rolle im gesellschaftlichen Leben spielen. Gegen dieses Modell wird eingewendet, dass es letztlich auf einem extrem funktionalistischen Verständnis basiere: Gesellschaften werden – ganz im Sinne des US-amerikanischen Soziologen Talcott Parsons¹⁹ – als mehr oder weniger nach außen geschlossene und nach innen ausdifferenzierte Funktionssysteme verstanden, die über gemeinsame Wertsysteme und Kultur integriert werden. Gesellschaftliche Integration wird dabei häufig in die zwei von David Lockwood vorgeschlagenen Aspekte der Sozialintegration und der Systemintegration differenziert:

»Während beim Problem der sozialen Integration die geordneten oder konfliktgeladenen Beziehungen der Handelnden eines Systems zur Debatte stehen, dreht es sich beim Problem der Systemintegration um die geordneten oder konfliktgeladenen Beziehungen zwischen den Teilen eines sozialen Systems.«²⁰

Im Hinblick auf Einwanderer findet Sozialintegration dann als *individuelle Sozialintegration* über deren subjektiv erfahrenen und erfahrbaren Einbezug in die verschiedenen gesellschaftlichen Bereiche wie Bildung, Arbeitsmarkt, Freizeit, Vereinswesen und politische Parteien und als *kategoriale Sozialintegration* über deren erfahrene Zugehörigkeit zu Bezeichnungskategorien, die für das jeweilige Sozialsystem als Ganzes gelten, statt. Indem Migranten bzw. deren Nachkommen also z.B. als Studierende an Seminaren teilnehmen, als Beschäftigte in einem Unternehmen arbeiten, als Mittelfeldspieler in einem Fußballclub aktiv sind, werden bzw. sind sie auf der Ebene individueller Handlungen sozial integriert. Indem sie als Männer oder Frauen, Jüngere oder Ältere, religiös oder laizistisch orientierte Menschen, als Bäcker oder Bandarbeiter, als aus einem bestimmten Land oder aus einem anderen kommend von anderen Menschen wahrgenommen werden und sich selbst wahrnehmen, werden bzw. sind sie kategorial sozial integriert. Denn es sind diese für sie selbst und ihre Interaktionspartner gültigen und mobilisierten Bezeichnungen und Kategorien, durch die sie kategorial in größere und komplexere Gruppen (z.B. der Männer oder Alten oder Fußballspieler) integriert werden.

Miksch, Kulturelle Vielfalt statt nationaler Einfalt. Eine Strategie gegen Nationalismus und Rassismus, Frankfurt a.M. 1991.

19 Talcott Parsons, Das System moderner Gesellschaften, München 1972.

20 David Lockwood, Soziale Integration und Systemintegration, in: Wolfgang Zapf (Hg.), Theorien des sozialen Wandels, Köln 1970, S. 124–140, hier S. 125.

Systemintegration dagegen bezieht sich auf die Integration sozialer Gruppen, Teilbereiche und Subsysteme von Gesellschaft über soziale Mechanismen, die nicht auf das intentionale Handeln der Individuen zurückzuführen sind, sondern jenseits direkter und kopräsender Handlungssituationen über längere Abschnitte von Raum und Zeit hinweg – z.B. als soziale Institutionen und ›nicht beabsichtigte Folgen absichtsvollen Handelns‹ – wirksam sind. So können sich z.B. Einwanderer in einem Migranten-Elternverein zusammenschließen und für eine bessere vorschulische deutsche Sprachausbildung ihrer Kinder einsetzen, oder eine Gruppe von Fußballinteressierten, die aus einem bestimmten Dorf in der Türkei nach Deutschland migriert sind, kann eine eigene Fußballmannschaft gründen und in der Kreisklasse in ihrem Ankunftsort aktiv mitspielen. Diese Gruppenbildungen können jenseits ihrer unmittelbaren sozialintegrativen Bedeutung für die direkt Handelnden auch systemintegrativ relevant sein, weil bzw. wenn sie personen- und situationsübergreifende Verbindungen, Mechanismen und Strukturen gleichsam als neue Teile der gesellschaftlichen Systemarchitektur zur Folge haben.²¹

Gelungene Integration setzt nach dem Modell der monistischen Assimilation voraus, dass das Sozialsystem, in das hinein integriert werden soll, tatsächlich ein in sich weitgehend stabiles, geschlossenes und homogenes Funktionssystem ist. Nur dann lassen sich Stufen der schrittweisen Anpassung denken, an deren Erklimmen der Grad der Integration gemessen werden kann. Nur wenn man die Ankunftsgesellschaft tatsächlich als einheitliches, in sich stabiles und auf normativer Integration über geteilte Werte beruhendes funktional differenziertes Sozialsystem versteht, kann bzw. könnte es gerechtfertigt werden, die Entwicklung einer ›negativen Einstellung zur Herkunftsgesellschaft‹ – und damit zu einem Teil des eigenen Selbst – als Integrationsfortschritt zu interpretieren! Entsprechend wird das monistische Assimilationskonzept als funktionalistisch und normativ aufgeladen kritisiert.²² Im Hinblick auf die kategoriale Sozialintegration als das Aufgehen der Selbst- und Fremdzuschreibungen der Einwanderer in den gesellschaftlich dominanten bzw. akzeptierten Klassifizierungen und Zugehörigkeiten der Ankunftsgesellschaft wird das monistische Assimilationsmodell wegen sei-

21 Vgl. zu dem Verhältnis von Sozialintegration und Systemintegration in kritischer Auseinandersetzung z.B. Anthony Giddens, *The Constitution of Society: Outline of the Theory of Structuration*, Berkeley/Los Angeles 1984; Jonathan White, *Parallel Lives: Social Comparison Across National Boundaries*, LEQS Paper No. 47, London 2012.

22 Z.B. Anna Amelina, *Transnationalisierung zwischen Akkulturation und Assimilation: Ein Modell multipler Inklusion*, in: *Working Papers – Centre on Migration, Citizenship and Development (COMCAD)*, Nr. 41, Bielefeld 2008, S. 8, 12; Floya Anthias/Maria Kontos/Mirjana Morokvasic-Müller, *Paradoxes of Integration: Female Migrants in Europe*, Dordrecht 2012, S. 2.

ner normativen und soziologisch naiven Sichtweise kritisiert: Alle sozial relevanten Kategorien und Klassifizierungen sind gesellschaftlich konstruiert und spiegeln immer Machtverhältnisse wider. Dies gilt für ethnische Gruppenbildungen ebenso wie für religiöse oder nationale Zuschreibungen.²³

In der Tradition der neueren postkolonialen und konstruktivistischen Kritik an Integrationskonzepten steht in Deutschland eine Initiative, die sich im Jahre 2010 vor dem Hintergrund der sogenannten Sarrazin-Debatte unter dem Motto ›Demokratie statt Integration‹ gründete. Einen entsprechenden Aufruf unterzeichneten über 3.800 Personen, zum größten Teil Menschen, die in Praxis, Politik oder Wissenschaft mit Fragen von Migration und Integration befasst sind. Darunter befinden sich auch etwa 70 Professorinnen und Professoren. Die Initiative hält den Integrationsbegriff für überflüssig und plädiert für dessen Abschaffung:

»Wir leben in einer Einwanderungsgesellschaft. Das bedeutet: wenn wir über die Verhältnisse und das Zusammenleben in dieser Gesellschaft sprechen wollen, dann müssen wir aufhören, von Integration zu reden. Integration heißt, dass man Menschen, die in diesem Land arbeiten, Kinder bekommen, alt werden und sterben, einen Verhaltenskodex aufnötigt, bevor sie gleichberechtigt dazu gehören. Aber Demokratie ist kein Golfclub. Demokratie heißt, dass alle Menschen das Recht haben, für sich und gemeinsam zu befinden, wie sie miteinander leben wollen. Die Rede von der Integration ist eine Feindin der Demokratie. [...] Wenn Integration irgendetwas bedeuten kann, dann doch nur, dass alle drin stecken.«²⁴

Die Absichten der Unterzeichner des Aufrufs werden vor dem Hintergrund der sehr kontrovers geführten Diskussionen über die wissenschaftlich nicht haltbaren, populistischen und ethnisierenden Kategorisierungen in den Sarrazin-Thesen nachvollziehbar.²⁵ In vielen Gesellschaften werden scheinbar neutrale, scheinbar biologisch fundierte oder scheinbar ›rein natürliche‹ Kategorien mobilisiert, um bestimmte Definitionen und Interpretationen der gesellschaftlichen Wirklichkeit durchzusetzen. Solche Bezeichnungspolitiken

23 Für die USA vgl. David A. Hollinger, *Postethnic America: Beyond Multiculturalism*, New York 2000, S. 23–25; für verschiedene europäische Länder vgl. Pries (Hg.), *Shifting Boundaries*; allgemein vgl. Nira Yuval-Davis, *The Politics of Belonging: Intersectional Contestations*, London/Thousand Oaks 2011; White, *Parallel Lives*.

24 Aufruf ›Demokratie statt Integration‹, www.demokratie-statt-integration.kritnet.org, veröffentlicht am 1.10.2010; verifiziert am 8.2.2013.

25 Sabine Hess/Jana Binder/Johannes Mosers (Hg.), *No Integration?! Kulturwissenschaftliche Beiträge zur Integrationsdebatte*, Bielefeld 2009; Naika Foroutan, *Sarrazins Thesen auf dem Prüfstand: Ein empirischer Gegenentwurf zentraler Thesen Thilo Sarrazins mit Bezug auf Muslime in Deutschland*, in: *W-Serie Humboldt Universität zu Berlin*, 2010, Nr. 1, <http://edoc.hu-berlin.de/oa/articles/reonwY1dcVafw/PDF/26ybhddRzVWd2.pdf>; Klaus J. Bade, *Kritik und Gewalt. Sarrazin-Debatte, ›Islamkritik‹ und Terror in der Einwanderungsgesellschaft*, Schwalbach 2013.

können gezielt entwickelt werden, um bestimmte Menschengruppen zu diskriminieren und zu marginalisieren. Dies hat es immerzu in allen Gesellschaften in unterschiedlichen Formen gegeben. Im Mittelalter wurden bestimmte Merkmale (rote Haare) und Praktiken (Heilen mit Kräutern und anderem Wissen) von bestimmten sozialen Gruppen gezielt in das Zentrum gesellschaftlicher Aufmerksamkeit hinein konstruiert, um spezifische Gruppen von Frauen als Hexen zu verbrennen. Der Kolonialismus hat – mit Billigung und Absolution der christlichen Kirchen – Menschen bestimmter Hautfarbe als ›Untermenschen‹ ohne gleiche Rechte zur Handelsware gemacht. Der Nationalsozialismus hat die Kategorien Jude, Homosexueller und Kommunist geschaffen und diese und weitere mit Farbsymbolen, juristischen und sozialen Normen versehen, um die entsprechend etikettierten Menschen zu vernichten.

Neben dieser Tradition von Bezeichnungspolitikern zum Zwecke der Diskriminierung, Marginalisierung oder gar Auslöschung bestimmter Menschengruppen gibt es aber auch eine andere Tradition. Hollinger nennt sie ›aufgeklärten Rassismus‹ und meint damit z.B. die Schaffung und zunehmende Ausdifferenzierung bestimmter amtlicher Kategorien von Hautfarben in den USA wie dem ›Pentagon‹ der fünf offiziellen ›Rassen‹: schwarz, weiß, rot, gelb und braun.²⁶ »The most immediate force behind the creation of the pentagon has been the antidiscrimination and affirmative action policies of the federal government.«²⁷ Um rassistische Diskriminierungen auf dem Arbeitsmarkt, beim Wohnen oder Wählen aufdecken zu können, müssen Informationen zur Kategorie ›Rasse‹ gesammelt, ausgewertet und für gesellschaftliche Diskussionen und politische Maßnahmen genutzt werden. Um eine mögliche systematische Ungleichbehandlung von Menschen mit bestimmten Merkmalen überhaupt zu erkennen und dann auch reduzieren oder abschaffen zu können, werden Informationen über das Vorkommen und die Verteilung dieser Merkmale benötigt.

Wie mit einer im Sinne des ›aufgeklärten Rassismus‹ einmal geschaffenen Kategorie dann in der Gesellschaft umgegangen wird, entzieht sich in aller Regel als ›nicht beabsichtigte Folgen absichtsvollen Handelns‹ dem Einfluss der Konstrukteure dieser Kategorie. Deshalb Kategorienbildungen überhaupt abzulehnen und in dem hier interessierenden Zusammenhang gar ganz auf den Integrationsbegriff und entsprechende Operationalisierungen zu verzichten, erscheint aber weder realistisch noch zielführend. Wer aus einer berechtigten Kritik an den Sarrazin-Thesen und den damit verbundenen Negativ-Ethnisierungen auf migrations- und integrationspezifische Bezeich-

26 Hollinger, *Postethnic America*, S. 32.

27 Ebd.

nungspolitiken generell verzichten möchte, der schüttet gleichsam das Kind mit dem Bade aus.

Eine solche Strategie ist unrealistisch, weil alle Menschen, Menschengruppen und Gesellschaften sich über Unterscheidungen von ›Wir‹ und ›die Anderen‹ definieren. Gesellschaft – selbst noch verstanden als Weltgesellschaft aller Menschen – basiert immer auf Inklusions- und Exklusionsregeln, z.B. auf einer Definition von Menschsein (relevant bei der Frage, wann menschliches Leben beginnt und aufhört), von Staatsbürgerschaft oder Staatsangehörigkeit sowie von weiteren Teilhaberechten und -pflichten, die an bestimmte Merkmale gebunden sind. Prozesse der individuellen und kollektiven Selbst- und Fremdzuschreibungen finden immer statt, sie sind unausweichlich. Ebenso existierten und existieren immer soziale Differenzierungen und Unterscheidungen sozialer Ungleichheit und sozialer Ungleichwertigkeit.

Ethnische Mobilisierungen können als ausgrenzende Fremdzuschreibungen wirken wie z.B. die häufig pauschale Assoziation des Islam mit ›nichteuropäischer Andersartigkeit‹ oder gar mit Sicherheitsbedrohung, wie dies vor allem nach dem 11. September 2001 der Fall war.²⁸ Umgekehrt können ethnische Kategorisierungen auch als Selbstzuschreibungen stattfinden, etwa um politische Gelegenheitsstrukturen auszunutzen. Ein Beispiel ist die Selbstdefinition der Aleviten in Deutschland. Die Mehrheit der sich selbst als Aleviten bezeichnenden und in entsprechenden Vereinigungen verbundenen Menschen sahen sich in Deutschland vor die Herausforderung gestellt zu entscheiden, ob das Alevitentum als eine ethnische, eine kulturell-philosophische oder eine Religionsgemeinschaft angesehen werden sollte. Nach umfangreichen Debatten änderte der Dachverband Alevitische Gemeinde Deutschland e.V. (AABF) seine Statuten im Jahre 2002 und wandelte sein Selbstverständnis bzw. seine Selbstkategorisierung von ›demokratischer Massenorganisation‹ zu ›Religionsgemeinschaft‹. Ein wesentlicher Grund für diese Änderung war die Möglichkeit, als Religionsgemeinschaft staatliche Anerkennung und Zugang zu weitergehenden Teilhaberechten zu bekommen.²⁹

Ganz anders als in Deutschland ist die Tradition der migrations- und integrationsrelevanten Bezeichnungen z.B. in Frankreich, Großbritannien, den USA oder den Niederlanden. In Frankreich dominiert ein republika-

28 Kerstin Rosenow-Williams, *Organizing Muslims and Integrating Islam in Germany. New Developments in the 21st Century*, Leiden 2012.

29 Ludger Pries/Tülay Tuncer-Zengingül, *Neither Omnipotent nor a Paper Tiger: The Alevi Community in Germany (AABF) and the Dynamics of Its Multidimensional Area of Activity*, in: Kerstin Rosenow-Williams/Matthias Kortmann (Hg.), *Islamic Organizations in Europe and the USA: A Multidisciplinary Perspective* (Palgrave Studies in European Political Sociology, Bd. 3), Basingstoke 2013, S. 150-166.

nisch-egalitäres Gesellschaftsverständnis, welches Fragen nach ethnischer oder religiöser Zugehörigkeit lange Zeit aus dem öffentlichen Leben (und auch aus der amtlichen Statistik) weitgehend in die geschützte Privatsphäre verbannte. Systematische Benachteiligungen von Einwanderern z.B. aus den Maghreb-Staaten konnten mithilfe der amtlichen Statistik kaum analysiert werden, weil schon eine Erhebung von so etwas wie ›Migrationsgeschichte‹ oder ›Einwanderungshintergrund‹ dem egalitären Citoyen-Prinzip widersprach. Ähnliches gilt für die lange Zeit nicht diskutierte Frage der Religionszugehörigkeit – diesbezüglich wurde seit den 1990er Jahren vor allem von der rechtspopulistischen Le-Pen-Partei nicht Religionszugehörigkeit allgemein, wohl aber Zugehörigkeit zum Islam als ein neues Unterscheidungsmerkmal im öffentlichen Diskurs etabliert.³⁰ Trotz aller republikanischen Tradition der Nicht-Behandlung von Glaubens-, Religions- und ethnischen Unterscheidungen im öffentlichen Raum gewann in der politischen Auseinandersetzung der letzten zwei Jahrzehnte auch eine neue Differenzierung der Staatsbürgerschaft enorm an Bedeutung, die nicht zuletzt systematisch vom ehemaligen Präsidenten Sarkozy verwendet wurde³¹: die Kategorisierung zwischen ›denjenigen Franzosen, die es [die Staatsbürgerschaft, L.P.] verdient haben‹ (›Être français, cela se mérite‹) und ›den Franzosen nach Papierlage‹ (›les Français de papier‹).

In den USA diente die WASP-Kategorie (White-Anglo-Saxon-Protestant) lange Zeit zur Bezeichnung einer Bevölkerungsgruppe, die sich über Hautfarbe, Glauben und Herkunftsregion definierte und auf einen Zuschreibungsmechanismus hinsichtlich beehrter gesellschaftlicher Positionen verwies. In den Niederlanden hat sich nach Jahrzehnten eines dominant multikulturellen Integrationsverständnisses eine im politischen Diskurs durchaus sehr problematische Unterscheidung von ›Allochthonen‹ und ›Autochthonen‹ festgesetzt.³² In Großbritannien haben sich über das letzte Vierteljahrhundert die in den amtlichen Volkszählungen abgefragten personenbezogenen Merkmale zahlenmäßig erweitert und intern ausdifferenziert (Hautfarbe, gesprochene Sprachen, Herkunftsland, ethnische und nationale Selbstzuschreibung, Religion).³³ In Deutschland hatte das neue Merkmal ›Mensch mit bzw. ohne Migrationshintergrund‹, die zum ersten Mal für die Mikrozensus-

30 Véronique Altglas, *Laïcité is What Laïcité Does. Rethinking the French Cult Controversy*, in: *Current Sociology*, 58. 2010, H. 3, S. 489-510.

31 Wihtol de Wenden/Salzbrunn/Weber, *Beyond Assimilation*.

32 Jeroen Doomernik, *The ›Others‹ in the Netherlands. Shifting Notions of Us and Them since World War Two*, in: Pries (Hg.), *Shifting Boundaries of Belonging*, S. 86-105.

33 Vgl. Anne Green/Ron Skeldon, *Shifting Categories of Belonging in the United Kingdom Census. Changing Definitions of Migration, Labour Market Access and Experience*, in: Pries (Hg.), *Shifting Boundaries of Belonging*, S. 107-134.

erhebung des Jahres 2005 eingeführt wurde, erhebliche Auswirkungen auf die gesellschaftspolitische und die wissenschaftliche Auseinandersetzung mit Migration und Integration.³⁴ Während einerseits z.B. die Bildungserfolge und die Arbeitsmarktlagen von Einwanderern und deren Nachkommen mit dieser neuen Kategorie wesentlich genauer analysiert werden konnten³⁵, sahen sich andererseits plötzlich Millionen von Menschen einem neuen Kriterium des ›Anderseins‹ zugeordnet, welches überwiegend als Defizit- bzw. Problemkategorie wahrgenommen wurde.³⁶

Neue Bezeichnungspolitiken können also sowohl Stigmatisierung und Marginalisierung als auch eine bessere Analyse von Teilhabestrukturen und -chancen eröffnen. Wer das eine Extrem – das Modell der monistischen Assimilation – ablehnt, muss nicht unbedingt in das andere Extrem – die generelle Ablehnung des Integrationsbegriffs – verfallen. Die Initiative ›Demokratie statt Integration‹, der sich ein nicht unerheblicher Teil der sogenannten kritischen Migrationsforschung zugehörig fühlt, ist mit der Forderung nach Abschaffung des Integrationsbegriffs weit über das Ziel hinausgeschossen. Migrations- und integrationsbezogene Begriffe und Kategorien werden weiterhin benötigt, nicht zuletzt, um systematische Chancenungleichverteilungen, die sich z.B. aus der Migrationsgeschichte, aus Religionszugehörigkeiten, aus Geschlechterorientierungen und -zugehörigkeiten oder aus ethnischen Selbst- und Fremdzuschreibungen ergeben können, analysieren zu können.

Gesellschaftliche Probleme und Herausforderungen – das zeigt das Beispiel der über Jahrzehnte erfolgten weitgehenden Tabuisierung migrationsbezogener Chancenungleichheiten in Frankreich – werden nicht dadurch kleiner oder gar gelöst, dass sie ignoriert, mit einem Schleier der Nichtbezeichnung zugedeckt werden. Die Sozialwissenschaften haben zu untersuchen, ob und wie soziale Ungleichheiten im Sinne unterschiedlich verteilter Teilhabechancen an den wichtigen gesellschaftlichen Lebensbereichen systematisch mit spezifischen sichtbaren oder unsichtbaren, selbst- oder fremdgeschriebenen, sozial konstruierten Merkmalen wie Geschlecht, Ethnizität, Religion, Alter etc. zusammenhängen. Prozesse der Privilegierung, der Bil-

34 Ludger Pries, *Changing Categories and the Bumby Road to Recognition in Germany*, in: ders. (Hg.), *Shifting Boundaries of Belonging*, S. 55–85.

35 Vgl. z.B. Cornelia Gresch/Cornelia Kristen, *Staatsbürgerschaft oder Migrationshintergrund? Ein Vergleich unterschiedlicher Operationalisierungsweisen am Beispiel der Bildungsbeteiligung*, in: *Zeitschrift für Soziologie*, 40. 2011, H. 3, S. 208–227.

36 Zur diskursiven Herstellung von Zugehörigkeiten und den dabei verwendeten linearen oder zonalen Grenzziehungen in Bezug auf Migration und Integration vgl. auch Andreas Langenohl/Valentin Rauer, *Reden an die Transnation. Eine Analyse der öffentlichen Reaktionen auf die Reden von Erdogan und Wulff in Deutschland*, in: *Sociologia Internationalis*, 49. 2011, H. 1, S. 69–102.

dung von ›Solidaritätskernen‹, der wechselseitigen Bestätigung der Mächtigen, aber auch der Ausgrenzung, der Diskriminierung und der Marginalisierung finden sich in allen Gesellschaften und Menschengruppen. Sie werden dann zu einem Problem für gesellschaftlichen Zusammenhalt, wenn sie dauerhaft und systematisch nach bestimmten sozial konstruierten Merkmalen strukturiert sind, deren Legitimität von erheblichen Teilen der Zusammenlebenden angezweifelt wird.

Das Motto ›Demokratie statt Integration‹ entspricht einer zweifelhaften Entweder-Oder-Mentalität. ›Demokratie durch Integration‹, ›Integration durch Demokratie‹ oder auch ›Demokratie als Integration‹ könnten fruchtbare Alternativen sein. Integration sollte dabei nicht auf dem Gedanken monistischer Assimilation aufbauen, sondern – wie im Folgenden gezeigt wird – von dem Gedanken der möglichst chancengleichen Teilhabe aller Menschen an den als wichtig erachteten Teilbereichen eines gesellschaftlichen Lebenszusammenhangs getragen sein.

2 Integration als möglichst chancengleiche Teilhabe

Beide Extreme – eine wissenschaftliche oder politische Engführung des Integrationsthemas im Sinne von monistischer Assimilation und das Plädoyer für die Abschaffung des Integrationsthemas insgesamt – sind nicht zielführend, wenn es darum geht, gesellschaftliche Wirklichkeiten differenziert zu analysieren und Bereiche gesellschaftspolitischer Handlungs- und Gestaltungsherausforderungen zu identifizieren. Ein für Wissenschaft und Politik brauchbarer Mittelweg ergibt sich, wenn man das Integrationskonzept erweitert und pluralisiert. Hier kann an die Überlegungen von Taft angeschlossen werden, der dem monistischen Assimilationsmodell das der ›pluralistischen Assimilation‹ gegenüberstellt:

»The opposite bias to the monistic is the ›pluralistic‹. According to this viewpoint, two or more cultural groups can form part of the same community and, at the same time, keep assimilation down to a minimum. The failure to assimilate, in this instance, is not the result of prejudice, but of agreement on both sides to preserve and tolerate differences.«³⁷

›Pluralistische Assimilation‹ ist bei Taft das, was man in Europa vielleicht ›multikulturelle Integration‹ nennen würde. Dieses pluralistische Assimilationskonzept nach Taft geht davon aus, dass weder Individuen noch ethnische Gruppen gezwungen werden können bzw. sollten, ihre Identität und Werte, ihre sozialen Beziehungen und Loyalitäten aufzugeben. Diese sind im Rahmen kollektiver Sozialisations- und Gruppenbildungsprozesse entstanden, sie können nur um den Preis schwerwiegender individueller und kollektiver

37 Taft, The Shared Frame of Reference Concept, S. 46f.

Identitäts- und Orientierungskonflikte radikal verändert werden. Die Grundidee der pluralistischen Assimilation ist, diese Vielfalt unterschiedlicher Kulturen in einer multikulturellen Gesellschaft nebeneinander bestehen zu lassen. Das Vorrangige sind die unterschiedlichen Referenzrahmen der einzelnen Gruppen.³⁸ Integration im Sinne des Bemühens um einen gemeinsamen ›Verhaltenskodex‹, wie es im Aufruf ›Demokratie statt Integration‹ heißt, wird zwar nicht als Zielgröße aufgegeben, am Anfang und im Mittelpunkt aber steht die Anerkennung der Vielfalt unterschiedlicher Interessen, Gruppen und Kulturen.

Als drittes idealtypisches Modell benennt Taft das der ›interaktionistischen Assimilation‹. In diesem Fall handeln die unterschiedlichen ethnischen, kulturellen, religiösen etc. Gruppen in einer Gesellschaft einen gemeinsamen Werte- und Ordnungsrahmen aus, innerhalb dessen aber ansonsten keine vollständige Verschmelzung, sondern ein respektvolles Miteinanderleben stattfindet:

»Assimilation is conceived as the process by means of which persons originally possessing heterogeneous frames of reference converge towards common frames of reference as a result of social interaction. [...] Assimilation is thus viewed by us in the light of this two-way interaction with resulting group norms emerging from the interaction of the original norms of the members of both groups.«³⁹

Dies führt zu einem Integrationskonzept, welches sich zwischen den Extremen der monistischen Assimilation einerseits und der Ablehnung des Integrationsgedankens zugunsten einer einfachen Anerkennung von Vielfalt andererseits bewegt. Eine so verstandene *interaktionistische und teilhabeorientierte Integration* setzt an dem Gedanken der möglichst chancengerechten Teilhabe aller Menschen und sozialen Gruppen einer Gesellschaft bzw. eines komplexen Verflechtungszusammenhangs von Menschen an.⁴⁰ Integration ist dann vor allem ein wechselseitiger Verständigungsprozess und eine Einladung zur Teilnahme an allen für wichtig erachteten gesellschaftlichen Aktivitäten und Bereichen.⁴¹ Die Grundidee lässt sich sehr gut unter Bezugnahme auf ein von Berry vorgeschlagenes Vier-Felder-Schema zur Begründung von »Akkultu-

38 Vgl. aus wissenssoziologischer Perspektive ähnlich Hans-Georg Soeffner/Darius Zifonun, Integration - An Outline from the Perspective of the Sociology of Knowledge, in: Qualitative Sociology Review, 4. 2008, H. 2, S. 3-23.

39 Taft, The Shared Frame of Reference Concept, S. 49, 51.

40 Norbert Elias, Was ist Soziologie?, 5. Aufl. Weinheim/München 1986.

41 Vgl. allgemein auch MITI, Measuring Integration, S. 21-23; Sergio Carrera, Benchmarking Integration in the EU. Analyzing the Debate on Integration Indicators and Moving it Forward, Gütersloh 2008, S. 14, 59; Anthias/Kontos/Morokvasic-Müller, Paradoxes of Integration, S. 6-8.

rationsstrategien« verdeutlichen.⁴² In seinem bekannten und ältere Arbeiten zusammenfassenden und weiterentwickelnden Aufsatz behandelt Berry den Zusammenhang zwischen Einwanderung, Akkulturation und Adaptation.

Im Zentrum stehen nicht ethnische Inklusions-/Exklusionsverhältnisse (wie bei dem Esserschen Modell in Tabelle 1), sondern – ganz im Sinne der interaktionistischen Assimilation von Taft – das Verhältnis und der Umgang zwischen kulturell unterschiedlichen Gruppen. In dieser Konzeption steht nicht die Frage nach einem ›Entweder-oder‹ (Teil der Herkunftsgesellschaft oder Teil der Ankunftsgesellschaft) im Vordergrund, sondern die Frage nach dem ›Sowohl-als-auch‹ der Teilnahme und Teilhabe an unterschiedlichen sozio-kulturellen Gruppen. Für Berry sind das Bewahren kultureller Identität und Charakteristika der ›nicht-dominanten Gruppe‹ ebenso wichtig wie die Teilhabe an anderen gesellschaftlichen oder kulturellen Gruppen der Mehrheitsgesellschaft.⁴³ Berry geht davon aus, dass nicht zuletzt im Zuge von Migrationsprozessen sehr viele Gesellschaften kulturell plural geworden sind.⁴⁴

In solchen pluri-kulturellen Gesellschaften müssen die einzelnen Akteure und kulturellen Gruppen den Umgang mit Andersartigkeit, also mit anderen Einzelnen und kulturellen Gruppen gestalten. Berry identifiziert zwei grundlegende Probleme, die verschiedene kulturelle Gruppen im Umgang miteinander klären müssen: In welchem Umfang sollen die kulturellen

42 John W. Berry, Immigration, Acculturation, and Adaptation (Lead Article), in: Applied Psychology: An International Review, 46. 1997, H. 1, S. 5-68. Wie der Assimilationsbegriff bei Taft wird auch der Akkulturationsbegriff bei Berry – typisch für viele angelsächsische Migrationsforscher – in einem sehr breiten Sinne verwendet. Während Assimilation und Akkulturation in der deutschen Migrationsdiskussion eher spezifische Formen und Unterkategorien der Integration bezeichnen, werden diese Begriffe z.B. in den USA häufig als Oberbegriffe behandelt. Diese Rolle nimmt in Deutschland eher der Begriff Integration ein, in diesem breiten Sinne wird er hier benutzt. In Anlehnung an Robert Redfield/Ralph Linton/Melville J. Herskovits, Memorandum on the Study of Acculturation, in: American Anthropologist. 38. 1936, H. 1, S. 149-152, hier S. 149, definiert Berry Akkulturation folgendermaßen: »acculturation comprehends those phenomena which result when groups of individuals having different cultures come into continuous first-hand contact with subsequent changes in the original culture patterns of either or both groups«. Although acculturation is a neutral term in principle (that is, change may take place in either or both groups), in practice acculturation tends to induce more change in one of the groups (termed the acculturating group in this article) than in the other« (Berry, Immigration, S. 7, Hervorhebung im Original).

43 Für Berry sind zunächst alle kulturellen Gruppen gleichermaßen zu analysieren, auch wenn es zwischen diesen Machtunterschiede gibt: »I employ the term cultural group to refer to all groups, and the terms dominant and non-dominant to refer to their relative power where such a difference exists and is relevant to the discussion.« (Berry, Immigration, S. 8.).

44 Ebd.

Besonderheiten (der Einzelnen und der Gruppen) aufrechterhalten werden und in welchem Umfang soll Kontakt mit anderen kulturellen Gruppen und Einzelnen gesucht bzw. gepflegt werden:

»[C]ultural maintenance (to what extent are cultural identity and characteristics considered to be important, and their maintenance strived for); and contact and participation (to what extent should they become involved in other cultural groups, or remain primarily among themselves).«⁴⁵

Ausgehend von diesen beiden Dimensionen – ›Beibehaltung kultureller Identität und Charakteristiken (der nicht-dominanten kulturellen Gruppen)‹ und ›Kontakt mit und Teilhabe an anderen kulturellen Gruppen bzw. an Gesamtgesellschaft‹ – gelangt Berry zu dem folgenden Vier-Felder-Schema in der Tabelle 2.

Tabelle 2: Vier Akkulturationsstrategien nach Berry

		Beibehaltung kultureller Identität und Charakteristiken (nicht-dominanter kultureller Gruppen)	
		Ja	Nein
Kontakt mit und Teilhabe an anderen kulturellen Gruppen bzw. an Gesamtgesellschaft	Ja	Integration	Assimilation
	Nein	Separation	Marginalisierung

Quelle: John W. Berry, Immigration, Acculturation, and Adaptation (Lead Article), in: Applied Psychology: An International Review, 46. 1997, H. 1, S. 5–68, hier S. 10.

Auch wenn die Konzepte von Esser (Tabelle 1) und Berry (Tabelle 2) zunächst viele Ähnlichkeiten aufweisen, baut das Erstere auf einer klaren Entweder-oder-Logik von Inklusion/Exklusion auf, während das Zweite von einer Sowohl-als-auch-Logik der Teilhabe ausgeht:

»When there is an interest in both maintaining one's original culture, while in daily interactions with other groups, Integration is the option; here, there is some degree of cultural integrity maintained, while at the same time seeking to participate as an integral part of the larger social network.«⁴⁶

Auf der Grundlage einer breiten Revision der US-amerikanischen, australischen und teilweise auch der westeuropäischen Literatur kommt Berry zu dem empirischen Ergebnis, dass gelingende Teilhabe aller Gruppen in Migrationsgesellschaften am besten funktioniere, wenn dem Zusammenleben ein Integrationskonzept in diesem Sinne einer Sowohl-als-auch-Logik zugrunde

45 Ebd., S. 9.

46 Ebd.

liege: sowohl Beibehaltung kultureller Identität und Charakteristiken der nicht-dominanten kulturellen Gruppen als auch Kontakt mit und Teilhabe an anderen kulturellen Gruppen bzw. an der Gesamtgesellschaft.⁴⁷

Damit kommt Berry im Vergleich zu Esser im Hinblick auf die gelungene Sozialintegration und positive Teilhabeergebnisse in Migrationsgesellschaften zu genau gegenteiligen Schlussfolgerungen. Während Esser eindeutig die Assimilation für zielführender hält und dies in einem neueren Aufsatz⁴⁸ empirisch zu begründen sich bemüht, ist Berry der Meinung, dass die Integration (oder in Essers Worten: die Mehrfach-Inklusion) generell die bessere Strategie sei:

*»Acculturation strategies have been shown to have substantial relationships with positive adaptation: integration is usually the most successful; marginalisation is the least; and assimilation and separation strategies are intermediate. This pattern has been found in virtually every study, and is present for all types of acculturating groups«.*⁴⁹

Esser kommt in seiner neueren Studie zu der Schlussfolgerung: »Deutlich wird erkennbar, dass die multiple Inklusion in keiner der Dimensionen Auswirkungen auf die Sozial-Integration in das Aufnahmeland hat.«⁵⁰ Esser kann also hinsichtlich der ›multiplen Inklusion‹ keine signifikant negativen Effekte auf die von ihm in spezifischer Weise gemessene Sozialintegration nachweisen. Berry hat aufgrund seiner empirischen Befunde die Integration als eindeutig der Marginalisierung, Assimilation und Separation vorzuziehende Teilhabestrategie beurteilt. Was also liegt näher, als das *interaktionistische und teilhabeorientierte Integrationskonzept* zu verfolgen bzw. zu empfehlen?

Ganz in diesem Sinne wurde im Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Migration und Integration (SVR) ein offenes, plurales und aktivierendes Integrationsverständnis entwickelt. Klaus J. Bade, der langjährige Vorsitzende des SVR, definierte Integration als

»die möglichst chancengleiche Teilhabe an den zentralen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens, also an Erziehung, Bildung, Ausbildung, Wirtschaft und Arbeitsmarkt, Gesundheit, Rechts- und Sozialsystem usw. Im Zentrum steht die Chance zur wirtschaftlichen Selbstentfaltung, also die Teilhabe an Wirtschaft und

47 Vgl. auch John Berry u.a. (Hg.), *Immigrant Youth in Transition: Acculturation, Identity, and Adaption across National Contexts*, London 2006, S. 232–234.

48 Esser, *Pluralisierung oder Assimilation*.

49 Berry, *Immigration, Acculturation and Adaptation*, S. 24.

50 Esser, *Pluralisierung oder Assimilation*, S. 374f. Essers extrem voraussetzungsreiches, letztlich auf einem Phasen- bzw. Stufendenken beruhendes Modell und die Strategie seiner Operationalisierung (ebd., S. 359–361) können hier nicht weiter diskutiert werden.

Arbeitsmarkt als Grundlage zu eigenständiger Lebensführung und sozialer Akzeptanz«.51

Integration ist also eine ›Ermöglichungsstrategie‹. In diesem Sinne ist Integration ein Thema für alle Menschen einer Gesellschaft, nicht nur für eine spezifische Gruppe. Dass dieses Konzept auch praktisch umgesetzt werden kann und damit praktisch gearbeitet werden kann, hat der SVR mehrfach durch den Integrationsklima-Index gezeigt.

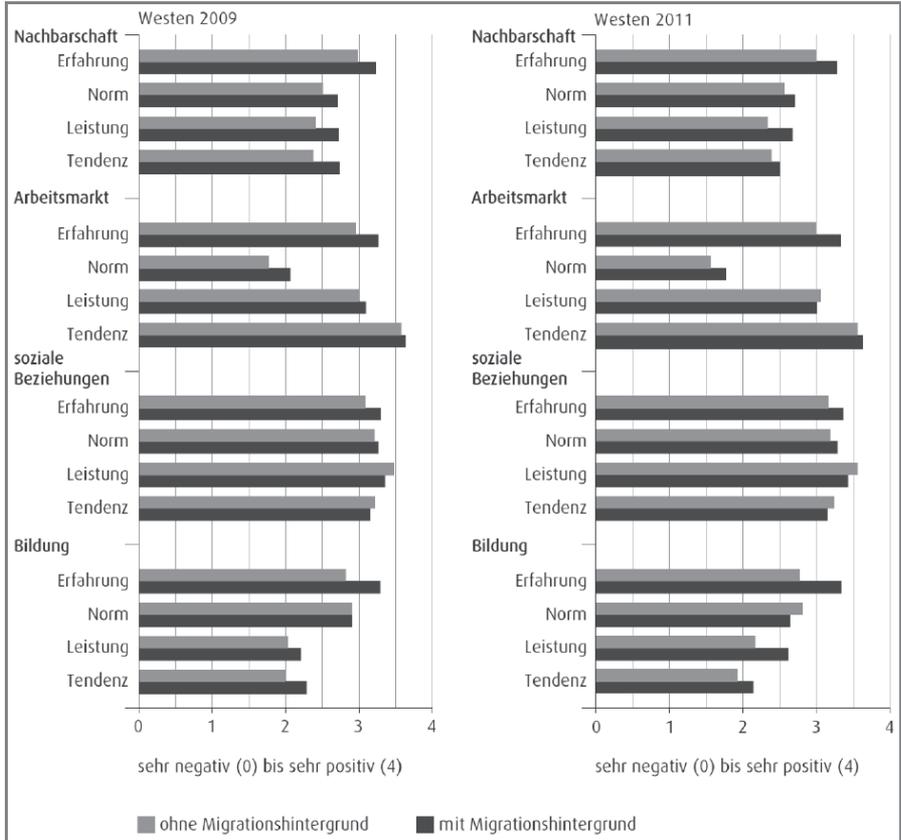
Erstmals wurde der im SVR-Integrationsbarometer ermittelte Index 2010 und dann wieder im Jahre 2012 erhoben. Der Integrationsklima-Index erfasst den Integrationsalltag der Menschen an der Basis der Einwanderungsgesellschaft.⁵² In einer repräsentativen Befragung von etwa 5.700 Personen mit und ohne Migrationshintergrund werden deren eigene Erfahrungen und Erwartungen in Bezug auf vier große gesellschaftliche bzw. Lebensbereiche (Nachbarschaft, Arbeitsmarkt, soziale Beziehungen und Bildung) erhoben. Die Fragen werden jeweils in Bezug auf die eigenen *Erfahrungen* mit Heterogenität (z.B. in Ausbildung und Arbeit), die wahrgenommene Umsetzung von *Normen* zum Umgang mit Heterogenität (z.B. hinsichtlich der Chancengleichheit bei Bewerbungen), die *Leistungsbeeinflussung* gesellschaftlicher Bereiche durch Heterogenität (z.B. bessere oder schlechtere Arbeit von Behörden bei Interkulturalität) und die zukünftigen *Verhaltenstendenzen* be-

51 Klaus J. Bade, Wirtschaft und Arbeitsmarkt als Integrationsmotor. Statement auf dem Integrationskongress der FDP-Bundestagsfraktion, ›Wege zu einer erfolgreichen Integration‹, Berlin, 29.6.2009, http://kjade.de/bilder/Berlin_Wirtschaft_und_Arbeitsmarkt_FDP, S. 1; vgl. schon Zuwanderungsrat (Sachverständigenrat für Zuwanderung und Integration), Jahresgutachten 2004. Migration und Integration – Erfahrungen nutzen, Neues wagen, Berlin 2004 (Zusammenfassung) http://archiv.dstgb.de/homepage/pressemitteilungen/archiv2004/newsitem00996/996_2_4934.pdf, S. 3: »Integration wird vom Zuwanderungsrat als ein gesellschaftlicher und kultureller Prozess und eine allgemeine gesellschaftspolitische Aufgabe verstanden. Generell geht es darum, wie Individuen – ob mit oder ohne Migrationshintergrund – in die Gesellschaft einbezogen werden. Integration zielt darauf, dass Menschen sich ihren Begabungen, ihrem Leistungsvermögen und ihrer Leistungsbereitschaft entsprechend möglichst uneingeschränkt und eigenständig entfalten und diskriminierungsfrei arbeiten und leben können. Die Verbesserung der Beteiligungschancen muss in allen, insbesondere aber in den für Integration zentralen gesellschaftlichen Lebensbereichen gefördert werden: in Bildung und Ausbildung unter besonderer Berücksichtigung der Sprachfertigkeit, in Familie, Wohnen und Wohnumfeld, Wirtschaft und Arbeit.« Zum Konzept Integration als »gleichberechtigte Teilhabe von Migranten« vgl. auch schon Leo Mons, Zuwanderungssteuerung und Arbeitsmarktintegration, in: Mehrländer/Schultze (Hg.), Einwanderungsland Deutschland, S. 161–173, hier S. 169.

52 Vgl. Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Migration und Integration (SVR), Integration im föderalen System: Bund, Länder und die Rolle der Kommunen. Jahresgutachten 2012 mit Integrationsbarometer, Berlin 2012, http://www.svr-migration.de/content/wp-content/uploads/2012/05/SVR_JG_2012_WEB.pdf.

züglich der Heterogenität (z.B. mehr oder weniger kulturelle Pluralität im Bereich Wohnen oder Arbeit gestellt.⁵³ Erhebungskonzept und -strategie des SVR-Integrationsbarometers sind darauf angelegt, möglichst gut die alltäglich gelebte und wahrgenommene Wirklichkeit der Menschen in Deutschland im Hinblick auf das Thema der Integration zu erfassen (vgl. Schaubild 2).

Schaubild 2: Integrationsklima in Deutschland 2009 und 2011



Quelle: Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Migration und Integration (SVR), Integration im föderalen System: Bund, Länder und die Rolle der Kommunen. Jahresgutachten 2012 mit Integrationsbarometer, Berlin 2012, S. 42.

53 Vgl. ebd., S. 54–56. Heterogenität kann dabei im Sinne von migrationsinduzierter bzw. »natio-ethno-kultureller« Vielfalt verstanden werden; Paul Mecheril, Prekäre Verhältnisse. Über natio-ethno-kulturelle (Mehrfach-)Zugehörigkeit, Münster 2003.

Mit diesem SVR-Integrationskonzept liegt nicht nur ein theoretisch interessantes und ausbaufähiges, sondern auch ein bereits praktisch-empirisch erprobtes Instrument vor. Es eignet sich sowohl für weiter- und tiefergehende wissenschaftliche Analysen als auch für praktisch-politische Aufgabenstellungen. Es geht nicht von einer unterstellten Stufenleiter der einseitigen Anpassung von Eingewanderten an von der Mehrheitsgesellschaft definierte Verhaltensmuster aus, wie dies im monistischen Assimilationskonzept der Fall ist. Es fragt vielmehr nach der wahrgenommenen Teilhabe der Menschen in wichtigen Lebensbereichen. Dabei werden nicht nur Einwanderer bzw. Migranten befragt, sondern ein repräsentativer Ausschnitt der deutschen Wohnbevölkerung. Es handelt sich ferner um ein mehrdimensionales Konzept, welches ausdrücklich relevante Themenbereiche aller in Deutschland Lebenden und nicht nur spezifische Migrantenfragen beinhaltet. Damit zielt es auf die Beleuchtung des Kerns gesellschaftlichen Zusammenlebens, nämlich die alltägliche soziale Lebenspraxis.

Interessant ist nun, dass sich bei beiden Befragungswellen generell ein Bild des pragmatisch unaufgeregten, relativ friedlichen und unkomplizierten Zusammenlebens in der Vielfalt ergab. Dieses allgemeine Wahrnehmungsmuster herrschte sowohl bei den Menschen mit wie auch ohne eigene Migrationsgeschichte vor. Die Werte für die wahrgenommenen Teilhabechancen lagen generell zwischen ›positiv‹ und ›sehr positiv‹. Allerdings ergaben sich diesbezüglich deutlich niedrigere Werte für die Bereiche Bildung und die Umsetzung von Normen der Gleichbehandlung am Arbeitsmarkt. Interessant ist, dass das Antwortverhalten der Menschen mit und ohne eigene Migrationsgeschichte nicht systematisch auseinanderfällt. Auch dies kann als Plädoyer interpretiert werden, bei der Analyse von Teilhabechancen der in Deutschland lebenden Menschen nicht einseitig natio-ethno-kulturelle Unterschiede gegenüber anderen, nicht direkt migrationsbezogenen Aspekten (wie Geschlecht, Alter oder sozialer Herkunft) zu stark zu gewichten. Zusammengefasst hat sich das SVR-Konzept von Integration als möglichst chancengleicher Teilhabe an allen wichtigen gesellschaftlichen Lebensbereichen sowohl in der gesellschaftlichen Diskussion als auch in der empirischen Forschung bewährt. Es ist eine gute Ausgangsbasis für die zukünftigen Herausforderungen.

3 Auf dem Weg zu einem transnationalen Mobilitäts- und Teilhabeverständnis

Ein offenes, pluralistisches und aktivierendes Integrationsverständnis hat – so wurde gezeigt – sowohl eine solide wissenschaftliche Fundierung als auch großen praktisch-politischen Wert. Zwischen den beiden Extrempolen der monistischen Assimilation und der Abschaffung des Integrationsbegriffes ist

es auf die Fragen orientiert, bis zu welchem Grade und unter welchen Bedingungen allen in einem Land lebenden Menschen die Möglichkeiten gegeben sind, sich mit ihren Begabungen und Kompetenzen, durch die Mobilisierung ihrer Fähigkeiten⁵⁴ sowie mit ihren Kulturen und Träumen von einem besseren Leben aktiv einzubringen und am gesellschaftlichen Leben teilzuhaben. Integration ist dann ganz allgemein ein ergebnisoffener sozialer Prozess der ökonomischen, kulturellen, politischen und sozialen Verflechtungen zwischen einzelnen Menschen und sozialen Gruppen. Im Kontext von Migration geht es dabei immer um das Verhältnis der dauerhaft oder vorübergehend Ein- bzw. Zugewanderten zum Rest der (Mehrheits-)Bevölkerung. Teilhabe und Integration betreffen zwar grundsätzlich alle Menschen eines Sozialwesens; in diesem Beitrag wurden und werden sie aber spezifisch im Hinblick auf Migration und Menschen mit Migrationshintergrund behandelt.

Die Unterscheidung der vier Dimensionen ökonomischer, kultureller, sozialer und politischer Teilhabe orientiert sich dabei an der vorherrschenden Unterteilung des gesellschaftlichen Lebens in den Sozialwissenschaften⁵⁵ und ist theoretisch weniger voraussetzungsreich als die bereits zitierte Differenzierung der vier Dimensionen von kultureller, struktureller, sozialer und emotionaler Integration, der ein Verständnis stufenförmig assimilatorischer Integration zu Grunde liegt. Ökonomische Teilhabe bezieht sich dabei auf Aspekte wie Arbeitsmarkt, Einkommen, Vermögen, Berufspositionen etc.; kulturelle Teilhabe schließt (Mehr-)Sprachkompetenzen, Bildung, Ausbildung, Nutzung öffentlicher kultureller Angebote etc. ein; soziale Teilhabe betrifft die Aspekte Wohnen, soziale Beziehungen, Familie, Heiratskreise, Identität etc.; politische Teilhabe betrifft solche Aspekte wie Mediennutzung, aktive und passive Wahlbeteiligung, Mitarbeit in Vereinen und Parteien, Zugang zu staatsbürgerlichen Rechten.

Ein offenes, pluralistisches und aktivierendes Integrationskonzept birgt viele Herausforderungen, aber auch mannigfaltige Potenziale zur Weiterentwicklung. So müssen z.B. die geteilten Mindeststandards des Zusammenlebens, die ›frames of reference‹, immer wieder neu justiert und weiterentwickelt werden.⁵⁶ Hierzu gibt es aber im 21. Jahrhundert angesichts offener Gesellschaften und fortschreitender Europäisierungs- und Globalisierungsprozesse keine Alternative. Denn internationale Migration und migrationsinduzierte Integration sind im Zeitalter von Globalisierung und Transnatio-

54 Amartya Sen, *Equality of What? The Tanner Lecture on Human Values*. Delivered at Stanford University, 22 May 1979, <http://www.uv.es/~mperezs/intpoleco/LectureComp/Distribucion%20Crecimiento/Sen%20Equality%20of%20what.pdf>.

55 Vgl. schon Parsons, *Das System moderner Gesellschaften*.

56 Hierbei gilt selbstverständlich, dass zwar Rechtsordnungen verhandelt und verändert werden können, die Achtung der jeweils gültigen Rechtsordnung in einem Rechtsstaat aber nicht verhandelbar ist.

nalisierung immer weniger eindeutige und einmalige Vorgänge in den Lebensläufen der Menschen. Nach Zeitdauer, Entfernungen, Gründen/Zwecken, Formen der Aufrechterhaltung von Teilhabechancen zwischen Herkunfts- und Ankunftsregionen differenzieren sich die Formen grenzüberschreitender Wanderungen immer stärker aus.

Dies macht zukünftig ein dynamisches Verständnis von Mobilität erforderlich. Statt allein um die Gestaltung des Verhältnisses von Migration und Integration in Nationalgesellschaften wird es immer stärker um die Entwicklung eines dynamischen, integrierten und transnationalen Mobilitäts- und Teilhabemodells gehen. Die klassische Ein- bzw. Auswanderung und die klassische einmalige ›Gastarbeiter‹- und dann Rückkehrwanderung sind nicht die einzigen Formen von Migration (abgesehen davon, dass diese Bewegungen schon in ihren Hochphasen nicht ›klassisch‹ im Sinne von ›neu‹ waren, denn es hatte z.B. starke transatlantische Rück- und Pendelwanderung schon im 19. Jahrhundert gegeben). Vielmehr gibt es in wachsendem Umfang komplexe Pendel- und Kettenwanderungen mit stark variierenden Zeithorizonten, die in dieser Quantität, ihrem Anteil an allen Wanderungen und den sie betreffenden Bevölkerungsschichten eine neue Qualität darstellen. Dies betrifft etwa befristete Studienaufenthalte im Rahmen des Erasmus-Programms, mit dem Millionen von Studierenden für in der Regel ein halbes Jahr in ein anderes Land wechseln.⁵⁷ Es bezieht sich aber auch auf die immer differenzierter werdenden Formen der internationalen Arbeitsmobilität sowohl zwischen als auch innerhalb von Unternehmen und anderen Organisationen.⁵⁸ So hat sich die Anzahl von sogenannten Expatriates, also für drei bis fünf Jahre in ein anderes Land entsandten Fach- und Führungskräfte, in verschiedenen Unternehmen in weniger als einem Jahrzehnt verdoppelt.

Hierdurch werden auch die Erwerbsverläufe der Menschen selbst immer transnationaler. Dies lässt sich gut an neueren Daten aus der gesetzlichen Rentenversicherung zeigen:

»Knapp jede fünfte neue Altersrente ist im Jahr 2009 von mindestens einem nationen-übergreifenden Aspekt betroffen. Es handelt sich also um einen ausländi-

57 Ulrich Teichler/Irina Ferencz/Bernd Wächter (Hg.), Mapping Mobility in European Higher Education, Bd. I: Overview and Trends; Bd. II: Case Studies, Bonn: Deutscher Akademischer Austauschdienst (Dok + Mat, Bd. 69/70), Brüssel 2011: European Commission/ Directorate General for Education and Culture, http://ec.europa.eu/education/erasmus/doc922_en.htm.

58 Ludger Pries, Internationalisierung von Arbeitsmobilität durch Arbeitsmigration, in: Fritz Böhle/Günter G. Voß/Günther Wachtler (Hg.), Handbuch Arbeitssoziologie, Wiesbaden 2010, S. 729-747; SVR, Erfolgsfall Europa; Christel Adick/Bruno Gandgruber/Martina Maletzky/Ludger Pries (Hg.), Centre-Periphery-Relations or Transnationalization? Staff Mobility in German and Mexican Profit and Non-Profit Organisations, Basingstoke 2014.

schen Staatsangehörigen, eine Fremd- oder Vertragsrente oder der Wohnort des Rentenbeziehenden befindet sich im Ausland.«⁵⁹

Die Zahl der Erwerbsverläufe, die irgendwelche Formen transnationaler Arbeitsmobilität beinhalten, wird aller Voraussicht nach in Zukunft noch zunehmen.

Von größerer Bedeutung wird auch die Alterswanderung sein. Für Deutschland bezieht sich dies sowohl auf die im Alter in ihr Herkunftsland zurückkehrenden bzw. weiterhin pendelnden ehemaligen ›Gastarbeiter‹ als auch auf deutsche Staatsangehörige, die ihren Alterssitz vorübergehend, teilweise oder dauerhaft in ein anderes, meist südliches Land verlegen.⁶⁰ Auch die Grenzen zwischen sedentärer Lebensweise, Tourismus und längeren Lebensphasen des ›mobilen Welterlebens‹ werden immer fließender. Menschen nehmen sich eine ›Auszeit‹ und verbringen längere Zeit im Ausland. Deutlich wird, dass Menschen zunehmend grenzüberschreitend mobil sind. Die klassische Form der einmaligen und dauerhaften Ein- und Auswanderung, die etwa die europäische Auswanderung in die Neue Welt ab der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts bis zum Ersten Weltkrieg prägte, verliert relativ an Gewicht angesichts der immer breiter werdenden Palette transnationaler Mobilitätsprozesse.⁶¹

Vor dem Hintergrund der skizzierten Globalisierungs- und Transnationalisierungstendenzen stellen sich weitergehende Anforderungen an die Diskussion von Integrationskonzepten. Denn wenn grenzüberschreitende Mobilität in Volumen und Differenzierungsgraden zunimmt (von 1960 bis 2008 um etwa 250 Prozent⁶²), dann lösen sich auch die Grenzen zwischen Migration und anderen Formen räumlicher Mobilität einerseits sowie die Grenzen zwischen der Betrachtung räumlicher Mobilitätsprozesse und Integration bzw. gesellschaftlicher Teilhabe andererseits tendenziell auf. Worin denn soll eine transnational hochmobile Person integriert werden, wenn die klassischen Nationalgesellschaften durch die vielfältigen Internationalisierungsprozesse sich zwar nicht auflösen, wohl aber immer stärker ›durchlö-

59 Ralf K. Himmelreicher/Tine Scheffelmeier, Transnationalisierung und Europäisierung der Altersrente? Entwicklung beim Zugang in Altersrente in Deutschland (1993–2009). Berliner Studien zur Soziologie Europas, Arbeitspapier Nr. 26, 2012, S. 21.

60 Barbara Laubenthal/Ludger Pries, Alter und Migration – eine transnationale Perspektive, in: Helen Baykara-Krumme/Andreas Motel-Klingebiel/Peter Schimany (Hg.), Viele Welten des Alterns. Ältere Migranten im alternden Deutschland, Wiesbaden 2012, S. 385–410.

61 United Nations Development Programme, Human Development Report 2009, New York 2009, S. 29.

62 Ebd., S. 30.

chert« werden?⁶³ Innerhalb der EU ist schon heute eine vollständige Personenfreizügigkeit gegeben – dadurch verlieren viele Formen der grenzüberschreitenden Ausbildungs-, Arbeits- und Altersmobilität den Charakter klassischer Ein- bzw. Auswanderung. Entsprechend stellt sich die Frage: Muss nicht auch die Frage der gesellschaftlichen Teilhabe in einem Mehrebenenbezugsrahmen von lokalen Wohn- und Lebensräumen, nationalen wohlfahrtsstaatlichen Regulierungssystemen und europäischen Rahmenregelungen diskutiert werden?

Die zunehmende Bedeutung eines transnationalen Teilhabe- und Mobilitätsverständnisses zeigt sich schon heute bei den Problemen der Anerkennung von Bildungsabschlüssen aus anderen Ländern oder der Portabilität von Sozialversicherungsleistungen aus einem Land in ein anderes. Je mehr Menschen über die Grenzen von einzelnen nationalstaatlichen ›Containern‹ hinweg dauerhaft oder für bestimmte Lebensphasen mobil sind, je stärker die sozialen Beziehungen und die Sozialräume der Menschen über Ländergrenzen hinweg sich aufspannen, desto stärker können auch die Fragen der Integration nicht mehr nur in einem lokalen, regionalen oder nationalen Bezugsrahmen diskutiert werden. Wenn sich das gesellschaftliche Leben nicht mehr (oder immer noch nicht) in fein separierten nationalstaatlichen Schachteln abspielt, dann muss auch die Frage der Teilhabe daran in einen breiteren transnationalen Bezugsrahmen gestellt werden.⁶⁴ Die Freizügigkeit innerhalb der EU und die damit verbundenen Mobilitätsmöglichkeiten zeigen besonders deutlich, dass Migration nicht notwendig Aus- bzw. Einwanderung ›für immer‹ und dass Integration nicht notwendig Teilhabe in nur einem Land bedeuten muss.

Aus diesen Überlegungen ergeben sich abschließend fünf Leitsätze für ein offenes, pluralistisches und aktivierendes Integrationskonzept. Erstens ist Integration keine ›Einbahnstraße‹ und kein ›Treppchen‹. Sie folgt nicht einer festgelegten, stufenförmigen Sequenz, sondern ist ein ergebnisoffener Prozess. Zweitens ist Integration kein Mehrheitsdiktat, sie kann keine ›Anpassungskeule‹ gegen ›Andersartige‹ sein, vielmehr ist sie eine Verhandlungssache um die Teilhabe aller Gruppen eines Sozialgeflechtes. Das betrifft Deutsche und Nicht-Deutsche, Migrierende und Sesshafte, Reiche und Arme, Frauen und Männer. Drittens ist Integration nicht eine ›Entweder-oder-Entscheidung‹, sondern eine ›Sowohl- als-auch‹-Einladung bezüglich Loyalitäten, Heimatgefühlen, identitären Verortungen und Lebensperspektiven. Viertens ist Integration kein eindimensionaler Zustand, sondern ein perma-

63 Ludger Pries, Die Transnationalisierung der sozialen Welt. Sozialräume jenseits von Nationalgesellschaften, Frankfurt a.M. 2008.

64 Yasemin Nuhoğlu Soysal, Limits of Citizenship. Migrants and Postnational Membership in Europe, Chicago 1994.

nenter und vieldimensionaler Prozess der ökonomischen, kulturellen, politischen und sozialen Teilhabe im Sinne einer aktiven und aktivierenden ›Mobilisierung von Fähigkeiten‹. Schließlich ist Integration fünftens nicht notwendigerweise eine nur uni-lokale Fixierung im Sinne ›russischer Puppen‹. Menschen sind zunehmend transnational mobil, sie können sich unabhängig von ihrem Wohnort auch mit dem eigenen oder dem Herkunftsland ihrer Eltern oder Großeltern verbunden fühlen. Zunehmende transnationale Mobilität führt auch zu einer pluri-lokalen Einbindung auf lokaler, nationaler, supranationaler, globaler und transnationaler Ebene. Je stärker eine offene Gesellschaft plurale Formen der aktiven und aktivierenden Teilhabe ermöglicht, desto attraktiver wird sie auf Dauer für Menschen unterschiedlicher Staatsangehörigkeiten, die diese Werte als Referenzrahmen teilen.

Dirk Halm

Potenzial von Migrantenorganisationen als integrationspolitische Akteure

Als integrationspolitische Akteure haben Migrantenorganisationen (MOn) und auch speziell die Verbände von Einwanderern¹ in jüngerer Zeit an Bedeutung gewonnen, was unterschiedlichen Entwicklungen geschuldet ist.² Einerseits gerieten im Zuge der wachsenden Bedeutung des Politikfeldes Engagementförderung seit den 1990er Jahren auch die Potenziale der Einwanderer vermehrt in den Fokus. Hier wurde ein Zugang zu bisher ungenutzten Engagementpotenzialen vermutet. Andererseits hat die Etablierung einer Einwanderungs- und Integrationspolitik auf Bundesebene, verbunden mit mehr oder weniger intensiven Bemühungen um einen institutionalisierten Einbezug des Islams sowie die Kooperation mit islamischen Verbänden in Integrations- und sicherheitspolitischen Kontexten, seit der Jahrtausendwende zu einer Aufwertung speziell der Verbände beigetragen. Diese wird besonders in den Konsultationsprozessen ab Mitte des vergangenen Jahrzehnts (Nationaler Integrationsplan, Deutsche Islamkonferenz) sichtbar.³ Auf kommunaler Ebene (Integrationsräte, die oft mit Vertretern der MOn besetzt sind) und in einzelnen Bundesländern reicht die regelmäßige Kooperation

1 Diese Differenzierung wird im vorliegenden Text so verstanden, dass es sich bei Verbänden um besondere Organisationen insofern handelt, als sie sich explizit als politische Interessenvertreter verstehen. Analog zu Ludger Pries, (Grenzüberschreitende) Migrantorganisationen als Gegenstand der sozialwissenschaftlichen Forschung: Klassische Problemstellungen und neuere Forschungsbefunde, in: ders./ Zeynep Sezgin (Hg.), *Jenseits von ›Identität oder Integration‹*. Grenzen überspannende Migrantorganisationen, Wiesbaden 2010, S. 15–60, hier S. 16, verstehen wir als Migrantorganisationen solche Organisationen, »die in einem ganz erheblichen Ausmaß (mindestens etwa zur Hälfte) aus Migrant*innen zusammengesetzt sind und die sich mit migrationsrelevanten Themen und Aufgaben beschäftigen«. Dies ist eine eher pragmatische Definition, wobei im vorliegenden Artikel Abgrenzungsschwierigkeiten unterschiedlicher Begriffe noch thematisiert werden.

2 Dieser Artikel ist eine leicht revidierte Fassung der Expertise ›(Des-)integrative Wirkungen von Migrant*innenverbänden bzw. Migrant*innenorganisationen – Stand der wissenschaftlichen Diskussion und aktuelle Entwicklungen‹ im Auftrag des Sachverständigenrats deutscher Stiftungen für Integration und Migration (SVR) im Rahmen seines Jahresgutachtens 2014.

3 Matthias Kortmann/Ansgar Klein/Jan Rohwerder, Editorial, in: *Forschungsjournal Soziale Bewegungen*, 2011, Nr. 2.

politischer Akteure mit MOn deutlich weiter zurück als im Bund. Aber auch hier ist in den letzten Jahren ein Bedeutungszuwachs der MOn zu verzeichnen, sei es durch die Aufwertung der Ausländerbeiräte zu Integrationsräten, sei es durch vermehrte Programme der Länder zur Förderung von MOn. Im Bund sind MOn heute Träger von Maßnahmen nach dem Zuwanderungs- und Integrationsgesetz.

Diese jüngere Entwicklung wirft Fragen auf: Zunächst danach, inwiefern sich hier eine Abkehr von der bisherigen deutschen Politik abzeichnet, vor dem Hintergrund weit verbreiteter Skepsis gegenüber Multikulturalismus politische Interessenartikulation entlang ethnisch-kultureller Differenz zwar zuzulassen, aber nicht aktiv zu unterstützen. Damit verbindet sich auch die Frage, welche Berechtigung diese Spielart der Multikulturalismus-Skepsis angesichts der Forschungslage zu MOn und Einwandererintegration in Deutschland eigentlich hat. Wie ist der Einfluss der Organisationen auf Sozialintegrationsprozesse und ihr integrationspolitisches Potenzial einzuschätzen?

Der vorliegende Text widmet sich diesen Fragen auf der Grundlage der Durchsicht neuerer Literatur zum Thema Einwandererintegration und MOn in Deutschland. Zunächst wird für die Bundesrepublik die Entwicklung der MOn-Landschaft dargestellt. Bereits an dieser Stelle werden allgemeine Bedingungen der Entwicklung von MOn angesprochen, die grundlegend für die Einschätzung der Dynamik der Organisationslandschaft und damit für Möglichkeiten der langfristigen integrationspolitischen Einbindung der MOn sind. Daran anschließend wird der Zusammenhang von migrantischer Vergesellschaftung und Integration diskutiert. Hier ist es zunächst sinnvoll, die Betrachtung über die MOn hinaus auszudehnen und erst in einem zweiten Schritt zu diskutieren, in welchem Verhältnis Sozialkontakte, Netzwerke, Partizipation und MOn stehen. Daran anschließend werden Kriterien herausgearbeitet, die eine Differenzierung von MOn hinsichtlich ihres integrationspolitischen Potenzials erlauben. Die aktuelle deutsche Entwicklung wird zum Schluss vor diesem Hintergrund bewertet.

1 Migrantenorganisationen in Deutschland und (Sozial-)Integration

1.1 Entwicklung der Organisationslandschaft in der Bundesrepublik

Die Literaturübersicht bei Dietrich Thränhardt⁴ weist darauf hin, dass die Aufarbeitung der Geschichte der MOn in der Bundesrepublik in den 1980er Jahren zunächst im Rahmen von Beiträgen zu einzelnen Einwanderergrup-

4 MASSKS NRW (Hg.), Selbstorganisationen von Migrantinnen und Migranten in NRW. Wissenschaftliche Bestandsaufnahme, Düsseldorf 1999, S. 14–19.

pen begonnen hat.⁵ Mit Arbeiten von Haug⁶ und Puskeppeleit/Thränhardt⁷ kam dann die migrantische Organisationslandschaft insgesamt in den Fokus, damals im Spannungsfeld der Betreuung der Einwanderer durch die Sozialverbände und neuer, eigeninitiativer Organisationsformen. Insgesamt scheint die Befassung mit der Entwicklung der MOn eng mit Versuchen verknüpft, Bestandsaufnahmen der Organisationen zu machen und damit einen Überblick über die Organisationslandschaft zu erzielen. Erstmals hat Thränhardt ein solches Inventar, bezogen auf das Land Nordrhein-Westfalen, vorgelegt, wobei rund 2.400 Organisationen ermittelt wurden.⁸ Den ersten Beitrag für Deutschland insgesamt leistete Hunger auf der Grundlage des Bundesausländervereinsregisters (er zählte insgesamt rund 16.000 Vereine, 11.000 davon türkischer Prägung).⁹ Im Rahmen dieser Vorhaben erfolgte eine Aufarbeitung der MO-Entwicklung in der Bundesrepublik (wobei diese sich weitgehend auf die sogenannte ›Gastarbeitermigration‹ beschränkt). Die MO-Entwicklung wird folgend mittels der Zusammenfassung der Erkenntnisse von Hunger¹⁰ skizziert:

Vor dem Hintergrund des deutschen Korporatismus bestand eine bis in das 19. Jahrhundert zurückgehende Tradition der Betreuung von Einwanderern durch die Sozialverbände, an die diese im Zuge der Arbeitsmigration der 1950er bis 1970er Jahre anknüpften und, zum Teil entlang von Konfessionsgrenzen, die inoffizielle Zuständigkeit für bestimmte Herkunftsgruppen übernahmen, ohne diese Gruppen allerdings in Entscheidungsstrukturen einzubinden. Die aus dieser Organisationsform resultierenden Defizite wurden zunehmend durch Eigeninitiative der Einwanderer kompensiert, zunächst oftmals mit der Unterstützung deutscher Engagierter, was dann in der

-
- 5 Siehe speziell die umfangreiche Studie zu den türkischen Organisationen von Ertekin Özcan, *Türkische Immigrantensorganisationen in der Bundesrepublik Deutschland*, Berlin 1989.
 - 6 Rolf D. Haug, *Initiativgruppen in der Ausländerarbeit und Selbstorganisation der Ausländer. Verbreitung, Bedeutung, Möglichkeiten*, in: Dietrich Thränhardt (Hg.), *Ausländerpolitik und Ausländerintegration in Belgien, den Niederlanden und der Bundesrepublik Deutschland*, Münster 1985, S. 103-129.
 - 7 Jürgen Puskeppeleit/Dietrich Thränhardt, *Vom betreuten Ausländer zum gleichberechtigten Bürger*, Freiburg i.Br. 1990.
 - 8 MASSKS NRW (Hg.), *Selbstorganisationen*.
 - 9 Uwe Hunger, *Von der Betreuung zur Eigenverantwortung. Neuere Tendenzen bei Migrantenvereinen in Deutschland*. Münsteraner Diskussionspapiere zum Nonprofit-Sektor, 22. 2002. <http://www.migration.paritaet.org/index.php?id=1479>; ders., *Ausländervereine in Deutschland. Eine Gesamterfassung auf der Basis des Bundesausländervereinsregisters*, in: Dietrich Thränhardt/Karin Weiss (Hg.), *Selbsthilfe. Wie Migranten Netzwerke knüpfen und soziales Kapital schaffen*, Freiburg i.Br. 2005, S. 221-224.
 - 10 Hunger, *Betreuung*, S. 2-10, wobei er teilweise auf die o.g. Literatur zurückgreift.

Entstehung von ›Selbstorganisationen‹ resultierte. Diese Entwicklung wurde durch den wachsenden Unterstützungsbedarf, der mit dem Familiennachzug seit den 1970er Jahren und der Verstetigung der Aufenthalte einherging, flankiert, ebenso wie durch Aktivitäten der Herkunftsländer, aus denen die Organisationen, je nach Herkunftsgruppe in unterschiedlichem Umfang, Unterstützung erfuhren. Mit der wachsenden Zahl von Selbstorganisationen diversifizierten sich auch ihre Themen und Aufgaben. Waren die ersten Organisationen zunächst die sogenannten ›Arbeitervereine‹ – Begegnungszentren – und religiöse Zusammenschlüsse, folgten später Sport- und Kulturvereine, Wirtschafts- und Unternehmerverbände, Elternvereine (in denen sich der qualitative Wandel der Organisationslandschaft im Zuge der Familienzusammenführung am symptomatischsten ausdrückt) sowie politische Organisationen, die oftmals Themen der Herkunftsländer adressierten, sich aber im Verlauf ihres Bestehens zunehmend auch Belangen im Ankunftsland angenommen haben.

Für solche Wandlungsprozesse gibt es unterschiedliche Erklärungsansätze, dargestellt im Kapitel 2, die sich unter anderem auf die Rolle beziehen, die die politischen Verhältnisse in den Herkunftsländern bzw. Kontakte zu diesen Ländern spielen. In der im Rahmen der Migrationsforschung betriebenen Untersuchung der Genese der MOn in Deutschland wird dieser Faktor prominent herausgestellt, da er geeignet scheint, charakteristische Unterschiede in der Organisationslandschaft je nach Herkunftsgruppe zu erklären.¹¹ Als wichtige Einflüsse nennt Hunger u.a. die Rückwirkungen gesellschaftlicher Konflikte in der Türkei auf die MOn in Deutschland, die starke grenzüberschreitende kirchliche Einbettung der italienischen Vereine sowie die staatliche Unterstützung und Regulierung der jugoslawischen Organisationsgründungen und die Fragmentierung der jugoslawischen MO-Landschaft nach dem Auseinanderbrechen des Landes. Diese Einflüsse konnten in hohem Maße unmittelbar sozialintegrationsrelevant sein, insbesondere mit Blick auf die Akkulturationsdimension, also den Bildungserwerb der jeweiligen Herkunftsgruppen. So wurde die Interessenvertretung der italienischen Gruppe gebremst, im Gegensatz zu den spanischen Vereinen, die vor dem Hintergrund der Auseinandersetzung mit der Franco-Diktatur eine stärkere Politisierung erfuhren und in der Folge auch eine Teilhabeorientierung auf die deutsche Gesellschaft entwickelten.¹²

Die *historische* Betrachtung bei Hunger¹³ lässt aber zunächst kaum auf *verallgemeinerbare* Mechanismen schließen: So ist eine gute Bildungsbilanz im

11 Ebd., S. 10–17.

12 Ebd., S. 19f.

13 Ebd.

einen Fall durch die relative Staatsferne¹⁴ und die schulische Inklusionsorientierung (Spanier) zu erklären, im anderen Fall resultiert sie (möglicherweise) aus der herkunftslandfinanzierten eigenkulturellen Beschulung (Griechen). Gemeinsam ist beiden Fällen indessen die ausgeprägte Rolle der Elternvereine in den Communities. Zugleich deutet Hunger aber auch, neben dem (unmittelbaren) Einfluss der Herkunftsländer, zusätzliche Faktoren der Organisationsentwicklung an, die mit Gruppenspezifika verbunden sind. Unabhängig von den konkreten Aktivitäten des Herkunftslandes folgte aus der Einwanderung von Muslimen vergleichsweise zwangsläufig die Gründung eigener religiöser Organisationen; ebenso führte, wie speziell im Falle der Einwanderer aus der Türkei, ethnische Diversität zu vergleichsweise differenzierten Organisationslandschaften.¹⁵

Heute sollte sich, verglichen mit der noch stark durch die ›Gastarbeitermigration‹ nach Westdeutschland geprägten Situation, auf die sich Hunger bezog, nicht zuletzt durch weitere Migrationsbewegungen (Spätaussiedlereinwanderung, illegaler Zuzug, EU-Freizügigkeit und die darüber hinaus erleichterte Zuwanderung zum Zweck der Arbeitsaufnahme in Deutschland) die MO-Landschaft deutlich verändert haben bzw. bedeutete die Wiedervereinigung neue Rahmenbedingungen für die vietnamesische Einwanderergruppe in den neuen Bundesländern.¹⁶

Laut Mikrozensus 2011 sind die wichtigsten Herkunftsländer der Bevölkerung mit Migrationshintergrund in Deutschland heute die Türkei, Polen, Russland und Italien, wobei bemerkenswert ist, dass ehemals bedeutende Gruppen der ›Gastarbeitermigration‹ aufgrund von Remigration oder Assimilation durch interethnische Familiengründung relativ unbedeutend geworden sind. Sackmann schließt aus dem Vergleich zwischen Deutschland und den Niederlanden auf einen (ja auch plausiblen) Zusammenhang von Gruppengröße und Umfang entsprechender MOn.¹⁷ Allerdings kann ein solcher Zusammenhang ebenso plausibel ein eher loser sein, zieht man in Betracht, dass eigenethnische Organisationen nicht alternativlos sind und Vergemeinschaftung, Hilfe und Interessenvertretung auch in aufnahmegesellschaftlichen oder multiethnischen Kontexten gesucht werden kann. Zugleich ist aus z.B. organisationssoziologischer Sicht, aber auch aufgrund weiterer möglicher Einflüsse etwa der Herkunftsländer, nicht zu erwarten, dass

14 Der Forschungsstand zum tatsächlichen Verhältnis der spanischen Elternvereine zu den Konsulaten und zur Finanzierung ihrer Aktivitäten ist nicht ausreichend, um sie als wirklich von spanischer staatlicher Steuerung unabhängig zu qualifizieren.

15 Vgl. Hunger, *Betreuung*, S. 15f.

16 Vgl. Karin Weiss, *Vietnam: Netzwerke zwischen Sozialismus und Kapitalismus*, in: *Aus Politik und Zeitgeschichte*, 27. 2005, S. 24–30, hier S. 28–30.

17 Rosemarie Sackmann, *Zuwanderung und Integration. Theorien und empirische Befunde aus Frankreich, den Niederlanden und Deutschland*, Wiesbaden 2004, S. 143.

schrumpfende Einwandererpopulationen oder Assimilationsprozesse unmittelbar Wirkung auf die Organisationslandschaft entfalten.¹⁸

Der Umstand, dass die größte Einwanderergruppe in Deutschland auch die meisten MOn stellt, scheint die Bedeutung des Merkmals der Gruppengröße zu unterstreichen; allerdings sind die Türkinnen und Türken zugleich ethnisch, religiös und weltanschaulich sehr heterogen, was wiederum die Differenzierung und damit die Gründung vieler Organisationen begünstigen sollte.

In Ermangelung eines aktuellen Inventars von MOn in Deutschland – Verzeichnisse wie das ›European Directory of Migrant and Ethnic Minority Organisations‹ von 1996 waren nie komplett und sind veraltet, neuere regionale oder bundesweite Erhebungen beziehen sich wiederum nur auf einzelne Sektoren wie z.B. Jugend¹⁹ oder Frauenorganisationen²⁰ – gibt es kein Gesamtbild der neueren Entwicklungen in der Organisationslandschaft. Analog zu einer Kulturalisierung der Migrationsforschung im vergangenen Jahrzehnt, die speziell darin zum Ausdruck kam, dass sich anstelle der nationalen Herkunft vermehrt das (muslimische) religiöse Bekenntnis als Container für die Verhandlung gesellschaftlicher Kohäsions- und Integrationsdefizite etabliert hat²¹, wurden in den letzten Jahren lediglich regionale Verzeichnisse²² und eine bundesweite Liste *muslimischer* Organisationen erarbeitet. Auf Letzterer baute eine Studie zu den Strukturen und Angeboten von Moscheen

18 Vgl. Floris F. Vermeulen, *The Immigrant Organising Process. The Emergence and Persistence of Turkish Immigrant Organisations in Amsterdam and Berlin and Surinamese Organisations in Amsterdam, 1960–2000*, Amsterdam 2005, S. 47; Michael T. Hanan/John Freeman, *Organizational Ecology*, Cambridge 1989, S. 272.

19 Siehe Birgit Jagusch, *Vereine von Jugendlichen mit Migrationshintergrund (VJM) in Rheinland-Pfalz. Bestandsaufnahme – Chancen – Herausforderungen*. Expertise im Auftrag des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge 2009.

20 Siehe Meike Reinecke/Olga Zitzelsberger/Kristina Stegner/Patricia Latorre/Iva Kocaman, *Forschungsstudie Migrantinnenorganisationen in Deutschland*, Berlin 2010 (BMFSFJ).

21 Riem Spielhaus, *Vom Migranten zum Muslim und wieder zurück. Die Vermengung von Integrations- und Islamthemen in Medien, Politik und Forschung*, in: Dirk Halm/Hendrik Meyer (Hg.), *Islam und die deutsche Gesellschaft*, Wiesbaden 2013, S. 169–194, hier S. 171.

22 Siehe für Berlin: Riem Spielhaus, *Organisationsstrukturen islamischer Gemeinden*, in: dies./Alexa Färber (Hg.), *Islamisches Gemeindeleben in Berlin*, Berlin 2006, S. 12–17; für NRW: Volkhard Krech, *Religion und Zuwanderung. Die politische Dimension religiöser Vielfalt*, in: Markus Hero/Volkhard Krech/Helmut Zander (Hg.), *Religiöse Vielfalt in NRW. Empirische Befunde und Perspektiven der Globalisierung vor Ort*, Paderborn 2008, S. 190–203 und Raida Chbib, *Einheitliche Repräsentation und muslimische Binnenvielfalt. Eine datengestützte Analyse der Institutionalisierung des Islams in Deutschland*, in: Klaus Schubert/Hendrik Meyer (Hg.), *Politik und Islam*, Wiesbaden 2011, S. 87–112.

und Cem-Häusern auf.²³ Zugleich kann aus einer Repräsentativbefragung des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (BAMF) auf die Zugehörigkeit der deutschen Muslime zu unterschiedlichen religiösen Verbänden und damit auf die Bedeutung dieser Verbände geschlossen werden.²⁴ Außerdem sind in jüngerer Zeit weitere umfangreiche Studien speziell zu den muslimischen Organisationen entstanden.²⁵

In der bundesweiten Studie zu den muslimischen Gemeinden deutet sich ein eventueller Wandel zu mehr Multiethnizität in der Organisationslandschaft an. Gab Hunger das Verhältnis herkunftshomogener und herkunftsheterogener Organisationen – bezogen auf MOn insgesamt, unter denen allerdings die muslimischen Gemeinden einen beträchtlichen Anteil stellen sollten – mit acht zu eins an²⁶, so sind es 2011 unter den muslimischen Organisationen zwei Drittel, die als herkunftsheterogen einzustufen sind.²⁷ Beide Befunde in Beziehung zu setzen ist nur unter größtem Vorbehalt zulässig, erwartbar wäre die angedeutete Entwicklung allerdings vor dem Hintergrund, dass im intergenerationalen Wandel die religiöse Identität zwar bestehen bleibt, in zunehmender Ermangelung eigener Wanderungserfahrung die Bedeutung der ›Herkunft‹ aber schwindet. Die Studie von Halm/Sauer relativiert zugleich die Bedeutung der aktuellen transnationalen Verflechtungen der islamischen Gemeinden in Deutschland.²⁸ In Kapitel 2 wird noch ausführlich auf die Interaktion von MOn mit ihrer Umwelt einzugehen sein.

Ein deutlich erkennbarer qualitativer Wandel, bei dem die muslimischen Organisationen Vorreiter waren, der inzwischen aber auch säkulare Akteure betrifft, ist die Anpassung speziell von Verbänden an die föderale Staatsstruktur der Bundesrepublik, die von der in den letzten Jahren gewachsenen Akzeptanz als politische Akteure veranlasst wurde.²⁹

23 Siehe Dirk Halm/Martina Sauer, Islamische Gemeinden in Deutschland. Strukturen und Angebote, in: Leviathan. Berliner Zeitschrift für Sozialwissenschaft, 2012, H. 1, S. 71–108.

24 Siehe Sonja Haug/Stephanie Müssig/Anja Sticks, Muslimisches Leben in Deutschland (BAMF-Forschungsbericht 6), Nürnberg 2009.

25 Siehe Gerdien Jonker, Eine Wellenlänge zu Gott. Der ›Verband der Islamischen Kulturzentren in Europa‹, Bielefeld 2002; Werner Schiffauer, Nach dem Islamismus. Eine Ethnographie der Islamischen Gemeinschaft Milli Görüs, Berlin 2010; Matthias Kortmann, Migrantenselbstorganisationen in der Integrationspolitik. Einwandererverbände als Interessenvertreter in Deutschland und den Niederlanden, Münster 2011; Kerstin Rosenow-Williams, Organizing Muslims and Integrating Islam in Germany. New Developments in the 21st Century, Leiden 2012.

26 Hunger, Betreuung, S. 4.

27 Halm/Sauer, Gemeinden, S. 83.

28 Ebd., S. 100–103.

29 Vgl. Kerstin Rosenow, Von der Konsolidierung zur Erneuerung – Eine organisationssoziologische Analyse der der Türkisch-Islamischen Anstalt für Religion e.V.

Hinzuweisen ist noch auf die durch die Volkswagen-Stiftung geförderte Studiengruppe TRAMO (›Verbreitungs- und Kontextbedingungen transnationaler Migrantenorganisationen‹), die von 2007 bis 2011 arbeitete. Hier entstand, als Auswahlgrundlage für ein systematisches Sampling im Rahmen der deutschen Teilstudie, unter Anwendung unterschiedlicher Recherchestrategien ein Register von 3.480 MOn in Deutschland.³⁰ Im Fokus dieser Teilstudie standen MOn der türkischen und polnischen Gruppe – die aktuell größten Einwandererpopulationen in Deutschland. Hier wurde deutlich, dass die Zahl der polnischen Organisationen – anders als bei den Türkei-stämmigen – in krassem Missverhältnis zum hohen Bevölkerungsanteil ihrer Klientel steht (119 gegenüber 963 türkischen Organisationen). Diese Beobachtung stützt die Annahme des eher losen Verhältnisses von Bevölkerungsgröße und der Anzahl der MOn. Erstaunlich ist auch, dass – vorbehaltlich der fehlenden Repräsentativität der Fälle – religiöse Organisationen auf der polnischen Seite häufiger sind (40 Prozent) als auf der türkischen (35 Prozent). Mit der Kompensation fehlender Angebote durch MOn wäre, nimmt man diesen Befund als gültig an, die polnische Organisationslandschaft also nur begrenzt zu erklären (es sei denn, dass der Muttersprache eine solch hohe Bedeutung zukommt, dass sie zur Notwendigkeit eigener polnischer katholischer Gemeinden führt). Allerdings sind in der Betrachtung der absoluten Zahlen die polnischen religiösen Organisationen im Verhältnis zur Gruppengröße, ungeachtet des hohen relativen Anteils, unbedeutend; in Kapitel 2 wird dies noch eingehender diskutiert.

Diese Schlaglichter unterstreichen die Schwierigkeit, indirekt auf Veränderungen in der MO-Landschaft zu schließen. Im Rahmen der TRAMO-Studiengruppe, die besonderes Gewicht auf die grenzüberschreitende Qualität von MOn legte, wurden Einflüsse der Migrationsregime der Aufnahme- und Herkunftsländer, des spezifischen Migrationssystems zwischen zwei Ländern, struktureller (z.B. das politische System) und situativer Faktoren (z.B. politische Opportunitätsstrukturen, Eigenschaften der Einwanderergruppen) in den beteiligten Ländern auf die MOn angenommen.³¹ In diesem Rahmen bewegen sich die Organisationsentwicklung und das dynamische Verhältnis von MOn zu ihrer Klientel:

(DITIB), in: Pries/Sezgin (Hg.), *Identität*, S. 169–200, hier S. 180; Kortmann, *Migrantenelbstorganisationen*.

30 Siehe Dirk Halm/Patricia Pielage/Ludger Pries/Tülay Tuncay-Zengingül/Zeynep Sezgin, *TRAMO Country Study Germany*, in: Ludger Pries/Zeynep Sezgin (Hg.), *Cross-Border Migrant Organizations in Comparative Perspective*, Basingstoke 2012, S. 37–98, hier S. 41f.

31 Vgl. Ludger Pries/Zeynep Sezgin, *Migration, Organizations and Transnational Ties*, in: ebd., S. 1–36, hier S. 22.

»Alle Vereine – einheimische wie migrantische – befinden sich ständig in einem Prozess der Adaption, des Abarbeitens von Problemen, der Neudefinition von Zielen, der Aufnahme neuer Ideen. Sie müssen sich dabei mit ihrer jeweiligen Umwelt und den Eigengesetzlichkeiten ihres Organisationsfeldes auseinandersetzen.«³²

Da die heutige Organisationslandschaft von Einwanderern in Deutschland nicht in Gänze bekannt ist, bleibt die Forschung zu diesem Thema primär auf vergleichende Fallstudien angewiesen, anhand derer Bedingungen der Organisationsentwicklung – beispielsweise im oben skizzierten Rahmen von Pries und Sezgin – zu erkennen sind. Auf diese Arbeiten nimmt Kapitel 2 des vorliegenden Artikels Bezug. Es wäre aber eben wünschenswert, die dort dargestellten Erkenntnisse ins Verhältnis zur migrantischen Organisationslandschaft in Deutschland insgesamt setzen zu können, weshalb das Projekt eines Inventars der MOn in Deutschland ein vordringliches bleibt.

Kompakt fasst Thränhardt den Wissensstand zur heutigen MO-Landschaft in Deutschland wie folgt zusammen:

»Inzwischen gibt es ein breites Spektrum an Forschungsergebnissen, aus denen hervorgeht, dass

- in Deutschland eine große Vielfalt von Migrantenorganisationen existiert;*
- viele Migrantinnen und Migranten sowohl in allgemeinen deutschen als auch in speziellen herkunftsbezogenen Organisationen aktiv sind;*
- diese sich hauptsächlich mit Religion, Sport, Kultur und Integration beschäftigen, nicht aber mit der Arbeitswelt;*
- die Organisationen überwiegend herkunftshomogen zusammengesetzt sind, in wachsendem Maße aber auch herkunftsheterogen, also in ihrem Inneren divers;*
- die Organisationsneigung ebenso wie die Organisationseffizienz zwischen den verschiedenen Einwanderungsgruppen sehr stark variiert und*
- es starke regionale Unterschiede gibt, die mit der Offenheit der Länder und Kommunen für die Partizipation von Migrantinnen und Migranten zusammenhängen.«³³*

1.2 Verhältnis von MOn und Integration

Darstellungen des Forschungsstandes zu MOn verweisen regelmäßig darauf, dass die sozialwissenschaftliche Auseinandersetzung mit ihnen (lange Zeit) von der Frage der Wirkung auf die Einwandererintegration dominiert wur-

32 Dietrich Thränhardt, Migrantenorganisationen. Engagement, Transnationalität und Integration, in: Günther Schultze/Dietrich Thränhardt (Hg.), Migrantenorganisationen. Engagement, Transnationalität und Integration (Reihe WISO-Diskurs der FES), Bonn 2013, S. 5–20, hier S. 16.

33 Ebd., S. 7.

de³⁴, was in der bis heute fehlenden Selbstverständlichkeit multikultureller Gesellschaftsstrukturen in Deutschland³⁵ und einer daraus folgenden ›Begründungsbedürftigkeit‹ von MOn wurzeln mag. Tatsächlich zeigt die Literaturstudie von Huth³⁶ einen Schwerpunkt auf Fragen der Einwandererintegration im weiteren Sinne, dabei ist eine – häufige³⁷, aber nicht alleinige – Facette die Frage der Wirkung der MOn auf die – handlungstheoretisch verstandene – *Sozialintegration*. Spätestens mit der Konjunktur der Transnationalismusforschung im vergangenen Jahrzehnt hat aber die Auseinandersetzung mit MOn auch in Deutschland diese thematische Grenze überwunden, wie Schimany/Schock anhand der Analyse von Literaturdatenbanken nachweisen.³⁸ Diese Forschungsperspektive, die grenzüberschreitende Räume in den Fokus rückte, konterkarierte die implizit oder ausdrücklich auf den nationalstaatlichen Rahmen bezogene Frage nach dem Beitrag der MOn zur ›gesellschaftlichen Integration‹.

Die Auseinandersetzung mit der lange Zeit prominenten Frage der Sozialintegrationswirkung von MOn sollte sinnvollerweise eine Differenzierung vornehmen: Einerseits ist die Qualität und der Umfang von eigen- vs. fremdethnischen Kontakten (oder, wie inzwischen vermehrt argumentiert wird, das aus Netzwerken und Vertrauen entstehende Sozialkapital, das Gruppengrenzen nivellieren oder festigen kann)³⁹ für den Ausgang von Sozialintegrationsprozessen elementar. Andererseits wäre aber zu klären, welche Bedeutung die Verbindung von Migranten mit MOn überhaupt für ihre Interaktionsprofile insgesamt hat. Zu beiden Teilfragen gibt es keine eindeu-

34 Z.B. Reinecke/Zitzelsberger/Stegner/Latorre/Kocaman, Migrantinnenorganisationen, S. 9; Pries, Migrantenorganisationen, S. 18.

35 Vgl. Ruud Koopmans/Paul Statham, *How National Citizenship Shapes Transnationalism: A Comparative Analysis of Migrant Claims-making in Germany, Great Britain and the Netherlands* (Transnational Communities Working Paper Series, WPTC-01-10 2001), S. 15; Christian Joppke, *Immigration and the Nation State. The United States, Germany and Great Britain*, Oxford 1999, S. 212; Anwar Hadeed, *Selbstorganisation im Einwanderungsland. Partizipationspotenziale von Migranten-Selbstorganisationen in Niedersachsen*, Oldenburg 2005, S. 108.

36 Susanne Huth, *Ergebnisse der Literaturrecherche*, in: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hg.), *Recherche zum freiwilligen Engagement von Migrantinnen und Migranten. Konzept, Recherche und Ausarbeitung der Dokumentation*, Bonn 2002 (BMFSFJ), S. 6–32, hier S. 30.

37 Pries, *Migrantenorganisationen*, S. 18.

38 Peter Schimany/Hermann Schock, *Migrantenorganisationen im Spiegel von Datenbanken*, in: Pries/Sezgin (Hg.), *Identität*, S. 321–362, hier S. 356.

39 Siehe Alejandro Portes/Patricia Landolt, *Unsolved Mysteries – The Tocqueville Files II: The Downside of Social Capital*, in: *The American Prospect*, 26. 1996, S. 18–21; Alejandro Portes/Luis E. Guarnizo/William Haller, *Assimilation and Transnationalism. Determinants of Transnational Political Action among Contemporary Migrants*, in: *American Journal of Sociology*, 108. 2003, S. 1211–1248.

tigen Befunde, wobei zu der ersten in erheblichem Umfang empirische Erkenntnisse vorliegen, zur zweiten hingegen kaum.

In der ›Esser-Elwert-Kontroverse‹⁴⁰ ging es im Kern darum, ob Multikulturalismus die Handlungsmöglichkeiten und (gesamtgesellschaftlichen) Platzierungschancen von Einwanderern beeinträchtigt oder fördert. Legt man das – mit Multikulturalismus eher schlecht vereinbare – Modell der Sozialintegration von Hartmut Esser⁴¹ zugrunde, so ist inzwischen im Zuge der zunehmenden Verfügbarkeit einwandererbezogener Daten aus Primärerhebungen sowie das Migrationsmerkmal ausweisenden Sekundärquellen in der deutschen Debatte deutlich geworden, dass dieses Modell wohl nur unter Formulierung von Randbedingungen Gültigkeit beanspruchen kann. So arbeiten Entorf/Lauk unter Verwendung der internationalen PISA-Daten heraus, dass es vom Schulsystem abhängt, in welchem Umfang eigenethnische Kontakte mit dem Bildungserfolg zusammenhängen.⁴² Und überhaupt entwickeln sich die Akkulturation und die Interaktion von Einwanderern mit der Aufnahmegesellschaft – nicht nur in Deutschland – positiver bzw. schneller als der gesellschaftliche Platzierungsfortschritt⁴³; wohl weil Platzierung voraussetzungsvoller ist, indem Kontakte und Kompetenzen zwar notwendige, nicht aber hinreichende Bedingungen für sozialen Aufstieg sind, zumal bei Einwanderern.⁴⁴ Sackmann erkennt bei der Betrachtung der Situation in

40 Siehe Hartmut Esser, *Ethnische Kolonien: ›Binnenintegration‹ oder gesellschaftliche Isolation?*, in: Jürgen Hoffmeyer-Zlotnik (Hg.), *Segregation und Integration. Die Situation von Arbeitsmigranten im Aufnahmeland*, Mannheim 1986, S. 106-117; Georg Elwert, *Probleme der Ausländerintegration. Gesellschaftliche Integration durch Binnenintegration?*, in: *Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie*, 34. 1982, S. 717-731.

41 Hartmut Esser, *Integration und ethnische Schichtung (Arbeitspapier Mannheimer Zentrum für Europäische Sozialforschung, Nr. 40)*, Mannheim 2001.

42 Horst Entorf/Martina Lauk, *Peer Effects, Social Multipliers and Migrants at School: An International Comparison*, in: *Journal of Ethnic and Migration Studies*, 34. 2008, S. 33-654, hier S. 651.

43 Martina Sauer/Dirk Halm, *Erfolge und Defizite der Integration türkeistämmiger Einwanderer. Entwicklung der Lebenssituation 1999-2008*. Wiesbaden 2009, S. 104; Silke Hans, *Assimilation oder Segregation? Anpassungsprozesse von Einwanderern in Deutschland*, Wiesbaden 2010, S. 203.

44 In den USA sind die sogenannten ›Neuen Integrationstheorien‹ entstanden, die die Bedeutung der eigenethnischen Vergemeinschaftung relativieren – indem bei Richard Alba/Victor Nee, *Remaking the American Mainstream: Assimilation and Contemporary Integration*, Cambridge 2003 sich soziale Distanz in der Folge von Sozialintegration verringert. Die Sozialintegration mündet, im Gegensatz zur Vorstellung der Assimilation an einen gesellschaftlichen ›Mainstream‹, u.U. in sozialer Schichtung, die aber nicht mehr als ethnisch bestimmt kenntlich wird; oder indem bei Alejandro Portes/Min Zhou, *The New Second Generation: Segmented Assimilation and its Variants*, in: *Annals of the American Academy of Political and Social Science*, 530. 1993, S. 74-96 im Sinne einer ›segmentierten Assimilation‹ sowohl die

Frankreich, den Niederlanden und Deutschland höchstens einen losen Zusammenhang zwischen der Interaktions- und der Identifikationsdimension der Sozialintegration.⁴⁵ Sürig/Wilmes arbeiten heraus, dass die Entstehung interethnischer Freundschaften von Gelegenheitsstrukturen, darunter auch der räumlichen Segregation, vermittelt wird.⁴⁶ Ebenso birgt die von ihnen durchgeführte TIES (»The Integration of the European Second Generation«)-Teilstudie zu Deutschland im Vergleich von jugoslawischen und türkischen Jugendlichen Hinweise darauf, dass der Effekt eigenethnischer Netzwerke auf die Sozialintegration je nach Einwanderergruppe anders ausfällt. Methodisch ist die Identifikation solcher Einflüsse überhaupt schwierig, da ethnische Effekte oft von der sozialen Lage und der Bildung überlagert werden, denen ihrerseits große Erklärungskraft für die Netzwerkqualität innewohnt.⁴⁷ Und schon Heckmann machte die Sozialintegrationswirkung von MOn von der Einwanderergeneration abhängig (und sieht eine positive Wirkung von MOn auf die erste Einwanderergeneration begrenzt).⁴⁸ Drever/Spieß kommen zu einer ambivalenten Einschätzung des Arbeitmarkteffektes eigenethnischer Netzwerke, den sie kurzfristig als günstig, langfristig als zu problematisieren beschreiben: Migrantische Netzwerke helfen kurzfristig, die Erwerbssituation zu stabilisieren, langfristig können sie die berufliche Mobilität einschränken.⁴⁹

Die offenbare Abhängigkeit des Zusammenhangs von Sozialkontakten und -integration von mannigfachen Rahmenbedingungen belegt die Notwendigkeit der von Crul/Schneider angesichts des Vergleichs der TIES-

Anpassung an aufnahmegesellschaftliche Unterschichten (»Abwärts-Assimilation«) als auch an Eliten denkbar ist, die die Einwanderercommunities hervorbringen. Für das Vorhandensein des Musters der Abwärts-Assimilation bei Nachkommen der »Gastarbeitermigration« in Deutschland sprechen die Studien von Michael Sege­ritz/Oliver Walter/Petra Stanat, Muster des schulischen Erfolgs von jugendlichen Migranten in Deutschland: Evidenz für segmentierte Assimilation?, in: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, 62. 2010, S. 113–138 und Gunilla Fincke, Abgehängt, chancenlos, unwillig? Eine empirische Reorientierung von Integrationstheorien zu MigrantInnen der zweiten Generation in Deutschland, Wiesbaden 2009.

45 Sackmann, Zuwanderung, S. 261.

46 Inken Sürig/Maren Wilmes, Die Integration der zweiten Generation in Deutschland. Ergebnisse der TIES-Studie zur türkischen und jugoslawischen Einwanderung (IMIS-Beiträge, H. 39), Osnabrück 2011, S. 165.

47 Ebd., S. 191.

48 Friedrich Heckmann, Ethnische Kolonien: Schonraum für Integration oder Verstärker der Ausgrenzung?, in: Friedrich-Ebert-Stiftung (Hg.), Ghettos oder ethnische Kolonien? Entwicklungschancen von Stadtteilen mit hohem Zuwandereranteil, Bonn 1998, S. 9–42.

49 Anita Drever/Katharina Spieß, Netzwerke sind bei der Stellenfindung von Migranten bedeutend, in: DIW-Wochenbericht, 78. 2006.

Daten aus den teilnehmenden Ländern geforderten »Kontexttheorie« der Sozialintegration.⁵⁰ Es sei noch darauf hingewiesen, dass eine Betrachtung des Zusammenhangs von Sozialkapital und Sozialintegration, die über die Existenz bestimmter Netzwerke hinaus auch das soziale Vertrauen einbezieht, eventuell deutlichere Zusammenhänge erwarten lässt – weil dann Netzwerke betrachtet werden, deren Qualität sie z.B. besonders platzierungsrelevant macht. Allerdings ist die Messung von Sozialkapital methodisch anspruchsvoll und nur unter Schwierigkeiten anhand vorhandener sekundärstatistischer Daten zu leisten.⁵¹ Auch berührt das Konzept des Sozialkapitals die systemische Ebene, jenseits individueller Handlungslogiken.

Insgesamt muss man bei der Beurteilung eigenethnischer Sozialkontakte also binnenintegrative Effekte im Sinne Georg Elwerts, die die Voraussetzungen der Sozialintegration in die Aufnahmegesellschaft verbessern, und solche, die im Sinne Hartmut Essers die soziale Mobilität einschränken, weil sie als »ethnische Mobilitätsfallen«⁵² wirksam werden, gleichermaßen ins Kalkül ziehen. Zugleich stehen solche Abwägungen unter der Prämisse, dass transnationale Lebenswelten von Migranten nicht in einem solchen Umfang bestehen, dass grenzüberschreitende Kontakt- und Platzierungsalternativen maßgeblich für Sozialintegrationsprozesse sind.

Pragmatische integrationspolitische Empfehlungen sind aus dieser Forschungslage zunächst schwer ableitbar. Desintegrative Folgen einer Förderung eigenethnischer Vergemeinschaftung sind sehr wohl möglich, wären aber auch nur die Kehrseite positiver Binnenintegrationswirkungen; allerdings relativiert sich dieses Risiko im Zuge der Auseinandersetzung mit der zweiten Teilfrage: Was folgt aus der Existenz von MOn überhaupt für die intra- und interethnische Netzwerkbildung? Dieses Thema ist bisher so wenig bearbeitet, dass man die Frage nur mittelbar, dann aber doch recht eindeutig beantworten kann. Für Deutschland liegen für die größte Einwanderergruppe, die Türkeistämmigen – die über die dichteste Organisationslandschaft verfügen und zugleich als Gesamtgruppe vergleichsweise ausgeprägte eigenethnische Kontakte unterhalten⁵³ –, gesicherte, weil reproduzierte Kenntnisse über die Vergemeinschaftung in Organisationen in unterschiedlichen sozialen Kontexten vor.⁵⁴ Daraus kann geschlossen werden, dass selbst

50 Maurice Crul/Jens Schneider, Comparative Integration Context Theory: Participation and Belonging in New Diverse European Cities, in: *Ethnic and Racial Studies*, 33, 2010, S. 1249–1268.

51 Vgl. Hans, *Assimilation*, S. 251.

52 Norbert Wiley, *The Ethnic Mobility Trap and Stratification Theory*, in: *Social Problems*, 15, 1967, S. 147–159.

53 Hans, *Assimilation*, S. 156.

54 Siehe Dirk Halm/Martina Sauer, *Bürgerschaftliches Engagement von Türkinnen und Türken in Deutschland*, Wiesbaden 2007; Sauer/Halm, *Erfolge*; Martina Sauer,

in dieser vergleichsweise separierten Gruppe in der Makrosicht ein Konkurrenzverhältnis zwischen eigenethnischer und aufnahmegesellschaftlicher Organisation nicht prägend ist. Vielmehr sind Fälle der gleichzeitigen Vergemeinschaftung in unterschiedlichen ethnischen Kontexten klar häufiger als ausschließlich in aufnahmegesellschaftlichen oder rein eigenethnischen. Im intergenerationalen Wandel wird zudem die Beteiligung im rein türkischen Kontext eher durch je nach Anlass variierende Vergemeinschaftungsformen als nur den deutschen Kontext abgelöst.⁵⁵ Dieser Befund spricht auf den ersten Blick gegen die handlungstheoretisch begründete Annahme der Konkurrenz von Vergemeinschaftungsalternativen. Allerdings erklärt sich die Gleichzeitigkeit der assimilativen und binnenintegrativen Vergemeinschaftungskontexte zu einem großen Teil aus der Komplementarität der Angebote, indem der für die eigenethnische Organisation bei Türkeistämmigen bedeutendste Aktivitätsbereich der muslimischen Religionsausübung keine Entsprechung auf deutscher Seite hat, ebenso wie in anderen Bereichen keine eigenethnischen Alternativen existieren (siehe Thränhardts Hinweis auf die Arbeitswelt oben, wo eine vollständige Absorption migrantischer Interessen durch die deutschen Gewerkschaften erfolgt ist).⁵⁶ Allerdings gibt es auch Bereiche wie den Sport, in denen Angebote konkurrieren, wo dann aber multiethnische oder aufnahmegesellschaftliche Organisationsformen deutlich überwiegen.⁵⁷ Dieser grobe Befund ist allerdings auch nur begrenzt interpretierbar, ist doch ungewiss, inwiefern alternative Angebote tatsächlich im jeweils konkreten Lebensumfeld von Einwanderern vorhanden sind.

Die skizzierte Situation der eigenethnischen Vergemeinschaftung ist das Ergebnis des spezifisch bundesdeutschen Migrationsregimes – das einerseits multikulturelle Strukturen über Jahrzehnte nicht aktiv gefördert hat, zugleich aber der Organisationsgründung von Einwanderern im Vergleich zu anderen Ländern geringe Hürden in den Weg legt.⁵⁸ Anderswo mag die handlungstheoretische Alternative zwischen aufnahmegesellschaftlicher und eigenethnischer Vergemeinschaftung in MOn für das Verständnis von Sozialintegration von größerer Relevanz sein. Pries verweist auf die Arbeit von Raymond Breton⁵⁹ zu den Community-Strukturen im (multikulturell orien-

Partizipation und Engagement türkeistämmiger Migrantinnen und Migranten in NRW. Ergebnisse der elften Mehrthemenbefragung 2010. Eine Analyse im Auftrag des MAIS NRW, Essen 2011, www.zfti.de.

55 Sauer, Partizipation, S. 201–204.

56 Vgl. auch Andreas Treichler, Arbeitsmigration und Gewerkschaften, Münster 1998.

57 Sauer, Partizipation, S. 203.

58 Vgl. Thomas Huddleston/Jan Niessen, Index Integration and Migration III. 2011, S. 44–49, www.mipex.eu.

59 Raymond Breton, Institutional Completeness of Ethnic Communities and the Personal Relations of Immigrants, in: American Journal of Sociology, 2. 1964, S. 193–205.

tierten) Montreal als Bezugspunkt für die Diskussion auch in Deutschland.⁶⁰ Breton führte das Kriterium der institutionellen Vollständigkeit ein, das er als bestimmend für mögliche negative Wirkungen auf die Kontaktstruktur sah.⁶¹ Von dieser institutionellen Vollständigkeit ist in Deutschland nicht auszugehen, und hier zeigt sich dann, dass unterschiedliche Vergemeinschaftungsarten gleichzeitig bestehen – worin möglicherweise die integrationspolitische Chance liegt, binnenintegrative Effekte von MOn zu nutzen, ohne platzierungsrelevante aufnahmegesellschaftliche Netzwerke zu konterkarieren.⁶² In diesem Sinne wäre die Unterstützung von MOn *komplementär* zu aufnahmegesellschaftlichen Alternativen auf den ersten Blick grundsätzlich sinnvoll, insbesondere, wenn im intergenerationalen Wandel die Attraktivität eigenethnischer Organisation schwindet⁶³ und man mit Sackmann davon ausgeht, dass (langfristig) die Organisationslandschaft auf die (mögliche) Assimilation ihrer Klientel reagiert⁶⁴ – die aktuelle Organisationslandschaft also mehr oder weniger die vorhandenen Bedarfe spiegelt. Bei der Frage förderpolitischer Interventionen ist indessen gerade die kurz- und mittelfristige Deckungsgleichheit der Belange von Einwanderern mit der Agenda der sie vertretenden Organisationen wichtig, weshalb im folgenden Kapitel 2 auf diese Frage genauer einzugehen ist. Zweifel an der Selbstverständlichkeit dieser Deckungsgleichheit bestehen – wie oben schon angedeutet –, weil, nicht nur in MOn, sondern in zivilgesellschaftlichen Organisationen grundsätzlich, neben den Mitgliederinteressen weitere Faktoren die Tätigkeit bestimmen.⁶⁵ Und überhaupt ist ja, wie oben gezeigt, nicht von einer linear verlaufenden Anpassung von Einwanderern an einen gesellschaftlichen Mainstream auszugehen, in deren Folge MOn dann überflüssig würden. Zugleich passen sich die Organisationen an die veränderte gesellschaftliche Wirklichkeit an und öffnen sich z.B. neuen Mitgliedergruppen.⁶⁶ Und gerade im Zuge transnationaler Orientierungen kann ein *positiver* Zusammenhang zwischen erfolgreicher Sozialintegration und dem Engagement in MOn bestehen.⁶⁷

Die bisherige Argumentation zur Integrationswirkung von MOn beschränkte sich ausschließlich auf Aspekte der Sozialintegration, wobei sich

60 Pries, Migrantenorganisationen, S. 18.

61 Ebd.

62 Vgl. Thränhardt, Migrantenorganisationen, S. 7.

63 Vgl. Claudia Diehl, Die Partizipation von Migranten in Deutschland. Rückzug oder Mobilisierung?, Opladen 2002.

64 Sackmann, Zuwanderung, S. 242.

65 Vgl. Pries/Sezgin, Migration, S. 13–18.

66 Thränhardt, Migrantenorganisationen, S. 15.

67 Vgl. Alejandro Portes/Cristina Escobar/Alexandria W. Radford, Immigrant Transnational Organizations and Development: A Comparative Study, in: International Migration Review, 1. 2007, S. 242–281.

erweist, dass die Annahme der Wirkung der Organisationen als »ethnische Mobilitätsfallen« im deutschen Kontext nicht ausgeschlossen ist, aber kaum als verallgemeinerbares Muster kenntlich wird. Zugleich fördern die MON die Binnenintegration und damit unter Umständen auch die Voraussetzungen für die Eingliederung in die Aufnahmegesellschaft. Hinzu kommen aber weitere Integrationseffekte, die insbesondere die Interessenvertretung und in der Folge die politische Partizipation betreffen. Gaitanides listet eine Reihe integrationsrelevanter Funktionen von MON auf, wobei er sich eingangs auf (im weiteren Sinne) sozialintegrative Wirkungen bezieht, dann aber auch auf die darüber hinaus gehenden:

- »– *Sie füllen mit ihren ehrenamtlichen Dienstleistungen Versorgungslücken.*
- *Sie fördern die präventive Daseinsvorsorge durch Informationsveranstaltungen zu Gesundheits-, Erziehungs-, Bildungs-, Ausbildungsfragen und die Vermittlung an die Sozialen Dienste und Versorgungseinrichtungen.*
- *Sie sind wichtige Ansprechpartner/innen in Konfliktsituationen für die kommunale Verwaltung und Politik, da sich bei ihnen Opinionleaders versammeln, die einen privilegierten Zugang zur Community-Öffentlichkeit haben.*
- *Sie verstärken die soziale Kontrolle in Vierteln, in denen die Nachbarschaftskontrolle durch Individualisierungsprozesse fast völlig verschwunden ist. [...]*
- *Die Migrantenselbstorganisationen entwickeln sich darüber hinaus immer mehr zu Organen der Interessenvertretung und des interkulturellen Dialogs. Sie mischen sich als ›Stimme‹ der Migrantinnen/innen unter die vielen Stimmen der Zivilgesellschaft, lassen sich in kommunale Gremien (Ausländerbeiräte) wählen und stellen somit ein immer wichtiger werdendes Element der demokratischen Willensbildung dar mit wachsendem Gewicht, je mehr ihre Stimmenzahl durch den Erwerb der staatsbürgerlichen Rechte zunimmt. Insofern fördern sie die Entwicklung kollektiver Handlungskompetenz (community power).«⁶⁸*

Eine wichtige frühe empirische Studie zu MON unterschiedlicher Einwanderergruppen in Deutschland ist die Arbeit von Fijalkowski/Gillmeister⁶⁹, die ebenfalls eher systemisch und partizipationsorientiert statt handlungstheoretisch argumentiert und in der Folge eher zu einer optimistischen Einschätzung der Potenziale eigenethnischer Organisation für die Integration kommt.

In der Gesamtwürdigung der Forschungslage zum Verhältnis von MON und Integration kann man mit Thränhardt schlussfolgern:

68 Stefan Gaitanides, Partizipation von Migrantinnen/innen und ihren Selbstorganisationen, 2003, S. 26f., www.eundc.de.

69 Jürgen Fijalkowski/Helmut Gillmeister, Ausländervereine – ein Forschungsbericht: Über die Funktion von Eigenorganisationen für die Integration heterogener Zuwanderer in eine Aufnahmegesellschaft, Berlin 1997.

»Es ist inzwischen müßig, die Frage zu stellen, ob es Migrantenorganisationen geben soll oder nicht. [...] Zu analysieren ist vielmehr, welche Ziele, welche Wirkungen, welche Organisationskraft sie haben, wie sie mit der Gesamtgesellschaft und der Politik interagieren, warum einige von ihnen ihren Gruppen nützen und sie in die Mitte der Gesellschaft bringen und andere nicht.«⁷⁰

Antworten auf diese Fragen böten Hinweise darauf, was Kriterien der Förderung von MOn sein könnten, wie Förderprogramme beschaffen sein sollten und wie der Einbezug in politische Willenbildungsprozesse gelingen kann. Das folgende Kapitel gibt hierzu einige aus der Forschung abgeleitete Hinweise.

2 Organisationsentwicklung und Klientelinteressen

Geht man davon aus, dass bei Vorliegen eines komplementären Angebots eigenethnischer/eigenkultureller und aufnahmegesellschaftlicher Organisationen Sozialintegrationswirkungen von MOn nicht klar bestimmbar sind, rückt hinsichtlich der integrationspolitischen Einbindung von MOn die Frage der mehr oder weniger ausgeprägten Orientierung der Organisationen an den Interessen ihrer Klientel in den Mittelpunkt. Unter welchen Bedingungen artikulieren sie einerseits tatsächlich vorhandene Interessen und folgen mit ihren Angeboten den wirklichen Bedarfen und sind andererseits insgesamt insofern auf die Aufnahmegesellschaft bezogen, als sie als Ansprechpartner für deutsche Akteure zur Verfügung stehen und Verantwortung für das Zusammenleben übernehmen (siehe die oben zitierten potenziellen MO-Funktionen nach Gaitanides)?⁷¹

Eingangs wurde bereits auf die Systematisierung der möglichen Einflüsse auf die MO-Landschaft durch Pries/Sezgin⁷² hingewiesen, der sich die folgende Darstellung – selektiv unter Beschränkung auf die angesichts der Literatur als besonders relevant zu identifizierenden Faktoren – bedient. Dabei wird der Forschungsstand zu diesen Einflüssen speziell bezüglich der Vertretung der Klientelinteressen dargestellt, und es wird herausgearbeitet, unter welchen Bedingungen diese Interessen wirksam werden. Bei Pries und Sezgin sind situative und strukturelle Faktoren, auf die sich die folgende Darstellung beschränkt, im konkreten Fall immer vor dem Hintergrund suprana-

70 Thränhardt, Migrantenorganisationen, S. 16.

71 Pries, Migrantenorganisationen, S. 16 weist in diesem Zusammenhang auf die Unterscheidung von Mitglieder- und Einflusslogik in Organisationen hin, indem er die organisationssoziologischen Überlegungen von John Child/Ray Lovridge/Malcolm Warner, *Towards an Organizational Study of Trade Unions*, in: *Sociology*, 1973, H. 1, S. 71-91 auf MOn bezieht. Beide Logiken können in einem Spannungsverhältnis stehen, siehe weiter unten in diesem Kapitel.

72 Pries/Sezgin, Migration.

tionaler Akteure und der Migrationsregime im Ankunfts- und Herkunftsland zu verstehen sowie unter Bezug auf die spezifischen Migrationsysteme zwischen den beteiligten Ländern. Der wissenschaftliche Kenntnisstand erlaubt nur, ein bruchstückhaftes allgemeines Bild zu zeichnen, und keinesfalls ist auf der Grundlage der verfügbaren empirischen Befunde eine von konkreten Migrationen unabhängige Modellierung der Einflüsse möglich. Gleichwohl können die präsentierten Ergebnisse für die Beurteilung des Einbezugs unterschiedlicher MOn in Integrationspolitik nützlich sein.

2.1 Situative Faktoren

Soweit Studien MOn als *Explanandum* (nicht als *Explanans* z.B. für den Verlauf von Sozialintegrationsprozessen) betrachten, fällt dem Konzept der ›politischen Opportunitätsstrukturen‹ (*political opportunity structure*, POS) in der Regel eine herausragende Bedeutung zu, umso mehr, wenn die Arbeiten den Disziplinen Politikwissenschaft oder Politische Soziologie entstammen, was häufig der Fall ist. Das Konzept der POS entstand im Kontext der nordamerikanischen Bewegungsforschung⁷³, indem die Möglichkeit, Positionen bei anerkannten politischen Akteuren zu platzieren, als *ein* Faktor für den Erfolg sozialer Bewegungen identifiziert wurde. Der Beitrag zum Verständnis von MOn liegt nun in der Möglichkeit, dass die POS nicht nur den Bewegungserfolg bestimmt, sondern auch Einfluss auf die Arbeit und Ziele von Bewegungen nehmen kann, indem Adaptionen günstigere Bedingungen für die Mobilisierung von Ressourcen versprechen.⁷⁴ Hieraus folgt die Annahme, dass MOn ihre Angebote an gesellschaftliche Erwartungen anpassen (z.B. durch die Durchführung von Sprach- und Integrationskursen, Kooperationen mit aufnahmegesellschaftlichen Akteuren, interreligiösen Dialog; aber auch in Reaktion auf die POS der Herkunftsländer etwa durch die Erteilung muttersprachlichen Unterrichts o.Ä.), da sich hierdurch materielle und immaterielle Ressourcen für die Organisation erschließen. Die Empirie bestätigt die hohe Relevanz des POS-Ansatzes für die Beschäftigung mit migrantischen sozialen Bewegungen⁷⁵ wie mit MOn.⁷⁶ Grundsätzlich sind (Migranten-)Organisa-

73 Siehe Peter K. Eisinger, *The Conditions of Protest Behavior in American Cities*, in: *American Political Science Review*, 81. 1973, S. 11–28.

74 Pries/Sezgin, *Migration*, S. 16.

75 Siehe Barbara Laubenthal, *Der Kampf um Legalisierung. Soziale Bewegungen illegaler Migranten in Frankreich, Spanien und der Schweiz*, Frankfurt a.M. 2007.

76 Siehe Marieke van Houte/Nathalie Perrin/Anna Ormert, *The Country of Residence and Migrant Transnationalism: How do Opportunity Structures in Countries of Residence Affect Transnational Attitudes and Behavior of Migrant Organizations from the African Great Lakes Region?*, in: Dirk Halm/Zeynep Sezgin (Hg.), *Migration and Organized Civil Society. Rethinking National Policy*, London 2013, S. 113–133; Koopmans/Statham, *Transnationalism*; Yasemin Soysal, *Limits of Citizenship: Migrants and Postnational Membership in Europe*, Chicago 1994.

tionen aber nicht mit sozialen Bewegungen gleichzusetzen, weshalb – ungeachtet der insgesamt nachweislich hohen Bedeutung der POS für die MOn – zusätzliche Faktoren ins Kalkül zu ziehen sind, die, naheliegenderweise, dann nicht zuletzt organisationssoziologischen Argumentationsmustern folgen, darunter die Notwendigkeit, zwischen Mitglieder- und Einflusslogik oder auch Legitimität (gegenüber der eigenen Klientel) und Effizienz (des Organisationshandelns) zu vermitteln.⁷⁷ Diese Zusammenhänge schwächen potenziell die Wirkungen von Veränderungen der POS auf die MOn.

Diejenigen Studien, die den Effekt der POS im Rahmen von Organisations- und Ländervergleichen systematisch eingrenzen, argumentieren mit unterschiedlichen Phasen der Organisationsentwicklung, da sich erweist, dass die Analyse der Berücksichtigung der Dynamik des Organisationsfeldes bedarf. Im Wesentlichen ergibt die Literatur hier ein recht einheitliches Bild. Aus dem Vergleich zwischen Deutschland und den Niederlanden folgert Kortmann⁷⁸, dass die POS Erklärungskraft insbesondere für das Organisationshandeln etablierter Verbände besitzt. Analog sieht Vermeulen, ebenfalls im Vergleich der Niederlande und Deutschlands⁷⁹, den größten Einfluss der POS auf Organisationen in der Konsolidierungsphase.⁸⁰ Dies schließt allerdings nicht aus, dass politische Opportunitäten auch die Gründung von Organisationen begünstigen können.⁸¹ Insgesamt ist es aber plausibel, dass erst in gewissem Umfang etablierte Organisationen hinreichende Strukturen herausgebildet haben, um auf Veränderungen in der POS zu reagieren.

Der Aspekt der POS für das Organisationshandeln ist auch deshalb von besonderem Interesse, weil er, stärker als andere der folgend noch zu diskutierenden Einflussfaktoren, unmittelbar politisch gestaltet werden kann, und dies in zweierlei Hinsicht: Veränderte politische Opportunitäten können die Interessenartikulation und -durchsetzung von MOn verbessern, aber auch selbst Einfluss auf das Organisationshandeln nehmen (und in der Folge eventuell zu Widersprüchen zwischen der Mitglieder- und Einflusslogik in den Organisationen führen, da auf aufnahmegesellschaftlich definierte Möglichkeiten reagiert wird, die nicht zwangsläufig mit Mitgliederinteressen kon-

77 Vgl. Pries/Sezgin, *Migration*, S. 13; Kerstin Rosenow/Matthias Kortmann, *Die muslimischen Dachverbände und der politische Islamdiskurs im 21. Jahrhundert: Selbstverständnis und Strategien*, in: Klaus Schubert/Hendrik Meyer (Hg.), *Politik und Islam*, Wiesbaden 2011, S. 47–86, hier S. 48.

78 Kortmann, *Migrantenselbstorganisationen*, S. 256.

79 Vermeulen, *Process*, S. 140.

80 Vgl. auch Dirk Halm/Zeynep Sezgin, *Conclusion*, in: Halm/Sezgin (Hg.), *Migration*, S. 212–218, hier S. 215.

81 Vgl. Vermeulen, *Process*; Martin Bak Jørgensen, *National and Transnational Identities: Turkish Organising Processes and Identity Construction in Denmark, Sweden and Germany*, Aalborg 2008, S. 230.

form gehen müssen). Mit dem Forschungsstand ist davon auszugehen, dass solche Adaptionen primär in etablierten bzw. sich konsolidierenden Organisationen stattfinden. Allerdings beschränkt sich die POS von MOn nicht auf den nationalen Rahmen, sondern es kommen Opportunitäten im Herkunftsland und auch im supranationalen Kontext (EU) dazu, die für das Verständnis von MO-Aktivitäten und ihrer Resonanz zu berücksichtigen sind⁸², wobei das grenzüberschreitende Element zu weiteren Widersprüchen im Organisationshandeln führen kann, resultierend aus eventuell unvereinbaren herkunfts- und aufnahmegesellschaftlichen Anforderungen.⁸³ Existieren Opportunitätsstrukturen, die die nationalen POS überwölben, korrespondiert die Arbeit von MOn mit diesen mitunter stark.⁸⁴ Supranationale Politiken sind damit grundsätzlich von hoher Relevanz für die Interessenartikulation von Migranten, ebenso wie für die Aktivitäten ihrer Organisationen insgesamt.

Faktisch erweist sich in den bisher erwähnten und auch in den weiteren, im Folgenden noch zu berücksichtigenden Beiträgen die POS im Aufnahmeland tendenziell als eher bestimmend für die MOn als grenzüberschreitende Opportunitätsstrukturen. Eine mögliche Erklärung hierfür ist, dass die Orientierung an der Aufnahmeland-POS angesichts eines fortschreitenden Integrationsprozesses der Klientel vergleichsweise geringe Spannungen zwischen der Mitglieder- und Einflusslogik der MOn bedeutet. Jørgensen fasst seine Ergebnisse zu Deutschland, Dänemark und Schweden zusammen und trifft damit auch den Debattenstand zu POS und MOn insgesamt recht gut:

»The analysis also shows that the opportunity structure framework can explain the convergences in the organising processes very convincingly but has more difficulties in explaining the divergences. One of the explanations is that divergence often is related to transnational engagement. The maintenance of transnational ties challenges the conventional models of integration which also shows up in the study of opportunity structures.«⁸⁵

82 Liza Mügge, Brussels Calling. The European Organization of Migrants from Turkey, in: Halm/Sezgin (Hg.), Migration, S. 152–170, hier S. 164.

83 Vgl. Kerstin Rosenow-Williams, Opportunities and Challenges for Organizational Transnationalism – An Analysis of the Turkish-Islamic Union of the Directorate of Religious Affairs e.V. (DITIB), in: ebd., S. 134–151, hier S. 145f.

84 Vgl. João Sardinha, Immigrant Associations as Political and Institutional Partners in Portugal, in: ebd., S. 195–211, hier S. 204.

85 Jørgensen, Identities, S. 427. Jørgensen problematisiert unter Rückgriff auf die diesbezügliche, recht extensive wissenschaftliche Debatte (S. 74–78) den POS-Ansatz. So sieht er die Gefahr eines ›catch all‹-Konzepts mit bisher nicht klar kenntlichem Gehalt, woraus ein nur geringer Strukturierungsbeitrag des Begriffs im Erkenntnisprozess folgt (vgl. S. 76). Immerhin werden aber folgend auch zur POS alternative – überdies nicht nur situative – Variablen kenntlich, die auf die MOn wirken. In der Tat bedeutet aber eine extensive Auslegung von POS, speziell der Einbezug diskur-

Gruppenbezogene Einflüsse bestimmen die Basis der Tätigkeit von MOn, ihre Themen und Aktivitäten und sind bei Kortmann⁸⁶ wie auch bei Vermeulen⁸⁷ speziell in der Gründungs- und Etablierungsphase unmittelbar wirksam, bevor unter anderem die POS in der oben beschriebenen Weise interferiert und unter Umständen die Kopplung von Klientelinteressen und Organisationsaktivitäten lockert. Die soziodemographische Zusammensetzung der Gruppe, ihre nationale Herkunft, kulturellen Prägungen, Religion, Bildungshintergründe usw. und damit zusammenhängend rechtliche und gesellschaftliche Ausgrenzung bestimmen einen Teil ihrer spezifischen Bedürfnisse in der Migrationssituation und ihre Interessen gegenüber der deutschen Gesellschaft, die potenziell durch MOn adressiert bzw. vertreten werden. Ebenso wie die Bedingungen, unter denen die MOn arbeiten, verändern sich auch die Einwanderergruppen bzw. die (potenzielle) Klientel der Organisationen und damit die gruppenbezogenen Einflüsse auf die Organisationslandschaft – entweder durch Rückwanderung, Assimilation und rechtliche Gleichstellung wie im Falle der Spanier, die als gesellschaftliche Gruppe bis zur aktuellen Einwanderung junger Akademiker in Deutschland kaum noch eine Rolle spielten und deren Organisationen, entsprechend der Erwartung von Sackmann⁸⁸, einen analogen Bedeutungsverlust erfuhren – oder durch alternative, eher dem multikulturellen Muster entsprechende Sozialintegrationsverläufe, die dann veränderte Anforderungen an die MOn stellen.

Eingangs wurde bereits eine kurze Betrachtung der MO-Dichte von Polen- und Türkeistämmigen – den momentan größten Einwanderergruppen in Deutschland – angestellt, die auf deutliche Unterschiede in den Organisationslandschaften hinwies. Sind religiöse Organisationen die relativ häufigsten MOn der türkeistämmigen Einwanderer, so wäre zu erwarten – unter Bemühung des gruppenbezogenen Arguments – dass hier ein wesentlicher Unterschied zu den katholischen Polen liegt, die nicht in vergleichbarem Umfang Bedarf an eigenreligiöser Vergemeinschaftung haben sollten. Tendenziell sollten auch andere Aspekte der im polnischen Fall geringeren kulturellen und eventuell auch sprachlichen Differenz zur deutschen Gesellschaft zu einem geringeren Bedarf an MOn führen, ungeachtet der sowieso unterschiedlichen rechtlichen Situation, der anderen soziökonomischen Voraussetzungen, vorhandenen Integrationshilfen, Betroffenheit von gesellschaftlicher Ablehnung, Bleibeperspektive bei der Einreise usw. Ein detaillierter Vergleich

siver Opportunitäten, die sowohl Jørgensen als auch Laubenthal, Legalisierung, S. 34 als entscheidend für die MO-Entwicklung betrachten, z.B. eine Überschneidung mit dem von Pries/Sezgin identifizierten situativen Einflussfaktor der Legitimitätsersparungen unterschiedlicher Öffentlichkeiten.

86 Kortmann, *Migrantenselbstorganisationen*, S. 256.

87 Vermeulen, *Process*, S. 140.

88 Sackmann, *Zuwanderung*, S. 242.

der Entwicklung der polnischen und türkischen Organisationslandschaft wurde durch Halm u.a. im Rahmen des TRAMO-Projektes angestellt.⁸⁹ Dieser ist auch deshalb aufschlussreich, weil die Grundzüge der Organisationslandschaft beider Gruppen seit Jahrzehnten etabliert sind und im polnischen Fall während der Feldphase Ende der 2000er Jahre möglicherweise abrupte Veränderungen der Gruppe durch die Arbeitnehmerfreizügigkeit im Rahmen der EU, die auf die MOn hätten wirken können, noch nicht festzustellen waren. Damit umfasst die Betrachtung nicht nur die Gründungs- und Konsolidierungsphase, sondern auch die langfristige Entwicklung bereits etablierter Organisationen. Für diese dritte Phase sieht Vermeulen, nach den gruppenbezogenen Faktoren zu Beginn und später der POS, das Zusammenspiel im jeweiligen *gesellschaftlichen Organisationsfeld* (Religion, Kultur, Sport usw.) als besonders bedeutsam für das Verständnis von Organisationshandeln.⁹⁰ Der Vergleich der türkischen und polnischen Organisationen in Deutschland bestätigt dies insofern, als in dieser Phase das Organisationsfeld tatsächlich als zusätzlicher starker Faktor hinzukommt. Dies macht besonders die Entwicklung der religiösen Organisationen deutlich, wobei Organisationen der jeweiligen Mehrheitsreligion betrachtet werden. Das Feld der türkisch geprägten, sunnitischen muslimischen Organisationen in Deutschland ist von relativ starker Konkurrenz geprägt, die sich in den letzten Jahren im Zuge der Debatten um eine mögliche weitergehende Institutionalisierung des Islams noch intensiviert hat.⁹¹ Die Organisationen sind in dieser Konstellation darauf angewiesen, nicht nur *Legitimität gegenüber unterschiedlichen Akteuren*, auch grenzüberschreitend, zu behalten und zugleich politische Opportunitäten zu nutzen, sondern auch durch die effektive Wahrnehmung der Interessen ihrer Gruppen ihre gesellschaftliche Bedeutung zu behaupten und sich den im Prozess der Sozialintegration wandelnden Aufgaben zu stellen. Mit verhältnismäßig großer Dynamik wägen die Organisationen zwischen Mitglieder- und Einflusslogiken ab, wobei tendenziell die Klientelinteressen ein zentraler Bezugspunkt bleiben.⁹²

Auch das Feld der polnischen Religionsausübung in Deutschland ist von Konkurrenz geprägt, allerdings ist diese anders gelagert: Den katholischen Einwanderern bieten sich hier die Alternativen der Vergesellschaftung in ›regulären deutschen‹ Gemeinden oder aber in den polnischen Missionen, die aus den Kirchensteuereinnahmen mitfinanziert werden und muttersprachliche Angebote machen. Anders als in muslimischen Gemeinden be-

89 Halm/Pielage/Pries/Tuncay-Zengingül/Sezgin, Germany.

90 Vermeulen, Process, S. 140.

91 Vgl. Rosenow, Konsolidierung, S. 191; ferner auch: Jørgensen, Process, S. 273.

92 Halm/Pielage/Pries/Tuncay-Zengingül/Sezgin, Germany, S. 91; vgl. auch Schiffauer, Islamismus.

steht die Tendenz, dass mit dem Wegfall der Sprachbarriere und der fortschreitenden Sozialintegration die katholischen Missionen an Bedeutung für die Einwanderer einbüßen. In der Logik der Organisationen steht daher die Pflege polnischer Identität im Vordergrund (um zumindest einen Teil der Zielgruppe zu binden, zumal die Finanzierung der Gemeinden, unabhängig von den genauen Mitgliederzahlen, grundsätzlich gesichert ist), die Organisationen repräsentieren hingegen kaum die Interessen eines breiteren Teils der aus Polen eingewanderten Katholiken.⁹³ An diesem Beispiel wird deutlich, wie die Beschaffenheit des Organisationsfeldes einen Erklärungsbeitrag zur Interessenvertretung durch MON leisten kann.

Nowosielski konstatiert für die polnischen Organisationen in Deutschland insgesamt nur eine lose Verbindung zu ihrer potenziellen Klientel, was auch mit der wenig ausgeprägten Problemwahrnehmung der deutschen Gesellschaft bezüglich der Integration polnischer Einwanderer und damit verbundenen fehlenden Opportunitäten und einer in der Folge eher auf Polen gerichteten Orientierung der MON zu tun hat.⁹⁴ Der zuvor konstatierte Trend zur wachsenden Orientierung an der Aufnahmeland-POS mit dem Fortschreiten der Sozialintegration der Klientel relativiert sich hier insofern, als deutlich wird, dass entsprechende Opportunitäten vorhanden sein müssen und ansonsten andere Alternativen gesucht werden.⁹⁵

Betrachtet man vorrangige politische Forderungen der türkischen und der polnischen Organisationen in Deutschland in jüngerer Zeit, so ist dies auf der einen Seite die Möglichkeit der doppelten Staatsangehörigkeit, auf der anderen Seite der Minderheitenstatus für die in Deutschland lebenden Polen. Im ersten Fall ist die Resonanz beträchtlich und die Forderung wurde durch einen breiten Teil des deutschen politischen Spektrums aufgegriffen. Zudem adressiert sie im Zuge der integrationspolitisch beabsichtigten Förderung der Einbürgerung eine tatsächlich in hohem Maße relevante Einbürgerungshürde.⁹⁶ Die polnische Forderung ist demgegenüber kaum öffentlich präsent (und scheint sich eher an die Öffentlichkeit in Polen als an diejenige in Deutschland zu richten). Die oben skizzierten Zusammenhänge liefern einen Beitrag zur Erklärung dieses Befundes bzw. vergleichbarer Beobachtungen.

93 Halm/Pielage/Pries/Tuncay-Zengingül/Sezgin, Germany, S. 91.

94 Michal Nowosielski, The Trap of Transnationalism – Polish Organizations in Germany, in: Polish Sociological Review, 2011, H. 3, S. 315–331, hier S. 330.

95 Vgl. Ludger Pries/Dirk Halm/Zeynep Sezgin, Cross-Border Migrant Organizations in their Organizational and Institutional Environment: A Comparison of Countries and Cases, in: Pries/Sezgin (Hg.), Migrant Organisations, S. 272–302, hier S. 292.

96 Martin Weinmann/Inna Becher/Christian Babka von Gostomski, Einbürgerungsverhalten von Ausländerinnen und Ausländern in Deutschland sowie Erkenntnisse zu Optionspflichtigen. Ergebnisse der BAMF-Einbürgerungsstudie 2011, Nürnberg 2012, S. 361f.

2.2 Strukturelle Faktoren

Mit *strukturellen Faktoren* sind diejenigen Einflüsse auf die MOn gemeint, die über die Zeit verhältnismäßig konstant bleiben (im Gegensatz z.B. zur POS, die relativ raschen Änderungen unterworfen sein kann). *Mitgliedschaftsmodelle* erweisen sich dabei als besonders bedeutend. So wirken unterschiedliche Mitgliedschaftsmodelle, die sich zuvorderst im Staatsangehörigkeitsrecht ausdrücken, in Großbritannien, den Niederlanden und Deutschland mit sehr unterschiedlichen Ergebnissen auf die politischen Forderungen, die von MOn erhoben werden – wobei in demjenigen Land mit dem lange Zeit exklusivsten Mitgliedschaftsmodell (Deutschland) die Orientierung der Organisationen auf herkunftslandbezogene Forderungen am stärksten ausgeprägt war und im eher inklusiven Großbritannien am geringsten.⁹⁷

Kortmann⁹⁸ arbeitet heraus, dass die Zusammenschau *des institutionellen politischen Rahmens*, auch über die Mitgliedschaftsmodelle hinaus, und der POS geeignet ist, abweichendes Organisationshandeln ansonsten ähnlicher Gruppen in unterschiedlichen Ländern zu erklären. Exemplarisch für die Auswirkung des politischen Systems auf die MOn in Deutschland ist etwa die bereits erwähnte Regionalisierung des Verbändewesens, die von einer veränderten POS (z.B. Debatten um eine institutionelle Integration des Islams, Gremienbildung für die Curriculaentwicklung islamischen Religionsunterrichts usw.) induziert wurde.

Berücksichtigt wurden hier nur diejenigen Einflussfaktoren auf die MOn, die angesichts der Forschung empirisch klar evident sind. Ihre Wirkung ist immer in die *Migrationsregime* und konkreten *Migrationsysteme* eingebettet. Infolgedessen sind auch die zuletzt skizzierten strukturellen Faktoren nicht allgemeingültig, sondern für unterschiedliche Migrationen unterschiedlich wirksam. Dies ist etwa offensichtlich bei der ›Gastarbeiter‹- vs. Aussiedlermigration, aber auch *Spezifika* des Staatsangehörigkeitsrechts, die Entlassung aus der Staatsbürgerschaft usw. ebenso wie weitere systematische Ausschlüsse können sich je nach Gruppe unterscheiden. Eine genauere Kenntnis der jüngeren Entwicklung der MO-Landschaft in Deutschland würde dazu beitragen, auch weitere strukturelle und situative Einflüsse⁹⁹ hinsichtlich ihrer Wirkungen auf die MOn beurteilen zu können. Insgesamt wird aber bereits anhand der hier angestellten Überlegungen deutlich, dass die Einflüsse vielfältig sind und zudem einer starken Dynamik unterliegen können. Einschätzungen über das Verhältnis von Klientelinteressen und Organisationshandeln werden immer von Zeit zu Zeit zu revidieren sein. Die vorliegende Durchsicht der Literatur ergibt überdies, dass die Annahme,

97 Koopmans/Statham, Transnationalism, S. 37.

98 Kortmann, Migrantenselbstorganisationen, S. 257.

99 Vgl. Pries/Sezgin, Migration, S. 22.

MOn folgten entweder den Interessen ihrer Klientel (und seien von daher ihre legitimen Anwälte) oder seien von Herkunftsland- oder Funktionärsinteressen ›fremdgesteuert‹, deutlich unterkomplex ist und beide Alternativen auf die meisten konkreten MOn kaum zutreffen dürften – ebenso wenig wie zuvor die Unterscheidung zwischen sozialintegrativen und desintegrativen Wirkungen tragfähig war.

3 MOn und deutsche Integrationspolitik

3.1 Neuere Entwicklungen

Eingangs wurde bereits auf die wachsende integrationspolitische Bedeutung von MOn hingewiesen. Eine Kleine parlamentarische Anfrage an die Bundesregierung aus dem Jahr 2011 dokumentiert die jüngere bundespolitische Entwicklung und verweist auf den deutlich gestiegenen Förderumfang seitens BMI, BMFSJ und BAMF wie auch auf die Diversifizierung der Förderprogramme einschließlich vermehrten ›empowerments‹ der Organisationen und Versuchen der Kooperationsförderung von MOn und etablierten Trägern. Hingewiesen wird auch auf den Einbezug in die allgemeinen Förderstrukturen. Diese Weiterentwicklung der Förderaktivitäten wurde durch Expertisen des BAMF flankiert.¹⁰⁰ Auch etablieren sich ganz neue Felder der Zusammenarbeit mit MOn jenseits der ›klassischen‹ Integrationspolitik. So hat das BAMF den zuvor z.B. bereits in Spanien implementierten Ansatz des ›co-development‹, in dessen Rahmen grenzüberschreitend tätige MOn als Akteure der Entwicklungszusammenarbeit aufgebaut werden und damit nicht nur in die Förderung von Integration vor Ort, sondern auch in die ›Bekämpfung von Fluchtursachen‹ eingebunden werden¹⁰¹, im Rahmen einer Machbarkeitsstudie aufgegriffen.¹⁰²

Somit könnte man diskutieren, inwiefern in Deutschland, ohne dass dies bisher durch die Öffentlichkeit so wahrgenommen worden wäre, ein originär multikulturelles Element in die Politik Einzug gehalten hat (indem

100 Deutscher Bundestag, Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Memet Kilic, Monika Lazar, Till Seiler, weiterer Abgeordneter und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen – Drucksache 17/7564 – Förderung der Integrationsarbeit von Migrantenselbstorganisationen, 2011, S. 1–4, unter Hinweis auf Uwe Hunger/Stefan Metzger, Kooperation mit Migrantenorganisationen. Studie im Auftrag des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge, Münster 2011 und Reinecke/Zitzelsberger/Stegner/Latorre/Kocaman, Migrantinnenorganisationen.

101 Vgl. Navra García-González/Mon Cid López/Amelia Franas/Aurora Alvarez Veinguer, Moroccan and Ecuadorian Migrant Organizations in the Spanish State, in: Pries/Sezgin (Hg.), Migrant Organisations, S. 210f.

102 Siehe Marianne Haase/Bettina Müller, Entwicklungspolitisch engagierte Migrantenorganisationen: Potenziale für die Integration in Deutschland? (BAMF-Forschungsbericht 14), Nürnberg 2012.

entlang ethnisch-kultureller Grenzziehungen formulierte Interessen Berücksichtigung finden), das bisher, im Gegensatz zu anderen Einwanderungsländern, immer vermieden worden war.¹⁰³ Andererseits resümiert Weiss mit Blick auf die jüngere Entwicklung, auch hinsichtlich der Politik der Länder und Kommunen, dass die heute vorhandenen

»unterschiedlichen Förderstrategien zeigen, dass das Verhältnis zwischen Staat und migrantischer Zivilgesellschaft sehr unterschiedlich und ungeklärt ist und keine klaren Strukturen gegeben sind.«¹⁰⁴

Die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage macht überdies deutlich, dass im Rahmen der zur Verfügung stehenden Programme keine Infrastrukturförderung für MOn vorgesehen ist.¹⁰⁵ Im Januar 2013 hat das BAMF ein Programm zur ›Strukturförderung‹ von MOn aufgelegt, auf das sich die Organisationen aber nur projektbasiert bewerben können, wobei ein Förderkriterium u.a. die Netzwerkbildung ist.

Im Rahmen der bestehenden Förderangebote nimmt der Staat – und dies gilt auch für die Maßnahmen der Länder – also Einfluss auf die Aktivitäten der MOn und fördert nicht die Interessenvertretung insofern, als er pauschale Unterstützung ohne politisch-programmatische Vorgaben leisten würde; damit ist der erreichte Einbezug der MOn auch nur bedingt als Schwenk hin zu einer multikulturellen Politik zu interpretieren. Zugleich wird versucht, über die Förderung die Organisationen und das Organisationsfeld quasi zu ›formen‹, indem Strukturen für die Zusammenarbeit verbessert, Kooperationen gestiftet und Ansprechpartner geschaffen werden (sollen).

3.2 Politische Steuerungsgewinne durch die Förderung von bzw. die Kooperation mit MOn

Abschließend wird der stärkere Einbezug der MOn in die deutsche Integrationspolitik vor dem Hintergrund des oben dargelegten Forschungsstandes diskutiert, wobei es speziell um die Einschätzung der zu erzielenden Steuerungsgewinne geht und in einem zweiten Schritt um einige in der jüngsten Literatur herausgearbeitete pragmatische Empfehlungen für die Zusammenarbeit und Förderung. Zunächst ist aber noch kurz auf die sich in diesem Zusammenhang zwangsläufig ergebende Abgrenzungsproblematik einzugehen – um welche Organisationen geht es eigentlich?

103 Hadeed, Selbstorganisation, S. 108.

104 Karin Weiss, Migrantenorganisationen und Staat. Anerkennung, Zusammenarbeit, Förderung, in: Schultze/Thränhardt (Hg.), Migrantenorganisationen, S. 21-31, hier S. 3.

105 Deutscher Bundestag, Antwort, S. 11.

Der Terminus ›Migrantenselbstorganisationen‹, der sich in der deutschen Diskussion zwischenzeitlich etabliert hatte, folgt historisch aus der Betonung der Emanzipation von den Wohlfahrtsverbänden und ist primär vor diesem Hintergrund sinnvoll, während seine Eignung für die Beschreibung der heutigen Organisationslandschaft, die sich sehr dynamisch unter veränderten gesellschaftlichen Rahmenbedingungen weiter entwickelt hat, fragwürdig ist. Aber auch der allgemeine, im vorliegenden Text gewählte Begriff der ›Migrantenorganisationen‹ verliert zunehmend an Trennschärfe, wie Huhn/Metzger im Rahmen ihrer Studie zur Entwicklung ›türkischer‹ Fußballvereine belegen:

›der türkische Name weist nicht per se auf einen Verein mit ›türkischer‹ Identität hin. Vielmehr werden hinter den verschiedenen Namen Vereine mit ganz unterschiedlich spezifischen Identitäten sichtbar. So unterscheiden sich diese [...] in Vereine mit lokaler Identität in der Türkei oder in Deutschland, andere stellen die religiöse Identität in den Vordergrund, während wieder andere die politische Identität oder die Fan-Identität hervorheben. Doch auch diese [...] Identitäten sind nicht statisch oder eindeutig, sondern vielmehr dynamisch und diffus. Es kommt oftmals zu Grenzziehungsprozessen, Überschneidungen und Mehrfachidentitäten, die in einem langsamen und stetigen Wandel begriffen sind. [...] Schließlich stellt sich [...] die Frage, wie lange Organisationen noch nach der Herkunft eingeordnet werden und wie lange Migrantenorganisationen noch Migrantenorganisationen sind.«¹⁰⁶

Auch Weiss widmet sich der unzureichenden Definitionsmöglichkeit von MON und weist auf eine gewisse Vagheit der auch im vorliegenden Text gewählten, am jüngeren Forschungsstand anknüpfenden Definition hin.¹⁰⁷ Sinngemäß schlägt sie eine an integrationspolitischen Zielsetzungen orientierte Herangehensweise vor, da in jedem Fall, unabhängig von der Definition im Detail, das Feld so weit und heterogen ist, dass Integrationspolitik auf eine sehr differenzierte Sicht auf ihre möglichen Partner nicht verzichten kann. Mit anderen Worten: Keine MO-Definition wird generell für die Politik relevante Partner erfassen. Angesichts der Forschungslage lassen sich die folgenden allgemeinen Schlussfolgerungen hinsichtlich des Einbezugs von MON in die deutsche Integrationspolitik ziehen:

- Inwieweit einzelne Organisationen und Verbände die Interessen derjenigen Einwanderergruppen repräsentieren, als deren Vertreter sie auftreten oder als deren Vertreter der deutsche Staat sie sehen will, hängt von einer Reihe von Einflüssen ab, die oft nicht konstant und u.a. durch den dyna-

106 Daniel Huhn/Stefan Metzger, Ethnizität, Identität und Sport. Das Selbstverständnis von Fußballvereinen mit Türkeibezug im Ruhrgebiet und in Berlin, in: Schultze/Thranhardt (Hg.), Migrantenorganisationen, S. 55–64, hier S. 62f.

107 Weiss, Migrantenorganisationen, S. 22.

mischen Zusammenhang von Organisationsentwicklung und Integration (bzw. Desintegration) der jeweiligen Klientel geprägt sind. Vor diesem Hintergrund plädiert Weiss für einen pragmatischen Umgang mit dem Problem der Repräsentation.¹⁰⁸ Diese sei nur dann von Belang, wenn die verfolgten integrationspolitischen Ziele sie zwingend erfordern. In vielen Fällen sei lediglich ausschlaggebend, inwiefern die Organisationen tatsächlich für die Interessen ihrer Mitglieder sprechen. Indessen kann, wie in Kapitel 2 gezeigt, auch die Erfüllung dieses Kriteriums unter Umständen voraussetzungsvoll sein, worauf die oben angestellten Betrachtungen über Mitglieder- und Einflusslogiken von MOn oder eventuell konkurrierende (grenzüberschreitende) Opportunitätsstrukturen verweisen. Allerdings ist zu erwarten, dass Opportunitäten für die MOn, die zugleich Mitgliederinteressen entsprechen, diese Widersprüche reduzieren sollten und damit diesbezügliche generelle Vorbehalte von Integrationspolitik eher unbegründet sind. Die Notwendigkeit, bei der Schaffung von Opportunitäten seitens der Integrationspolitik nicht nur die Organisationen und Funktionäre, sondern auch die dahinter stehende Klientel im Blick zu haben, legt andererseits aber auch nahe, dass MOn nicht beliebig für die Verfolgung mannigfaltiger politischer Zielsetzungen instrumentalisiert werden können; denn es ist durchaus möglich, dass Organisationen angesichts sich bietender Opportunitäten mitunter gar nicht vorhandene Bedarfe formulieren. Eine diesbezügliche Formung der MOn durch den Staat ist nur sehr begrenzt möglich. Vor dem gleichen Hintergrund sind Versuche, über Fördervorgaben die Kooperation ›migrantischer‹ und ›aufnahmegesellschaftlicher‹ Akteure zu initiieren oder zu stützen, integrationspolitisch zwar sehr sinnvoll, mit Blick auf die Erfolge aber kritisch zu begleiten.

- Dies gilt auch für die Verbände betreffende Versuche einer Formung entsprechend der Bedürfnisse des Staates nach legitimierten und womöglich repräsentativen Ansprechpartnern. An der Regionalisierung von Verbandstrukturen sind gewisse Anpassungen der Organisationslandschaft an das politische System in Deutschland ablesbar (siehe Kapitel 1). Blätte verweist darauf, dass korporatistischen Systemen die Notwendigkeit solcher Ansprechpartner gewissermaßen inhärent ist, da die Delegation von Aufgaben bei fragmentierter und unklarer Vertretung die Gefahr des Imports von Konflikten in die politische Sphäre birgt. Einer verbandsökonomischen Argumentation folgend bezweifelt er die Formbarkeit speziell der muslimischen Verbändelandschaft in Richtung eines einheitlichen Ansprechpartners; die im vorliegenden Text dargestellten Überlegungen zur

108 Ebd., S. 25.

Wirkung von POS als mögliches »Anreizsystem«¹⁰⁹ bestärken diese Einschätzung und legen nahe, dass sie für Migrantenverbände insgesamt gelten könnte. Damit ist, so Blätte, die Vereinbarung von migrationsbedingtem gesellschaftlichem Pluralismus und korporatistischer Verwaltung eine wichtige integrationspolitische Gestaltungsaufgabe.¹¹⁰

- Die Problematisierung der Wirkung von MOn auf die Sozialintegration ist überkommen und hat überhaupt nur unter der Annahme ›institutioneller Komplexität‹ der MO-Landschaft Berechtigung, und dann auch eher theoretisch, angesichts des Umstandes der fehlenden vorbehaltlosen Strukturförderung von MOn in Deutschland.
- Damit sollte die Frage der integrationspolitischen Steuerungsgewinne und – damit untrennbar verbunden – die Chance der Erhöhung der politischen Partizipation von Einwanderern handlungsleitend für die Kooperation mit MOn sein.¹¹¹ Dabei haben die Leistungen der MOn für die Einwanderer angesichts gesellschaftlicher Ausgrenzungstatbestände kompensatorische Funktion und stellen die vielzitierten ›Brücken in die Gesellschaft‹ dar. Analog adressieren spezielle MO-Förderprogramme Defizite der Organisationen, Zugang zum allgemeinen Unterstützungssystem zu erhalten, wobei diese Defizite wiederum in Exklusion, aber auch in den fehlenden Ressourcen und Kompetenzen der MOn begründet sein können. So wie die Organisationen ›Brücken‹ für ihre Klientel darstellen, sollten Förderprogramme idealerweise mittelfristig die MOn in allgemeine Förderstrukturen überführen. Darüber hinaus haben die MOn einzelner Einwanderergruppen aber auch eine in der pluralen Gesellschaft dauerhaft komplementäre Funktion, indem sie ansonsten nicht vorhandene Angebote unterbreiten und ansonsten nicht vertretene Interessen artikulieren, wie etwa die muslimischen Organisationen und Verbände. Aber auch dort, wo diese Komplementarität nicht in Reinform gegeben ist, führt die Organisationslandschaft unter Umständen ein Eigenleben jenseits von Klientelinteressen und nationalen Opportunitätsstrukturen. Dies ist aber für MOn so selbstverständlich wie für ›aufnahmegesellschaftliche‹ Organisationen und Interessenverbände, und genau wie bei Letzteren muss die Politik hierfür Sensibilität entwickeln.
- Mitunter wird die mögliche grenzüberschreitende Orientierung ins Feld geführt, die als ›hidden agenda‹ speziell bei MOn wirksam werden kann. Dabei werden die mit grenzüberschreitender Vernetzung verbundenen

109 Andreas Blätte, Islamische Verbände in verbandsökonomischer Perspektive. Begrenzte staatliche Formung durch endogene Ressourcenbildung, in: Klaus Schubert/Hendrik Meyer (Hg.), Politik und Islam, Wiesbaden 2011, S. 219–246, hier S. 242.

110 Ebd.

111 Vgl. Weiss, Migrantenorganisationen, S. 30.

Steuerungschancen übersehen. Grenzüberschreitende Netzwerke von MOn können durch den Nationalstaat dazu genutzt werden, im Zuge von Transnationalisierung erlittene Steuerungsverluste zu kompensieren. Zugleich finden supranationale Akteure in den MOn ein grenzüberschreitendes zivilgesellschaftliches Pendant, wenn auch momentan noch hohe Zugangshürden für entsprechende Kooperationen bestehen.¹¹² Der Ansatz des ›co-development‹ etwa setzt hier an, aber auch im engeren Sinne migrations- und integrationspolitisch kann grenzüberschreitend tätigen MOn zukünftig eine größere Rolle zufallen, nicht zuletzt im Rahmen von Fachkräftenwerbung und der Vorintegration in den Entsendeländern.

Eine Reihe neuer Arbeiten zu MOn in Deutschland gibt, zum Teil auf der Grundlage empirischer Erhebungen, Empfehlungen für die praktische Verbesserung der Zusammenarbeit von Staat und MOn bzw. für eine Verbesserung der Förderpraxis. Dabei stellt sich die bessere Passung der Ressourcen und der organisatorischen Möglichkeiten von MOn mit den Voraussetzungen für die Beantragung und Abwicklung von Förderung als ein zentrales Handlungsfeld heraus, wobei Ansatzpunkte hier sowohl die Förderbedingungen als auch die internen Strukturen der MOn sein können. Mit Blick auf die Förderbedingungen erweist sich etwa die Einbringung von Eigenmitteln als kaum überwindbare Hürde für die meisten MOn; auch wird die Förderlandschaft (EU, Bund, Länder, Kommune) oftmals als unübersichtlich empfunden.¹¹³ Hinsichtlich der Verbesserung der Bedingungen in den Organisationen empfiehlt Weiss die Qualifizierung der MOn¹¹⁴, die letztendlich auch dazu beiträgt, sich schließlich in der ›regulären‹ Förderlandschaft zu behaupten.¹¹⁵ Hiermit ist auch die individuelle Förderung der Kompetenzen von Mitgliedern und Funktionären der MOn gemeint.

Beabsichtigt man eine mittel- und langfristige Überführung in diese Regelstrukturen, so setzt dies die weitere interkulturelle Öffnung dieser Strukturen voraus, so Weiss weiter. Bezogen auf Jugendorganisationen, aber übertragbar auf MOn im Allgemeinen, unterscheidet Jagusch drei Ebenen des Empowerments von MOn: die jeweils schon genannte individuelle und strukturelle (Einbezug in die Regelförderung) Ebene, aber auch eine politi-

112 Christiane Frantz, Die Funktionalisierung der Zivilgesellschaft in der EU. Auswirkungen auf Legitimation, Responsivität und Partizipation, in: dies./Holger Kolb (Hg.), Transnationale Zivilgesellschaft in Europa. Traditionen, Muster, Hindernisse, Chancen, Münster 2009, S. 139–158; Matthias Freise, Mehr als bloß ein Feigenblatt? Der Zivilgesellschaftsdiskurs in Brüssel, in: ebd., S. 121–138.

113 Hunger/Metzger, Ethnizität, S. 82.

114 Weiss, Migrantenorganisationen, S. 30.

115 Vgl. auch Reinecke/Zitzelsberger/Stegner/Latorre/Kocaman, Migrantinnenorganisationen, S. 104f.

sche, indem aufnahmegesellschaftliche Akteure Positionen der MON unterstützen.¹¹⁶

Mehr noch als andere zivilgesellschaftliche Organisationen schöpfen MON aus dem freiwilligen Engagement ihrer Mitglieder und können bisher nur in einem sehr geringen Umfang auf Hauptamtlichkeit zurückgreifen. Die Förderung freiwilligen Engagements von Einwanderern, das die Arbeit von MON (aber auch von ›aufnahmegesellschaftlichen‹ Organisationen) überhaupt gewährleistet, ist damit ein entscheidender Faktor. Bei der Gewinnung von Engagement können MON durch Förderung unterstützt werden, etwa im Rahmen der ›Professionalisierung‹ von Öffentlichkeitsarbeit und einer besseren Vernetzung mit Unterstützungsstrukturen der Freiwilligenarbeit (Freiwilligenagenturen).¹¹⁷ Insgesamt gilt es, gesellschaftliches Engagement gerade von Einwanderern in höherem Maße als bisher wertzuschätzen.¹¹⁸

4 Fazit

Die lange den Diskurs bestimmende Auseinandersetzung um die Sozialintegrationswirkung von MON erweist sich als wenig fruchtbar. Das ist weniger im unklaren Einfluss eigenethnischer Vergemeinschaftung als vielmehr darin begründet, dass die Beteiligung in MON nicht mit Netzwerken und Sozialkapital insgesamt gleichgesetzt werden kann. Für die deutsche Situation gilt dies noch ganz besonders. Inwieweit sich konkrete MON und Verbände an den Bedürfnissen und Interessen ihrer Mitglieder ausrichten, hängt, vermittelt durch Organisationslogiken, von einer Reihe situativer und struktureller Faktoren ab, die in die Migrationsregime und -systeme der beteiligten Staaten eingebettet sind: politische und diskursive Opportunitätsstrukturen, gruppenbezogene Einflüsse, Mitgliedschaftsmodelle und weitere. Dabei können Einschätzungen der Organisationslandschaft und spezifischer MON angesichts starker Dynamiken kaum dauerhaft unverändert bleiben. Entsprechend sollten auch Kooperationen und Förderangebote des Staates flexibel sein, wobei die Möglichkeit einer hierdurch induzierten Formung des Organisations- und Verbändewesens der Einwanderer skeptisch zu beurteilen ist. Zugleich bedarf eine genaue Bestimmung des (zweifellos großen) integrationspolitischen Potenzials von MON auch einer besseren Datenlage, speziell angesichts fehlender aktueller Befunde zur Makrostruktur der Organisationslandschaft, die es erlauben würden, eine exaktere Einschätzung des Verhältnisses von Migration, Integration und der Entwicklung der MON zu gewinnen.

116 Jagusch, Vereine, S. 46.

117 Susanne Huth, Migrantenorganisationen in Hessen – Motivation und Hinderungsgründe für bürgerschaftliches Engagement. Explorative Studie im Auftrag des Hessischen Ministeriums der Justiz, für Integration und Europa 2011.

118 Hunger/Metzger, Ethnizität, S. 81.

Jenni Winterhagen

Entwicklungspolitisches Engagement migrantischer Organisationen in Deutschland

Migrantische Non-Profit-Organisationen, die sich im entwicklungspolitischen Bereich engagieren, sind ein Teil der vielfältigen Organisationslandschaft in der Zivilgesellschaft.¹ Mittlerweile ist die Bedeutung zivilgesellschaftlichen Engagements, das »auf ganz besondere Weise die soziale Qualität unserer Gesellschaft sichert«, unumstritten.² Im öffentlichen wie wissenschaftlichen Diskurs ist das Thema etabliert: So setzte der Deutsche Bundestag 1999 eine Enquete-Kommission ›Zukunft des bürgerschaftlichen Engagements‹ ein, ein Unterausschuss ›Engagementpolitik‹ ist im Bundestag eingerichtet und die Bundesregierung gibt pro Legislaturperiode einen Engagementbericht heraus.³

Zwar lassen sich auch skeptische Stimmen ausmachen, die in der Begeisterung für freiwilliges Engagement den wenig aussichtsreichen Versuch sehen, Krisen des Wohlfahrtsstaates und der Arbeitsgesellschaft zu kompensieren.⁴ Es dominiert allerdings eine positive Sichtweise, die hinreicht bis zur Aussage, nur in den experimentellen ›Laboren‹ der Zivilgesellschaft könne

-
- 1 Vgl. Ansgar Klein, *Der Diskurs der Zivilgesellschaft. Politische Kontexte und demokratiethoretische Bezüge der neueren Begriffsverwendung*, Opladen 2001.
 - 2 Thomas Gensicke/Sabine Geiss, *Ergebnisse der repräsentativen Trenderhebung zu Ehrenamt, Freiwilligenarbeit und Bürgerschaftlichem Engagement*, Berlin 2010, <http://www.bmfsfj.de> (9.10.2014), S. 47.
 - 3 Vgl. Deutscher Bundestag, *Bericht Bürgerschaftliches Engagement. Auf dem Weg in eine zukunftsfähige Bürgergesellschaft. Enquete-Kommission Zukunft des Bürgerschaftlichen Engagements*, Opladen 2002; Dominik Enste/Michael Neumann/Teresa Schare/Lilian Schwalb, *Erster Engagementbericht. Bericht der Sachverständigenkommission und Stellungnahme der Bundesregierung. Unterrichtung durch die Bundesregierung* 2013.
 - 4 Vgl. zusammenfassend Sebastian Braun, *Bürgerschaftliches Engagement, Konjunktur und Ambivalenz einer gesellschaftspolitischen Debatte*, in: *Leviathan*, 29. 2001, H. 1, S. 83–109.

das Wissen für die Transformation hin zu einer nachhaltigen Gesellschaft entstehen.⁵

Der Bedeutungszuwachs von zivilgesellschaftlichem Engagement wirft die Frage auf, welcher Rahmenbedingungen es bedarf und wie es unterstützt werden kann.⁶ In der deutschen Entwicklungspolitik stellt die Kooperation mit der deutschen Zivilgesellschaft und die Förderung ihrer Projekte bereits eine wichtige »Säule« dar.⁷ Seit ungefähr einem Jahrzehnt versucht sie nun auch, dem migrantischen Engagement gezielt unter die Arme zu greifen. Vor diesem Hintergrund stellt der vorliegende Artikel dar, wie sich Personen mit Migrationshintergrund in Deutschland entwicklungspolitisch engagieren. Er beruht auf einer Studie⁸ unter migrantischen Organisationen (MO)⁹ mit entwicklungspolitischen Handlungsfeldern. In den vergangenen Jahren hat dieser bisher wenig bekannte Teil der (neu-)deutschen Zivilgesellschaft im Zuge der Diskurse um freiwilliges Engagement, Migration und Entwicklung, Integration und interkulturelle Öffnung zunehmend Aufmerksamkeit erfahren.

Diese Debatten werden einleitend vorgestellt, um verschiedene Perspektiven zu umreißen und zuweilen parallel verlaufende Stränge in der Diskussion zu verknüpfen. Anschließend werden zentrale Begriffe erläutert und das methodische Vorgehen dargelegt. Die Erläuterung der Ergebnisse fokussiert darauf, Formen des Engagements zu beschreiben und das Selbstverständnis der migrantischen Organisationen zu analysieren.¹⁰

-
- 5 Vgl. Harald Welzer/Stephan Rammler, *Der Futurzwei Zukunftsalmanach. Geschichten vom guten Umgang mit der Welt*, Frankfurt a.M. 2013; Harald Welzer, *Selbst denken. Eine Anleitung zum Widerstand*, Frankfurt a.M. 2013.
 - 6 Vgl. Thomas Olk/Birger Hartnuß/Ansgar Klein, *Engagementpolitik. Die Entwicklung der Zivilgesellschaft als politische Aufgabe*, Wiesbaden 2010; Nina Leseberg/Patrick Netkowski, *Kurzstudie: Engagementförderung durch Stiftungen in Deutschland*, Berlin 2010.
 - 7 BMZ, *Akteure der bilateralen Zusammenarbeit Deutschlands und seiner Kooperationsländer*, http://www.bmz.de/de/was_wir_machen/wege/bilaterale_ez/akteure_ez/index.html (20.10.2014); Engagement Global. *Finanzielle Förderung*, <http://www.engagement-global.de/finanzielle-foerderung.html> (20.10.2014).
 - 8 Die Studie wurde von den entwicklungspolitischen Organisationen Engagement Global gGmbH und ihrer Servicestelle Kommunen in der Einen Welt (SKEW) sowie dem Centrum für Internationale Migration und Entwicklung (CIM) in Auftrag gegeben und mit Paul Hockenos und Meike Winterhagen erstellt. Ich danke dem Team von EG/SKEW und CIM sowie Dietrich Thränhardt und Menderes Candan für ihre Unterstützung.
 - 9 Im Folgenden wird der Begriff migrantische Organisation dem der Migrantenorganisation vorgezogen (ausführlicher siehe unten).
 - 10 Zur Typologie der MO und zu Kooperationen zwischen migrantischer und nicht-migrantischer Zivilgesellschaft vgl. Jenni Winterhagen, *The Biographic Link. How Migrant Civil Society in Germany engages in Development Cooperation*, in: *Moving the Social*, 56. [2016].

1 Engagement als Verknüpfung von Migration und Entwicklung

Die erstmals in den 1970er Jahren geführte Diskussion, welche (negativen) Folgen Abwanderung in den Herkunftsländern der Migrant/innen hat, erlebt seit der Jahrtausendwende eine Renaissance unter optimistischen Vorzeichen.¹¹ Die von den Vereinten Nationen einberufene ›Weltkommission für Internationale Migration‹ erklärte 2005, Migrant/innen leisteten einen »wertvollen ökonomischen, politischen, sozialen und kulturellen Beitrag in den Ländern, die sie hinter sich gelassen haben.«¹² Der Koalitionsvertrag der Bundesregierung fordert 2013 eine »Strategie für Migration und Entwicklung.«¹³ Insbesondere bezüglich der Rücküberweisungen herrschte »Euphorie« angesichts der hohen Summen, mit denen Ausgewanderte ihre Familien in den Herkunftsländern unterstützen.¹⁴ Eine weitere Verknüpfung zwischen Abwanderung und Entwicklung stellt das Engagement der Ausgewanderten in ihren Herkunftsregionen dar. Verschiedene Studien haben gezeigt, dass Migrant/innen dazu motiviert sind.¹⁵

Ausgelöst durch diese Debatte haben westliche Industriestaaten begonnen, das freiwillige Engagement von Migrant/innen zu unterstützen.¹⁶ In Spanien geschieht dies unter dem Stichwort ›Co-Desarrollo‹, ähnliche Per-

-
- 11 Vgl. Hein de Haas, *Engaging Diasporas - How Governments and Development Agencies can Support Diaspora Involvement in the Development of Origin Countries*, Oxford 2006, www.imi.ox.ac.uk/about-us/people/hein-de-haas (15.10.2011), S. 10; Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration, *Migrationsland 2011. Jahresgutachten 2011 mit Migrationsbarometer*, Berlin 2011, www.svr-migration.de/wp-content/uploads/2011/04/jg_2011.pdf (22.10.2011), S. 27f.
 - 12 Weltkommission für Internationale Migration. *Migration in einer interdependenten Welt: Neue Handlungsprinzipien 2005*, www.gcim.org/mm/File/German%20report.pdf (22.10.2011), S. 23.
 - 13 Koalitionsvertrag 2013. *Deutschlands Zukunft gestalten, Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD*, 2013, <https://www.cdu.de/sites/default/files/media/dokumente/koalitionsvertrag.pdf> (17.10.2014).
 - 14 De Haas, *Engaging Diasporas*, S. 9; Dilip Ratha, *Workers' Remittances. An Important and Stable Source of External Development Finance*, in: *Global Development Finance*, 2003, S. 157-175, <http://siteresources.worldbank.org/INTRGDF/Resources/GDF2003-Chapter7.pdf> (22.10.2011).
 - 15 Vgl. u.a. Amir Haxhikadrja, *Diaspora as a Driving Force for Development in Kosovo. Myth or Reality?* 2009, www.swiss-cooperation.admin.ch/kosovo/.../resource_en_180368.pdf (29.4.2014); Jenni Winterhagen, *Entscheidend ist die Strategie. Tourismusentwicklung und Migration in Plav, Montenegro*, Eschborn 2008.
 - 16 Vgl. Kathrin Newland, *Migration and Development Policy, What Have We Learned?*, Washington, DC 2011, www.migrationpolicy.org/pubs/migrationdevelopment-2011.pdf (22.10.2011), S. 3.

spektiven gibt es in Frankreich und den Niederlanden.¹⁷ In der Bundesrepublik arbeiten das Centrum für Internationale Migration und Entwicklung (CIM)¹⁸, die Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) und Engagement Global gGmbH mit ihrer Servicestelle Kommunen in der Einen Welt (SKEW) zum Thema. Ihre Angebote umfassen u.a. die Förderung des entwicklungspolitischen Engagements von migrantischen Organisationen in ihren Herkunftsländern (CIM)¹⁹, die Unterstützung von entwicklungspolitischer Bildungsarbeit im Inland unter dem Stichwort ›Globales Lernen‹, die Vernetzung sowie die Beratung von migrantischen Organisationen und Kommunen (Engagement Global/SKEW).²⁰ Darüber hinaus vernetzt in Nordrhein-Westfalen die Fachstelle Migration und Entwicklung afrikanische migrantische Organisationen und Eine-Welt-Akteure.²¹

2 Entwicklungspolitische migrantische Organisationen und die Debatte um Integration

Mit der sich in der Bundesrepublik nur langsam durchsetzenden Einsicht, dass viele der in der Nachkriegszeit angeworbenen Arbeitnehmer/innen nicht zurückkehren würden, verstärkte sich ungefähr um die Jahrtausendwende der Diskurs um Integration und Integrationspolitik – ein Bereich, in dem nun auch der Bund zunehmend Maßnahmen ergreift.²² Neben der Akzeptanz von dauerhafter Einwanderung schwingt in diesem Diskurs auch die Forderung nach ›Integration‹ mit, wie in der Debatte um angeblich ›integrationsunwillige‹ Eingewanderte²³ oder die hessische Unterschriftenaktion ›Ja

17 Margit Fauser, Migrantinnenorganisationen – Akteure zwischen Integration und Transnationalisierung. Erkenntnisse von Fallstudien-Ergebnissen aus Spanien, in: Ludger Pries/Zeynep Sezgin (Hg.), *Jenseits von »Identität oder Integration«*. Grenzen überspannende Migrantinnenorganisationen, Wiesbaden 2010, S. 265–294.

18 CIM ist eine Arbeitsgemeinschaft der GIZ und der Bundesagentur für Arbeit.

19 Centrum für internationale Migration und Entwicklung, Migrationsberatung und -förderung, <http://www.cimonline.de/de/profil/2157.asp> (16.10.2014); Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH, <http://www.giz.de/fachexpertise/html/9700.html> (14.10.2014).

20 Servicestelle Kommunen in der Einen Welt. Migration und Entwicklung auf kommunaler Ebene, <http://www.service-eine-welt.de/migration/migration-start.html> (14.10.2014).

21 Institut für Soziale Innovation, Fachstelle für Migration und Entwicklung, <http://www.afrikanrw.de/ueber-uns/was-wir-tun/> (9.10.2014).

22 Vgl. u.a. Ines Michalowski, *Integration als Staatsprogramm*, Münster 2007.

23 Beispielhaft ›10 bis 15 Prozent sind integrationsunwillig‹, in: Berliner Morgenpost, 8.9.2010, <http://www.morgenpost.de/politik/article1391954/10-bis-15-Prozent-sind-integrationsunwillig.html>; Sevim Dağdelen, *Wie das Märchen von der Integrationsunwilligkeit immer weiter erzählt wird*, <http://www.migazin.de/2012/05/>

zur Integration – Nein zur doppelten Staatsbürgerschaft verdeutlichen.²⁴ Damit vollzog ein Teil des Integrationsdiskurses – holzschnittartig formuliert – eine Kehrtwende von der Argumentation, Integration sei nicht notwendig, da die Menschen sowieso zurückkehrten hin, zum Vorwurf, die Eingewanderten seien integrationsunwillig oder gar -unfähig.

Gleichzeitig dominierte ein Integrationsverständnis, das auf den Arbeiten von Hartmut Esser basiert.²⁵ Er entwickelte einen besonderen Integrationsbegriff für Zugewanderte, der zwischen Integration in Herkunfts- und Aufnahmegesellschaft unterscheidet.²⁶ Dies ist problematisch, denn, um es in den Worten von Bundestagspräsidentin a.D. Rita Süßmuth zu sagen: »Die Behandlung des Themas Integration als Sonderthema des Migranten ist ein Irrweg.«²⁷ Integration in gesellschaftliche Teilsysteme, in Bildung, Gesundheit und Arbeitsmarkt, die Entwicklung kultureller Fähigkeiten, sozialer Bezüge und eines Zugehörigkeitsgefühls seien nicht Sonderprobleme von Eingewanderten und ihrer Kinder, sondern Herausforderung für jeden. Im Fall von Zugewanderten verschärften sich diese Herausforderungen nur. So entwickelte Wilhelm Heitmeyer beispielweise einen allgemeinen Integrationsbegriff, der sich jedoch nicht durchgesetzt hat.²⁸

In diesem Kontext gerät das migrantisch-entwicklungspolitische Engagement in Verdacht, eine integrationshinderliche Fokussierung auf das Herkunftsland darzustellen. Dabei wurden migrantische Organisationen allgemein – ob nun mit oder ohne entwicklungspolitische Handlungsfelder – lange nicht in den positiven Diskurs um Zivilgesellschaft einbezogen. So stellten die ehemalige Integrationsbeauftragte Brandenburgs und Leiterin der Abteilung Integration und Migration im Familienministerium Rheinland-Pfalz, Karin Weiss, und Migrationsforscher Dietrich Thränhardt noch 2005 fest,

07/wie-das-machen-von-der-integrationsunwilligkeit-immer-weiter-erzahlt-wird/ (15.10.2014).

- 24 Vgl. »Deutschland: CDU/CSU wollen Unterschriften gegen doppelte Staatsangehörigkeit sammeln 1999«, www.migration-info.de/mub_artikel.php?Id=990102 (30.11.2011).
- 25 Vgl. Lena Friedrich/Stine Waibel, Local Integration Concepts in Germany. Diffusion of an Integration Model?, in: IMIS-Beiträge, 2012, H. 41, S. 53–72.
- 26 Vgl. Hartmut Esser, Integration und ethnische Schichtung, Mannheim 2001, www.mzes.uni-mannheim.de/publications/wp/wp-40.pdf (1.3.2011).
- 27 Zit. nach Karin Weiss, Migrantenorganisationen und Staat. Anerkennung, Zusammenarbeit, Förderung, in: Dietrich Thränhardt/Günther Schultze (Hg.), Migrantenorganisationen. Engagement, Transnationalität und Integration, Bonn 2013, S. 21–31, hier S. 25.
- 28 Vgl. u.a. Wilhelm Heitmeyer, Einleitung: Sind individualisierte und ethnisch-kulturell vielfältige Gesellschaften noch integrierbar?, in: ders. (Hg.), Was hält die Gesellschaft zusammen?, Frankfurt a.M. 1997, S. 9–19; ders., Gibt es eine Radikalisierung des Integrationsproblems?, in: ebd., S. 23–65.

dass »die Leitvorstellungen des Pluralismus und der Partizipation meist nur auf einheimische Gruppen bezogen« werden.²⁹ Dies hat sich inzwischen grundlegend geändert: Insbesondere auf kommunaler Ebene haben Politik und Zivilgesellschaft aus einer pragmatischen Position heraus begonnen, in integrationspolitischen Fragen mit migrantischen Organisationen zusammenzuarbeiten, da »abstrakte politische Diskussionen über Sicherheit, gesellschaftlichen Zusammenhalt und Wohlstand [...] auf lokaler Ebene zu konkreten Herausforderungen der Integration« gerinnen.³⁰ Wegweisend ist die Entscheidung, eine Auswahl bundesweiter Migrantendachorganisationen institutionell zu fördern.³¹

So haben »Migrantenorganisationen [...] in Deutschland einen weiten Weg von der Nichtbeachtung bis zur Anerkennung als ein Element des Pluralismus zurückgelegt.«³² Dies bezieht sich jedoch weitgehend auf ihre integrationspolitische Funktion. Die oben dargelegten Beratungs-, Vernetzungs- und Förderprogramme in der Entwicklungszusammenarbeit gehen gewissermaßen einen Schritt weiter, indem sie migrantische Organisationen auch als potentielle Entwicklungsgagenten anerkennen.

3 Entwicklungspolitische migrantische Organisationen und das Konzept ›interkulturelle Öffnung‹

Das Konzept der interkulturellen Öffnung richtet den Blick auf die Einwanderungsgesellschaft und zielt darauf, »Zugangsbarrieren und Abgrenzungsmechanismen in den zu öffnenden Organisationen abzubauen und Anerkennung zu ermöglichen.«³³ Diese Öffnung aller Organisationen des gesell-

29 Dietrich Thränhardt/Karin Weiss, Selbsthilfe. Wie Migranten Netzwerke knüpfen und soziales Kapital schaffen, Freiburg i.Br. 2005, S. 13.

30 Stefan Wilhelmy/Ulrich Held, Der Zusammenhang von Migration und Entwicklung aus kommunaler Sicht, in: Heinrich-Böll-Stiftung (Hg.), Dossier Migration und Entwicklung, Berlin 2008, http://heimatkunde.boell.de/sites/default/files/dossier_migration_und_entwicklung.pdf (21.11.2014), S. 67-70, hier S. 67.

31 Vgl. Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Strukturförderung von Migrantenorganisationen auf Bundesebene, <http://www.bamf.de/DE/Infothek/Projekttraeger/Strukturfoerderung-MO/strukturfoerderung-mo-node.html> (9.10.2014); Der Paritätische Gesamtverband, Migrantendachorganisationen: Ihr Beitrag zur Mitgestaltung der Gesellschaft, Berlin, www.paritaet.org (2.5.2014).

32 Dietrich Thränhardt, Migrantenorganisationen. Engagement, Transnationalität und Integration, in: Thränhardt/Schultze (Hg.), Migrantenorganisationen, S. 5-20, hier S. 5; vgl. auch Susanne Huth, Bürgerschaftliches Engagement von Migrantinnen und Migranten, Frankfurt a.M. 2007, www.abwf.de/content/main/publik/materialien/materialien83.pdf (22.10.2011), S. 23f.

33 Sabine Handschuck/Hubertus Schröer, Interkulturelle Orientierung und Öffnung: Theoretische Grundlagen und 50 Aktivitäten zur Umsetzung, Augsburg 2011.

schaftlichen Lebens – angefangen von öffentlichen Einrichtungen und Vereinigungen der Zivilgesellschaft über die staatliche Verwaltung bis hin zu Wirtschaftsunternehmen – ist mittlerweile ein zentrales Element des aktuellen Integrationsdiskurses. So heißt es beispielsweise 2012 im ›Nationalen Aktionsplan Integration‹, dass zu den »zentralen Herausforderungen der Integrationspolitik die interkulturelle Öffnung der Verwaltung, der Einrichtungen und Dienste« gehört. Der Aktionsplan sieht sogar eine »konsequente interkulturelle Öffnung der Gesellschaft insgesamt« als notwendig an.³⁴ So ist aus der Forderung nach Öffnung, die zuerst aus der (Migrations-)Sozialarbeit heraus geäußert wurde, ein »Gesellschaft verändernde[s] Konzept«, ein neues »Paradigma« geworden.³⁵

Bezüglich ihrer Umsetzung unterscheidet die Forschungsliteratur zwischen differenzempfindlichen und differenzunempfindlichen Maßnahmen. Erstere bauen auf einer angenommenen Differenz zwischen Minderheit und Mehrheit auf und entwickeln spezifische Angebote. Sie sollen »Diskriminierungen wahr[...]nehmen und [...] beseitigen, die durch die Nichtwahrnehmung kultureller Differenz«, durch die Gleichbehandlung von Ungleichem entstünden.³⁶ Differenzunempfindliche Maßnahmen hingegen beruhen auf der Idee, dass alle gleich behandelt werden sollten, auch in der Annahme, dass ›Sondermaßnahmen‹ immer Gefahr laufen, »Ethnisierungs- und Selbstethnisierungsprozesse« anzustoßen. Vor diesem Hintergrund wird eine »reflexive Interkulturalität« gefordert, in der Unterschiede wahrgenommen, aber Menschen nicht auf diese reduziert und festgelegt werden. Ethnizität solle nur dort thematisiert werden, »wo dies notwendig« sei, und es solle ein Mittelweg zwischen »Ignoranz (Assimilation) und Stereotypisierung (Kulturalisierung)« gefunden werden.³⁷ So warnt Weiss, dass die Finanzierung von migrantischen Organisationen aus ›Sondertöpfen‹ ihren »derzeitigen Sonderstatus« unterstreichen könnte: »Migrantinnenorganisationen sollten da, wo sie die gleichen Ziele vertreten wie auch nicht-migrantische Organisationen, auch aus den gleichen Mitteln gefördert werden, und nicht aus Sondermitteln.«³⁸

34 Presse- und Informationsamt der Bundesregierung, Nationaler Aktionsplan Integration, Berlin 2011, http://www.bundesregierung.de/Content/DE/Archiv16/Artikel/2007/07/Anlage/2007-07-12-nationaler-integrationsplan.pdf?sessionid=24909D4456AC172D40B8E614A13F8C07.s1t1?__blob=publicationFile&v=3 (18.2.2014), S. 201, 116.

35 Handschuck/Schröder, Interkulturelle Orientierung; Dieter Filsinger, Interkulturelle Öffnung sozialer Dienste. Expertise im Auftrag der Regiestelle E&C der Stiftung SPI, Saarbrücken/Berlin 2002, <http://www.eundc.de/pdf/07700.pdf> (19.2.2014).

36 Handschuck/Schröder, Interkulturelle Orientierung, S. 43.

37 Filsinger, Interkulturelle Öffnung, S. 14, 22.

38 Weiss, Migrantinnenorganisationen und Staat, S. 27f.

Die oben dargelegten Angebote für migrantische Organisationen von CIM beziehungsweise GIZ verorten sich nicht explizit im Diskurs um interkulturelle Öffnung. So erklärt die GIZ bezüglich ihrer Diasporakooperationen, sie wolle die »Potenziale von Migrantenorganisationen besser nutzen, um Entwicklungsprozesse in den Partnerländern zu fördern. Kooperationen mit Migrantenorganisationen bieten Vorhaben der Entwicklungszusammenarbeit einen Mehrwert, indem sie die Kompetenzen und Ressourcen von Migranten zielgerichtet nutzen. Dadurch wird die Art und Qualität des Beratungsangebotes zur Entwicklungszusammenarbeit erweitert und Wissenstransfer auf eine breitere Grundlage gestellt.«³⁹ Ziel ist es, das »Know-how der deutschen Entwicklungszusammenarbeit im Projektmanagement mit dem Wissen und der Motivation der Diasporagemeinschaften zu verbinden«⁴⁰, um die Wirkung der Aktivitäten zu erhöhen.

Die Ansätze zum Thema Migration und Entwicklung innerhalb der SKEW entwickelten sich hingegen aus dem »Themenspektrum ›interkulturelle Kompetenzentwicklung«⁴¹ heraus. Dieses Thema hatte die damals noch InWent zugehörige Servicestelle als eines von fünf Zukunftsthemen identifiziert. In diesem Themenspektrum startete sie 2007 das Projekt ›Interkulturelle Kompetenzentwicklung – Zusammenarbeit mit Diasporen«, um migrantische mit nicht-migrantischen Entwicklungsinitiativen zu vernetzen. Weiterhin stellt die »Verbesserung der interkulturellen Kompetenz in den Kommunen« eines der Ziele der SKEW dar⁴², wie auch die Vernetzung von entwicklungspolitisch aktiven Migrantinnen und Migranten und Akteuren der kommunalen Eine-Welt-Arbeit. Dabei wird das Thema jedoch mittlerweile stärker unter dem Begriffspaar Migration und Entwicklung verhandelt. Die Fachstelle Migration und Entwicklung nennt explizit den Begriff der interkulturellen Öffnung als Teil ihres Aufgabengebietes. So solle es künftig stärker darum gehen, die »interkulturelle Öffnung der Eine-Welt-Organisationen zu unterstützen.«⁴³

39 Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH, Diasporakooperation im gemeinnützigen Bereich, Bonn/Eschborn 2012, <http://www.giz.de/fachexpertise/downloads/giz2012-de-diaspora-kooperation-im-gemeinnuetzigen-bereich.pdf> (21.11.2014), S. 2.

40 Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH, Ansätze: Diasporakooperation, Bonn/Eschborn, <http://www.giz.de/fachexpertise/html/9699.html> (21.11.2014).

41 Wilhelmy/Held, Migration und Entwicklung aus kommunaler Sicht, S. 68.

42 Servicestelle Kommunen in der Einen Welt, Migration und Entwicklung auf kommunaler Ebene, <http://www.service-eine-welt.de/migration/migration-start.html> (14.10.2014).

43 Fachstelle Migration und Entwicklung, Was wir tun, <http://www.afrikanrw.de/ueber-uns/was-wir-tun/> (9.10.2014).

4 Forschungsstand zum migrantischen Engagement in der Entwicklungszusammenarbeit

Der Forschungsstand über freiwilliges Engagement von Personen mit Migrationshintergrund im Allgemeinen und im entwicklungspolitischen Bereich im Besonderen weist Lücken auf. So ist die wichtigste Datenquelle für freiwilliges Engagement – die Telefonbefragung im Rahmen des Freiwilligen-Surveys – methodisch für die Erfassung migrantischen Engagements problematisch. Die bisherigen Ergebnisse weisen darauf hin, dass Personen mit Migrationshintergrund fast genauso oft wie die nicht-migrantische Bevölkerung Vereinsmitglieder sind, über die einfache Mitgliedschaft hinaus allerdings weniger freiwillig engagiert sind. Über entwicklungspolitisches Engagement geben die vorliegenden Befragungen – um migrantisches Engagement besser zu erfassen, wurde zusätzlich eine Befragung unter türkeistämmigen Personen durchgeführt – bisher keine Auskunft.⁴⁴

Studien dazu sind im letzten Jahrzehnt vorwiegend im Auftrag der GIZ entstanden. Sie etablierte 2006 das Sektorvorhaben Migration und Entwicklung, dessen Aufgabe es ist, Strategien und Instrumente zu entwickeln, um Entwicklungspotenziale von Migration zu maximieren. In diesem Zusammenhang gab sie eine Reihe von Forschungsarbeiten in Auftrag.⁴⁵ So vergleicht die Pilotstudie ägyptische, afghanische und serbische Einwanderungsgruppen und ihr entwicklungspolitisches Engagement in Deutschland.⁴⁶ In den folgenden Jahren veröffentlichte die GIZ Einzelstudien zur vietnamesischen, marokkanischen, senegalesischen, kamerunischen, äthiopischen, philippinischen, ghanaischen und zur tunesischen Einwanderungs-

44 Vgl. Thomas Gensicke/Sabine Geiss/Sibylle Picot, *Freiwilliges Engagement in Deutschland 1999–2004. Ergebnisse der repräsentativen Trenderhebung zu Ehrenamt, Freiwilligenarbeit und bürgerschaftlichem Engagement*, München 2005, www.bmfsfj.de/bmfsfj/generator/BMFSFJ/Service/themen-lotse,did=73430.html (12.10.2010); Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Hauptbericht des Freiwilligen-Survey. *Zivilgesellschaft, soziales Kapitel und freiwilliges Engagement in Deutschland 1999 – 2004 – 2009*, Berlin 2010; Dirk Halm/Martina Sauer, *Bürgerschaftliches Engagement von Türkinnen und Türken in Deutschland*, Wiesbaden 2007.

45 Vgl. u.a. Irina Kausch, *Migrationspolitik, Orientierung für die Praxis* 2011, <http://star-www.giz.de/dokumente/bib-2011/giz2011-0064de-migrationspolitik.pdf>.

46 Vgl. Tatjana Baraulina/Michael Bommers/Tanja El-Cherkeh/Heike Daume/Florin Vadean, *Ägyptische, afghanische und serbische Diasporagemeinden in Deutschland und ihre Beiträge zur Entwicklung ihrer Herkunftsländer. Diskussionspapier*, Eschborn 2006, <http://www2.gtz.de/dokumente/bib/06-0882.pdf> (15.10.2014).

gruppe.⁴⁷ Ihre Erfahrungen in der Zusammenarbeit mit migrantischen Organisationen fasste die GIZ in einem Handbuch zusammen.⁴⁸

Zusätzlich ist ein Gutachten zum entwicklungspolitischen Engagement von Migrant/innen afrikanischer Herkunft in NRW entstanden⁴⁹ sowie wissenschaftliche Arbeiten, darunter die Arbeit von Menderes Candan zur irakischen Einwanderungsgruppe.⁵⁰ Die SKEW hat darüber hinaus ausführliche Gutachten und Fallstudien in Auftrag gegeben, wie die kommunale Entwicklungspolitik mit migrantischen Organisationen zusammenarbeitet.⁵¹

Alle Studien zeigen, dass die genannten Einwanderergruppen sich zu einem häufig kleinen Teil in migrantischen Organisationen entwicklungspolitisch engagieren, wobei die Lage in den einzelnen Fällen sehr unterschiedlich ist. Als weiterhin plausibel erscheint die These der Pilotstudie, wonach folgende Faktoren beeinflussen, ob eine Person sich engagieren kann oder möchte:

-
- 47 Vgl. Andrea Schmelz, Die kamerunische Diaspora in Deutschland. Ihr Beitrag zur Entwicklung Kameruns, Eschborn 2007; dies., Die ghanaische Diaspora in Deutschland. Ihr Beitrag zur Entwicklung Ghanas, Eschborn 2009; Kirsten Schüttler, Die marokkanische Diaspora in Deutschland. Ihr Beitrag zur Entwicklung Marokkos, Eschborn 2007; Bernd Wolf, Die vietnamesische Diaspora in Deutschland, Struktur und Kooperationspotenzial mit Schwerpunkt auf Berlin und Hessen, Eschborn 2007; Mareike Dresse, Die armenische Diaspora in Deutschland. Ihr Beitrag zur Entwicklung Armeniens, Eschborn 2008; Malick Faye, Die senegalesische Diaspora in Deutschland. Ihr Beitrag zur Entwicklung Senegals, Eschborn 2007; alle Beiträge unter: www.gtz.de/de/themen/wirtschaft-beschaeftigung/23881.htm (18.10.2010); Natalie Schlenzka, The Ethiopian Diaspora in Germany. Its Contribution to Development in Ethiopia, Eschborn 2009; Nora Ragab/Elaine McGregor/Melissa Siegel, Diaspora Engagement in Development. An Analysis of the Engagement of the Tunisian Diaspora in Germany and the Potentials for Cooperation 2013.
- 48 Vgl. Franziska Bühner, Mit Diasporagemeinschaften zusammenarbeiten, Bonn/Eschborn 2011, <http://www.giz.de/fachexpertise/downloads/giz2013-de-diasporagemeinschaften.pdf> (21.11.2014).
- 49 Nadine Sieveking/Margit Fauser/Thomas Faist, Gutachten zum entwicklungspolitischen Engagement der in NRW lebenden MigrantInnen afrikanischer Herkunft, Bielefeld 2008.
- 50 Menderes Candan, Die irakische Diaspora in Deutschland und ihr Beitrag im Wiederaufbauprozess im Irak nach 2003, in: Schultze/Thränhardt (Hg.), Migrantenorganisationen, S. 65-76.
- 51 Vgl. Hans Wietert-Wehkamp, Gutachten zu Migration und kommunaler Entwicklungspolitik, Bonn 2012, www.service-eine-welt.de/publikationen/publikationenarchiv.html#h2_Schriftenreihe-Material (21.11.2014); ders., Migration und Entwicklung auf lokaler Ebene. Ein Praxisleitfaden, Bonn 2011, http://www.service-eine-welt.de/images/text_material-3941.img (21.11.2014).

- das Bildungsniveau der Eingewanderten⁵²,
- die Migrationsgründe,
- die Integration in der Einwanderungsgesellschaft,
- die Situation im Herkunftsland und
- die Selbstorganisation der Eingewanderten.⁵³

Mit Ausnahme der Studien der SKEW dominieren somit regionale Zugänge die Forschungsarbeiten. Es gibt keine Untersuchungen zu migrantischem Engagement nach Themen, beispielsweise zu feministischem oder ökologischem Engagement. Zurückzuführen ist dies auf die (implizite) Annahme, dass migrantisches Engagement im Rahmen von ethnisch organisierten Communities stattfindet, weniger in multinationalen, thematisch geordneten Netzwerken. Diese Annahme ist nicht unbegründet, so zeigte etwa die Analyse des bundesweiten Zentralregisters im Bundesverwaltungsamt von Uwe Hunger, dass knapp 80 Prozent der sogenannten Ausländervereine herkunftshomogen sind.⁵⁴ Problematisch ist dieser Zugang insofern, als dass bestehende multikulturelle Initiativen aus dieser Perspektive nicht wahrgenommen werden können.

Zwei jüngere Studien gehen über diesen herkunftslandorientierten Fokus hinaus: So untersucht eine Studie entwicklungspolitisches Engagement von migrantischen Organisationen in Nürnberg (im Folgenden Nürnberg-Studie). Im Rahmen dieser explorativen Untersuchung wurden insgesamt 24 migrantische Organisationen erfasst, von denen ca. ein Drittel entwicklungspolitisch aktiv ist.⁵⁵ Ein Ergebnis der Studie ist, dass die untersuchten migrantischen Organisationen häufig sowohl integrations- als auch entwicklungspolitisch engagiert sind, wobei der Fokus auf ersterem liegt. Besonders erkenntnisreich ist die Studie hinsichtlich der Motivation von entwicklungspolitischem Engagement: »Deutlich wird, dass Herkunftslandengagement hier auch als eine Form der persönlichen Bewältigung der Migrationserfahrung zu verstehen ist.«⁵⁶

Auch eine Studie, die die Arbeitsgemeinschaft der Eine-Welt-Landesnetzwerke in Deutschland (agl) in Auftrag gegeben hat, verlässt den herkunftslandorientierten Ansatz. Sie führte eine standardisierte, bundesweite Online-Befragung unter migrantischen Organisationen durch, um deren

52 Das Bildungsniveau beeinflusst maßgeblich die Engagementquoten insgesamt; vgl. Bundesministerium für Familie, Hauptbericht, S. 52.

53 Vgl. Baraulina u.a., Diasporagemeinden, S. 1.

54 Vgl. Uwe Hunger, Ausländische Vereine in Deutschland. Eine Gesamterfassung auf der Basis des Bundesausländervereinsregisters, in: Thränhardt/Weiss (Hg.), Selbst-Hilfe, S. 221-244.

55 Marianne Haase/Bettina Müller, Entwicklungspolitisch engagierte Migrant*innenorganisationen: Potenziale für die Integration in Deutschland?, Nürnberg 2012, S. 59f.

56 Ebd., S. 66.

entwicklungspolitisches Engagement zu erfassen. Innovativ ist die Studie auch deswegen, weil sie von den Strukturen der entwicklungspolitischen Zivilgesellschaft in der Bundesrepublik ausgeht, indem sie über die Mitglieder und Kommunikationswege der Eine-Welt-Landesnetzwerke die Informationen zur Studie streute.

An der Studie nahmen knapp 200 migrantische Organisationen teil, von denen gut 60 entwicklungspolitisch engagiert sind.⁵⁷ In der Analyse der verschiedenen entwicklungspolitischen Handlungsfelder wurde zunächst eine große Vielfalt der Aktivitäten deutlich.⁵⁸ Dominant sind die Bereiche Bildung und Community Empowerment, mit Abstand folgen Gesundheitswesen, Friedensarbeit und Wirtschaftsförderung. Diese Ergebnisse interpretiert die Studie dahingehend, dass migrantische Organisationen Entwicklung insbesondere als »einen Prozess begreifen, in dem Bildung eine wichtige Rolle spielt.«⁵⁹

So lässt sich zusammenfassend festhalten, dass die migrantische Zivilgesellschaft mit entwicklungspolitischen Handlungsfeldern von wissenschaftlicher Seite bisher wenig umfassend untersucht wurde. Zu einzelnen Einwanderungsgruppen bestehen Studien, bei denen davon ausgegangen werden muss, dass sie vorwiegend bekanntere migrantische Organisationen erfassen, da informelle Netzwerke und kleinere Organisationen schwer zu finden sind. Dabei bestehen offensichtlich Unterschiede in der Art und Intensität der Aktivitäten zwischen verschiedenen Einwanderungsgruppen. Unklar ist weiterhin, wie umfangreich das entwicklungspolitische Engagement von Migrant/innen ist. Während einige Einzelstudien darauf hinweisen, dass das Engagement überschaubar bleibt, scheint die agl-Studie darauf hinzuweisen, dass das entwicklungspolitische Engagement unter Migrant/innen verbreitet ist.

57 Leider ist die Darstellung der Daten an manchen Stellen missverständlich. So fehlen in den Grafiken Angaben über die Anzahl der ausgewerteten Fälle (N=) beziehungsweise darüber, ob die Angaben in Prozent oder absoluten Zahlen angegeben werden. Da in der Studie bisher einzigartige Daten erfasst wurden, wäre eine Re-Analyse des Datensatzes sicherlich ertragreich. Vgl. Rahime Diallo, Auswertung der ersten bundesweiten Umfrage unter entwicklungspolitisch aktiven MDO (Entwicklungspolitisches Engagement von MigrantInnen- und Diasporaorganisationen), <http://ber-ev.de/download/BER/09-infopool/agl-studie-zu-migration-diaspora-und-entwicklung-2011> (24.11.2014), Hannover 2011, S. 15.

58 Diese wurden in folgenden Kategorien zusammengefasst: Bildungswesen, Community Empowerment, Gesundheitswesen, Friedensarbeit, Wirtschaftsförderung, Infrastruktur, Umweltschutz, Antikorruption, Sonstiges.

59 Diallo, Auswertung, S. 18.

5 Begriffsklärung

Um zu klären, was eine migrantische Organisation ist, ist zunächst darzulegen, wer als Migrant/in bezeichnet wird. Ausgangspunkt ist dabei der Begriff ›Person mit Migrationshintergrund‹, mit dem das Statistische Bundesamt 2005 einen Terminus geschaffen hat, der alle Personen umfasst, die – stark vereinfacht – entweder selbst oder deren Eltern eingewandert sind.⁶⁰

Für migrantische Organisationen kennt die Forschungsliteratur unterschiedliche Bezeichnungen.⁶¹ Lange war der Begriff Migrantenselbstorganisation geläufig, um das Moment der Selbsthilfe im Gegensatz zu Leistungen von Wohlfahrtsverbänden zu unterstreichen. Dies scheint mittlerweile weniger notwendig, sodass sich die Bezeichnung Migrantenorganisation eingebürgert hat. Insbesondere in der Entwicklungszusammenarbeit ist der Begriff der Diasporaorganisation gängig.⁶² Dieser ist einerseits geschlechtsneutral und umfasst auch die nachkommenden Generationen.⁶³ Andererseits wird der Begriff mit Zwangsmigration und Rückkehrorientierung assoziiert, was nur auf einen Teil der eingewanderten Bevölkerung zutrifft. Die agl-Studie benutzt die Kombination »MigrantInnen- und Diaspora-Organisation.«⁶⁴

Zunehmend setzt sich das Adjektiv ›migrantisch‹ im alltäglichen Gebrauch und Fachdiskurs durch. In der vorliegenden Studie wird der Begriff der Migrantenorganisation aufgegriffen, aber leicht abgewandelt und von migrantischen Organisationen gesprochen. Dies ist im Sinne geschlechtergerechter und einfacher Sprache sinnvoll. Das Adjektiv umfasst die im Einwanderungsland aufgewachsenen Generationen. Auch scheint der Terminus keine so harte Grenze zwischen migrantisch und nicht-migrantisch zu ziehen, sodass das Problem der Fremdzuweisung und Grenzverfestigung abgeschwächt werden kann. Zur Frage, was eine migrantische Organisationen ist, bietet die Forschungsliteratur unterschiedliche Antworten an.⁶⁵ So lassen sich folgende Kriterien unterscheiden:

60 Das Bundesamt definiert eine Person mit Migrationshintergrund folgendermaßen: »Zu den Menschen mit Migrationshintergrund zählen alle nach 1949 auf das heutige Gebiet der Bundesrepublik Deutschland Zugewanderten, sowie alle in Deutschland geborenen Ausländer und alle in Deutschland als Deutsche geborene mit zumindest einem zugewanderten oder als Ausländer in Deutschland geborenen Elternteil«. Statistisches Bundesamt, Bevölkerung und Erwerbstätigkeit, Bevölkerung mit Migrationshintergrund, Ergebnisse des Mikrozensus 2010, Wiesbaden 2011.

61 Vgl. Ludger Pries; Migrantenselbstorganisationen, Umfang, Strukturen, Bedeutung 2013, www.migration-info.de.

62 Vgl. Baraulina u.a., Diasporagemeinden.

63 Vgl. Diallo, Auswertung, S. 6.

64 Ebd.

65 Vgl. Weiss, Migrantenorganisationen und Staat, S. 22.

- Mindestanteil von Mitgliedern mit Migrationshintergrund (zwischen 40 und 70 Prozent)⁶⁶;
- Mindestanteil von Personen mit Migrationshintergrund im Vorstand⁶⁷;
- Mindestanteil an Personen mit Migrationshintergrund unter den Gründungsmitgliedern⁶⁸;
- Selbstverständnis (dargelegt beispielsweise in Satzung oder Vereinsname)⁶⁹;
- Beschäftigung mit migrationsrelevanten Themen bzw. Empowerment.⁷⁰

Für die Studie bot es sich an, von einer breiten Definition auszugehen, um offen in das wenig erforschte Feld zu gehen. Migrantische Organisationen werden deswegen definiert als Organisationen, die eines der oben genannten Kriterien erfüllen und einen Mindestanteil von Mitgliedern mit Migrationshintergrund haben, wobei wir uns grob an der in der Literatur vorgeschlagenen Marke von 40 Prozent orientieren.

Am elegantesten formuliert es moveGlobal, ein Zusammenschluss entwicklungspolitischer, migrantischer Vereine. Er beschreibt sich als Vertretung von Vereinen, »deren Mitglieder wie wir biographisch mit den Themen Migration, Flucht und Entwicklung verbunden sind.«⁷¹ Migrantische Organisationen sind demnach Vereinigungen, die diese biographischen Erfahrungen fruchtbar machen und als Anknüpfungspunkt für ihr Engagement nehmen. Zusätzlich sind entwicklungspolitische Aktivitäten zu definieren. Meist wird dabei zwischen Engagement in den Herkunftsländern und bildungspolitischem Engagement im Inland unterschieden. Eine Orientierung erfolgt dabei an Christine Blome und Eckhardt Priller, die entwicklungspolitisches bürgerschaftliches Engagement definieren als »individuelles Handeln, das sich explizit oder implizit am Leitbild der nachhaltigen Entwicklung orientiert und sich für eine Verbesserung der Situation von Menschen in den sogenannten Entwicklungsländern einsetzt«. Es zeichnet sich »durch Freiwill-

66 Zwischen 40 und 70 Prozent, vgl. Faruk Sen/Dietrich Thränhardt/Renate Dieregsweyer/Hayrettin Aydin/Sabine Jungk, Selbstorganisationen von Migrantinnen und Migranten in NRW, Düsseldorf 1999, S. 19; Reinecke u.a., Migrantinnenorganisationen, S. 35.

67 Diallo, Auswertung, S. 6; Partizipations- und Integrationsgesetz Berlin § 6 Absatz 4.

68 Sebastian Braun/Tina Nobis, Migrantenorganisationen mit sportbezogenen Handlungsfeldern, Zusammenfassung zum Forschungsprojekt 2012, <http://www.forbe.de/media.php?src=ForBE%20Workingpaper%20Sportbezogene%20MO.pdf> (8.11.2013), S. 8.

69 Silvester Stahl, Selbstorganisation von Migranten im deutschen Vereinssport. Ein Forschungsbericht zu Formen, Ursachen und Wirkungen, Köln 2009.

70 Vgl. Weiss, Migrantenorganisationen und Staat, S. 22; Partizipations- und Integrationsgesetz Berlin § 6 Absatz 4.

71 MoveGlobal, Erklärung vom 8.10.2012, <http://moveglobal.blog.de/> (9.10.2014).

lichkeit und eine fehlende persönliche Gewinnabsicht aus« und »findet in der Regel im öffentlichen Raum statt.«⁷²

6 Methodisches Vorgehen der Studie

Die Studie basiert auf Interviews, die zwischen Januar und April 2014 geführt, protokolliert und inhaltsanalytisch ausgewertet wurden (vgl. Tabelle 1). Interviewt wurden Personen, die a) einen Migrationshintergrund haben und entwicklungspolitisch engagiert sind; b) die keinen Migrationshintergrund haben, aber in einer migrantischen Organisation engagiert sind oder c) die Kontakte zu möglichen Interviewpartner/innen herstellen oder Informationen an die Zielgruppe weiterleiten können.

Bei den Interviews handelt es sich um teilnarrative Leitfaden-Interviews, die zu gut 80 Prozent telefonisch geführt wurden.⁷³ Ziel war es, einerseits Informationen abzufragen, weshalb der Leitfaden auch eine Reihe geschlossener Fragen umfasste. Andererseits wurde den Gesprächspartner/innen bei manchen Themen Raum gelassen, um subjektive Sichtweisen zu erfassen. Die Gespräche wurden protokolliert. Eindrückliche Passagen wurden möglichst in der Wortwahl der Befragten niedergeschrieben, um sie direkt zitieren zu können.

Tabelle 1: Themenblöcke in den Interviews

Organisation	Ziele, Mitglieder, Migrationshintergrund der Mitglieder, Gründungsjahr, Ressourcen, Selbstverständnis als MO
Engagement	(Selbst-)Verständnis als entwicklungspolitisch, welche Aktivitäten im Inland und im Ausland, Zukunftspläne
Kooperation im Engagement	u.a. mit anderen NGOs, anderen MOs, Eine-Welt-Organisationen
Praktisches	u.a. Möglichkeiten der Kommunikation von Informationen; weitere Interviewpartner/innen
Personenbezogenes	Migrationshintergrund, Geschlecht

Für Kontaktvermittler/innen wurde der Leitfaden entsprechend verkürzt. Um die Gesprächspartner/innen zu finden, haben wir folgende Zugänge im Sinne von Suchstrategien entwickelt:

1. Räumliche Strategie: Hier haben wir uns auf Länder und Regionen fokussiert, zu denen noch keine oder wenig Studien vorlagen – Südost- und

72 Christine Blome/Eckhard Priller, Entwicklungspolitisches bürgerschaftliches Engagement. Ein Beitrag zur Schärfung der Definition, Berlin 2013, S. 29f.

73 Cornelia Helfferich, Die Qualität qualitativer Daten, Manual für die Durchführung qualitativer Interviews, Wiesbaden 2011.

Osteuropa, Mittlerer Osten und Nordafrika (MENA), Lateinamerika. Eine Selektion von Ländern bot uns einen ersten Anhaltspunkt, um über Netzwerke und Schlagwörter zu suchen. Dabei haben wir Organisationen, die keinen Bezug zu den genannten Regionen hatten, nicht ausgeschlossen. Einzig afrikanische Organisationen haben wir kaum interviewt (siehe unten).

2. Netzwerk-Strategie: Hier haben wir Organisationen und Netzwerke identifiziert, die viele Personen mit Migrationshintergrund erreichen. Über diese haben wir versucht, Kontakt zu entwicklungspolitischen migrantischen Organisationen herzustellen (u.a. Wohlfahrtsverbände, migrantische Dachverbände, religiöse Organisationen, politische Stiftungen, Gewerkschaften und Studierendennetzwerke).

Die meisten Gesprächspartner/innen wurden über Empfehlungen erreicht (knapp 30). Gut 20 Interviewpartner/innen wurden über Internetrecherchen kontaktiert, elf Interviews kamen aufgrund von Verteiler-E-Mails zustande, zehn basieren auf privaten Kontakten. So erwies sich das sogenannte Schneeballsystem als besonders effektiv, was darauf zurückzuführen ist, dass wir gezielt Netzwerkorganisationen angesprochen haben.

Tabelle 2: Datengrundlage größerer empirischer Studien zu migrantischen Organisationen mit entwicklungspolitischen Handlungsfeldern

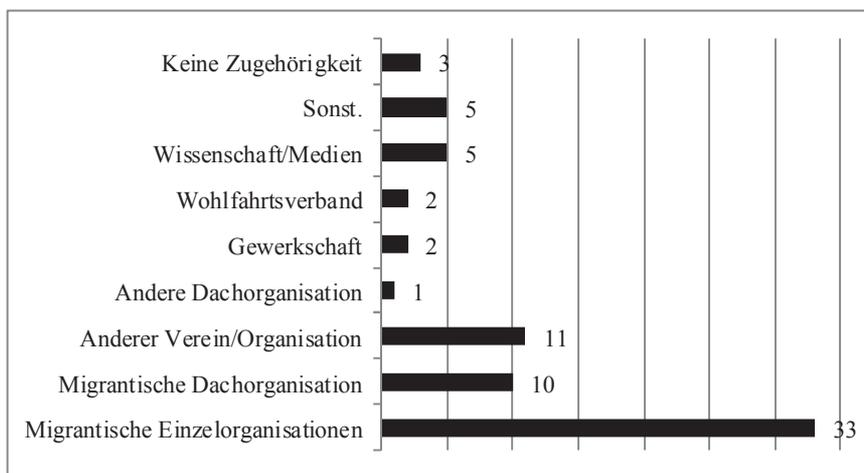
Studie	Erfasste MO mit entwicklungspolitischen Handlungsfeldern	Weitere Datengrundlage
Pilotstudie GIZ (Baraulina u.a. 2006)	Unklar	Ca. 80 Leitfadenterviews mit »Schlüsselpersonen« der Communities, teils in Serbien oder Ägypten
Nürnberg-Studie (Haase u.a. 2012)	Ungefähr 8 MO, mehrheitlich afrikanische oder südasiatische MO, ausführliche qualitative Interviews mit Transkription	Insgesamt 24 MO in Nürnberg und kommunale Vertreter
agl-Studie (Diallo 2011)	Ca. 60 MO mit entwicklungspolitischen Handlungsfeldern bundesweite Online-Befragung	Insgesamt knapp 200 MO bundesweite Online-Befragung
Engagement Global/SKEW/CIM-Studie (vorliegende Studie)	37 MO mit entwicklungspolitischen Handlungsfeldern Leitfadenterviews, vorwiegend telefonisch	5 MO ohne entwicklungspolitische Handlungsfelder, 30 Interviews mit Schlüsselpersonen

Quellen: Tatjana Baraulina u.a., Ägyptische, afghanische und serbische Diasporagemeinden in Deutschland und ihre Beiträge zur Entwicklung ihrer Herkunftsländer. Diskussionspapier, Eschborn 2006; Marianne Haase/Bettina Müller, Entwicklungspolitisch engagierte Migrantenorganisationen: Potenziale für die Integration in Deutschland? (BAMF-Forschungsbericht 14), Nürnberg 2012; Rahime Diallo, Auswertung der ersten bundesweiten Umfrage unter entwicklungspolitisch aktiven MDO, Hannover 2011.

7 Überblick über die Befragten und die erfassten migrantischen Organisationen

Insgesamt wurden 72 Personen interviewt, von denen knapp zwei Drittel einer migrantischen Organisation angehören (vgl. Schaubild 1).

Schaubild 1: Organisationszugehörigkeit der Befragten (N=72, absolute Zahlen)



Mit knapp 70 Prozent sind männliche Befragte in der deutlichen Überzahl. Dies betrifft auch die Untergruppe der Aktivist/innen, wobei hier der Anteil der männlichen Befragten mit 64 Prozent etwas geringer ist. Deutlich höher ist ihr Anteil unter den Kontaktvermittler/innen (75 Prozent) und unter den Interviewpartner/innen von Dachverbänden (80 Prozent). Diese Dominanz bestätigt in der Tendenz Ergebnisse der Engagementforschung, wonach Männer mehr Zeit für das freiwillige Engagement haben.⁷⁴

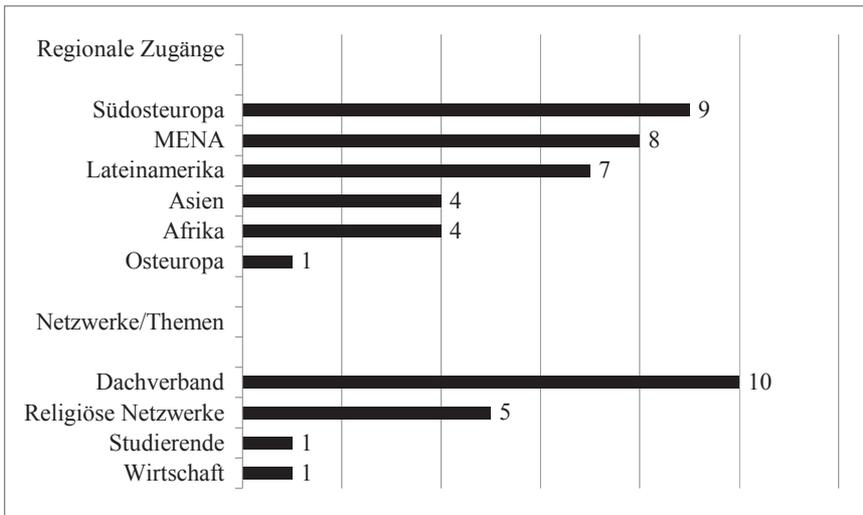
Nur knapp 21 Prozent der Befragten verfügen nicht über einen Migrationshintergrund. Unter denjenigen, die einen Migrationshintergrund haben, sind die meisten selbst eingewandert. Die Mehrheit der Befragten, ca. 60 Prozent, ist selbst innerhalb einer migrantischen Organisation engagiert oder unterstützt das ehrenamtliche Engagement in beruflicher Funktion.

Die meisten der erfassten Organisationen sind migrantische Organisationen im Sinne der vorliegenden Studie. Erfasst wurden insgesamt 32 Einzelorganisationen und zehn Dachverbände. Die Mehrheit ist in ihrer Zusammensetzung der Mitglieder multikulturell, dies trifft insbesondere auf die

74 Bundesministerium für Familie, Hauptbericht.

Dachverbände zu. 37 der 42 erfassten migrantischen Organisationen haben selbst entwicklungspolitische Aktivitäten im Inland oder/und Ausland durchgeführt. Fünf Organisationen haben selbst keine Erfahrungen mit entwicklungspolitischen Tätigkeiten, darunter sind zwei Dachverbände, deren Mitgliedsorganisationen entwicklungspolitische Aktivitäten durchführen oder die Personen vernetzen, die entwicklungspolitisch aktiv sind. Dabei sind die erfassten Organisationen vergleichsweise klein und jung. So haben 13 der erfassten Einzelorganisationen weniger als 50 Mitglieder und knapp ein Drittel der befragten Organisationen ist jünger als fünf Jahre.

Schaubild 2: Erfasste migrantische Organisationen nach Suchstrategien (N=42, absolute Zahlen, Mehrfachnennung möglich)



Viele migrantische Organisationen lassen sich den regionalen Suchstrategien ›Südosteuropa‹, ›Osteuropa‹, ›Mittlerer Osten und Nordafrika‹ (MENA), ›Lateinamerika‹ sowie ›Dachverbände‹ zuordnen (vgl. Schaubild. 2). Betrachtet man diese Zugänge genauer, so lassen sich folgende Besonderheiten erkennen: Im Zugang Südosteuropa stellen drei Roma-Organisationen eine aktive Untergruppe dar. Diese sind vorwiegend integrationspolitisch aufgestellt, entwickeln jedoch aufgrund der Abschiebungen in die Region eine entwicklungspolitische Perspektive, indem sie auch zur Situation der (abgeschobenen) Roma in Südosteuropa arbeiten. Im Zugang Lateinamerika lässt sich als Besonderheit das Thema der indigenen Bevölkerung in der Region festhalten.

8 Typologie migrantischer Organisationen

Wie bereits an anderer Stelle ausführlicher dargestellt⁷⁵, sind die interviewten migrantischen Organisationen entlang von zwei Kriterien geordnet worden: erstens danach, ob die Organisation vollkommen ehrenamtlich arbeitet oder über haupt- oder nebenberufliches Personal verfügt; zweitens danach, ob das entwicklungspolitische Engagement ein Tätigkeitsfeld unter mehreren ist oder ob es den Fokus der Aktivitäten darstellt. Basierend auf diesen Kriterien haben wir vier Typen konstruiert (vgl. Tabelle 3):

1) *Multikulturelle oder ethnische Akteure der Community-Arbeit* bilden Netzwerke, die kulturelle Identität schaffen und Traditionen weiterführen, solidarische Hilfe bieten und sich in meist kleineren, sozialen Entwicklungsprojekten engagieren.

2) *Integrationsakteure* sind migrantische Organisationen, die sich auf die Integrationsarbeit fokussieren. Da sie für diese Aktivitäten Förderungen erhalten, konnten sie sich professionalisieren, sodass das freiwillige Engagement durch angestelltes Personal unterstützt wird. Für das entwicklungspolitische Engagement können sie hingegen weniger Mittel einwerben, sodass es meist ›nebenher‹ läuft. Dabei verknüpfen sie häufig ihre Expertise aus der Integrationsarbeit mit entwicklungspolitischen Fragen.

3) *Entwicklungsakteure im Ehrenamt* sind migrantische Organisationen, die auf die Entwicklungszusammenarbeit fokussieren und sich dabei häufig thematisch spezialisieren.

4) *Professionalisierte Entwicklungsakteure* konzentrieren sich ebenfalls auf das Thema Entwicklungszusammenarbeit, basieren aber nicht ausschließlich auf ehrenamtlicher Arbeit.

Tabelle 3: Typologie von migrantischen Organisationen mit entwicklungspolitischen Handlungsfeldern

	Ehrenamt	(angestrebte) Professionalisierung
EZ als Nebenziel	1. Akteur der Community-Arbeit mit entwicklungspolitischen Handlungsfeldern	3. Integrationsakteur mit entwicklungspolitischen Handlungsfeldern
EZ als Hauptziel	2. Entwicklungsakteur im Ehrenamt	4. Professionalisierter Entwicklungsakteur

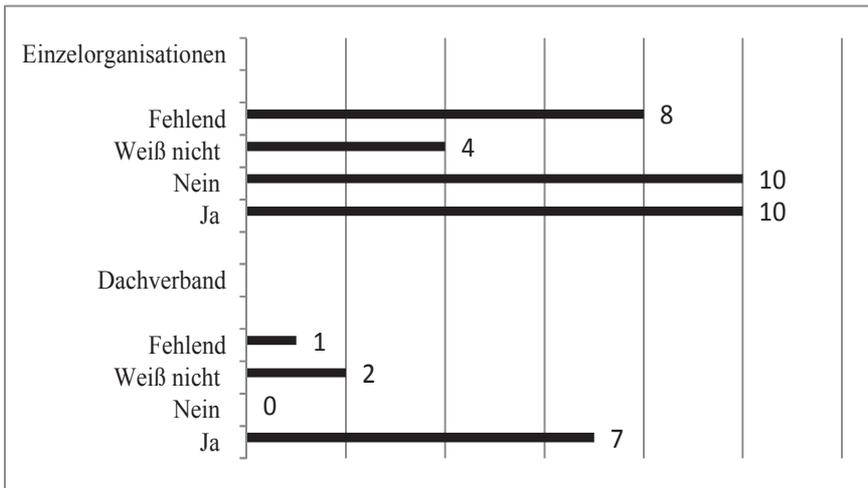
EZ = Entwicklungszusammenarbeit.

Nachdem das Feld der erfassten migrantischen Organisationen geordnet wurde, gilt es nunmehr, sich der Frage zuzuwenden, ob sich diese als ›Mi-

75 Winterhagen, The Biographic Link.

grantenorganisationen« verstehen. Während alle Dachorganisationen diese Frage bejahten, löste die Frage bei vielen Einzelorganisationen Ratlosigkeit, Ablehnung und längere Erzählpassagen aus: Viele lehnen den Begriff klar ab, wissen mit ihm wenig anzufangen oder reagieren mit einem ›Jain‹ oder einem ›Ja, aber‹ (vgl. Schaubild 3). Ein Vertreter eines Dachverbandes antwortet, sie seien »schon« eine »Migrantenorganisation«, da alle Mitglieder einen Migrationshintergrund hätten. Sie verstünden sich aber als »deutsche Migrantenorganisation«, denn die meisten Mitglieder hätten die deutsche Staatsangehörigkeit. Er persönlich habe allerdings »Probleme sich als Migrant zu bezeichnen« und verstehe sich eher als deutsch-chilenisch*.⁷⁶ Ein Interviewpartner einer multikulturellen Einzelorganisation sagt, sie seien eine »Migrantenorganisation«, da sie sich mit allem beschäftigten, was mit dem Thema Migration zu tun habe und fast alle Mitglieder einen Migrationshintergrund hätten. Viele Migrant/innen und Menschen mit Migrationshintergrund hörten aber seiner Erfahrung nach das Wort »Migrant« nicht gerne: Sie seien doch Deutsch und lebten hier.

Schaubild 3 Selbstverständnis der migrantischen Organisationen als Migrantenorganisation (N=42, absolute Zahlen)



Die Begründungen derjenigen, die sich als ›Migrantenorganisationen‹ bezeichnen, ähneln sich: Sie seien Migrantenorganisationen, da die meisten Vereinsmitglieder Migrant/innen seien oder einen Migrationshintergrund hätten:

76 Mit * versehene Begriffe wurden anonymisiert.

»Wir verstehen uns als eine afrikanische Migrantenorganisation, denn ca. 99 Prozent unserer Mitglieder haben Migrationshintergrund, d.h. sind selbst nach Deutschland eingewandert oder ihre Eltern, und suchen den gegenseitigen Austausch und gegenseitige Unterstützung. Wir setzen uns für ihre Belange ein.«

Ein anderer Gesprächspartner antwortet mit ›Ja und Nein‹:

»Im klassischen Sinne waren wir eine Migrantenorganisation, vor allem mehr am Anfang, denn da ging es hauptsächlich darum, Neuangekommenen Unterstützung in Deutschland anzubieten. Das ist mittlerweile nicht mehr der einzige Schwerpunkt der Arbeit, sondern auch Jugendarbeit und Dachverbandsarbeit sollen im Mittelpunkt stehen. Daher sind wir jetzt keine reine Migrantenorganisation mehr.«

Differenziert man unter den oben konstruierten Typen, so zeigt sich, dass die Integrationsakteure sich eher als ›Migrantenorganisationen‹ betrachten, während die Mehrheit der Entwicklungsakteure diesen Begriff ablehnt. Folgende Begründungen geben die Befragten an, warum sie keine Migrantenorganisationen seien:

1) ›Migrantenorganisationen‹ kümmern sich um die Situation der Migrant/innen in Deutschland: Viele Gesprächspartner verstehen unter einer ›Migrantenorganisation‹ eine Organisation, die Migrant/innen hilft, in Deutschland anzukommen. So sagt eine Befragte:

»Der Begriff Migrantenorganisation spielt bei uns keine Rolle, taucht nicht auf. Unserer Ziele sehen ganz anders aus, jeder, der Interesse an der Region hat, kann bei uns mitmachen. Eine typische Migrantenorganisation ist eine Organisation, die sich an eine bestimmte Bevölkerungsgruppe richtet, eine Gruppe mit bestimmten Merkmalen, wo es darum geht, Migranten zu fördern, um innenpolitische Fragen, und um den Diskurs um Migration und Migranten.«

Die Funktion von ›Migrantenorganisationen‹ sei es, eine »Lobby« für Migrant/innen in der Bundesrepublik zu sein. Dies erklärt, warum insbesondere migrantische Organisationen mit einem entwicklungspolitischen Fokus sich nicht als Migrantenorganisation verstehen.

Ein junger Gesprächspartner aus dem ehemaligen Jugoslawien sagt, sie seien definitiv keine »Migrantenorganisation im altmodischen Sinne«, womit er sich als junger Akademiker wahrscheinlich von der Generation südosteuropäischer Migrant/innen abgrenzt, die in den 1960er und 1970er Jahren als Arbeitnehmende für gering qualifizierte Tätigkeiten angeworben wurden. Dies leitet über zur nächsten Argumentation, die zur Ablehnung des Begriffs führt.

2) Der Begriff Migrant ist politisch nicht korrekt und unspezifisch: Eine Gesprächspartnerin lehnt den Begriff ›Migrantenorganisation‹ mit dem Hinweis ab, dieser sei nicht politisch korrekt – wer sei denn ein Migrant? Sei die Staatsangehörigkeit entscheidend oder ein schwer definierbarer Migrations-

hintergrund? Ein Gesprächspartner sagt: »Naja, wir sind keine deutsche Organisation. Ich versuche diese ganzen Begriffe zu vermeiden. Aber ja, klar, wir sind Migranten.« Eine Gesprächspartnerin geht genauer darauf ein, warum sie diese Begriffe ihrer Meinung nach vermeidet:

»Nun ja, wahrscheinlich sind wir ein Migrantenverein, nach außen hin, aber für uns selbst sind wir das nicht. [...] Vielleicht ist man da etwas vorsichtig, weil man da aus so einer migrantischen Ecke kommt, mit diesen Begriffen. Denn ich werde hier ja zur Türkin gemacht, dabei bin ich hier aufgewachsen.«

Neben dem Begriff ›Migrant‹, der offensichtlich in der Wahrnehmung der Befragten eine deutlich abwertende und problembehaftete Konnotation hat, weisen andere Gesprächspartner darauf hin, dass der Begriff unspezifisch sei und die Engagierten ihn selbst nicht benutzen:

»Naja. (Pause) Wir sind schon Migranten. Komischerweise, ich hab das auch schon überlegt, aber eigentlich schon. Das ist ein Wort, das wir nicht benutzen. Wir sagen, wir sind ein chilenischer Verein.«*

3) Fachliche Kompetenz ist entscheidend, nicht der Migrationshintergrund: Eine Interviewpartnerin betont, dass ihre Kompetenzen nicht Resultat ihres Migrationshintergrundes seien. Sie, die in Deutschland aufgewachsen ist, sei beruflich mehrere Jahre im Ausland tätig gewesen. In dieser Zeit habe sie die Fähigkeiten erworben, die sie jetzt in ihr Engagement einbringe. Eine andere Gesprächspartnerin verweist in einem anderen Teil des Interviews auf das Thema Kompetenz und Migrationshintergrund. Teil des Interview-Leitfadens war auch die Frage, ob die jeweilige Organisation mit (anderen) Migrantenorganisationen zusammenarbeite. Daraufhin antwortet die Gesprächspartnerin kühl, man arbeite mit den Organisationen zusammen, die Expertise im Feld hätten, nicht, weil sie migrantische Organisationen seien.

9 Migrantische Vereine als Ausländervereine

In zwei Interviews wird die Zuordnung der migrantischen Organisationen als ›Ausländervereine‹ thematisiert. Nach deutschem Recht ist ein Verein ein Ausländerverein, wenn seine »Mitglieder oder Leiter sämtlich oder überwiegend Ausländer sind«, es sei denn, diese haben eine Staatsangehörigkeit eines Mitgliedsstaates der EU.⁷⁷ Was »überwiegend« bedeutet, wird nicht näher ausgeführt, es »ist aber davon auszugehen, dass damit mindestens 50 Prozent der Personen gemeint sind.«⁷⁸

77 Vereinsgesetz § 14.

78 Birgit Jagusch, Rechtliche Grundlagen für Ausländervereine, in: BBE-Newsletter, 2008, H. 22, http://www.b-b-e.de/uploads/media/nl22_jagusch.pdf.

Ein Mitglied eines Vereins antwortete auf die Frage, ob sie sich als ›Migrantenorganisation‹ verstünden, mit »Nein« und geht dann sofort auf das Thema Ausländerverein ein:

»Wir haben von der Polizei einen Brief erhalten, dass wir eine Ausländerorganisation wären und anderen Gesetzen unterliegen würden. Wir dachten, da hat sich jemand einen Scherz mit uns erlaubt. Das hat uns geschockt. Wir sollten uns bei einem Herrn X. melden. Dem war das selbst sehr unangenehm, aber er hätte eine Liste der Gründungsmitglieder erhalten und – wissen Sie, wenn sie die Namen da lesen, da sind mehr Konsonanten als Vokale. Naja, wir haben zwar sehr unterschiedliche kulturelle Hintergründe, aber wir haben fast alle die deutsche Staatsbürgerschaft.«

Ein anderer Fall erwies sich als etwas komplizierter. So erzählt ein Interviewpartner, wie einmal zu viele Personen im Vorstand ohne deutsche Staatsbürgerschaft gewählt worden seien:

»Einmal haben wir bei der Wahl des Vorstands nicht aufgepasst und dann waren im Vorstand mehr Personen ohne deutschen Pass als Personen mit deutschem Pass. Dann haben wir einen Brief bekommen, [...] dass wir ein Ausländerverein wären. Ich habe dann erst mal Panik gekriegt. Wir hätten als Ausländerverein mehr Aufwand, mehr Bürokratie, Sondergenehmigungen für Feste oder so, das wäre komplizierter. Wir achten jetzt darauf, dass wir ein deutscher Verein sind, das ist einfacher so. Wir haben dann mit jemanden [aus dem zuständigen Amt, J.W.] telefoniert und erklärt, dass wir bald sowieso neu wählen, das haben wir dann so hinkriegen können.«

Der Interviewpartner ist überzeugt davon, dass es als Ausländerverein schwieriger sei, Genehmigungen zu erhalten und dass dies mit mehr Bürokratie verbunden wäre. So ist die Frage, ob sie sich als ›Migrantenorganisation‹ verstünden, für diese zwei Gesprächspartner mit dem Thema ›Ausländerverein‹ verbunden – eine Organisationsform, die sie zu vermeiden versuchen.

10 Alternative Bezeichnungen

Wie bereits dargestellt, vermeiden die meisten Organisationen die Bezeichnung ›Migrantenorganisation‹ auch, indem sie häufig spezifischere Bezeichnungen wie Jugendorganisation, deutsch-lateinamerikanischer Verein oder Ähnliches wählen. Zeichnet sich darüber hinaus in den Interviews eine übergreifende Perspektive ab, aus der sich ein alternativer Begriff ableiten ließe? Es lässt sich feststellen, dass in den Interviews häufig Aussagen fallen, die eine binationale oder interkulturelle Perspektive betonen. Dabei taucht der Begriff ›interkulturell‹ in elf der 42 Interviewprotokolle auf. Dies geschieht als Selbstbezeichnung, in der Beschreibung von Projekten und der Benennung von Arbeitsschwerpunkten und Zielen der Organisation.

Tabelle 4: Formen des Engagements

	Engagement im Inland	Zwischenformen	Engagement im Ausland
1. Sammeln für (meist soziale) Projekte	Sammelaktivitäten Benefizkonzerte, Feste, Gottesdienste, Patenschaften, <i>Crowdfunding</i> für Auslandsprojekte, Mikrokredite etc.		Ausbau sozialer Infrastruktur Schule, Krankenhäuser, Straßenkinder, Waisenhaus, PC-Pool, Kindergarten, Ambulanz Spenden für Hilfsorganisationen durch Sammlungen.
2. Wissenstransfer	Bildungsangebote Journalismus-Schulungen für Roma-Frauen aus Südosteuropa, Gastarztstätigkeit, Fortbildung irakischer Ärzte in Deutschland, Stipendien für weißrussische Studierende	Internetplattform Medien, Wissensaustausch Bildungsveranstaltungen Serbisch-deutsche Schule zu Völkermord an Roma	Bildungsangebote Erste-Hilfe-Kurse im Nordirak; Betreuung von Medizinstudierenden, Sprachkurse in Kirgistan, Seminare zu Konfliktlösung, Organisation/ Besuch von Fachkonferenzen, Weiterbildungsangebote für Unternehmen im Kosovo
3. Migrationsbegleitung	Beratungen von Migrant/innen zu Investition im Herkunftsland/Rücküberweisungen (Teilnahme an entwicklungspolitischen Qualifikationsprogrammen in Hinsicht auf Rückkehr)	Beratung von Rückkehrer/innen in das Kosovo zur Unternehmensgründung	Vorintegrationskurse Beratung von Personen, die eventuell nach Westeuropa einwandern wollen, Aufklärung über die Situation etc. Aufstockung von Gehältern des Schulpersonals in Kirgistan, damit diese nicht abwandern
4. Einkommenschaffende Maßnahmen			Kleine einkommenschaffende Maßnahmen Vergabe von Mikrokrediten in Kenia, Beratung einer Textilkoooperative indigener Frauen in Mexiko, Vernetzung von Unternehmen in Deutschland und Kosovo
5. Globales Lernen	Konferenzen, Infoveranstaltungen u.a. Fotoausstellung zu kosovarischen Kindern im Krieg, Information über Roma in Südosteuropa Publikationen Gender und EZ, Roma in Südosteuropa Demonstrationen gegen Roma-Diskriminierung in Europa	Austauschprogramme Künstleraustausch, Jugendbegegnungen	
6. Mittel	Einwerben von Fördermitteln		
7. Kultur			Kulturelle Veranstaltungen , die politische Inhalte transportieren (Konzerte gegen Nationalismus)

Nicht-fett gedruckt werden Beispiele aus der Untersuchung in Stichwörtern wiedergegeben.

›Interkulturell‹ scheint somit ein möglicher Terminus der Selbstbeschreibung zu sein; die zur Zeit diskutierten Begriffe wie ›post-migrantisch‹ oder ›neudeutsch‹ für die sogenannte zweite und dritte Generationen tauchen im Vokabular der Befragten, die häufig der ersten Einwanderergeneration angehören, nicht auf. So mag ›interkulturell‹ ein Begriff sein, der die geschilderten Nachteile der Begriffe ›Migrantenorganisation‹ oder ›migrantisch‹ vermeidet. Gleichzeitig ist hinsichtlich der Verwendung des Kulturbegriffs auch im Rahmen von Interkulturalität immer darauf zu achten, dass ›Kultur‹ nicht als statisch und leicht abgrenzbar verstanden wird, sondern als sich ständig änderndes soziales Konstrukt, das darauf zielt, Grenzen zwischen ›uns‹ und den ›anderen‹ festzulegen, die de facto aber schwer definierbar und verschwommen bleiben.⁷⁹

11 Formen des entwicklungspolitischen Engagements

Die Formen entwicklungspolitischen Engagements der untersuchten migrantischen Organisationen haben wir grob danach kategorisiert, ob es im Inland oder im Ausland stattfindet. Einige Aktivitäten, die sowohl im In- als auch im Ausland oder im virtuellen Raum stattfinden, wurden als eine Zwischenkategorie gefasst. Darüber hinaus erfolgt eine thematische Sortierung der Projekte und Aktivitäten (vgl. Tabelle 4).

1. *Sammeln für Projekte*: Hierunter ist vorwiegend entwicklungspolitisches Engagement gefasst worden, das insbesondere für Community-Organisationen typisch ist – das Sammeln von Spenden oder die Einnahme von Geldern durch Feste, um ein soziales Projekt in der Herkunftsregion zu unterstützen. Die Gelder werden häufig für den Ausbau der sozialen Infrastruktur verwendet, aber auch für Wissenstransfer, kleine einkommenschaffende Maßnahmen oder die Vergabe von Stipendien.

Die erfassten Organisationen haben darüber hinaus auch innovative Methoden entwickelt, Ressourcen zu mobilisieren. So ›verkauft‹ eine Organisation Patenschaften für einen Quadratmeter vermintetes Gelände, die Einnahmen kommen Hilfsorganisationen zugute, die die Minen räumen.⁸⁰ Hinzu kommt das sogenannte Crowdfunding, das eine Möglichkeit bietet, Projekte über viele kleine Spenden zu ermöglichen, eine unter migrantischen Organisationen seit Langem übliche Praxis. Neu ist, dass dazu nun virtuelle Plattformen im Internet zur Verfügung stehen, über die das Spendensammeln von Personen, die räumlich über den Globus verstreut leben, erfolgen kann. Dies kommt migrantischen Organisationen verständlicherweise entge-

79 Terry Eagleton, Was ist Kultur? Eine Einführung, München 2009.

80 Podum, Patenschaft für 1m² Minenfeld in Kroatien, <https://www.betterplace.org/de/projects/11624-patenschaft-fur-1m-minenfeld-in-kroatien> (17.10.2014).

gen. In einem Fall benutzt eine migrantische Organisation Crowdfunding, um für die Räumung von Minen Spenden zu akquirieren.⁸¹ Im zweiten Fall handelt es sich um einen Gesprächspartner einer internationalen Entwicklungsorganisation, die erneuerbare Energien in Südosteuropa fördert. Um dort eine Schule mit Solarzellen auszustatten, fehlten ca. 8.000 Euro, die innerhalb eines Monats über die Plattform ›Indiegogo‹ in der ›Diaspora‹ gesammelt werden konnten.

2. *Wissenstransfer*: Üblicherweise bestehen Maßnahmen zum Wissenstransfer entweder darin, Bildungsangebote im Ausland durchzuführen – von einer Sommersprachschule für kirgisische Kinder auf dem Land bis hin zu Erste-Hilfe-Kursen für Frauen im Nordirak⁸² – oder in Bildungsangeboten im Inland (beispielsweise eine Fortbildung für Roma-Journalistinnen aus Südosteuropa⁸³, Stipendien an deutschen Universitäten für weißrussische Studierende⁸⁴ oder Gastaufenthalte in deutschen Kliniken für irakische Ärzte). Ein Projekt betont den Wissenstransfer in beide Richtungen – so soll eine im Aufbau befindliche Internetplattform dazu dienen, dass sich kamerunische, französische und deutsche Ärzte austauschen können. Damit verbindet sich die Hoffnung, dass davon auch die deutschen Ärzte profitieren, da manche in Westeuropa seltenen Krankheiten in Westafrika häufig auftreten.⁸⁵

3. *Migrationsbegleitung*: Darunter werden Projekte verstanden, die darauf zielen, Migration sowohl für die Migrant/innen als auch für die Herkunftsländer so positiv wie möglich zu gestalten. Dazu gehören beispielsweise sogenannte Vorintegrationskurse, die den potenziellen Auswanderern ein realistisches Bild über die Situation in Westeuropa vermitteln sollen. Hinzu kommen Beratungsangebote für Investitionen in der Herkunftsregion, sinnvolle Transfermöglichkeiten für Rücküberweisungen oder Stipendien an Lehrer/innen in Nordkirgistan, um sie von einer Abwanderung abzuhalten.⁸⁶ Ein Projekt eines Integrationsakteurs zielte auf geduldete Roma, die von einer Abschiebung nach Serbien bedroht waren. Um sie bei der Integration dort zu unterstützen, warb der Verein Mittel ein und kooperierte mit Unternehmen, Bildungs- und Wirtschaftsakteuren vor Ort, um die Personen auf die Abschiebung so vorzubereiten, dass sie sich in Serbien eine Existenz aufbauen konnten.⁸⁷

81 Ebd.

82 Verband Kurdischer Ärzte, <http://www.kurdish-doctors.com/> (13.10.2014).

83 Roma Center Göttingen, <http://www.roma-center.de/> (16.10.2014).

84 Gemeinschaft für studentischen Austausch in Mittel- und Osteuropa, <http://www.gfps.org/> (16.10.2014).

85 Corsacam, <http://www.corsacam.org/> (13.10.2014).

86 Mugalim, <http://mugalim.de/> (13.10.2014).

87 südost Europa Kultur, Freiwilliges Rückkehrprojekt nach Serbien, http://www.suedost-ev.de/rueckkehrprojekt_serbien/rueckkehrprojekt_serbien.php (16.10.2014).

4. *Einkommenschaffende Maßnahmen*: Einige Projekte zielen darauf, langfristige Einkommensmöglichkeiten zu schaffen. Dazu zählt beispielsweise die Vergabe von Mikrokrediten an Frauen in Kenia.⁸⁸

5. *Globales Lernen*: Hierunter sind Aktivitäten gefasst, die der Verbreitung von Informationen über die Situation in den Herkunftsländern und über globale Zusammenhänge dienen. Die meisten befragten migrantischen Organisationen tun dies und nutzen dazu verschiedene Formate, darunter Informationsveranstaltungen, Konferenzen, Publikationen oder Demonstrationen.

6.+7. Die letzten zwei Kategorien sind gewissermaßen Restkategorien: Das *Einwerben von Fördermitteln* ist ein Weg, den insbesondere professionell aufgestellte migrantische Organisationen wählen.⁸⁹ Die *Durchführung von Kulturveranstaltungen* mit dem Ziel der Völkerverständigung ist der Ansatz der Initiative No Borders Orchestra.⁹⁰

12 Engagement von Flüchtlingsorganisationen

Die Flüchtlingsproteste in der Bundesrepublik seit 2012 und die öffentliche Debatte um sie – unter anderem der Marsch gegen die Residenzpflicht nach Berlin, das Flüchtlingscamp auf dem Berliner Oranienplatz – zeigen, dass Flüchtlinge sich stärker organisieren bzw. ihr Protest eher wahrgenommen wird. Im Folgenden soll auch vor diesem aktuellen Hintergrund das Engagement von Flüchtlingsorganisationen in Hinsicht auf entwicklungspolitische Potentiale und Themen genauer betrachtet und einige Beispiele näher vorgestellt werden.

Der Verein südost Europa Kultur gründete sich Anfang der 1990er Jahre vorrangig mit dem Ziel, antinationalistische Kulturarbeit durchzuführen. Als mit den jugoslawischen Sezessionskriegen insbesondere Berlin viele Flüchtlinge aus der Kriegsregion aufnahm, wandelte sich der Schwerpunkt, und der Verein begann sich vorwiegend mit den rechtlichen, alltäglichen und psychologischen Bedürfnissen der Flüchtlinge auseinanderzusetzen. Seine Arbeit mit Traumatisierten war wegweisend für die deutsche Traumaarbeit allgemein und mit Flüchtlingen im Besonderen. Als nach Kriegsende die meisten Geduldeten zurückkehren mussten, führte der Verein das ›Freiwillige Rückkehrprojekt nach Serbien‹ durch. Es beinhaltete einen Diskussionsprozess mit den Flüchtlingen, vorwiegend Roma, und eruierte, welche beruf-

88 Maisha, <http://www.maisha.org/> (13.10.2014).

89 Besonders erfolgreich war unter den Befragten der Verein südost Europa Kultur. Er warb Mittel für entwicklungspolitische Projekte u.a. von der Europäischen Kommission, der Stiftung Schüler Helfen Leben, dem deutsch-französischen Jugendwerk, des Europäischen Flüchtlingsfonds ein, vgl. <http://www.suedost-ev.de/> (13.10.2014).

90 No Borders Orchestra, <http://www.nobordersorchestra.org/> (16.10.2014).

lichen Perspektiven sie in Serbien sahen. Ausgehend davon wurden berufliche Qualifizierungen, Grundlagen der Existenzgründung, kleinere Kredite, Transporte von Maschinen etc. organisiert.⁹¹

Die befragten Roma-Organisationen beschäftigen sich intensiv mit den Themen Flucht, Abschiebung und Rückkehr. So beteiligt sich das Roma Center Göttingen an der Kampagne ›Alle bleiben‹ und am ›Marsch für Freiheit, Gleichheit, Würde und soziale Gerechtigkeit‹, den im Mai 2014 »Flüchtlinge, Asylsuchende, undokumentierte Migrant/innen, Europäer/innen mit Migrationshorizont nach Brüssel« unternahmen. Regelmäßig berichtet das Roma Center über die Situation abgeschobener Roma im Kosovo und anderen Ländern. Es hat eine Reise von Journalist/innen und Rechtsanwält/innen nach Südosteuropa und den Bericht ›Abgeschobene Roma in Serbien: journalistische, juristische und medizinische Recherchen‹ mitfinanziert.⁹²

Die Frankfurter Frauenorganisation Maisha e.V. ist im Bereich Frauengesundheit tätig und beteiligt sich an der europaweiten Kampagne ›End Female Genital Mutilation‹ (FGM) unter dem Dach von Amnesty International. Diese soll »die Genitalbeschneidung von Frauen auf die europäische Agenda« setzen und die Europäische Union dazu bringen, »eine Strategie zur Beendigung von weiblicher Genitalbeschneidung zu entwickeln, sowie Schutz für die Mädchen und Frauen zu gewähren, die aufgrund von Genitalbeschneidung aus ihren Heimatländern fliehen.«⁹³

Viele Flüchtlingsorganisationen sind in den Landesflüchtlingsräten organisiert, die wiederum Mitglied in der Bundesweiten Arbeitsgemeinschaft für Flüchtlinge von PRO ASYL sind. Als solche setzten sie sich vorwiegend mit den Themen Asylrecht und der Situation von Asylbewerber/innen und Flüchtlingen in der Bundesrepublik auseinander. Gleichzeitig informieren viele Flüchtlingsorganisationen über die Situation in den Herkunftsländern, Fluchtgründe und die Flucht selbst im Sinne ›Globalen Lernens‹.⁹⁴

13 Schluss

Der vorliegende Artikel hat eine Typologie von migrantischen Organisationen mit entwicklungspolitischen Handlungsfeldern vorgestellt sowie die Engagementformen in sieben Kategorien gefasst und damit Ordnungsangebote für das heterogene Feld erarbeitet. Er hat gezeigt, dass die erfassten migranti-

91 südost Europa, Rückkehrprojekt.

92 alle bleiben! Abgeschobene Roma in Serbien. Journalistische, juristische und medizinische Recherchen, Hamburg 2014, http://www.alle-bleiben.info/wp-content/uploads/2014/03/serbien_2013_web.pdf (23.5.2014).

93 Maisha, <http://www.maisha.org/> (13.10.2014).

94 Flüchtlingsrat Bremen e.V. Schulprojekte, Bildung für alle – ohne Diskriminierung (2013) 2014, <http://www.fluechtlingsrat-bremen.de/schulprojekt/> (23.5.2014).

schen Organisationen sich häufig nicht als Migrantenorganisationen verstehen, insbesondere Einzelorganisationen mit entwicklungspolitischem Fokus. Die Bedeutung des Begriffs ›interkulturell‹ als mögliche alternative Bezeichnung ist deutlich geworden trotz der dem Kulturbegriff inhärenten Problematiken. Das entwicklungspolitische Engagement wurde einleitend eingebettet in aktuelle Diskurse; dabei wurden gleichzeitig Angebote entwicklungspolitischer Organisationen für migrantische Organisationen vorgestellt.

Ein Ausgangspunkt der Studie war die Beobachtung, dass migrantische Organisationen mit afrikanischen Bezügen das entwicklungspolitische Feld dominieren, das heißt, auf Veranstaltungen der auftraggebenden Organisationen stark präsent sind. Gegenstand der Studie war nicht, die Gründe dafür zu rekonstruieren. Dennoch sind im Zuge der Interviews, insbesondere von Expert/innen im Feld, Ansätze entwickelt worden, warum dies der Fall ist. Diese sollen hier kurz skizziert werden, um folgenden Forschungsarbeiten Anknüpfungspunkte zu bieten. Erste These war, dass Personen mit afrikanischem Hintergrund häufig starker Diskriminierung ausgesetzt sind. Sie kämen vergleichsweise gut qualifiziert, ihre Abschlüsse würden jedoch in der Bundesrepublik häufig nicht anerkannt. Das Engagement biete die Möglichkeit, diesen Statusverlust auszugleichen.⁹⁵ Zweitens seien insbesondere für afrikanische Initiativen Fördermittel und öffentliche Aufmerksamkeit vorhanden. Drittens gäbe es eine ›Entwicklungskluft‹ zwischen afrikanischem und europäischem Kontinent, die auch Mikroprojekte sinnvoll erscheinen lasse. Gleichzeitig erhöhe sie die Ressourcen, die die Migrant/innen für das Engagement einsetzen können, da sich in manchen Ländern mit wenig Devisen viel erreichen ließe. Darüber hinaus scheinen die afrikanischen Initiativen gut vernetzt zu sein, sodass Informationen über die Veranstaltungen und Angebote leicht verbreitet werden.

Abschließend sei auf eine Initiative jüngerer Datums verwiesen, die einen Hinweis dafür bietet, dass entwicklungspolitische migrantische Organisationen sich zunehmend in die deutsche entwicklungspolitische Diskussion einbringen können. Es handelt sich um die Debatten um den sogenannten Orientierungsrahmen für den Lernbereich Globale Entwicklung. Das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung sowie die Kultusministerkonferenz ließen diesen unter der Projektleitung von InWEnt erarbeiten, seitdem stellt er eine zentrale Referenz für ›Globales Lernen‹ und ›Bildung für nachhaltige Entwicklung‹ dar. Der überarbeitete Entwurf löste kürzlich massive Kritik in der Zivilgesellschaft aus, insbesondere der migrantischen. Ein Zusammenschluss aus »migrantisch-diasporische[r] und Schwarzen[s] Organisationen«, Akteuren der »dekolonialen, machtkritischen Bildungsarbeit mit anti-rassistischem und emanzipatorischem An-

95 Schmelz, Ghanaische Diaspora, S. 21.

spruch«⁹⁶ unterstellt dem Entwurf eine »hegemoniale Perspektive«. Er ignoriere anti-rassistische und postkoloniale Ansätze, Autor/innen sowie Organisationen und impliziere eine Gesellschaft, die »vormals homogen weiß, christlich und gesund war und [in der] erst durch die Globalisierung der letzten Jahrzehnte heterogene Lebenswelten entstanden sind, die wiederum für Konflikte verantwortlich sind.«⁹⁷ Die Online-Kampagne mit dem Ziel, den Orientierungsrahmen zu »dekolonialisieren«, hat mittlerweile einen breiten Kreis von Unterzeichnenden. Noch ist unklar, welche Wirkung die Kampagne haben wird – sie ist jedoch deutlicher Ausdruck dessen, dass migrantische Organisationen ihre Perspektiven verstärkt in die entwicklungspolitischen Debatten einbringen können.⁹⁸

96 Berlin Postkolonial/glokal/IMAFREDU/karfi/moveglobal. Decolonize Orientierungsrahmen!, Offener Brief, <https://decolonizeorientierungsrahmen.wordpress.com/> (14.10.2014).

97 Ebd.

98 Für eine kritische Perspektive siehe Georg Krämer, Dogma statt Debatte, <http://www.glokal.org/?edmc=1781> (21.11.2014).

Eberhard Eichenhofer

Wohlfahrtsstaat und Migration

1 Wohlfahrtsstaat – ein ge- und verschlossener Staat und seine Öffnung

Das Thema Sozialpolitik und Migration ist in aller Munde. Kommt es aber je hinlänglich gehaltvoll zur Geltung? Nicht selten wird gefragt: Nehmen die Zuwanderer den Eingesessenen nicht die Arbeit weg und erschleichen sich Sozialleistungen, die ihnen nicht gebühren? Fremdenfeindlichkeit artikuliert sich heute weniger in rassistischen Ressentiments und mehr in Gestalt sozialpolitischer Einwände.

In solchen Vorbehalten klingt der historische wie politische Zusammenhang zwischen Wohlfahrts- und Nationalstaat an. Der Wohlfahrtsstaat entwickelte sich auf dem Boden des Nationalstaats, weil jener diesen festigen und damit die Nation zum Solidarverband formen sollte. Die Sozialpolitik, die alltägliche Erfahrung mit Migration und die gegen sie vorgebrachten Argumente zeigen aber, dass der Wohlfahrtsstaat die Migranten weder grundsätzlich ausschließt noch notwendig zurücksetzt. Genau darin liegt auch der von Fremdenfeinden artikuliert Vorwurf!

Wirkt der Wohlfahrtsstaat auf Zuwanderer exkludierend oder inkludierend? Diese Frage war und ist nicht einfach und vor allem nicht eindeutig mit Ja oder Nein zu beantworten – und dies war schon lange so! Eine exkludierende Dimension des Wohlfahrtsstaates lässt sich zwar aus dessen konzeptioneller Tradition und Anlage belegen: Der Wohlfahrtsstaat trat als Medium nationaler Integration angesichts der sozialen Spaltung der Gesellschaft auf und war es seit jeher! Aber die Praxis der deutschen Sozialpolitik der Gegenwart zeigt anhand einer Spätaussiedler nach wie vor anlockenden Vertriebenen-Gesetzgebung, eines Sozialhilfeanspruchs für Asylbewerber, der europäischen Öffnung seines Leistungssystems für alle EU-Bürger unter Einschluss selbst der sich im Inland erlaubt aufhaltenden und erwerbstätigen Drittstaatsangehörigen ein anderes Bild. Die doktrinäre Vorstellung vom deutschen Wohlfahrtsstaat als dem Staat aller Deutschen, in dem ›Ausländer‹ keinen Platz hätten, weil sie an dessen sozialpolitischen Leistungen nicht beteiligt sind und auch nicht zu beteiligen seien und deshalb darin nichts verloren hätten, wird damit zutiefst erschüttert. Das wirkt für und auf viele höchst verstörend. Formt der Wohlfahrtsstaat am Ende gar nicht den weit entwickelten Nationalstaat einer als geschlossen gedachten Gesellschaft? Wie steht

es also um das Verhältnis von Sozialleistungen und Migration im deutschen Wohlfahrtsstaat der Gegenwart?

Diese Debatten sind und wirken verkürzt, solange das Transnationale heutiger Wohlfahrtsstaatlichkeit nicht ins Blickfeld tritt – Migration und Wohlfahrtsstaat nur als Variation des Themas von den unwillkommenen Eindringlingen in geschlossene Gesellschaften behandelt wird. Dieses Paradigma verzeichnet aber den Wohlfahrtsstaat der Gegenwart. Denn für diesen ist transnationale Offenheit und internationale Vernetzung und Verflechtung weder neu noch unbekannt, sondern nachgerade kennzeichnend. Im Wohlfahrtsstaat der Gegenwart hat Migration längst einen vielfältigen und institutionell gesicherten Ort gefunden. Dies ist jedoch in der politischen Öffentlichkeit nicht als Gemeingut erkannt – im Gegenteil, dieser Befund und die daraus rührenden Folgen harren auch in der Sozial- und Kulturwissenschaft erst noch der allgemeinen Entdeckung...

Die Antwort führt in eine eigene, komplizierte, weder juristisch noch soziologisch bislang hinreichend begriffene Welt transnationaler Wohlfahrtsstaatlichkeit. Sie bestimmt aber den Wohlfahrtsstaat der Gegenwart schon maßgeblich und wird vor allem dessen Zukunft entscheidend prägen.

Um die damit angesprochenen Fragen zu beantworten, sind zunächst die Entstehungsvoraussetzungen für soziale Teilhabe zu bestimmen. Diese gründen allesamt in Sozialrechtsverhältnissen (2). In diesem Zusammenhang stellt sich weiter die Frage nach der Rolle von Integration (3) – verstanden als der Versuch, den sozialen Zusammenhalt einer Gesellschaft angesichts der darin vorhandenen sozialen, kulturellen, ökonomischen und ethnischen Differenzen zu sichern oder gar erst eigentlich hervorzubringen. Eine weitere Schlüsselfrage zielt auf das Phänomen ›illegaler Migration‹. Sie wird ambivalent im Hinblick auf die Entstehung wie Bewältigung durch den Wohlfahrtsstaat (4). Schließlich wird Migration zur Herausforderung für den Wohlfahrtsstaat in dessen Funktion, den Lebensverlauf (life course) des Menschen zu formen, indem er die elementaren Lebensrisiken als soziale Risiken ausgestaltet und den Betroffenen bei deren Eintritt Schutz gewährt. Wie gewährleistet der einzelne Wohlfahrtsstaat den Schutz der Lebensrisiken in einer Lebensverlauf-Perspektive unter den Bedingungen der faktischen wie rechtlich gestatteten internationalen Öffnung der Staatengemeinschaft (5)?

2 Sozialrechtsverhältnisse begründen Leistungsansprüche

2.1 Sozialstaat und Nationalstaat

Sozialleistungen sind nicht Almosen des Staates, die dieser nach eigenem Gutdünken vergibt; sie werden vielmehr durch das Gesetz geschaffen und sind also gemäß dem Gesetz zu leisten. Dieses gebietet Gleichbehandlung

gemäß abstrakten Regeln. Sozialleistungen sind anders, d.h. juristisch formuliert, kraft Sozialrechts geschuldet (§ 31 SGB I).¹ Sozialleistungsansprüche finden in dem hilfebedürftigen Einzelnen ihren Berechtigten und in einer konkreten öffentlichen Behörde ihren Verpflichteten. Sozialleistungsansprüche erwachsen deshalb aus Sozialrechtsverhältnissen und die Sozialleistungsträger sind wegen der Gesetzesbindung aller staatlichen Verwaltung gebunden, die geschuldeten Leistungen zu erbringen (§ 31 SGB I).

Diese Rechte gründen ihrerseits im Sozialrecht eines bestimmten Staates, der auch für den Nicht-Spezialisten mehr oder minder genau umschrieben ist. Es ist der Staat, der für die Lebensgestaltung des Menschen jeweils verantwortlich ist – regelmäßig der Wohn- oder Beschäftigungsstaat. Der Wohlfahrtsstaat ging deshalb zwar aus dem Nationalstaat hervor; auch heute ist der Staat diejenige Instanz, welche den individuellen, finanziellen und administrativen Rahmen für soziale Leistungen schafft und diese bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen auch zu erbringen schuldet. Aber es ist nicht die Staatsangehörigkeit, sondern es sind Merkmale sozialer Zugehörigkeit, die über Ein- und Ausschluss in Sozialstaaten entscheiden.

Aller soziale Schutz gründet in staatlichem Recht. Weder die Vereinten Nationen (VN) noch die Europäische Union (EU) schützen den Welt- oder EU-Bürger bei Krankheit und Not, Unfall und im Alter. Beide gebieten allerdings gegenüber den Staaten², dass sie ihrerseits diese Aufgaben jeweils wirkungsvoll wahrnehmen. Die Nationalstaaten sind daher auch international verpflichtet, in ihrem Innern als Wohlfahrtsstaaten umfangreich, umfassend und elementar unter Einsatz öffentlicher Mittel tätig zu werden. Auch in der durch EU und VN geprägten international offenen Staatenwelt kommt den Staaten das Gewaltmonopol zu. Diesen stehen damit die Mittel zu Gebote, öffentliche Abgaben zu erheben und damit öffentliche Ausgaben zu tätigen. Diese Macht befähigt sie auch, ihrem sozialstaatlichen Auftrag nachzukommen. Dass der Wohlfahrtsstaat territorial beschränkt erscheint, hat also wenig mit dessen Zielen und Rechtfertigungen, aber viel mit dessen instrumenteller Seite zu tun, aus eigener Machtvollkommenheit handeln zu können.

-
- 1 Eberhard Eichenhofer, Sozialrecht, 7. Aufl. Tübingen 2010; Raimund Waltermann, Sozialrecht, 9. Aufl. Heidelberg 2011. Folgende Abkürzungen sind im Text verwendet worden: Aufenth G: Aufenthaltsgesetz; AUAS: Ausländer- und Asylrecht; BVerfGE: Bundesverfassungsgerichts-Entscheid; BVFG: Bundesvertriebenen- und Flüchtlingsgesetz; FRG: Fremdrentengesetz; GG: Grundgesetz; OVG: Oberverwaltungsgericht; SGB: Sozialgesetzbuch; UNMRK: Menschenrechtskonvention der Vereinten Nationen; VG: Verwaltungsgericht; VO: Verordnung; WRV: Weimarer Reichsverfassung.
 - 2 Vgl. z.B. UNMRK, hieraus Art. 22 (soziale Sicherheit), 23 (Arbeit), 25 (Fürsorge), 26 (Bildung); EU Grundrechte-Charta Art. 34 (Soziale Sicherheit und Hilfe), 35 (Gesundheit); Matti Mikkola, Social Human Rights of Europe, Karelactio 2010.

Die den Staaten zukommende Hoheitsgewalt erstreckt sich auf ihr Staatsgebiet und bezieht sich auf ihr Staatsvolk – insbesondere die Bewohner des Staatsgebietes.³ Dieses räumlich und personell und durch die Menschenrechte der Gewaltunterworfenen inhaltlich begrenzte Recht des Staates erlaubt diesem auch, den Zugang zum Staatsgebiet zu regeln und von den im Staatsgebiet lebenden Menschen Rechtsgehorsam zu fordern. Der Sozialstaat honoriert solche Loyalität regelmäßig durch soziale Leistungen und kompensiert Einbußen an Lebensgütern (Gesundheit, Leben) zugunsten des Staates in Gestalt eigener sozialrechtlicher Leistungsansprüche.⁴

2.2 Kriterien des Einflusses in den Sozialstaat

Vor diesem Hintergrund bestätigt sich die Beobachtung: »Migration in der modernen Gesellschaft kann man als eine Form der Mobilität auffassen, die auf die Inklusions- und Exklusionsverhältnisse dieser Gesellschaft reagiert.«⁵ Weit mehr: die Migration zwingt dazu, die Inklusions- und Exklusionsbedingungen für Gesellschaften konkret zu bestimmen und offenzulegen. Migration zeigt somit den Grund und die Grenzen des Wohlfahrtsstaates. Was rechtfertigt letztlich den Einschluss der Rechtsunterworfenen in die sozialen Systeme einzelner Staaten – deren Staatsbürgerschaft, Wohnsitz oder Beschäftigung?

Diese Frage wird wesentlich seit T.H. Marshalls bahnbrechender Arbeit ›Citizenship and Social Class‹⁶ gemeinhin im Sinne des Konzepts der ›Bürgerschaft‹ beantwortet. Aber was ist damit gesagt? Der Begriff ist unklar und die daraus gezogenen Konsequenzen bergen die Gefahr elementarer, verhängnisvoller Missverständnisse.

Ist es die Idee der Staatsbürgerschaft, der Nationalität, welche alle Mitgliedschaftsrechte in der Sozialordnung eines Staates prägt und trägt? Damit wäre zwar ein romantisches Ideal von Wohlfahrtsstaatlichkeit angesprochen⁷, es würde Marshalls Intention aber nicht treffen. Denn das Konzept ›Social Citizenship‹ ging primär darauf aus, die Bedeutung sozialstaatlicher Gewährleistungen als Bedingungen menschenrechtlicher Teilhabe hervorzu-

3 Georg Jellinek, *System der subjektiven öffentlichen Rechte* (1892), hg.v. Jens Kersten, Tübingen 2011.

4 Michael Bommers, *Migration und nationaler Wohlfahrtsstaat*, Opladen 1999, S. 122.

5 Ebd., S. 28.

6 Thomas H. Marshall, *Citizenship and Social Class*, in: ders. (Hg.), *Sociology at the Crossroads and other Essays*, London 1963, S. 67–127.

7 Vgl. dazu Eberhard Eichenhofer, *Was legitimiert soziale Sicherheit morgen: Staat, Gleichheit oder Freiheit?*, in: *Vierteljahreszeitschrift für Sozialrecht*, 30. 2003, S. 57–75, hier S. 57, 60.

heben⁸ – anders formuliert zu zeigen, dass menschliche Freiheit und Unabhängigkeit nicht ohne umfassenden sozialen Schutz zu gewährleisten ist. Deshalb ist T.H. Marshalls Ansatz nicht als Beleg für die These in Anspruch zu nehmen, der Sozialstaat sei um der Sicherung seiner Staatsbürger willen geschaffen. Sein Anliegen zielte vielmehr darauf zu zeigen, dass Menschenrechte nicht auf Freiheitsverbürgungen und politische Teilhaberechte zu verkürzen sind – sondern diese notwendig soziale Rechte umschließen.

So wenig wie der Begriff des Bürgers ist auch der des Staatsvolks klar: Ist damit ›demos‹ oder ›ethnos‹ gemeint?⁹ Jedenfalls zeigt das Sozialrecht entwickelter Staaten, dass alle seine Regeln primär an die Bewohner eines Staates gerichtet sind¹⁰ (§ 30 SGB I) und, soweit die mitgliedstaatlichen Rechte in der Sozialversicherung an der Erwerbsarbeit hängen, der Einschluss in die Sozialversicherung aufgrund von in einem Staat als abhängige oder selbstständige Beschäftigung wahrgenommene Erwerbsarbeit¹¹ (§§ 3 – 6 SGB IV) folgt.

Dies heißt zwar nicht, dass die Staatsangehörigkeit für die Zuerkennung sozialer Leistungen ganz bedeutungslos wäre. Das deutsche Beispiel der ›Spätaussiedler‹ als der Vertriebenen deutscher Volkszugehörigkeit (§§ 1 BVFG, 1 FRG) begründet ein Zugangsrecht zu den deutschen Sozialleistungssystemen aufgrund ihrer Zugehörigkeit zum deutschen Volk (Art. 116 GG). Die Einräumung dieses Rechts war jedoch während der Zeit der Teilung Europas (1949–1989) faktisch für viele erschwert oder gar ausgeschlossen. Als schließlich mit der Öffnung des Eisernen Vorhangs 1989 die Beschränkungen hinfällig wurden, ging die Politik daran, die Bedingungen des sozialen Einschlusses zum Nachteil der Berechtigten zu erschweren und außer Kraft zu setzen. Diese Regelungen stehen freilich nicht für ein allgemeines Prinzip über den Zusammenhang zwischen Sozialstaat und Migration, sondern erklären sich aus den speziellen »Spätfolgen der konfliktreichen Staatenbildungsprozesse in Mittel- und Osteuropa seit dem 19. Jahrhundert«. ¹² Das gewählte Beispiel einer auf der deutschen Staatsangehörigkeit beruhenden Einbeziehung in den deutschen Sozialstaat steht also keineswegs *pars pro toto*, sondern für eine nicht zu verallgemeinernde Ausnahme.

8 José Harris, *Citizenship in Britain and Europe: Some Missing Links in T.H. Marshall's Theory of Rights* (ZeS-Arbeitspapier, Nr. 2), Bremen 2010.

9 Bommes, *Migration und nationaler Wohlfahrtsstaat*, S. 112.

10 Georg Wannagat/Eberhard Eichenhofer, *Kommentar SGB I, IV, X*, Köln 2011, hier § 30 SGB I, Rn. 2ff.; Jürgen Bast, *Aufenthaltsrecht und Migrationssteuerung*, Tübingen 2011, hier S. 44f.

11 Wannagat, *Kommentar SGB, §§ 3-6 SGB IV*, Rn. 2-8.

12 Michael Bommes, *Kommunen als Moderatoren sozialer Integration*, in: *IMIS-Beiträge*, 2006, H. 28, S. 11-24, hier S. 11, 18.

Im Gegenteil, würde es als gültiges Muster sozialstaatlicher Intervention behauptet, geriete es in den wohlbegründeten Verdacht, die romantisierende Idee eines nationalkulturell homogenen Volkes als Ausprägung des Weltbilds des späten 19. Jahrhunderts fortzuführen, das einst einem handfest aggressiven Nationalismus als Grundlage diene und im NS-Staat im Konzept der ›Volksgemeinschaft‹ seine begriffliche und konzeptionelle Ausprägung fand.¹³ Der heutige Sozialstaat hat sich von diesen Prämissen längst gelöst, weil er namentlich auf Binnenmarktmigration angelegt ist.¹⁴ Die Sozialstaaten sind im EU-Kontext daher zunächst und vor allem zur Gleichbehandlung aller Adressaten, Bewohner und Erwerbstätige, verpflichtet – ohne Ansehen ihrer Staatsangehörigkeit.¹⁵

2.3 Einwohner- oder Erwerbstätigensicherung?

Die erörterte Frage nach den Kriterien des Einschlusses in moderne Systeme sozialen Schutzes wirft die weitere Frage auf – nämlich die nach den dafür letztlich tragenden Gründen. Die Konzentration des Wohlfahrtsstaats auf dessen Bewohner und Erwerbstätige erklärt sich daraus, dass der Sozialstaat bestimmte »Inklusionschancen«¹⁶ dort bereitgestellt hat, wo sie der berechnete Einzelne unmittelbar braucht und der zur Leistung verpflichtete öffentlich-rechtliche Träger bereit stehen kann. Das ist nämlich zunächst und ganz erkennbar am Wohnort des Empfängers. Hier zeigt sich die Not direkt und unverstellt und hier kann der Wohlfahrtsstaat die Not auch tatkräftig lindern.¹⁷

Notlagen außerhalb der Staatsgrenzen erschweren deren Bearbeitung durch öffentliche Träger eines bestimmten Staates, und selbst wenn die Notlage – wie bei den regelmäßig auftretenden Naturkatastrophen generell verbreitet – massenhafte und unvorhergesehene Antworten und Maßnahmen verlangt, so fehlen dem einzelnen Staat häufig die nötigen Mittel, um wirkungsvoll zu helfen. Hier ist internationale Kooperation unabweisbar und unverzichtbar.

13 Götz Aly, *Hitlers Volksstaat. Raub, Rassenkrieg und nationaler Sozialismus*, Frankfurt a.M. 2005.

14 Bommes, *Migration und nationaler Wohlfahrtsstaat*, S. 142; ders., *Der Mythos des transnationalen Raumes oder Worin besteht die Herausforderung des Transnationalismus für die Migrationsforschung?*, in: Dietrich Thränhardt/Uwe Hunger (Hg), *Migration im Spannungsfeld von Globalisierung und Nationalstaat (Leviathan, Bd. 22)*, Köln 2003, S. 90–116, hier S. 90, 95–97; Klaus J. Bade/Michael Bommes, *Migration und politische Kultur im ›Nicht-Einwanderungsland‹*, in: Klaus J. Bade, *Sozialhistorische Migrationsforschung*, Göttingen 2004, S. 437–472, hier S. 437, 440.

15 Susanne Stewen, *Öffnung des allgemeinen Freizügigkeitsrechts der Unionsbürger und seiner sozialstaatlichen Begleitrechte*, Tübingen 2011.

16 Bommes, *Migration und nationaler Wohlfahrtsstaat*, S. 137.

17 Eberhard Eichenhofer, *Internationales Sozialrecht*, München 1994, Rn. 160.

Die Einbeziehung der in einem Staat Erwerbstätigen in das Regulationssystem sozialer Sicherheit dieses Staates erklärt sich aus der Eigenart der sozialen Risiken, vor denen speziell die Sozialversicherung Schutz gewährt.¹⁸ Diese gründen in der Erwerbsarbeit¹⁹, die namentlich den Einschluss eines Gefährdenden in die Unfall- und Renten-, Kranken- und Arbeitslosenversicherung zur Folge hat. Ihnen allen, den Gefährdeten, den Gefährdenden und dem Staat ist aufgegeben, primär Risiken des Einkommensverlustes auszugleichen. Auch die Kranken- und Pflegeversicherung für Grenzgänger enthält diese Problematik, vermag eine auf Erwerbsarbeit beruhende Sicherung doch nicht deren Einschluss an dem Ort zu gewährleisten, an welchem der Hilfebedarf auftritt. Dieser Nachteil wird jedoch durch zwischenstaatliche Abkommen oder EU-Recht ausgeglichen.²⁰ Entscheidend zugunsten der Anknüpfungen der Sozialversicherung an die Erwerbstätigkeit spricht deren Finanzierung. Denn Sozialversicherung fordert Beiträge, die aus den Erträgen der Erwerbsarbeit stammen. Diese zu erheben, ist insbesondere der Staat der Beschäftigung befugt und berufen. Durch Beitragserhebung werden die Folgekosten von Erwerbsarbeit deren Verursachern ökonomisch zugerechnet und zugeordnet. Es sind also vor allem Beweggründe der Praktikabilität, welche die Umgrenzung von Sozialleistungssystemen konkret leiten! Dieses wird als arbeitszentriert sichtbar, weil es die spezifischen Risiken der Erwerbsarbeit als soziale Risiken ausformt, aus deren Ertrag finanziert und damit die Ausrichtung der Erwerbsarbeit an rechtlichen Prinzipien sichert und verwirklicht.

3 Integration

3.1 Inklusion und Integration

Eine weitere grundlegende Einsicht in das Verhältnis von Wohlfahrtsstaat und Migration zeigt, dass die populäre Vorstellung von der Integration eines Menschen in eine bestehende, rechtlich geregelte Gesellschaft auf einer undifferenzierten, pauschalen Umschreibung beruht, welche transnationale Bindung nicht registriert. Gerade die Einsicht, dass statt der Staatsbürgerstellung Wohnsitz und Beschäftigung den Einschluss in Sozialleistungssysteme diesen begründen wie bewirken, stützt und bestätigt die Beobachtung: Integration

-
- 18 Vgl. dazu Angelika Nußberger, Interpretation of International Social Security Standards – Problems and Prospects, in: Frans Pennings (Hg.), International Social Security Standards. Current Status and Interpretation Matters, Cambridge 2007, S. 33–50, hier S. 33f.; Eichenhofer, Internationales Sozialrecht; ders., Sozialrecht der Europäischen Union, 4. Aufl. Berlin 2010, Rn. 152.
- 19 Stamatia Devetzi, Die Kollisionsnormen des Europäischen Sozialrechts, Berlin 2000.
- 20 Vgl. Art. 17VO (EG) Nr. 883/2004; dazu Michaela Windisch-Graetz, Europäisches Krankenversicherungsrecht, Wien 2003, hier S. 165–186.

in die Gesellschaft kann für unterschiedliche soziale Bezüge auch unterschiedlich ausgebildet sein.²¹

Soziale Inklusion kann also namentlich mit politischer Exklusion einhergehen oder auch nicht. Während Inklusion als Einschluss in spezifische Verhältnisse von Berechtigungen in einem demokratischen, auf Wahl durch seine Bürger bekennenden Staat zu verstehen ist, zielt die Frage nach Integration auf den Grad der Teilhabechancen des Einzelnen in einer Gesellschaft. Anders formuliert: Inklusion bezeichnet deswegen die rechtliche Zugehörigkeit, Integration indiziert dagegen deren Ausmaß. Integration steht damit im Zusammenhang mit sozialer Gleichheit und wird damit zum zentralen Thema von Sozialpolitik.²²

Zwischen beiden Begriffen besteht ein weiterer Zusammenhang. In dem heute verbreiteten aktivierenden Wohlfahrtsstaat²³ begründet die Inklusion in Sozialleistungsprogramme wesentlich eine Chance zur Integration des Geförderten in die Erwerbsgesellschaft.²⁴ Sozialrechtliche Inklusion sichert soziale Integration und ermöglicht damit die sozialpolitische Bearbeitung migrationsbedingter sozialer Ungleichheit.

3.2 Integration und Assimilation

Eine auf Integration zielende Politik sieht sich der Frage – bisweilen gar dem Vorwurf – ausgesetzt, dass sie auf Assimilation gerichtet sei. Dabei wird Assimilation als das Bemühen um Tilgung jeglicher Unterschiede zwischen Angestammten und Zuwanderern verstanden. Zielt Integration also auf die Anpassung der Migranten an die Lebensbedingungen der Aufnahmegesellschaft?

Weil Inklusion nur der Einschluss in einzelne gesellschaftliche Befugnisse und Teilfunktionen bedeuten kann, jedoch nicht in die Gesellschaft als Ganze²⁵, ist auch Assimilation nicht in einem umfassenden Sinn vorstellbar.

21 Michael Bommers, *National Welfare State, Biography and Migration*, in: ders./Arthur Geddes (Hg.), *Immigration and Welfare: Challenging the Borders of the Welfare State*, London 2005, S. 90–108, hier S. 90f.

22 Manfred G. Schmidt, *Sozialpolitik in Deutschland: Historische Entwicklung und internationaler Vergleich*, 3. Aufl. Wiesbaden 2005, hier S. 11; vgl. auch Ulrike Davy, *Die Integration von Einwanderern: Rechtliche Regelungen im europäischen Vergleich*, Frankfurt a.M. 2001; Christiane Falge/Andreas Fischer-Lescano/Klaus Sieveking (Hg.), *Gesundheit in der Illegalität: Rechte von Menschen ohne Aufenthaltsstatus*, Baden-Baden 2009.

23 Hedva Sarfati/Giuliano Bonoli (Hg.), *Labour Market and Social Protection Reforms in International Perspective*, Aldershot 2002; Eberhard Eichenhofer, *Geschichte des Sozialstaats in Europa*, München 2007, S. 139–157.

24 Michael Bommers, *Welfare Systems and Migration Minorities*, in: *IMIS-Beiträge*, 2011, H. 38, S. 225–250, hier S. 225, 236.

25 Bommers, *Der Mythos des transnationalen Raumes*.

Daraus folgt zugleich, dass in jedem singulären Akt von Inklusion auch ein Stück Integration in die Gesellschaft liegt.²⁶ Je stärker durch Inklusion in konkrete soziale Strukturen der Aufnahmegesellschaft darin gesellschaftliche Teilhabe verwirklicht wird, desto mehr vermindert sich soziale Ungleichheit – jedenfalls in diesem Sektor.²⁷

Integration darf jedoch nicht nationalstaatlich verengt gedacht werden. Sie kann deshalb auch überhaupt nur gelingen, wenn gleichzeitig soziale Teilhabe in unterschiedlichen nationalen Gesellschaften möglich ist. Diese Einsicht ist neu und übersteigt ein traditionell nationalistisch verengtes Bild des Wohlfahrtsstaates. Sie ist jedoch in der transnationalen Welt des Wohlfahrtsstaates längst Wirklichkeit und daher auch umfassend und eingehend rechtlich ausgeformt. Ob die Einbeziehung einer Person in mehrere nationale Wohlfahrtsstaaten gelingt, hängt entscheidend davon ab, in welchem Ausmaß soziale Inklusion in spezielle gesellschaftliche Teilsysteme frei von sachlichen und sonstigen Unterschieden, also ohne Diskriminierung gelingen kann.

3.3 Soziale Integration vollzieht sich konkret

Wiewohl Integration in »überlokale, also regionale, nationale, europäische und in der Tat auch globale Horizonte eingebettet«²⁸ ist, zeigt sich deren Erfolg vor allem lokal, und zwar genau in den konkreten Lebensbedingungen von Migranten. Deshalb spielen die Gemeinden im Integrationsprozess – oftmals ungewollt – eine entscheidende Rolle. Dies folgt daraus, dass für die auf soziale Hilfe und Förderung gerichteten Ansprüche und Leistungssysteme der Wohnsitz die entscheidende Anknüpfung darstellt und die Adressantin der Ansprüche die (Wohn-)Gemeinde ist. An den Wohn- und Lebensorten der Migranten wird folglich sichtbar, in welchem Maße soziale Ungleichheit auftritt oder überwunden werden kann.²⁹

Die kommunale Förderung der Asylbewerber, Bürgerkriegsflüchtlinge und wegen des humanitären Menschenrechtsschutzes trotz Ausreisepflicht im Inland geduldeten Personen findet in dieser Einstandspflicht ebenso eine Erklärung wie die Zuständigkeit der lokalen Träger für den Schutz der Arbeitssuchenden, aber auch der Alten, Erwerbsgeminderten und der Familien mit minderjährigen Kindern. Denn »Prozesse der sozialen Integration« erfolgen genauso wenig in »die Kommune« wie in »die Gesellschaft«, sondern stets nur in ihre »differenzierte lokal hier spezifisch konturierten Zusam-

26 Ebd., S. 95–98.

27 Ebd., S. 100.

28 Ders., Kommunen als Moderatoren, S. 11.

29 Ebd., S. 20–23.

menhänge, also in Arbeitsmarkt, die Erziehung und Ausbildung, die Familie, die Gesundheit, das Recht und die sozialen und kulturellen Lebens- und Wohnverhältnisse«. ³⁰

4 Illegale Migration

4.1 Illegale Migration – zur Problematik des Begriffs

Illegale Migration ist ein verbreitetes Phänomen. ³¹ Sie spielt auch in der Migration und dem Diskurs über sie eine zentrale Rolle. Gerade wenn Migrationsvorgänge geregelt werden – und spätestens mit der Gründung der EWG, aus welcher die EU wurde, als eine auf Freizügigkeit zielende supranationale Rechtsgemeinschaft – ist Migration jedenfalls unter EU-Staaten in dem Sinne als geregelt anzusehen, dass deren Bürgern gestattet ist, sich über die Grenzen ihrer Staaten frei zu bewegen. In dem Maße wie unter EU-Bürgern und den ihnen Gleichgestellten Migration legal wird, tritt auch deren begriffliche Kehrseite: die ›illegale Migration‹ hervor. Sie ist erst vor dem Hintergrund der rechtlich normierten und gestatteten Migration ihrerseits zu einem zentralen Thema bei der Analyse des Migrationsgeschehens geworden. Freilich ist der Begriff ›illegale Migration‹ vielfältig irritierend, weil unscharf, ja – streng genommen – falsch. ³²

Denn nicht selten sind die als ›illegal‹ bezeichneten Arbeitnehmer legal eingereist und ihr Aufenthalt ist erst nach Ende der befristeten Aufenthaltserlaubnis zu einem illegalen geworden. Ferner ist nicht maßgeblich der Aufenthalt, sondern die aufgrund gestatteten Aufenthalts ohne Arbeitsgenehmigung ausgeübte Arbeit der tragende Grund für die Rechtswidrigkeit ihres Verhaltens. ›Illegal‹ sind auch nicht die solche Vorhandlungen vornehmenden Menschen, weil diese auch dadurch nicht zum Outlaw werden, sondern weiterhin unter dem Schutz des Rechts stehen. ³³

4.2 Wohlfahrtsstaatlichkeit als Motiv illegaler Migration

Der Wohlfahrtsstaat ist darüber hinaus mitverantwortlich für Migrationsvorgänge, weil er nicht nur wegen seiner Bedingungen sozialen Schutzes für die

30 Ebd., S. 2.

31 Eberhard Eichenhofer (Hg.), Migration und Illegalität, Osnabrück 1999.

32 Michael Bommers, Illegale Migration in der modernen Gesellschaft – Realität und Problem der Migrationspolitik europäischer Nationalstaaten, in: Jörg Alt/Michael Bommers (Hg.), Illegalität. Grenzen und Möglichkeiten der Migrationspolitik, Wiesbaden 2006, S. 95–118, hier S. 95; Harald W. Lederer, Typologie und Statistik illegaler Zuwanderung nach Deutschland, in: Eichenhofer (Hg.), Migration und Illegalität, S. 53–72, hier S. 53–60.

33 Günter Renner, Grenzen legaler Zuwanderung: das deutsche Recht, in: Eichenhofer (Hg.), Migration und Illegalität, S. 41–52, hier S. 41.

Zuwanderer attraktiv ist.³⁴ Da dieser für die Beschäftigten wie Arbeitgeber aber auch teuer ist, eröffnet irreguläre Migration eine kostengünstige Alternative der Beschäftigung – verbunden freilich mit dem Risiko einer straf-, abgaben- und aufenthaltsrechtlichen Sanktionierung. Illegalisierung begründet so eine spezifische Nachfrage nach Migranten. Diese findet ihre Basis in dem Versuch, »soziale und steuerliche Regelungen zu umgehen, um dessen Aufrechterhaltung es nicht zuletzt bei der Kontrolle von Migration geht.«³⁵

Außerdem zeigt sich eine – nicht zuletzt aus der Bindung des Rechtsstaats an die multinationale und weltweite Entfaltung der Menschenrechte erklärable – Schwäche in der Sanktionierung von Verstößen gegen Migrationsregeln, die in Gestalt von Sozialleistungsansprüchen sogar zu einer ökonomischen Belastung führen – nämlich im Status der Duldung. In diesem aufenthaltsrechtlichen Sonderstatus wird sichtbar, dass der Sanktionierung illegaler Zuwanderung Grenzen in den Menschenrechten gesetzt sind, weil eine Gruppe von Menschen, denen bei Abschiebung ihren Heimatstaaten Lebens- und Leibesgefahren drohen, nicht ausgewiesen werden dürfen.³⁶ Dann wird die Ausreiseanordnung nicht vollzogen, sondern der Aufenthalt im Inland geduldet. Das heißt aber auch, dass dieser Aufenthalt durch den Sozialstaat abgestützt wird. Darin liegt in der Tat die Paradoxie: »der Sachverhalt der Nichtbeendbarkeit eines rechtswidrigen Zustands wird [...] in Form der Quasilegalisierung bearbeitet«³⁷ – ein genuin »liberales Paradox«³⁸ – mit einem vom Wohlfahrtsstaat getragenen Preis.

4.3 Sozialrechtliche Stellung der Migranten ohne Aufenthaltserlaubnis

»Der Status der Illegalen ist ein besonderer. ›Illegale‹ sind Personen, die aus der Sicht nationaler Rechtsordnungen gar nicht vorhanden sein dürften. Will ein Staat insoweit ›Ordnung‹ wiederherstellen, wird häufig zum Mittel der zwangsweisen Aufenthaltsbeendigung gegriffen, selten zum Mittel der nachträglichen Legalisierung des Aufenthalts.«³⁹ Ungeachtet dessen leben und

34 Dita Vogel, *Illegale Zuwanderung nach Deutschland und soziales Sicherungssystem*, in: Eichenhofer (Hg.), *Migration und Illegalität*, S. 73–90, hier S. 73.

35 Bommers, *Der Mythos des transnationalen Raumes*, S. 100.

36 Zum Verbot des Refoulement vgl. Bast, *Aufenthaltsrecht und Migrationssteuerung*, S. 102, 184.

37 Bommers, *Illegale Migration*, S. 110.

38 James F. Hollifield, *Immigrants, Markets and States: The Political Economy of Postwar Europe*, Cambridge 1992, S. 222f.; Bast, *Aufenthaltsrecht und Migrationssteuerung*, S. 20–24; Bade/Bommers, *Migration und politische Kultur*.

39 Davy, *Die Integration von Einwanderern*, S. 32; vgl. zur Problematik: Falge, *Gesundheit in der Illegalität*.

arbeiten eine unbekannte Zahl von Menschen in der Illegalität.⁴⁰ Wer sich illegal im Inland aufhält oder dort illegal arbeitet, nimmt ein ihm nicht zukommendes Recht in Anspruch. Ob deshalb der ›Illegale‹ den Aufenthalt zwingend zu verlieren hätte, ist aber noch nicht ausgemacht. Obzwar ein den Inlandsaufenthalt legitimierender Aufenthaltstitel fehlt, besteht auch kein Rechtsanspruch auf Inlandsaufenthalt. Der Aufenthalt wäre deswegen aber nicht zu beenden. Das Recht weist also differenzierende Regelungen auf.

Es ist ferner nach dem Grund für einen illegalen Aufenthalt zu differenzieren. Bestand nie ein Aufenthaltstitel, ist die Ausreisepflicht seit der Einreise gegeben; bestand dagegen ein Aufenthaltstitel, endete er aber oder wurde er entzogen, so ist eine Ausweisung zwar möglich, aber auch nicht zwingend geboten. Von § 54 AufenthG abgesehen, ist eine zwingende Ausweisung (§ 53 AufenthG) nur geboten, falls von dem Ausländer unmittelbare Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung ausgehen. Dafür muss ein Tatbestand für eine zwingende Ausweisung erfüllt sein: rechtskräftige Verurteilung zu einer mindestens dreijährigen Freiheits- oder Jugendstrafe, mehrmalige strafrechtliche Verurteilung, Verurteilung wegen eines Drogendelikts oder Landfriedensbruchs oder des Einschleusens von Ausländern. Zwar ist die Ausübung einer unerlaubten Arbeit strafbar, ebenso wie die Schwarzarbeit. Für diese Taten wird jedoch regelmäßig eine Geldstrafe verhängt. Illegale Arbeit oder Schwarzarbeit begründen demnach kein Gebot der Ausweisung.

Eine Regelausweisung ist vorgesehen bei Verstößen gegen das Versammlungs- oder Demonstrationsrecht (§ 54 Nr. 4 AufenthG), Zugehörigkeit zu einer terroristischen Vereinigung (§ 54 Nr. 5 AufenthG), Gefährdung der freiheitlich demokratischen Grundordnung durch Gewaltakte (§ 54 Nr. 5 a AufenthG), falschen Angaben bei Aufenthaltserteilung (§ 54 Nr. 6 AufenthG) oder Leitung eines verbotenen Vereins (§ 54 Nr. 7 AufenthG); ansonsten liegt die Ausweisung im Ermessen der Behörde (§ 55 AufenthG). Hierzu kann es auch kommen, wenn einem Ausländer »nicht nur vereinzelter oder geringfügiger Verstoß gegen Rechtsvorschriften« (§ 55 Abs. 2 Nr. 2 AufenthG) anzulasten ist. Dazu zählen allerdings die illegale Einreise, der illegale Aufenthalt⁴¹ sowie die Ausübung einer illegalen Tätigkeit.⁴² Weil zu den zu beachtenden Rechtsvorschriften mit Bußgeld oder Strafandrohung bewehrte Rechtsnormen zählen⁴³, wäre allerdings auch jeder Verstoß gegen das Arbeitserlaubnisrecht ein Ausweisungsgrund.

40 Eichenhofer (Hg.), Migration und Illegalität.

41 Reinhard Marx, Ausländer- und Asylrecht, 2. Aufl. Bonn 2005, § 5 Rn. 13; OVG Hamburg, AUAS 2002, S. 139f.; VG Hamburg, Informationsbriefe Ausländerrecht 2001, S. 218.

42 VG Hamburg, Informationsbriefe Ausländerrecht 2003, S. 320f.

43 Marx, Ausländer- und Asylrecht, § 5-114.

Schließlich rechtfertigt die Inanspruchnahme von Sozialhilfe die Ausweisung (§ 55 II Nr. 6 AufenthG). Diese Voraussetzung erfüllt, wer selbst sozialhilfebedürftig wird oder wessen unterhaltsberechtigter Familienangehöriger (Ehegatte, Kind, Lebenspartner) Sozialhilfe beziehen, es sei denn, Letztere leben nicht im Haushalt des Unterhaltsberechtigten und zählen deswegen nicht zu seiner Bedarfsgemeinschaft (§ 9 ff. SGB II). Die Ausweisung ist nur ausgeschlossen, falls der die Sozialhilfe beanspruchende Familienangehörige Deutscher ist.⁴⁴ Allerdings rechtfertigt die Ausweisung – anders als nach dem Recht vor Schaffung des Aufenthaltsgesetzes (vgl. § 46 Nr. 6 AuslG)⁴⁵ – nur noch der Sozialhilfebezug für einen längeren Zeitraum.⁴⁶ Hierfür reicht namentlich die bloße Sozialhilfebedürftigkeit nicht aus.⁴⁷ Unverschuldete Sozialhilfebedürftigkeit kann im Rahmen der Ermessensausübung als Ausweisungshindernis anerkannt werden. Denn die Ausweisung steht unter dem Gebot der Verhältnismäßigkeit.⁴⁸ Eine Gegenposition wird anerkannt, wofür eine Gefahrenprognose⁴⁹ nötig ist. Folglich darf und soll ein illegal im Inland beschäftigter oder sich aufhaltender Ausländer zwar ausgewiesen; er muss aber nicht abgeschoben werden – selbst wenn Sozialhilfe für einen mehr als kurzen Zeitraum bezogen wird.

5 Sozialer Schutz im Lebensverlauf und Migration

5.1 Sozialer Schutz und Lebensverlauf

Sozialer Schutz zielt auf die menschlichen Risiken und damit auch auf den Lebensverlauf jedes Menschen. Sozialer Schutz besteht buchstäblich von der Wiege bis zur Bahre (from the cradle to the grave). Im Lebenszyklus tritt der Wohlfahrtsstaat regelmäßig zugleich gebend und nehmend auf – gibt in der Kindheit und im Alter, bei Krankheit und Invalidität und nimmt in der Phase der Produktivität, weil er das Erwerbseinkommen beträchtlich als Finanzierungsquelle in Gestalt von Beiträgen in Anspruch nimmt.⁵⁰

Der Lebensverlauf löst nicht nur unterschiedliche Sozialleistungsansprüche aus, von denen nicht wenige – Familien-, Mutterschafts- und Berufs-, Arbeitslosigkeits- und Alterssicherungsleistungen – an besondere Phasen im

44 OVG Nordrhein-Westfalen, EZAR 017, Nr. 15; Günter Renner, *Ausländerrecht in Deutschland: Einreise und Aufenthalt*, München 1998, S. 659; Kay Hailbronner, *Asyl- und Ausländerrecht*, Stuttgart 2006, § 46 AuslR Rn. 59.

45 Dazu Renner, *Ausländerrecht in Deutschland*, § 40 IV 11, allerdings bestand auch schon unter dieser Rechtslage eine Einschränkung.

46 BVerfGE 102, 249.

47 Renner, *Ausländerrecht in Deutschland*.

48 Marx, *Ausländer- und Asylrecht*, § 15-107.

49 Ebd., § 106.

50 Bommes, *National Welfare State*, S. 92-96.

Lebensverlauf gebunden sind, sondern auch umgekehrt wird der Lebenslauf durch Sozialleistungen institutionell gerahmt und so gebunden.⁵¹ Neue soziale Risiken lassen sich so als Anomalien in der Kontinuität von Lebensverläufen verstehen⁵², wie umgekehrt Diskontinuitäten und Übergänge im Lebenslauf zu neuen Themenfeldern sozialpolitischer Gestaltung werden.⁵³ Aus dem Blickwinkel des Lebensverlaufs wird ferner deutlich, dass Sozialleistungen nicht der Abwehr unvorhersehbarer und unvorhergesehener Notlagen dienen, sondern im Wesentlichen detaillierte Antworten auf vorhersehbare und vorhergesehene Lebensrisiken des Menschen geben, die ihrerseits auf Phasen wirtschaftlicher Aktivität beruhen und auf – mitunter langwährende – Lebensphasen ausgerichtet sind.

Der Wohlfahrtsstaat organisiert also nicht primär spontane Hilfe, sondern baut auf einer umfassenden sozial(rechtlich)en Infrastruktur von Trägern, Diensten, Verwaltungen und Berechtigten-Gruppen auf – die in ihrer Intensität jedenfalls in der Tendenz vorhersehbar und berechenbar ist. Im Einklang mit solcher Systematik steht die Finanzierung sozialer Sicherheit – nämlich der Einbeziehung aller des Schutzes Bedürftigen in die Beitragszahlung, welche die Erträge von Erwerbsbeteiligungen abschöpft und damit die Ergebnisse von Produktivität zur Sicherung der entschuldbar nicht produktiven Personen nutzt.

Dieser Schutz gründet in Sozialrechtsverhältnissen. Er bezieht alle in einem Staat – selbst auf illegaler Basis – beschäftigten Personen ein und sichert sie gegen die »Wechselfälle des Lebens« (Art. 165 WRV). Dieser Schutz wird durch das Recht einzelner Staaten gewährleistet. Sie haben dafür Geldleistungen sowie Sach- und Dienstleistungen vorgesehen. Für die Begründung der Erwerbsberechtigung spielen Versicherungs- und Beschäftigungszeiten eine zentrale Rolle. Denn von ihrer Zurücklegung hängen Grund und Ausmaß der erfahrenen Sicherung ab.

Es liegt angesichts dessen auf der Hand der Frage nachzugehen, welche Antwort der Wohlfahrtsstaat für diejenigen Personen vorsieht, welche im Lebensverlauf in mehr als einem Staat geschützt wurden, weil sie in ihrem Leben nacheinander aufgrund Wohnsitzes oder Erwerbsarbeit in einer Vielzahl von Wohlfahrtsstaaten unterworfen gewesen sind. Kommt es zum Ausschluss oder gelangt der Einschluss auch dort?

51 Gerhard Naegele, Soziale Lebenslaufpolitik. Grundlagen, Analyse und Umsetzung, in: ders. (Hg.), Soziale Lebenslaufpolitik, Wiesbaden 2010, S. 27–85, hier S. 27–33.

52 Ebd., S. 47.

53 Günter Schmid, Von der aktiven zur lebenslauforientierten Arbeitsmarktpolitik, in: Naegele (Hg.), Soziale Lebenslaufpolitik, S. 333–351, hier S. 333–339.

5.2 Lebensverlaufsbezogenheit sozialer Sicherung und internationaler Sozialschutz

Gerade weil sozialer Schutz in Lebensverläufen Bedeutung erlangt und diese dadurch Struktur und Ausrichtung erfahren, stellt sich die Frage, wie sich Migrationsvorgänge auf den sozialen Schutz jedes Einzelnen auswirken. Die Anlässe und Erscheinungen sind vielfältig: Was gilt, wenn jemand in einem Staat gegen das Krankheitsrisiko versichert ist, jedoch in einem anderen Staat erkrankt und Hilfe benötigt? Was gilt, wenn jemand in einem Staat wohnt und in einem anderen Staat beschäftigt ist und deshalb soziale Rechte zwar im Beschäftigungsstaat erworben hat, aber fraglich erscheint, ob und wie ihn dieses im Wohnstaat schützen kann? Was gilt im Hinblick auf die soziale Sicherung, wenn ein Erwerbsleben unter dem Recht mehrerer Staaten verbracht wurde und in jedem dieser Erwerbsstaaten einzelne Rechte auf soziale Sicherheit nach dem Recht der verschiedenen Erwerbsstaaten erworben hat? Stets fragt sich – wie wirkt sich Migration auf die soziale Sicherheit aus?

Aus dem Blickwinkel des einzelnen Wohlfahrtsstaates besteht kein Anlass, zugunsten von Personen, welche nach dem Recht eines anderen Staates Schutz erhalten, tätig zu werden. Daher kam einem im Recht eines Staates gründenden Kranken- und Pflegeversicherungsschutz zunächst keine extraterritoriale Wirkung zu. Der Schutz reichte innerhalb des Schutz gewährenden Staates gegenüber den dort niedergelassenen Pflegekräften und Ärzten, Krankenkassen und Apotheken, aber nicht gegenüber ihresgleichen, die außerhalb des zuständigen Staates erkranken oder pflegebedürftig werden. Dieser Mechanismus – der sich aus der nationalstaatlichen Organisation von Kranken- und Pflegeversicherung erklärt – erwies sich jedoch erkennbar als – in des Wortes mehrfachem Sinne – beschränkt: denn er ließ den Touristen und Grenzgänger bei Krankheiten schutzlos, weil Mobilität den des sozialen Schutzes bedürftenden Menschen um die versprochene Sicherung brächte. Dieselbe Beschränktheit nationalstaatlich vorgesehenen Schutzes wurde sichtbar für den im Verlaufe eines Erwerbslebens in mehreren Staaten nacheinander beschäftigten und versicherten Wanderarbeitnehmer. Dieser sah sich der Gefahr gegenüber, zwar in allen Erwerbsstaaten sozial gesichert zu sein, d.h. dafür zahlen zu müssen; die daran gebundenen Vorteile aber nicht bei Eintritt des sozialen Risikos zu erhalten, weil der Schutz an den Aufenthalt in dem leistungspflichtigen Staat gebunden ist, welche der Wanderarbeitnehmer nicht erfüllen kann. Solche Beschränkungen des vollen Genusses sozialer Rechte erwachsen unmittelbar aus der nationalstaatlichen Organisation sozialen Schutzes, die dazu führte, dass Rechte nicht entstehen, weil der Erwerb gleichartiger Rechte in anderen Staaten von einem auf sich bezogenen, national beschränkten Wohlfahrtsstaat nicht wahrgenommen wird.

5.3 Internationale Migration fordert Internationales Sozialrecht

Aus diesem Grund haben die einzelnen Wohlfahrtsstaaten im Grunde schon seit ihrer Entstehung als moderne, auf den Schutz vor sozialen Risiken zielende und soziale Vorsorge gewährleistende Garantien stets internationale Kooperationen angestrebt und hervorgebracht, um die angedeuteten Beschränkungen sozialer Sicherheit zu überwinden. Die Instrumente waren anfänglich bilaterale Abkommen über soziale Sicherheit⁵⁴, heute – und nicht erst seit Kurzem, sondern mit unmittelbarer Begründung der EWG⁵⁵ – ist dieser Schutz durch Normen des Europäischen koordinierenden Sozialrechts verwirklicht.

Der in seinen Rechts- wie Sicherungsformen moderne, auf soziale Vorsorge gerichtete, den Lebensverlauf gestaltende, formende und begrenzende Wohlfahrtsstaat hat daher aufgrund seiner Entstehung im Kontext des Nationalstaates – in Erkenntnis der in nationalen Organisationen sozialer Sicherheit vorherrschenden Beschränktheiten und Beschränkungen – unmittelbar den international kooperierenden und zu diesem Zweck auch die alle Wohlfahrtsstaaten international verflechtende Ordnung hervorgebracht. Er nimmt heute in allen EU-Mitgliedstaaten in dem durch EU-Recht geprägten Europäischen koordinierenden Sozialrecht seine Gestalt an.

Dieses erfüllt zwei Aufgaben, nämlich die Abgrenzung des internationalen Geltungsbereiches der Sozialleistungssysteme der beteiligten Staaten und auf dieser Grundlage die Sicherung der internationalen Wirkungen nationalen Rechts. Ersteres geschieht durch Kollisionsnormen.⁵⁶ Sie knüpfen den Geltungsanspruch des Sozialrechts des einzelnen Staates an den Beschäftigungs- oder Wohnort in dem betreffenden Staat. Des Weiteren ist eine Differenzierung nach der Staatsangehörigkeit⁵⁷ unstatthaft: dies erklärt, dass im Europarecht die Staatsangehörigkeit für die Begründung sozialer Rechte keine Rolle spielt.

Zur Sicherung der internationalen Wirkungen nationalen Sozialrechts ist im Hinblick auf Geldleistungen ein Exportgebot⁵⁸, d.h. die uneingeschränkte Ausfuhr von Geldleistungen, angeordnet. Ferner regelt das Recht den mit zunehmender Tendenz ungehinderten freien Zugang zu allen in der

54 Eichenhofer, Internationales Sozialrecht, § 2; Frans Pennings, *European Social Security Law*, 5. Aufl. Antwerpen 2010; Bernd Schulte/Klaus Barwig (Hg.), *Freizügigkeit und Soziale Sicherheit*, Baden-Baden 1999.

55 Rob Cornelissen, *50 Years of European Social Security Coordination*, in: Eberhard Eichenhofer (Hg.), *50 Jahre nach ihrem Beginn – Neue Regeln für die Koordinierung sozialer Sicherheit*, Berlin 2009, S. 17–72, hier S. 17.

56 Devetzi, *Die Kollisionsnormen*; Eichenhofer, *Internationales Sozialrecht*, § 7; Pennings, *European Social Security Law*, S. 71f.

57 Eichenhofer, *Internationales Sozialrecht*, § 5, Rn. 124–128, 343–346.

58 Ebd., Rn. 111–113.

Gewährung von Sachen und Diensten bestehenden Leistungen aller Mitgliedstaaten⁵⁹ und die solchen Schutz ermöglichende Sachleistungsaushilfe aller Sozialleistungssysteme der Mitgliedstaaten. Des Weiteren ist für alle Zweige sozialer Sicherheit, welche auf Versicherungs- und Beschäftigungszeiten beruhen, die Zusammenrechnung⁶⁰ von Versicherungs- und Beschäftigungszeiten angeordnet mit der Folge, dass die das Sozialrecht mehrerer Staaten tätig werdenden Personen keinen Rechtsverlust erleiden.

Schließlich regelt das Recht die unmittelbare Kooperation der Sozialverwaltungen⁶¹ mit beträchtlichen Folgen, weil traditionell die Verwaltungen mit dem ›Ausland‹ nicht kooperierten, sondern der Kontakt über das Auswärtige Amt lief, dem die Wahrnehmung der internationalen Beziehungen zu pflegen umfassend vorbehalten war.

6 Fazit

Der Wohlfahrtsstaat formt nicht nur Migrationsvorgänge, insoweit er Schutz und Abschreckung, Anreiz und Abstoßung miteinander verknüpft. Die solchermaßen gestalteten Migrationsvorgänge veränderten auch den Wohlfahrtsstaat, weil sie jeden einzelnen Wohlfahrtsstaat zur Öffnung für die anderen veranlasste und damit Normen geschaffen wurden, aus denen insgesamt ein internationales Regelwerk entstand, welches die einzelnen Sozialstaaten umfassend miteinander verbindet.

Michael Bommers steuerte zu dieser Debatte wichtige Einsichten bei, namentlich dass Migration Verbindungen zu mehreren Staaten zur Folge hat, weshalb Assimilation auch im transnationalen Kontext sinnvoll und notwendig ist, und hat diese Welt auch dem soziologischen Blick erschlossen. Darauf ist aufzubauen für die noch zu befördernde, der Verbreitung und Vertiefung bedürftige Einsicht, dass jeder Wohlfahrtsstaat als Teil eines größeren international verflochtenen Verbundes von Wohlfahrtsstaaten zu verstehen ist, welcher – die nationalstaatliche Enge hinter sich lassend – sozialen Schutz in weltweitem Kontext hervorbringt, schafft und sichert. Migrationsvorgänge machen bewusst und erfordern die zwischenstaatliche Kooperation bei der Realisierung sozialen Schutzes.

59 Ebd., Rn. 192–195.

60 Ebd., Rn. 218–222.

61 Ebd., Rn. 315–318.

Birgit Ammann und Elisabeth Kirndörfer

Interkulturelle Jugendarbeit im ländlichen Brandenburg

Interkulturell ausgerichtete Soziale Arbeit definiert sich zunehmend eher als Querschnittsaufgabe denn als Arbeitsfeld, Theorie und Praxis weichen jedoch häufig voneinander ab. Ländliche und städtische Räume unterscheiden sich in grundsätzlicher Hinsicht, zudem weisen östliche und westliche Regionen in Deutschland historisch bedingt unterschiedliche Erfahrungen mit dem Phänomen Migration auf.

Vor diesem multifaktoriellen Hintergrund erschien eine qualitative Untersuchung in einem überschaubaren Milieu angezeigt. Grundlage und Motivation für den vorliegenden Beitrag bildet die wissenschaftliche Begleitung und Auswertung eines interkulturellen Jugendprojektes. Es wurde in den Jahren 2010 bis 2012 an verschiedenen Standorten im ländlichen Brandenburg umgesetzt und bestand aus unterschiedlichen Maßnahmen.

Einen bedeutenden Ansatzpunkt für die Ausführungen bildet die These, dass sozialarbeiterische Ansätze, die in einem urbanen, westdeutsch geprägten Milieu generiert wurden, aus verschiedenen, mit der Migrationsgeschichte zusammenhängenden Gründen nicht ohne Weiteres auf den ländlichen, ostdeutschen Raum übertragen werden können und sollten. Der Erfahrung nach geschieht dies jedoch häufig. Mit diesem Beitrag soll unter anderem aufgezeigt werden, welche Auswirkungen dieser meist unbewusste Transfer auf die konkrete Soziale Arbeit vor Ort haben kann. Beide Verfasserinnen¹ sind aus beruflichen und persönlich-biographischen Gründen für das Verhältnis zwischen den Räumen ›Stadt‹ und ›Land‹ sowie Deutschland ›Ost‹ und ›West‹ sensibilisiert: Die Frage der Übertragbarkeit von sozialarbeiterischen Konzepten stellte sich durch das Pendeln zwischen beiden Kontex-

1 Birgit Ammann war an verschiedenen Standorten lange Jahre in der Migrationssozialarbeit tätig und lehrt diese Thematik nun in Studiengängen der Sozialen Arbeit an der Fachhochschule Potsdam. Privat pendelt sie zwischen einem Dorf im nördlichen Brandenburg und Berlin-Kreuzberg. Elisabeth Kirndörfer war nach ihrem Masterstudium mit dem Schwerpunkt Migration in der migrationspolitischen Vereinsarbeit tätig und arbeitet jetzt als Wissenschaftliche Mitarbeiterin an der Fachhochschule Potsdam. Nach einer längeren Zwischenstation in Berlin-Neukölln lebt sie derzeit im ländlichen Brandenburg.

ten unweigerlich, gewann jedoch erst durch die wissenschaftliche Begleitung eines konkreten Projekts an Schärfe und Klarheit.

Vor diesem Hintergrund ergibt sich folgende thematische Gliederung: Im ersten Abschnitt gilt es, zentrale Begrifflichkeiten zu definieren und kritisch zu beleuchten. Anschließend sollen demographische Daten zum Thema Migration in Brandenburg aufbereitet werden, um schließlich beides analytisch zusammenzuführen: Welche besonderen Bedingungen müssen in der Sozialen Arbeit mit Jugendlichen mit und ohne Migrationshintergrund im ländlichen Brandenburg² und insgesamt in den ländlichen Regionen des östlichen Teils Deutschlands beachtet werden? Welche Probleme können sich ergeben bei dem Versuch, Konzepte zu übertragen, die sich in bestimmten Kontexten durchaus bewährt haben? Was könnte und sollte handlungsorientiert daraus abgeleitet werden?

Genderbewusstsein und eine entsprechend gendersensible Sprache sind uns wichtig; wir haben uns je nach sprachlichem Kontext für individuelle Anpassungen und nicht für ein durchgängiges Modell entschieden. Die in den folgenden Zwischenüberschriften verwendeten direkten Zitate entstammen dem von uns erhobenen Material.

1 Begriffsklärung

1.1 Der Begriff Migrationshintergrund als Mittel zur Ethnisierung gesellschaftlicher Defizite?

Nach der Definition des Statistischen Bundesamtes besteht die Bevölkerung mit Migrationshintergrund »aus den seit 1950 nach Deutschland Zugewanderten und deren Nachkommen sowie der ausländischen Bevölkerung«.³ Diese amtliche Definition suggeriert, dass der Migrationshintergrund eine

2 Die »Ländlichkeit« eines Raums definiert die OECD entlang der Bevölkerungsdichte. So gilt eine Region als ländlich, wenn die Bevölkerungsdichte unter 150 Einwohnern je Quadratkilometer liegt; Hubertus Buchstein/Gudrun Heinrich, *Rechtsextremismus in Ostdeutschland*, Schwalbach 2011, S. 31. Als qualitative Merkmale halten die Verfassenenden ein »eher konservatives Wahlverhalten, weniger differenzierte Ausstattung mit Einrichtungen der Daseinsvorsorge, etwa in den Bereichen Kultur, Bildung, Sport und Freizeit« fest (ebd.). Vereinsheime spielten eine besonders wichtige Rolle; ebd. und Heinrich-Böll-Stiftung Brandenburg (Hg.), *Vereinsheime – Kommunikationsräume für Toleranz*, Berlin 2011, S. 18. Der Autor Dierk Borstel beklagt angesichts der »Heftigkeit der sozial-ökonomischen Brüche«; Dierk Borstel, »Braun gehört zu bunt dazu!« *Rechtsextremismus und Demokratie am Beispiel Ostvorpommern*, Münster 2011, S. 56, grundsätzlich die Tatsache, dass der ländliche Raum »trotz Breite und Umfangs der Studien zur Transformationsgesellschaft nur ein Nischenthema ist«; ebd.

3 Statistisches Bundesamt, <https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/GesellschaftStaat/Bevoelkerung/MigrationIntegration/Migrationshintergrund/Migrationshintergrund.html>.

neutrale, nahezu normative Tatsache ist. Nicht nur in der Sozialen Arbeit wird der Begriff auch entsprechend kritisch diskutiert und problematisiert. An dieser Stelle sollen lediglich zwei einschlägige Kritikpunkte hervorgehoben werden: Bemängelt wird, wie »uferlos« der Begriff sei; »in Deutschland hätte nahezu jeder vierte Bundesbürger einen solchen »Hintergrund«⁴, und weiterhin die damit einhergehende Praxis der »Etikettierungen und Identifizierungen«⁵. Des Weiteren wird auf die Selektivität hingewiesen, mit der der Begriff Migrationshintergrund im aktuellen Diskurs verwendet wird. So beschreibt die Sozialwissenschaftlerin Lilo Schmitz die Realität:

»In der Alltagsdiskussion und in den Sozialwissenschaften bleibt die Kategorie »Migrationshintergrund« meist für einkommensschwache und ungebildete Menschen reserviert, deren Vorfahren einmal aus einem ärmeren Land eingewandert sind, vorzugsweise aus einem Land, in dem viele Moslems leben. Wer reich und gebildet ist, bei dem ist nicht die Rede von »Migration« oder »Migrationshintergrund«⁶.

Wir sehen den Begriff Migrationshintergrund insbesondere gesellschaftspolitisch kritisch, verwenden ihn jedoch aus zweierlei Gründen: Erstens ist er das offizielle, statistische Ordnungskriterium, mit dem nicht nur soziale Fachprojekte, sondern auch die Sozialwissenschaften arbeiten, und demzufolge wäre es utopisch, sich der Begrifflichkeit gegenüber verweigern zu wollen. Wichtiger jedoch ist unsere Überzeugung, dass es dieser Begriff trotz seiner kritischen Implikationen vermag, eine Realität zu fassen, die der Komplexität der Migrationsrealität gerechter wird, als die den Statistiken vor 2005 zugrunde gelegte Unterteilung in »ausländisch« und »deutsch«. Wir plädieren somit für einen sensiblen und reflektierten Umgang, jedoch nicht unbedingt für die Abschaffung des Begriffes Migrationshintergrund.⁷

4 Thomas Eppenstein/Doron Kiesel, Soziale Arbeit interkulturell, Stuttgart 2008, S. 24.
5 Ebd., S. 26.

6 Lilo Schmitz, Menschen begegnen statt Kulturen, in: Verena Begemann/Stephan Rietmann (Hg.), Soziale Praxis gestalten, Stuttgart 2011, S. 68–82, hier S. 69.

7 Das Land Brandenburg agiert mit der Definition der Kultusministerkonferenz, die für Schülerinnen und Schüler beim Vorliegen eines der folgenden drei Merkmale einen Migrationshintergrund annimmt: 1. keine deutsche Staatsangehörigkeit, 2. nichtdeutsches Geburtsland, 3. nichtdeutsche Verkehrssprache in der Familie bzw. im häuslichen Umfeld; Ministerium für Bildung, Jugend und Sport, Land Brandenburg, o.T. (Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund im Land Brandenburg), 2012. http://www.google.de/url?sa=t&rct=j&q=mbjs%20migrationshintergrund&source=web&cd=2&sqi=2&ved=0CFAQFjAB&url=http%3A%2F%2Fwww.mbjs.brandenburg.de%2Fmedia_fast%2Fbb2.a.5978.de%2Fmigr_11_12.pdf&ei=WH72T4K5G8SytAa-n_iIBQ&usq=AFQjCNHTGuKax-RIRFs8dRIS_TaxDvFs2w&cad=rja (6.7.2012). Abgesehen von unkonkreten Formulierungen stellt sich die Frage nach der Kulturabhängigkeit der Definition von Familie, der Festlegung auf das Bestehen einer einzigen Familiensprache und anderen Details. Für das Land Brandenburg er-

1.2 Interkulturell – »das mit Ausländern«?

Ebenfalls problematisch, weil noch komplexer, ist die Definition des Adjektivs ›interkulturell‹, da es auf unterschiedlichen, vielschichtigen und historisch gewachsenen Konzepten (z.B. Kultur) fußt und zudem politisch aufgeladen ist. Wir teilen die Auffassung, dass »der inzwischen auch alltags-sprachliche Slogan von der ›Interkulturalität‹ als Diskursphänomen reflektiert werden muss«⁸. Begriffshistorisch handelt es sich um eine Weiterentwicklung des Konzepts der ›Multikulturalität‹, mit dem die Anerkennung der Koexistenz unterschiedlicher Kulturen innerhalb einer Gesellschaft befördert werden sollte. Der diesem Konzept zugrunde liegende »alte Kulturbegriff, der auf Homogenität innerhalb der Kulturen und auf klare Abgrenzbarkeit zwischen ihnen setzte«⁹, bleibt im interkulturellen Denken jedoch trotz der Betonung des Dialogs und Austauschs *zwischen* den Kulturen erhalten, die Veränderung ist eher kosmetisch.¹⁰

Kritiker und Kritikerinnen dieses Konzepts hinterfragen also grundsätzlich die Betonung der Kultur in der sozialarbeiterischen Auseinandersetzung mit dem Phänomen Migration: »›Interkulturell‹ suggeriert oft [...], dass Kultur die zentrale Differenzdimension sei, auf der die relevanten Unterschiede der KlientInnen zu beschreiben, zu untersuchen und zu behandeln seien.«¹¹ Weiterhin versperre diese Sichtweise den Blick auf die soziostrukturelle Komponente der Einwanderung: »Die Fixierung auf Interkulturalität in Konzepten der Pädagogik und Sozialarbeit bringt die Gefahr mit sich, dass die strukturelle Dimension aus dem Blick gerät und eine soziale Benachteiligung in Termini der Kulturdifferenz interpretiert wird.«¹²

In neueren Veröffentlichungen zum Thema wird aus diesen Gründen für eine Ablösung des Begriffs der Interkulturalität zugunsten des neuen Konzepts ›Transkultural‹ plädiert. So sieht Lilo Schmitz in der Transkulturali-

geben sich auf der Grundlage dieser Definition folgende Zahlen für das Schuljahr 2011/12: Insgesamt 5.696 mit Migrationshintergrund, 3.609 Ausländer(innen), 4.004 mit einem nichtdeutschen Geburtsland und 3.153 mit nichtdeutscher Verkehrssprache in der Familie bzw. im häuslichen Umfeld (ebd.).

8 Eppenstein/Kiesel, Soziale Arbeit, S. 10.

9 Wolfgang Welsch, Transkulturalität – die veränderte Verfassung heutiger Kulturen, in: VIA REGIA – Blätter für internationale kulturelle Kommunikation, 1994, H. 20, o.S., hier S. 4, http://via-regia-kulturstrasse.org/bibliothek/pdf/heft20/welsch_transkulti.pdf.

10 Ebd., S. 10.

11 Paul Mecheril, Beratung in der Migrationsgesellschaft. Paradigmen einer pädagogischen Handlungsform, in: Andreas Treichler/Norbert Cyrus (Hg.), Handbuch Soziale Arbeit in der Einwanderungsgesellschaft, Frankfurt a.M. 2004, S. 371–387, hier S. 376.

12 Franz Hamburger, Praxis des Antirassismus: Erfahrungen aus der Arbeit mit Sinti und Analysen zum Antiziganismus, Mainz 2001, S. 121.

tät eine »neue Betrachtungsweise von Mensch und Kultur«, jenseits der »hinderliche[n] Zweiteilung der Menschen in ›Einheimische‹ und ›Fremde‹.« In diesem Fokus würden alle Menschen individuell betrachtet, und er berücksichtige »die Zugehörigkeit jedes Einzelnen zu einer Vielzahl von Kontexten und Gruppen.«¹³

Allen Ansätzen zur Interkulturalität gemein ist, dass »Migrationen einen der zentralen Bezugspunkte für das interkulturelle Paradigma darstellen«¹⁴ und »[i]nterkulturelle Orientierungen und Konzepte Sozialer Arbeit [...] als Sammelbegriff für Reaktionen auf die Migrations- und Pluralisierungsstatsachen verstanden werden« können.¹⁵

2 Demographische und historische Rahmenbedingungen

2.1 Statistische Daten zur Zuwanderung in Brandenburg

Laut Mikrozensus 2007 haben knapp 6 Prozent der Bevölkerung in Brandenburg einen Migrationshintergrund.¹⁶ Im Vergleich zum bundesdeutschen Durchschnitt (21,4 Prozent der Bevölkerung haben einen Migrationshintergrund) ist dieser Anteil eher gering. Widerlegt werden kann jedoch die landläufige Vorstellung von einer Region, die im Gegensatz zur eingebetteten Landeshauptstadt Berlin fast gar keine Migrationsgeschichte hat.

Die grundlegenden, aus der Statistik ersichtlichen Tendenzen des Faktors Migration haben die ostdeutschen Bundesländer aufgrund ihrer gemeinsamen historischen Bedingungen gemein. Eine Besonderheit ist die Tatsache, dass die Zuwanderung praktisch ausschließlich per Zuweisung erfolgt.¹⁷ Dies ist darauf zurückzuführen, dass Aussiedler, Asylsuchende und andere Flüchtlinge grundsätzlich bundesweit nach einem festgelegten Schlüssel ver-

13 Schmitz, Menschen begegnen statt Kulturen, S. 80f.

14 Eppenstein/Kiesel, Soziale Arbeit, S. 21.

15 Ebd., S. 52.

16 Karin Weiss, Zuwanderung und Integration in den ostdeutschen Ländern. Ergebnisse des Mikrozensus. Vortrag auf der Fachtagung der Friedrich-Ebert-Stiftung Integration in den ostdeutschen Ländern – 20 Jahre Integrationspolitik, Potsdam, 29.5.2009, <http://www.fes.de/wiso/pdf/integration/2009/290509/weiss.pdf> (1.6.2012).

17 Karin Weiss/Alfred Roos (Hg.), Neue Bildungsansätze für die Einwanderungsgesellschaft. Erfahrungen und Perspektiven aus Ostdeutschland, Freiburg i.Br. 2010, S. 39. Karin Weiss war von 2007 bis 2012 Integrationsbeauftragte des Landes Brandenburg und Honorarprofessorin am Fachbereich Sozialwesen der Fachhochschule Potsdam. Alfred Roos leitet die Regionale Arbeitsstelle für Bildung, Integration und Demokratie (RAA) Brandenburg, einem der Hauptakteure auf dem Gebiet der Integration von Menschen mit Migrationshintergrund im Land Brandenburg. Einen fundierten Einblick in deren hier relevante Arbeit bietet: RAA Brandenburg (Hg.), Erfahrungen mit interkultureller Arbeit im ländlichen Raum, Red.: Franziska Nagy (Interkulturelle Beiträge, Nr. 41), Potsdam 2010.

teilt werden. »Arbeitsmigration gibt es fast gar nicht«¹⁸ und somit auch keine Zuwanderer aus den »klassische[n] Anwerbeländer[n] der alten BRD«.¹⁹ Es handelt sich fast ausschließlich um Spätaussiedler/innen, jüdische Kontingentflüchtlinge, Asylsuchende und politische Flüchtlinge und damit um »spezifische Gruppen [...], die wiederum spezifische Merkmale aufweisen.«²⁰ Neuzuwanderung findet hauptsächlich im Rahmen des Familiennachzugs statt. Aufgrund der im Zuwanderungsgesetz von 2005 erschwerten Zuwanderungsbedingungen fällt Letztere jedoch sehr gering aus. Zum Stellenwert der Zuwanderung, die auf Eheschließungen zwischen Deutschen und Ausländer/innen beruht, gibt es in der Statistik (noch) keine Angaben.²¹

Die »relativ hohe Fremdenfeindlichkeit«²², die sich besonders an der hohen Zahl an gewalttätigen Übergriffen auf Zugewanderte in östlichen Bundesländern²³ und den zeitweise jährlich wachsenden Wahlerfolgen der NPD²⁴ zeigt, haben nach Einschätzung des Leiters der Regionalen Arbeitsstelle für Bildung, Integration und Demokratie (RAA) Brandenburg, Roos, »weniger zu tun mit sozialen Verwerfungen, Schief lagen und wirtschaftlichen Problemen einiger Regionen als mit der Verquickung ostdeutscher fremdenfeindlicher Mentalitäten und den Folgen westdeutscher ›Ausländerpolitik‹.«²⁵ Unmittelbar nach der Wende wurde die regionale Verteilung von Asylsuchenden nach dem sogenannten Königsteiner Schlüssel praktisch über Nacht auf die damals neuen Bundesländer ausgedehnt. Angesichts eines Ausländeranteiles von bis dato nur rund einem Prozent traf diese die meisten Kommunen vollkommen unvorbereitet; entsprechend katastrophal gestalteten sich mancherorts die Verhältnisse für alle Beteiligten. Mit Vorsicht kann die These eingebracht werden, dass die hitzige Diskussion um das damals häufig als ›Asylantenproblem‹ bezeichnete Phänomen in den 1990er Jahren eines der ersten Themenfelder in der frisch geeinten Bundesrepublik darstellte, auf dem sich Ost und West trafen. Auf dem politischen Parkett herrschte hier weitgehend einig eine ablehnende Haltung. Zerrissen wurde diese Ein-

18 Weiss/Roos, Einwanderungsgesellschaft, S. 39.

19 Ebd., S. 44.

20 Ebd.

21 Karin Weiss, Bericht der Integrationsbeauftragten des Landes Brandenburg 2009, <http://www.masf.brandenburg.de/cms/detail.php/bb1.c.186864.de> (13.4.2012).

22 Weiss/Roos, Einwanderungsgesellschaft, S. 47.

23 Alfred Roos, Integration, interkulturelle Kompetenz und Anti-Bias – 10 Reflektionen aus ostdeutscher Perspektive, in: RAA Brandenburg (Hg.), Mehr Vielfalt als gedacht? Erfahrungen mit dem Anti-Bias-Ansatz in der Jugendarbeit, Red.: Franziska Nagy (Interkulturelle Beiträge, Nr. 42), Potsdam 2010, S. 10–15, hier S. 13.

24 Christoph Ruf/Olaf Sundermeyer, In der NPD. Reisen in die National Befreite Zone, Nördlingen 2009, S. 48.

25 Roos, Erfahrungen mit interkultureller Arbeit im ländlichen Raum, S. 12.

tracht dann 1991 im Zuge der rassistisch motivierten Angriffe auf ein Wohnheim für Vertragsarbeitnehmende und ein Flüchtlingswohnheim in der sächsischen Stadt Hoyerswerda sowie 1992 in Rostock-Lichtenhagen (Mecklenburg-Vorpommern) auf die Zentrale Aufnahmestelle für Asylbewerber und ein Wohnheim für ehemalige Vertragsarbeitnehmende. Die Ausschreitungen erfolgten in einer für die Bundesrepublik beispiellosen Brutalität und Vehemenz.

Ohne den Stellenwert organisierter Fremdenfeindlichkeit in ostdeutschen Bundesländern abstreiten zu wollen, gilt es doch in Bezug auf das bis heute kommunizierte Bild des generell »rechtsextremen Ostens«²⁶ zu differenzieren: Xenophobe Tendenzen sind »nicht notwendigerweise mit rechtsextremistischem Gedankengut verbunden«²⁷, sondern treten auch in Form einer anhaltenden »Defizitorientierung in der öffentlichen und fachlichen Wahrnehmung«²⁸ in Erscheinung. Im Zuge derer wird Einwanderung nach wie vor als Belastung und nicht als Potential gesehen, der Mehrheitsbevölkerung mangelt es an Akzeptanz.

Grundsätzlich fehle es an interkultureller Alltagswirklichkeit.²⁹ Nach Weiss und Roos ist es jedoch nicht nur dieser Mangel an alltäglichen Begegnungen und allgemein an Sichtbarkeit der zugewanderten Gruppen, der den Umgang mit Zuwanderung in ostdeutschen Bundesländern grundsätzlich prägt, sondern das Fehlen einer breiten gesellschaftspolitischen Auseinandersetzung mit der ostdeutschen Migrationsgeschichte und den sich daraus ergebenden Herausforderungen. Ein öffentlicher Diskurs, »der Zuwanderung als Teil einer modernen Gesellschaft und als gesellschaftliche Normalität ausgewiesen und der die Fähigkeit zum Umgang mit Differenz als zukunftsweisend und produktiv in den Blick genommen hätte«³⁰, bleibt weitgehend aus. Es scheint, als habe in den ostdeutschen Bundesländern bisher keine breite gesellschaftliche Thematisierung von Migration und Integration stattgefunden.

Wechselt man nun die Perspektive und blickt darauf, wie die Betroffenen, d.h. die Menschen mit Migrationshintergrund, auf den soeben skizzierten institutionellen und gesellschaftlichen Umgang mit Zuwanderung reagieren, so stellt sich die Frage, ob es tatsächlich nur folgende zwei Wege gibt: »Wegzug – meist in den Südwesten Deutschlands oder [...] ›Rückzug‹ in ein

26 Tobias Betz, »So rechtsextrem ist der Osten«, in: Der Spiegel, 26.10.2006, <http://www.spiegel.de/politik/deutschland/bundeslaender-vergleich-so-rechtsextrem-ist-der-osten-a-443280.html> (4.7.2012)

27 Ebd.

28 Karin Weiss, Zuwanderung und Integration in Brandenburg. Bericht der Integrationsbeauftragten des Landes Brandenburg, Potsdam 2009, S. 12.

29 Weiss/Roos, Einwanderungsgesellschaft, S. 47.

30 Ebd., S. 41.

eigenkulturelles Milieu«. ³¹ Ist die gesellschaftliche Realität nicht viel komplexer? Passt die Lebensrealität von Familien mit Migrationsgeschichte tatsächlich in dieses Schema? Fest steht, dass dringender Reflexions- und Handlungsbedarf besteht und dies insbesondere in Bezug auf die junge Generation. Welche Besonderheiten die Jugendlichen mit Migrationshintergrund in Brandenburg auszeichnet, soll nun mit einem letzten Blick in die Statistik geklärt werden.

2.2 Jugendliche mit Migrationshintergrund in Brandenburg

20,4 Prozent der Zugewanderten in den ostdeutschen Bundesländern sind in Deutschland geboren und gehören somit der jüngeren Generation an. Laut Mikrozensus 2007 haben ca. 10 Prozent der Kinder in Brandenburg einen Migrationshintergrund ³², jedoch wird diese Generation in der öffentlichen Debatte kaum wahrgenommen. ³³ Weiterhin zeigt die Statistik, dass Jugendliche mit Migrationshintergrund offenbar überdurchschnittlich gute Bildungsabschlüsse erzielen: Gegenüber 36,2 Prozent der deutschen Schulabgänger/innen verlassen 43,9 Prozent der ausländischen ³⁴ Schülerinnen und

31 Wolfgang Bautz, Integration von Zuwanderern in strukturschwachen Regionen – das Beispiel Brandenburg. Manuskript zum Vortrag anlässlich des Workshops der Schader-Stiftung und des BAMF Integration in ländlichen Gebieten, Nürnberg 2007, S. 12, <http://zuwanderer-in-der-stadt.de/1056.php> (3.7.2012). Wolfgang Bautz ist seit 2001 Leiter des landesweiten Projektes ›Fachberatungsdienst Zuwanderung, Integration und Toleranz im Land Brandenburg – FaZIT‹.

32 Dieser Anteil gilt jedoch nicht flächendeckend: So beträgt der Anteil an Jugendlichen mit Migrationshintergrund in Potsdam bis zu 20 Prozent, in der Prignitz beläuft er sich auf fast Null.

33 Weiss/Roos, Einwanderungsgesellschaft, S. 50.

34 Die Umstellung der Statistik auf die Kategorie ›Migrationshintergrund‹ steht erst am Anfang. So liegen Anfang 2012 die Daten des Mikrozensus von 2007 noch nicht einmal für die Landeshauptstadt Potsdam vor. Es gibt lediglich Daten zu ausländischen Staatsangehörigen. Diesen Umstand kommentieren zwei Wissenschaftsjournalisten, die mit der simplen, an das Statistische Bundesamt gerichteten Frage, wie viele Migranten es in jedem Bundesland gebe, in eine komplizierte und langwierige Recherche geraten sind, folgendermaßen: »Obwohl in der Öffentlichkeit dauernd von diesen Migranten die Rede ist, weiß hierzulande [...] offiziell niemand, auf wie viele Menschen diese Bezeichnung zutrifft«; Tobias Jochheim, Niemand weiß, wie viele Migranten es in Deutschland gibt, in: ZEIT ONLINE (24.5.2012), <http://blog.zeit.de/open-data/2012/05/24/migranten-statistik-bundeslaender/> (5.7.2012). Mit dem Verweis darauf, dass die geringen Zahlen zu Ungenauigkeiten in der Statistik führen, weigern sich Ämter und Behörden, die Zahlen freizugeben. Besonders interessant ist die versehentlich in die Hände der Journalisten geratene Praxis der Abstimmung zwischen den zuständigen Stellen: Man einigt sich anscheinend darauf, die entsprechenden Daten nicht bekanntzumachen. Alles deutet darauf hin, dass es sich bei der Nicht-Veröffentlichung der Zahlen zum Migrationshintergrund um ein »Politikum« (ebd.) handelt und nicht lediglich um ein rein statistisch-rechnerisches Problem.

Schüler die Schule mit der allgemeinen Hochschulreife. Dies mag daran liegen, dass sie »oft aus Familien stammen, die einen hohen Bildungsanspruch haben bzw. selbst über gute Bildungsressourcen verfügen, die sie auch an ihre Kinder weitergeben.«³⁵

Karin Weiss, ehemalige Integrationsbeauftragte des Landes Brandenburg, bescheinigt eine »begrenzte Wahrnehmung der zweiten Generation und ihrer Bedürfnisse«.³⁶ Durch geringe Zahlen im Landesdurchschnitt bestünde wenig Aufmerksamkeit für Anforderungen in Schwerpunktgebieten und eine Vernachlässigung des Potentials der Kinder und Jugendlichen mit Migrationshintergrund durch das Bildungssystem. Auch mangle es pädagogischem Personal an interkultureller Kompetenz.³⁷

2.3 »Die Zukunft ist interkulturell, auch in Brandenburg«

Festzuhalten bleibt, dass es sich mit der Zuwanderung in ostdeutschen Bundesländern von ihrer Struktur, Geschichte und Bedarfslage her anders verhält als in westdeutschen Bundesländern. Ansätze interkultureller Öffnung »[m]it dem Hinweis auf die – vermeintlich – geringen Zahlen von zugewanderten Kindern und Jugendlichen werden nicht konsequent verfolgt«³⁸, und die wenigen Angebote beschäftigen sich hauptsächlich mit dem Phänomen des Rechtsradikalismus, nicht jedoch mit der regionalspezifischen Zuwanderungsgeschichte und xenophoben Tendenzen in der Mitte der Gesellschaft. Weiss und Roos halten die Vermittlung von interkulturellen Kompetenzen jedoch für essentiell, denn »die Zukunft ist interkulturell, auch in Brandenburg.«³⁹

Und aus der sozialwissenschaftlichen Perspektive? Wird bereits an zukunftsweisenden Ansätzen zu dieser Problematik gearbeitet? Grundsätzlich scheint hier noch wenig Bewusstsein für die Tatsache zu bestehen, dass die »Integrationsbedingungen in den Flächenländern mit großen strukturschwachen Regionen, insbesondere den ostdeutschen Bundesländern mit ihren regionalen Disparitäten und schrumpfenden Randregionen«⁴⁰ gänzlich andere sind als in »altbundesdeutschen Großstädte[n]«; »die besondere Situation der

35 Weiss/Roos, Einwanderungsgesellschaft, S. 54.

36 Weiss, Zuwanderung und Integration in den ostdeutschen Bundesländern, S. 12.

37 Ebd.

38 Weiss/Roos, Einwanderungsgesellschaft, S. 58. Aussagekräftig ist in diesem Zusammenhang auch die Nicht-Erwähnung geförderter Projekte zur Arbeitsmarktintegration mit interkulturellem Fokus im Rahmen der Jahrestagung des Europäischen Sozialfonds (Juni 2012 in Brandenburg/Havel) mit der auf Nachfrage gegebenen Begründung eines Verantwortlichen, das Phänomen Migration sei in diesem Bundesland »marginal«.

39 Weiss/Roos, Einwanderungsgesellschaft, S. 58.

40 Bautz, Integration Brandenburg, S. 1.

Zuwanderung Ost wird in der bundesdeutschen Migrationsforschung nicht wahrgenommen«, insbesondere die Situation in ländlichen Regionen erfährt keine Thematisierung. Experten plädieren dafür, »diese Einseitigkeit aufzugeben.«⁴¹ Abschließend lässt sich festhalten: Diese als »blinde[r] Fleck«⁴² oder auch »Terra incognita«⁴³ beschriebene Lücke in Dokumentation, Forschung und Praxis war und ist Anlass, genauer hinzusehen. Exemplarisch für die östlichen Bundesländer beschäftigen wir uns mit den migrantischen Jugendlichen im ländlichen Brandenburg.

3 Interkulturelle Jugendarbeit im ländlichen Brandenburg

3.1 Projekte und Standorte

Im folgenden Abschnitt sollen zunächst Initiativen und Projekte zur Förderung von Interkulturalität überblicksartig dargestellt werden, ohne Anspruch auf Vollständigkeit. Als Erstes werden Bündnisse aufgeführt, dann Projekte der Träger der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege sowie weitere Träger und Organisationen. Die Übersicht schließt mit einzelnen, individuellen Projekten.

Seit dem Neonazi-Angriff auf ein Flüchtlingsheim in Hoyerswerda (September 1991) besteht das ›Bündnis der Vernunft gegen Gewalt und Ausländerfeindlichkeit‹, dem die Caritas, die Arbeiterwohlfahrt, die Jüdische Gemeinde Berlin, der Deutsche Gewerkschaftsbund, der Flüchtlingsrat, die Katholische Kirche und etliche andere Vereine angehören. Wichtigste Initiative ist das seit 1994 verliehene ›Band für Mut und Verständigung‹, mit dem Personen, »die sich auf besondere Weise gegen Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit, für Toleranz und Demokratie verdient gemacht haben«, ausgezeichnet werden. Der Preis ging 2011 an das Aktionsbündnis ›Neuruppin bleibt bunt‹, einem »Zusammenschluss von Vertretern aus Wirtschaft, Vereinen, Kirchen, Politik, Verwaltung sowie Einzelpersonen, die beschlossen haben, sich gegen den Rechtsextremismus und für Toleranz in Neuruppin zu stellen.«⁴⁴

Im interkulturellen Begegnungszentrum ›ProNord‹ (Fürstenwalde) der Caritas Brandenburg werden jugendlichen Zuwanderern zwischen 12 und 27 Jahren u.a. Hausaufgabenhilfe, Kurse in politischer Bildung, Freizeitpro-

41 Ebd.

42 Ebd.

43 Schader-Stiftung, Zuwanderer auf dem Land – Terra incognita in Forschung und Praxis, 2005, http://www.schader-stiftung.de/wohn_wandel/862.php (13.6.2012)

44 Aktionsbündnis ›Neuruppin bleibt bunt‹: <http://www.neuruppin-bleibt-bunt.de/> (13.6.2012).

gramm, Computerkurse, Fortbildungen in »Interkultureller Kommunikation« angeboten.⁴⁵

Der Paritätische engagiert sich seit Mai 2003 mit dem Verband der Nichtregierungsorganisationen (ZLOP) in Lebus (Polen) für die deutsch-polnische Kooperation in den Bereichen Behinderten- und Familienhilfe, Suchtkrankenhilfe und Jugendarbeit.⁴⁶ Unter seiner Trägerschaft wurde im März 2011 außerdem eine Fachtagung zum Thema »Interkulturelle Öffnung der Kinder- und Jugendhilfe in Brandenburg: zur Förderung von Integration und interkultureller Kompetenz abgehalten.⁴⁷

Unter dem Motto »Wir sind alle anders« hat das Deutsche Rote Kreuz im Jahr 2007 das Thema Integration zum Schwerpunkt erkoren. Informationen zu konkreten Aktionen und Projekten in diesem Rahmen finden sich zwar nicht, jedoch werden im Leistungsbericht des DRK-Landesverbandes Brandenburg 2006–2010 »sprachliche Kompetenzen und aktive Mitwirkung in der regionalen Infrastruktur« als »Kernziele der Migrationsarbeit« definiert.⁴⁸

Das Diakonische Werk Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz e.V. entwickelte 2010 das Modellprojekt »Mitten im Leben: Interkulturelle Öffnung sozialer Dienste und Einrichtungen in Brandenburg« und bietet im Zuge dessen »eine interkulturelle Organisationsbegleitung und Fortbildungen an.«⁴⁹ Mit dem Ziel, »interkulturelle Verständigung und respektvollen Umgang« im ländlichen Brandenburg zu fördern, wurde Anfang 2010 außerdem das interkulturelle Jugendprojekt »together« ins Leben gerufen.⁵⁰

Das im Januar 2012 abgeschlossene Projekt »Mosaik-Konzepte – Internationalität in Schule und Beruf« initiierte das Diakonische Werk Teltow-Fläming: »Mit 920 Schülern erkundete das Team insgesamt acht Länder. Es holte Indien, Israel, die Vereinigten Staaten von Amerika, Australien, Paraguay, die Türkei, Italien und Frankreich in die Klassen- und Seminarräume.«⁵¹ Damit soll laut den Verantwortlichen »der Kontakt mit fremden Kul-

45 Begegnungszentrum ProNord: <http://www.pronord-caritas.de/> (13.6.2012).

46 Deutsch-polnisches Kooperationsprojekt des Paritätischen: <http://www.paritaet.org/brandenburg/aktuell/Projekte/Polen.htm> (13.6.2012).

47 Pressemitteilung zur Veranstaltung: <http://www.paritaet.org/brandenburg/aktuell/2010/PM%2011-02-11.htm> (13.6.2012).

48 Deutsches Rotes Kreuz Brandenburg, Leistungsbericht 2006–2010, o.O. 2010, S. 39.

49 Internetseite des Projekts: <http://www.diakonie.de/interkulturelle-oeffnung-Brandenburg-6297.htm> (14.6.2012).

50 Pressemitteilung zum Projekt: <http://www.diakonie-portal.de/presse/interkulturelles-jugendprojekt-2010together2010c-in-vier-brandenburger-landkreisen-gestartet> (13.6.2012).

51 Von Falafel bis russische Eier, in: Märkische Allgemeine Zeitung, 26.1.2012, <http://www.maerkischeallgemeine.de/cms/beitrag/12265456/61939/Kochen->

turen« möglich gemacht, »das Bewusstsein für die eigene kulturelle Identität und die Internationalität der Schüler« und die interkulturelle Kompetenz gestärkt und Vorurteile abgebaut werden.⁵²

Die Einrichtung ›Alreju‹ zur »stationäre[n] Betreuung von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund« wurde im Juni 1993 als Modellprojekt des Landes Brandenburg für die Betreuung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen (UMF) gegründet und untersteht der Trägerschaft durch die Jugendämter. Die Arbeitsbereiche des Vereins sind Clearing, Betreuung, Schule, Kompetenzen und Zusammenarbeit.⁵³

In Brandenburg arbeiten außerdem zwölf Jugendmigrationsdienste⁵⁴ für die »ressourcenorientierte Integrationsbegleitung durch Beratung, [...], Gruppenangebote, [...] Netzwerk- und Sozialraumarbeit [und] Initiierung und Begleitung der interkulturellen Öffnung von sozialen Diensten und Einrichtungen«.⁵⁵

Zugeschnitten auf die spezifischen Bedingungen des ostdeutschen ländlichen Raumes setzte die RAA bis 2010 ein dreijähriges Modellprojekt um, welches vor allem auch Jugendliche in den Fokus nahm. »Stärkung und Förderung der interkulturellen Kompetenz von Kindern und Jugendlichen durch die Arbeit mit Multiplikator/innen« war eines der Hauptziele des Projektes.⁵⁶

Die Fachstelle für Internationale Jugendarbeit der Bundesrepublik Deutschland e.V. (IJAB) schafft mit dem deutsch-französischen Netzwerk ›Integration und Chancengleichheit, Berlin/Brandenburg – Paris/Île de France‹ die Möglichkeit der Begegnung mit den inhaltlichen Schwerpunkten »Migrationsgeschichte, kulturelles Bewusstsein, Identitätsarbeit, Wahrnehmung, Vorurteile, Gleichberechtigung der Geschlechter, verschiedene Diskriminierungsformen, Gewaltprävention, soziale und interkulturelle Kompetenz, Be-

Gastgespräche-Exkursionen-Interkulturelles-Projekt-Mosaik-Konzepte-ist.html (13.6.2012).

52 Ebd.

53 Internetseite des Vereins: <http://www.diakonie-ols.de/alreju-intro.html> (13.6.2012).

54 Die Jugendmigrationsdienste werden vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) gefördert und befinden sich entweder in freier Trägerschaft oder sind an die Arbeiterwohlfahrt (AWO), die Bundesarbeitsgemeinschaft Evangelische Jugendsozialarbeit (BAG EJSA), die Bundesarbeitsgemeinschaft Katholische Jugendsozialarbeit (BAG KJS), die Arbeitsgemeinschaft der Freien Trägergruppe (Internationaler Bund, IB), das Deutsche Rote Kreuz (DRK) oder den Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverband (DPWV) angegliedert.

55 Internetseite des JMD-Portals: http://www.jmd-portal.de/_template.php?1=1 (13.6.2012).

56 Julia Vollmer, Das Modellprojekt »Interkulturelle Kompetenz – Kommunale Verantwortung für Bildung, Integration und Chancengleichheit«, in: RAA, Interkulturelle Arbeit, S. 4–9, hier S. 4.

rufsorientierung, kulturelle Bildung, bürgerschaftliches Engagement und Partizipation.«⁵⁷

Der Landesjugendring Brandenburg verbindet mit dem Projekt ›Meine Deine Unsere GeschichteN‹ lokale Jugendgeschichtsarbeit und interkulturelles Lernen. Die Projektinitiator/innen sehen in der Stärkung der personalen Identität der Jugendlichen eine Grundbedingung für interkulturelles Lernen und unterstützen sie somit zunächst in der »Aneignung ihres Sozialraums«.⁵⁸ »Die Auseinandersetzung mit der Geschichte des Sozialraums, in dem Jugendliche leben, stellt eine hervorragende Möglichkeit dar, sich mit der eigenen Kultur und in einem zweiten Schritt mit der Kultur anderer auseinanderzusetzen.«⁵⁹

Die ›Kita Interkulturell‹ ist ein Kooperationsprojekt mit der RAA Brandenburg, das auf Sprachförderung und Sprachbildung abzielt. »Die Qualifizierung und Stärkung von Erzieher/-innen im Bereich interkultureller Kompetenz ist das zentrale Anliegen des Projekts, um die Integration von Kindern mit Zuwanderungshintergrund und ihrer Familien zu fördern.«⁶⁰ Im Blick hat man hier die negativen Auswirkungen von Fremdzuschreibungen auf die Kinder mit Migrationshintergrund und beschreibt dies für die Praxis folgendermaßen: »Ankommen und sich heimisch fühlen im Land Brandenburg wird schwerer; das Kennenlernen der neuen Kultur, der unbekannteren Traditionen und Rituale, der Umgangsformen wird behindert und das Erlernen der Mehrheitssprache erschwert, wenn Kinder damit beschäftigt sind, sich zu fragen, was mit ihnen und ihrer Familie nicht stimmt und nichts Vertrautes und Bekanntes finden, mit dessen Hilfe sie an begonnene Bildungsprozesse anknüpfen können.«⁶¹

Das von der RAA Brandenburg initiierte Projekt ›DEINS!‹ ist speziell auf den schulischen Sektor ausgerichtet. Mithilfe dieser Qualifizierungsinitiative sollen »brandenburgische Schülerinnen und Schüler dabei unterstützt werden, die von der OECD geforderten sozialen, interkulturellen und demokratischen Schlüsselkompetenzen im schulischen Alltag zu erwerben.«⁶² Auf Grundlage des Empowerment-Ansatzes arbeitet die RAA in ihrem transna-

57 Forum Jugendarbeit International 2010, S. 68–78, hier Abstract S. 2, https://www.ijab.de/fileadmin/user_upload/documents/PDFs/Abstracts_Forum_JA_Int/2008-2010/01-05_diederichs_-_abstracts.pdf (12.6.2012).

58 Dokumentation und Handreichung des Modellprojektes der Landesjugendringe Brandenburg und Berlin 2010, S. 13f.

59 Ebd.

60 ›Kita interkulturell‹ (Internetseite des MBJS): <http://www.mbjs.brandenburg.de/cms/detail.php/bb1.c.263588.de> (13.6.2012).

61 Ebd.

62 Internetseite des Projekts: <http://www.raa-brandenburg.de/ProjekteProgramme/DEINS/tabid/1765/Default.aspx>

tionalen Projekt ›Education against Discrimination‹ mit dem Ziel des fachlichen Austauschs von Antidiskriminierungsansätzen in den Regionen Brandenburg, Niederschlesien und Andalusien. Die gesellschaftliche Teilhabe von Zugewanderten aus nicht-EU-Staaten möchte die RAA mit dem Projekt ›EmPa‹, mittels »Qualifizierung von Personen, Vernetzung von Organisationen und die Sensibilisierung der Öffentlichkeit« fördern.⁶³

Laut ihrer Internetseite besonders aktiv ist die Sportjugend des Landkreises Dahme-Spreewald: 2011 wurde ein deutsch-chinesischer Jugendaustausch ausgeschrieben. In den Jahren davor wurden deutsch-polnische, deutsch-französische und deutsch-russische Jugendbegegnungen im Bereich Sport, Sprache und Demokratieförderung durchgeführt.⁶⁴ Weiter gibt es den ›Verein für die ländliche und städtische Entwicklung der globalen Jugendarbeit‹, die ›DorfwerkStadt‹, die sich für allgemeine politische und soziale Entwicklungsprozesse und interkulturelles/globales Lernen einsetzt.⁶⁵

Kleinere Projekte sind z.B. interkulturelle Projektstage wie etwa in der Waldring-Grundschule in Wittstock⁶⁶, die Organisation internationaler Camps durch das Interkulturelle Netzwerk Neuruppin e.V.⁶⁷, Tanzworkshops wie an der Torhorstschule⁶⁸ und verschiedene interkulturelle Theaterprojekte.

Deutlich wird, dass es zwar eine relativ lange Liste an Angeboten gibt, sich jedoch nur wenige umfassende und langfristige Projekte zur Förderung von Interkulturalität für Jugendliche im ländlichen Brandenburg finden. Langfristige Angebote zielen entweder auf die Prävention und den Abbau rechtsradikaler Orientierungen oder die interkulturelle Öffnung öffentlicher Dienste, bzw. die Förderung interkultureller Kompetenz bei Erzieher/innen, Sozialarbeiter/innen und anderen Fachkräften. Daneben werden punktuelle Unterstützungsmaßnahmen angeboten und interkulturelle Projektstage veranstaltet, deren Nachhaltigkeit fraglich erscheint. Insgesamt stellt sich die Frage, inwieweit eine wirkliche Sensibilisierung und vertiefte Auseinandersetzung mit dem Thema unter zeitlich und offenkundig auch finanziell stark begrenzten Rahmenbedingungen erreicht werden kann.

63 Internetseite des Projekts: <http://www.raa-brandenburg.de/ProjekteProgramme/EmPa/tabid1118/Default.aspx> (13.6.2012).

64 Internetseite des Vereins: <http://www.ksb-lds.de/projekte/interkulturelles/index.php> (13.6.2012).

65 Internetseite des Vereins: <http://www.dorfwerkstadt.de/> (13.6.2012).

66 Internetseite der Schule: <http://www.estaruppin.de/projekte/jugendsozialarbeit/wittstock/weihnachten-einmal-anders> (13.6.2012).

67 Internetseite des Netzwerks: <http://www.interkulturelles-netzwerk.de/> (13.6.2012).

68 Zum Projekt ›Schule der Vielfalt‹ an der Torhorstschule Oranienburg: Stadt Oranienburg (Hg.), Oranienburger Toleranzpreis 2010. Die Dokumentation, Oranienburg 2011.

Weiterhin fällt auf, dass das Verständnis von Interkulturalität – in den wenigen Initiativen und Projekten, die es überhaupt öffentlich dokumentieren – verhältnismäßig wenig Fachlichkeit kommuniziert: Ungeachtet des etwa von der RAA im Rahmen ihrer Anti-Bias-Arbeit vorgestellten ganzheitlichen Kulturbegriffs, der unserem eigenen, weiter oben beschriebenen Verständnis weitgehend entspricht, scheint das Paradigma von ›fremd‹ und ›einheimisch‹ vorzuherrschen.

Insgesamt ergibt sich der Eindruck, dass sich verschiedene Träger in den letzten Jahren zwar vermehrt der interkulturellen Jugendarbeit widmen, sie jedoch erstens immer noch einen (zu) marginalen Raum einnimmt und zweitens in ihren wenigen konkreten Projekten nicht auf zukunftsweisende Konzepte aufbaut. Die im Folgenden vorgestellte Analyse eines interkulturellen Jugendprojekts ist als Absicht zu verstehen, dem erläuterten Eindruck aus der derzeitigen Praxis, verbunden mit der in der Einleitung erwähnten Hypothese zum Konzepttransfer zwischen Ost und West/Stadt und Land, auf den Grund zu gehen. Unsere Leitfragen sind dabei: Wie ist die Lebenssituation junger Menschen (mit und ohne Migrationshintergrund) im ländlichen Brandenburg? Welche Perspektiven haben sie? Welche Ansätze gibt es, um gemeinsames, interkulturelles Lernen zu ermöglichen und damit für gesellschaftliche Vielfalt in jeder Hinsicht zu sensibilisieren? Kann die interkulturelle Jugendarbeit, wie sie im Rahmen des genauer untersuchten Projekts durchgeführt wird, Modellcharakter haben?

3.2 Das Beispiel eines interkulturellen Jugendprojekts im ländlichen Brandenburg

Das untersuchte Projekt nimmt laut Projektskizze⁶⁹ die an den ausgewählten Orten vorherrschenden problematischen Lebensbedingungen und alles in allem eher tristen Zukunftsperspektiven für junge Menschen (eingeschränkte Mobilität, Abbau von Infrastruktur, hohe Arbeitslosigkeit, Ausbreitung rechtsextremer Gruppierungen) als Ausgangspunkt. Zum Ziel hat es, junge Menschen mit und ohne Migrationshintergrund über Freizeitaktivitäten, erlebnispädagogische Angebote und Anti-Bias-Seminare in Kontakt kommen zu lassen.

»Ziel der Anti-Bias-Arbeit ist die intensive erfahrungsorientierte Auseinandersetzung mit Macht und Diskriminierung sowie das ›Verlernen‹ von unterdrückenden und diskriminierenden Kommunikations- und Interaktionsformen. Der Ansatz geht davon aus, dass jeder Mensch Vorurteile hat. Es liegt die Annahme zugrunde, dass Vorurteile und Diskriminierungen nicht als individuelle Fehlurteile zu sehen sind, sondern in der Gesellschaft als Ideologien institutionalisiert sind und von den

69 Zur Wahrung der Anonymität verzichten wir auf die genaue Benennung und Auf-führung der projektbezogenen Quellen.

Subjekten erlernt werden. Dementsprechend können darauf basierende Verhaltensweisen wieder ›erlernt‹ und institutionalisierte unterdrückende Ideologien aufgedeckt und hinterfragt werden.»⁷⁰

Auf diesem Weg soll – gegebenenfalls auch – präventiv dem Abbau von negativen Vorurteilen entgegen gewirkt werden und sollen soziale und interkulturelle Kompetenzen und die Auseinandersetzung mit dem Thema Zuwanderung gefördert werden.

Jugendliche, die bereits in der rechten Szene aktiv waren, wurden aufgrund der spezifischen konzeptuellen und pädagogischen Anforderungen nicht in das Projekt einbezogen. Das Projekt verfolgt demnach den »präventive[n] Ansatz«⁷¹ mit dem Ziel, »dass Menschen gar nicht erst rechtsextremen Ideologien folgen, sondern möglichst frühzeitig demokratische Einstellungen übernehmen«.

Das Projekt, dessen Konzept vor dem Erfahrungshintergrund einer westdeutschen Großstadt entworfen worden war, wurde an verschiedenen Standorten im strukturschwachen Brandenburg umgesetzt. Das Land ist laut OECD mit fünf Herausforderungen konfrontiert: »Abwanderung, Alterung, ein unterdurchschnittliches Bildungsniveau der Bevölkerung, eine geringe durchschnittliche Arbeitsproduktivität sowie ein insgesamt niedriges öffentliches Dienstleistungsangebot.«⁷²

3.3 Landbevölkerung und Interkulturalität

Fahrten über Land, das Erkunden ostdeutscher Kleinstädte, Gespräche mit verschiedensten Bewohnerinnen und Bewohnern und zahlreiche persönliche Erfahrungen vor Ort machen immer wieder deutlich, dass die Beschäftigung mit dem Themenkomplex »Interkulturalität im ländlichen Raum« einer hohen Sensibilität und eines besonderen Spürsinn bedarf: So ist erkennbar, dass die beiläufige Erwähnung eines »Neger-Louis« (ohne Vorbehalte respektierter Nachbar im Dorf)⁷³ des »Indianers« (Karl-May-Fan mit touristi-

70 Europahaus Aurich (Hg.), Methodenbox: Demokratie-Lernen und Anti-Bias-Arbeit, Aurich 2007, S. 1.

71 In der Theorie wird bezüglich des Umgangs mit Rechtsextremismus zwischen Prävention, Reaktion, Integration und Repression unterschieden. Die Verfassenden betonen zwar die Wichtigkeit präventiver Maßnahmen, plädieren jedoch für einen »Strategiemix«; Buchstein/Heinrich, Rechtsextremismus, S. 519.

72 Ebd., S. 32.

73 In seinem preisgekrönten Buch »Deutschboden« zitiert der Autor Moritz von Uslar einen seiner Kontakte in der in seinem Band porträtierten brandenburgischen Kleinstadt: »Das ist Speedy. Ein Schwatter; ein kleiner Spinner. Wir haben ja nur drei Neger in Oberhavel, deshalb kennt man die. [...] der ist okay. Den kannst du auch mal Nigger nennen oder einen dummen Spruch machen. [...] Weeßte, sone Scheißsprüche. Kein Problem.«; Moritz von Uslar, Deutschboden. Eine teilnehmende Beobachtung, Köln 2012, S. 200. Dem gegenüber steht die Aussage des betroffenen jungen

schen Ambitionen) oder des »Fidschi« (vietnamesischer Imbissbetreiber) nicht unbedingt rassistischer Natur sind, sondern häufig auf einem eher ungenierten Umgang mit dem gründen, was innerhalb der Gemeinschaft als ›anders‹ wahrgenommen wird. In Alltagsunterhaltungen fielen allerdings schnell auch grenzwertige und in anderen Kontexten als rassistisch zu bewertende Ausdrücke wie »der war so'n Muselmann« oder »jetzt sei mal kein Jude!«. Hier handelt es sich um Elemente eines Soziolektivs, der mitunter ein Merkmal ländlicher Regionen ist und unabhängig von Ost und West ähnlich funktioniert. Von der tradierten, dörflichen ›Normalität‹ in irgendeiner Form abweichende Charaktere, Lebensweisen und Objekte werden nicht nur wahrgenommen, sondern auch betitelt – mit jeweils lokal gefärbten Begriffen. So steht der Begriff »Bulette« im ostdeutschen ländlichen Raum für Autos mit Berliner Kennzeichen. Als »Preuße« oder »Fischkopp« werden im süddeutschen Raum alle bezeichnet, die nördlich der Donau geboren sind. Auch ein Ausruf wie »Mami, schau – a Negerbaby«!⁷⁴ erregt in einem bayerischen Dorf nicht unbedingt negatives Aufsehen. Wir möchten diese Beobachtungen unserer Analyse voranstellen, um von vornherein einen moralisierenden, pädagogisierenden Ton zu vermeiden, ohne dabei menschenverachtende Haltungen zu rechtfertigen. Vielmehr plädieren wir für eine Perspektive, die Kontexte berücksichtigt und sowohl sprach- als auch raumsensibel ist.

3.4 Kritische Konzeptanalyse: Grundlagen interkultureller Pädagogik

Aus der Vielzahl gewonnener Ergebnisse und Erkenntnisse hat sich für uns ein Themenkomplex als zentral herauskristallisiert, in dem wir zugleich das größte Potenzial zur Weiterentwicklung und zur Ausgestaltung zukunftsweisender Konzepte sehen: Wie sieht das Verständnis von ›Interkulturalität‹ aus, das dem Projektgeschehen zugrundeliegt, und wie wirkt sich dieses auf Gruppenprozesse und individuelle Verortungen aus?

Wie bereits beschrieben, besteht bei Initiativen zur Förderung von Interkulturalität immer die Gefahr, dass Differenzen erst geschaffen und fortan zementiert werden, da konzeptuell ja von der Existenz unterschiedlicher Kulturen ausgegangen wird – ein Paradoxon, denn jene Unterschiede sollen ja der Theorie und interkulturellen Logik nach durch Annäherung und Austausch überwunden werden. Das Dilemma liegt darin, dass jedem Versuch,

Mannes: »Wenn meine Freunde mich Neger nennen, dann habe ich damit kein Problem, weil ich weiß, dass das meine Freunde sind. Wenn mich in Berlin einer so nennt, sehe ich das als Beleidigung.«; ebd., S. 371.

74 Alle in diesem Abschnitt genannten Begriffe und Bezeichnungen gehen auf persönliche Beobachtungen der Verfasserinnen zurück.

Unterschiede zu dekonstruieren, die Benennung von Unterschieden zunächst vorausgehen muss. Jeder Versuch, Kategorien zu dekonstruieren, führt zu neuen Konstruktionen – und sei es nur die Illusion, es gäbe sie nicht.

Den »ungewollten Folgen falscher Grundannahmen«, die sich im Denken einer »alles entscheidenden kulturellen Differenz«⁷⁵ gebündelt zusammenfassen lassen, soll zunächst anhand theoretischer Literatur und dann am Beispiel unserer empirischen Untersuchung nachgegangen werden, um das Verständnis zu vertiefen.

»Die Forderung nach Sensibilität für kulturelle Differenzen, die Position, dass es wichtig sei, unterschiedliche kulturelle Identitäten in der pädagogischen Arbeit zu respektieren, ist eine der wichtigsten Grundhaltungen der Interkulturellen Pädagogik.«⁷⁶

Darüber hinaus geht es der interkulturellen Pädagogik nach Mecheril auch um die Anerkennung kultureller und sozialer Kontexte, denen Individuen sich zugehörig fühlen.⁷⁷ Die bereits angedeutete Ambivalenz dieses Anliegen liegt darin, dass kulturelle Unterschiede respektiert, dadurch jedoch »Differenzen und Identitäten« erst festgeschrieben werden.⁷⁸ Das Konstrukt der »Herkunftskultur der MigrantInnen«⁷⁹ gerinnt zu einem Inbegriff des Fremden. Darüber hinaus dienen solche Konstrukte häufig auch fälschlicherweise als Schlüssel bei der Ursachenforschung in Konfliktfällen:

»Konflikte, die aus den kulturellen Differenzen resultieren, sollen [...] bearbeitet werden, indem die fremden Kulturen verstanden werden und damit eine Verständigung über Konfliktursachen möglich wird.«⁸⁰

Franz Hamburger erläutert die fatalen Folgen, die dies für junge Menschen mit Migrationshintergrund haben kann:

»Das größte Risiko für Kinder und Jugendliche ›mit Migrationshintergrund‹ ist, als solche identifiziert zu werden. Sie werden dabei als verschieden, ›anders‹ wahrgenommen, einer Kategorie zugeordnet und zukünftig nur noch – oder: vor

75 Veronika Kabis, Weg mit der rosa Multikultibrille! Plädoyer für einen kulturalismuskritischen Ansatz in der interkulturellen Bildungsarbeit, in: Überblick. Zeitschrift des Informations- und Dokumentationszentrums für Antirassismusbearbeitung in Nordrhein-Westfalen, 8. 2002, H. 4, S. 3–10, hier S. 4.

76 Paul Mecheril, Weder differenzblind noch differenzfixiert. Für einen reflexiven und kontextspezifischen Gebrauch von Begriffen, in: IDA (Hg.), Reader zum Fachgespräch »Rassismus bildet«. Bildungsperspektiven unter Bedingungen rassistischer Normalität, 5./6.12.2008, CJD Bonn, S. 103–114, hier S. 104, http://www.ida-nrw.de/cms/upload/PDF_tagungsberichte/Reader_2009.pdf (23.2.2012)

77 Ebd., S. 112.

78 Ebd., S. 105.

79 Eppenstein/Kiesel, Soziale Arbeit, S. 70.

80 Kabis, Multikultibrille, S. 2.

allem – als Angehörige dieser Kategorie behandelt. Was immer sie tun – es wird im Zusammenhang des ihnen auferlegten Etiketts interpretiert.»⁸¹

Die zitierten Autor/innen kritisieren und hinterfragen demnach erstens die »Konstruktion von Fremdheit«⁸² und zweitens ihre »Fixierung«.⁸³ Veranschaulicht wird dies in der folgenden, bewusst ironisch, plakativ formulierten Schlussfolgerung: »Türken kommen aus der Türkei und nicht aus Kreuzberg oder aus Detmold, und diese Herkunft, so suggeriert die Bezeichnung, bestimme ihre Identität.«⁸⁴

»Das, was die Mitglieder der Mehrheitsgesellschaft ganz selbstverständlich für sich reklamieren, nämlich Individualität und die Fähigkeit, eine Identität zu entwickeln, die aus wesentlich mehr besteht als der Zugehörigkeit zu einer bestimmten Kultur (geschweige denn Nationalkultur), wird Menschen mit Migrationshintergrund offensichtlich abgesprochen.«⁸⁵

Wie lässt sich diese allgemeine Tendenz interkultureller Initiativen erklären? Ausgegangen werden kann davon, dass mit Projekten, die

»auf einem Kulturbegriff [basieren], der Menschen im Wesentlichen einer bestimmten ethnischen Herkunft zuordnet, also kulturalisierend wirkt, der Blick auf die strukturelle – rechtliche, soziale und wirtschaftliche – Gleichstellung umso mehr in den Hintergrund« rückt.⁸⁶

Eppenstein und Kiesel fassen zusammen: »Die Hervorhebung kulturspezifischer Besonderheiten als Grund für die Probleme der gesellschaftlichen Integration von Migranten lenkt von existentiellen Problemlagen oft vorschnell ab.«⁸⁷ Während Mecheril für ein »kulturskeptisches Verständnis von ›Kultur‹ und ›Inter-Kultur‹«⁸⁸ plädiert, wirbt Kabis für »den Abschied vom bunten Mix eines undifferenzierten ›Multikulti‹, das sich in erster Linie an der folkloristischen Oberfläche der großmütig tolerierten ›anderen Kulturen‹ abarbeitet.«⁸⁹

81 Franz Hamburger, Abschied von der interkulturellen Pädagogik – Plädoyer für einen Wandel sozialpädagogischer Konzepte, Weinheim/München 2009, S. 50.

82 Kabis, Multikultibrille, S. 2.

83 Mecheril, Differenzblind, S. 105.

84 Ebd., S. 109.

85 Kabis, Multikultibrille, S. 3.

86 Ebd., S. 9.

87 Eppenstein/Kiesel, Soziale Arbeit, S. 71.

88 Mecheril, Differenzblind, S. 111.

89 Kabis, Multikultibrille, S. 10.

Als Quintessenz dieser Kritik⁹⁰ kann das Plädoyer für eine grundsätzliche »Überwindung der Theorielosigkeit interkultureller Praxis«⁹¹ und einen damit einhergehenden bewussten und reflektierten Umgang bezüglich ihrer Konzepte und Begriffe festgehalten werden. »Die entscheidende Frage heißt also nicht: Gibt es kulturelle Unterschiede? Die bedeutsamere Frage lautet vielmehr: Unter welchen Bedingungen benutzt wer mit welchen Wirkungen ›Kultur‹?«⁹² In diesem Sinne plädieren Eppenstein und Kiesel z.B. für einen »analytische[n] Kulturbegriff«, nach dem Kultur »als Form sozialer Verständigung über erfahrene Probleme in sozialen Gruppen«⁹³ verstanden wird. »Kulturelle Muster entstehen dementsprechend als Reaktionen auf gesellschaftliche Verhältnisse und spiegeln den Diskurs über die Geltungsansprüche bestehender oder tradierter normativer Orientierungen und kultureller Regelsysteme wider.«⁹⁴ Hamburger schließt sich Kabis' Vorschlag für eine »subjektorientierte Jugendarbeit«⁹⁵ an:

»Die Alternative zur identifizierenden Entindividualisierung ist einfach formuliert und schwer zu realisieren: Auch das Kind ›mit Migrationshintergrund‹ ist nichts anderes als ein Individuum. Über seine Zugehörigkeiten, die ihm auferlegt sind, entscheidet es selbst, insbesondere darüber, was sie ihm bedeuten. Solange dies nicht respektiert wird, ist keine Interaktion unter gleichberechtigten Personen, erst recht kein pädagogisches Verhältnis möglich.«⁹⁶

Im folgenden Abschnitt soll nun dargelegt werden, dass auch Ansätze, bei denen der eben zitierte analytische Kulturbegriff und die Subjektorientierung explizit einen Teil des Selbstverständnisses ausmachen, in die ›Kulturalismus-Falle‹ tappen. Zunächst gilt es zu untersuchen, was dabei genau passiert und wie es dazu kommt. In einem abschließenden Fazit wird festgehalten, was daraus gelernt werden kann, indem aus den gewonnenen Erkenntnissen konkrete Handlungsempfehlungen für die Praxis abgeleitet werden.

90 Wir führen in diesem Artikel die Grundzüge der Kulturalismuskritik zusammen. Dies bedeutet jedoch nicht, dass die verschiedenen Autoren und Autorinnen in gleicher Art und Weise argumentieren.

91 Kabis, Multikultibrille, S. 1f.

92 Mecheril, Differenzblind, S. 112.

93 Eppenstein/Kiesel, Soziale Arbeit, S. 72.

94 Ebd.

95 Kabis, Multikultibrille, S. 11.

96 Hamburger, Abschied von der interkulturellen Pädagogik, S. 177.

4 Der Umgang mit Differenzkategorien in der anti-Bias-gestützten interkulturellen Jugendarbeit in der Praxis

Wie bereits mehrfach angesprochen, ist der ›Faktor Migration‹ im ländlichen Ostdeutschland nicht nur aus statistischer und historischer Sicht ein anderer als im urbanen Westen, sondern auch in Bezug auf seine qualitative Bedeutung. Sein Einfluss auf die Gesellschaft macht sich nur sehr zögerlich in Form eines Einwanderungsdiskurses bemerkbar. In westdeutschen Bundesländern konnten sich auf lange Sicht weder die Medien noch die Politik der sozialen Brisanz entziehen, die der Verweis der sogenannten Gastarbeiter und ihrer Nachkommen in die unteren Gesellschaftsschichten bedeutete. Die gezielte Anwerbung für den Niedriglohnbereich, die jahrzehntelange Absenz migrationspolitischer Konzepte, fehlende Angebote in einer im internationalen Vergleich ohnehin sozial immobilen und tendenziell eher ausgrenzenden Gesellschaft führten zu dieser Situation. Gravierende Schwierigkeiten im Bildungsbereich und auf dem Arbeitsmarkt zwangen die westdeutsche Gesellschaft dazu, sich der Migrationsthematik zu widmen. Wie im einführenden Teil bereits erläutert wurde, lässt sich diese Situation mit derjenigen in ostdeutschen Bundesländern aufgrund der besonderen Zuwanderungsgeschichte nur bedingt vergleichen: Vertragsarbeiter sind eben nicht die ›Gastarbeiter der DDR‹ – ihr Einbezug in die deutsche Wirtschaft erfolgte in einem gänzlich anderen Kontext und hatte unterschiedliche Gründe und Ziele.

Hinzu kommen allerdings auch generelle Defizite in der politischen Kultur ostdeutscher Bundesländer. Borstel⁹⁷ stellt dazu fest: »So etabliert sich z.B. bis heute nur rudimentär eine aktive, unabhängige und eindeutig demokratische Zivilgesellschaft in Ostdeutschland«. Der Autor betont, dass dies »nicht bedeutet, dass dort keine engagierten Menschen leben«⁹⁸, ihr »Engagement konzentrierte sich jedoch zumeist auf soziale und kulturelle und nicht auf explizit politische Belange«.⁹⁹ Aus Sicht der Autor/innen einer Publikation der Heinrich-Böll-Stiftung sind Vereine »Lernorte für Toleranz«¹⁰⁰ und spielen besonders im ländlichen, ostdeutschen Raum eine wesentliche Rolle. Sie sind demnach klar als Entwicklungsressource einzuordnen.

Wird diese letztere Beobachtung mit den davor genannten zwei Besonderheiten nun mit der Theorie interkultureller Praxis verknüpft, wie im Vorfeld erläutert, ergeben sich verschiedene Problemlagen, die im letzten Abschnitt dieses Artikels anhand des empirischen Beispiels zu diskutieren sind.

97 Borstel, Rechtsextremismus, S. 58.

98 Ebd.

99 Ebd.

100 Heinrich-Böll-Stiftung (Hg.), Vereinsheime, S. 21.

4.1 Methode

Wir haben mehrere mehrtägige Maßnahmen, die im Rahmen des oben erwähnten Projekts durchgeführt wurden, intensiv begleitet. Durch teilnehmende Beobachtung¹⁰¹ und Befragungen (problemzentrierte Interviews mit Jugendlichen sowie Experteninterviews) ist vielschichtiges und dichtes Material erhoben worden, welches es erlaubte, die verschiedenen Perspektiven und Kontexte in der Auswertung zu berücksichtigen und zu rekonstruieren. Darüber hinaus wurden im Laufe eines Jahres verschiedene Projektstandorte besucht und mithilfe von Gesprächen und Beobachtungen Eindrücke und Erfahrungen zur Projektkoordination, -entwicklung und -durchführung gesammelt.

4.2 Das Denken von Interkulturalität: Wie man in den Wald hineinruft...

4.2.1 *Der »bunt durchgemischte Haufen«*

Im ersten Schritt der Untersuchung ging es um den konzeptionellen Rahmen des Projekts. Aufgefallen war, dass keine wirkliche Auseinandersetzung mit der Theorie interkultureller Praxis stattgefunden hat, was sich u.a. darin äußerte, dass das Verständnis von Interkulturalität auf die Schaffung einer bestimmten Gruppenkonstellation beschränkt war und nicht darüber hinausging:

Grundgedanke der Projektinitiatorinnen war, dass Jugendliche unterschiedlicher Herkunft, also Jugendliche ›mit und ohne Migrationshintergrund‹ zusammengeführt werden. Es wurde nicht darauf eingegangen, wie diese Begegnungen stattfinden sollten und mit welchem konkreten Ziel dies zu geschehen habe. Aus dieser Tatsache spricht der Einschätzung nach die Erwartung, dass allein die Begegnung von ›ausländischen‹ und ›einheimischen‹ Jugendlichen – so der sprachliche Grundtenor in der Praxis – ausreiche, um die interkulturelle Ausrichtung eines Projekts zu gewährleisten.

Das Denken von Interkulturalität als ›Mischung‹ findet jedoch nicht nur im Projektkonzept seinen Ausdruck, sondern wurde immer wieder in

101 Eine nach Spradley (James P. Spradley, *Participant Observation*, New York 1980) und Lapassade (Georges Lapassade, *Teilnehmende Beobachtung. Ursprünge – Differenzierungen – Abgrenzungen*, in: Gabriele Weigand/Remi Hess (Hg.), *Teilnehmende Beobachtung in interkulturellen Situationen*, Frankfurt a.M. 2007, S. 39–61) systematische Erhebungstechnik, die in Form einer strukturierten Beobachtung – in der vorliegenden Studie in offenen, in wenigen Ausnahmefällen verdeckten teilnehmenden Form – stattfindet. Anhand der zunächst ohne jede Bewertung protokollierten Beobachtungen und unter Berücksichtigung des Kontextes sowie Grad und Art der Involviertheit der forschenden Person werden Muster, Bedeutungen und Veränderungen ermittelt und herausgearbeitet, Datenmaterial sortiert und fortschreitend sich herauskristallisierenden Strukturen zugeordnet.

der Wortwahl deutlich: Es käme darauf an, dass die Jugendlichen sich »vermischten«, sie seien ein »bunt durchgemischter Haufen« bzw. eine »durchmischte Truppe«. Diese Farb- und Vielfaltsymbolik sprach ebenfalls aus der Art und Weise, in der eine Betreuerin das Aufeinandertreffen einer hauptsächlich deutsch-russlanddeutschen Gruppe aus dem ländlichen Brandenburg und ihren süddeutschen Projektpartnern, von denen »jeder Dritte eine andere Farbe hatte«, beschrieb: »Wir kamen mit deutschen Gesichtern, die schauten uns verschiedenfarbig an« (B3_E.M.¹⁰²).

Ähnlich lässt sich der begeisterte Ausruf eines Betreuers interpretieren – »Wenn das nicht ein Sinnbild für das Projekt ist!« – angesichts einer Szene, in der eine Gruppe von Jugendlichen sich im Rahmen einer erlebnispädagogischen Übung¹⁰³ auf nur wenigen Getränkeboxen halten muss und die Teilnehmenden sich dabei – zwangsläufig – gegenseitig umarmen.

Auch der durchaus gut gemeinte Versuch, auf eventuell muslimisch geprägte Ernährungsbesonderheiten einzugehen, indem laut gegenüber der gesamten Gruppe abgefragt wurde, wer im Raum Moslem sei, zeugt von mangelnder Erfahrung mit interkulturellen Gruppen und Auseinandersetzung mit der Theorie: Ist das Outing einer ethno-religiösen Zugehörigkeit sinnvoll und zulässig? Bedeutet muslimisch sein immer, »besondere« Essgewohnheiten zu haben? Hätte dies nicht vorab und etwas diskreter geklärt werden können? Von dieser Ernährungsfrage Betroffene sind nicht hilflos, sondern verfügen über eigene Strategien im Umgang mit entsprechenden Situationen, auf diese Strategien hätte zurückgegriffen werden können. Hätte beispielsweise ein wie auch immer gearteter Hinweis auf das Vorhandensein fleischloser Kost nicht ausgereicht?

Die Begriffe, Bezeichnungen und Benennungen, die von Betreuenden mit und ohne Migrationshintergrund verwendet wurden, spiegeln ein spezifisches Denken wider, das mehr ist, als nur die naive Bezeichnung einer offensichtlichen Tatsache. Es verdeutlicht, dass »interkulturell« nicht als Konzept, sondern als Kombinationsstrategie zweier Entitäten gedacht wird – nämlich von »Einheimischen« und »Ausländern«. Über dieses tendenziell bipolare Denken »in Mischungen« hinaus ist keine Definition bzw. Auseinandersetzung mit dem Konzept der Interkulturalität zu erkennen, wodurch

102 Diese Kennzeichnung erlaubt Rückschluss auf Ort, Kontext und Konstellation des Interviews. F: Freizeit, S: Schule, B: Besuch, I: Interview, E: Experteninterview, B: Beobachtung. Zahlen beziehen sich auf unsere Nummerierung, (fiktive) Initialen auf Informanten.

103 Während dieser Übung, die mit dem Verweis auf schmelzende Polkappen auch als »Eisberg-Übung« bezeichnet wird, stehen zunächst alle Jugendlichen auf Getränkeboxen. Betreuende entfernen dann fortlaufend Boxen, sodass die Jugendlichen auf immer weniger Raum zusammenrücken müssen. Ziel ist, die gegenseitige Hilfe und das gemeinsame Bestehen dieser »gefährlichen« Situation zu fördern.

ihm sein kreatives und gestalterisches Potenzial entzogen wird. ›Interkulturelle‹ Maßnahmen entstanden so in einer konzeptuellen Leere. Vor Ort fehlte ein solider Rahmen, innerhalb dessen die Verantwortlichen agieren und gestalten konnten.

In diesem Kontext stellt sich unweigerlich die Frage nach der Professionalität der Betreuenden. In Bezug auf die Anti-Bias-Trainerinnen und -Trainer blieb unklar, welche Art von Ausbildung absolviert worden war – intensive, aber auf Wochenenden beschränkte Sensibilisierungsseminare oder langjährige Ausbildungen? Wie sieht es mit der eigenen, unmittelbaren Erfahrung in unterschiedlichen Umgebungen, mit vielfältig unterschiedlichen Gegenübern aus? Auch Selbstbezeichnungen wie ›interkulturelle Trainer/Trainerin‹ sind wenig aussagekräftig. Eine ähnliche Vagheit bezüglich der Qualitätsmaßstäbe in der Ausbildung gab es bezüglich der Erlebnispädagogik: Ein einheitliches Zertifikat gibt es nicht; inwieweit diversitätsbewusstes Handeln in Aus- oder Weiterbildungen der eingesetzten Fachkräfte eine Rolle spielte, ist nicht deutlich geworden, wurde allerdings auch nicht explizit abgefragt.

4.2.2 *Interkulturell? »Na ja zusammenfinden zwischen zwei Kulturen oder so...«*

Stärkster Indikator für den konzeptuellen Mangel war die nur sehr schwache Resonanz, auf die die Dimension Interkulturalität des Projekts bei den Jugendlichen stieß. Auf die Nachfrage nach den Zielen des Projekts erwähnte eine Mehrheit den Themenkomplex Interkulturalität gar nicht. So bestätigte eine der Betreuerinnen während einer mehrtägigen Maßnahme, dass die Mitglieder ihrer Gruppe gar nicht darauf vorbereitet worden seien, dass es sich bei dem geplanten Wochenende auch um eine interkulturelle Begegnung handeln würde.¹⁰⁴ Ihre Erwartungen gingen ausschließlich in Richtung »Par-

104 Zum Thema mangelnde Vorbereitung bzw. inhaltliche Abstimmung möchten wir an dieser Stelle eine besonders unglückliche Auswirkung erwähnen, allerdings auch betonen, dass diese durch das Steuerungsteam kritisch ausgewertet und reflektiert wurde. Im Rahmen einer Wochenendfreizeit für Jungen kollidierten der erlebnispädagogische Teil und der Anti-Bias-Teil aufgrund mangelnder Vorabstimmung in fataler Weise: Einer der angeheuerten Erlebnispädagogen brachte – aus seiner Sicht vermutlich der Motivation und männlichen Identitätsstärkung dienende – Ansprachen und Anreden ins Spiel, die unumstritten sexistische, homophobe und fremdenfeindliche Tendenzen aufwiesen. Hinzu kam implizit geäußerte Abwertung der pädagogischen Arbeit der Anti-Bias-TrainerInnen. In Bezug auf die Gruppe wirkte sich dieses Auseinanderklaffen der beiden Areale kontraproduktiv aus: Während die Jungs vormittags einerseits dazu angeregt wurden, die Barrieren der ›Coolness‹ zu überwinden, auch Schwäche zu zeigen, aus ihrem persönlichen Erleben zu berichten, einander mit Respekt zu behandeln und andererseits für Themen wie Diskriminierung, Vorurteile etc. sensibilisiert wurden, wurden sie nachmittags in ein Männerbild gezwängt, das weder ihnen noch der Projektintention entsprach und

ty machen! Und halt so noch ein bisschen Sport, Volleyball oder so, Freizeit halt...« (F2_I.L.). Den Jugendlichen ist daraus keinesfalls ein Vorwurf zu machen, aber die Tatsache, dass nach Beobachtung derselben Betreuerin »jede Gruppe, die hier war, [...] nach diesen ganzen Spielen immer für sich geblieben« sei (ebd.), zeigt, dass das mehr oder weniger unreflektierte Herbeiführen ›durchmischer‹ Begegnungen sich nicht als sonderlich zielführend darstellt.

Die Aussagen derjenigen Jugendlichen, die im Vorfeld auf die interkulturelle Dimension des Projekts eingestimmt worden waren, verdeutlichten darüber hinaus, wie unbeholfen mit den Konzepten ›Kultur‹ und ›Interkulturalität‹ umgegangen wurde. In ihrer Sprache fanden sie kaum Widerhall: Das Projekt diene dazu, »damit sich diese sag' ich jetzt mal Kulturen besser kennen lernen. Ich mein...ja und damit sie sich besser vertragen und verstehen«, »dass die Kulturen sich begegnen können« (S1_I.T.). Es gehe um das »[n]a ja, Zusammenfinden zwischen zwei Kulturen oder so... « (S1_I.R.). »Die meisten wussten schon, dass hier viele Jugendliche sind. Auch nicht nur deutsch, sondern allgemein, auch mit Migrationshintergrund, das war schon so.« (F2_I.M.)

Diese Äußerungen zeigen, dass weder eine klare Vorstellung davon bestand, was mit ›interkulturell‹ gemeint ist – »Wir haben schon gesagt, das wird halt interkulturell, aber wie's wird, das wusste ich selber nicht, was da passiert« (ebd.) – noch auf welches Verständnis von ›Kultur‹ es aufbauen soll: »Wir sollen da eine andere Kultur kennen lernen« (S1_I.T.). Dieses Vokabular war den Jugendlichen grundsätzlich fremd.

Bezüglich dieses Themenkomplexes lassen sich zwei Erkenntnisse festhalten: Erstens bestätigte sich der weiter oben erläuterte Eindruck, dass das Denken von Kultur und Interkulturalität, welches den Jugendlichen vermittelt wurde, auf dem Bild der ›einheimischen‹ und ›ausländischen‹ Kultur basiert. Zweitens ließ sich zeigen, dass diese eher floskelartigen Begrifflichkeiten der Jugendlichen nicht auf ein durch Alltagserfahrungen gewachsenes interkulturelles Bewusstsein gründeten. Das interkulturelle Vokabular stammte nicht aus ihrer Lebenswelt, ihrer Wahrnehmung und ihrem Erleben. Ohne zu verstehen, worum es ging, gaben sie eine Sprache wieder, die weder authentisch wirkte, noch mit subjektivem Sinn gefüllt war. Nur Einzelne gingen mit Selbst- und Fremdbezeichnungen bewusst sensibel um, indem sie beispielsweise Etiketten wie ›russisch‹ und ›deutsch‹ vermieden. Entweder weil sie auf die komplexe und verwobene Realität gar nicht passten bzw. in manchem Zusammenhang auch einfach irrelevant waren. So gab eine Jugendliche durch einen Hinweis auf ihre Teilnahme am russischen Fremd-

das darüber hinaus in menschenverachtender Weise als Gegenpol zu Mädchen, Homosexuellen etc. konstruiert wurde.

sprachunterricht in der Schule zwar indirekt zu verstehen, dass sie selbst keinen Aussiedlerhintergrund habe, wick der von ihr erwarteten, impliziten Aufforderung, sich einer der Kategorien zuzuordnen, aber insgesamt offenbar bewusst aus.

Fest steht, dass die Jugendlichen zwar grundsätzlich neugierig darauf waren, die ›fremde Kultur‹ – was auch immer sie darunter verstanden – kennenzulernen, ihr Hauptinteresse in diesem Projekt galt jedoch den angebotenen Freizeitaktivitäten. Der Spaß am gemeinsamen Erlebnis, das ›Rauskommen‹ etc. standen gerade im Kontext von familiären Hintergründen, in denen die Freizeitgestaltung der Kinder und Jugendlichen nicht erste Priorität darstellt, verständlicher- und legitimerweise im Vordergrund. Vor den Projektmaßnahmen schienen die Jugendlichen kaum mit dem Konzept Interkulturalität in Berührung gekommen zu sein und auch bei ihren Betreuer/innen konnten wir keine tatsächliche Auseinandersetzung damit feststellen. Die wenigen Jugendlichen, die im Vorfeld sensibilisiert worden waren oder sich ohnehin fundiert damit auseinandersetzten, waren enttäuscht: das Interkulturelle ist ›hier auf der Freizeit [...] eigentlich zu kurz gekommen‹ (F2_B.).

In Bezug auf unsere eingangs angeführte These können wir auch hier wieder eine Kluft zwischen dem Erfahrungshorizont, vor dem das Projekt in Berlin verfasst wurde, und den Lebensrealitäten vor Ort feststellen. In Berlin sind interkulturelle Erfahrungen und ihre Thematisierung im öffentlichen und privaten Raum selbst in den von Einwanderung am wenigsten berührten Stadtvierteln mittlerweile eine Selbstverständlichkeit. Obgleich hier in der Sozialen Arbeit ebenso wenig auf Konzepte und theoretische Grundlagen verzichtet werden darf wie in anderen Regionen, besteht doch gesamtgesellschaftlich ein breiteres Fundament und Vorwissen in Bezug auf das Thema Zuwanderung.

Obwohl das untersuchte Projekt am Mangel an alltäglichen interkulturellen Erfahrungen im ländlichen Brandenburg anzusetzen versuchte, gingen die Projektverantwortlichen in der Planung doch davon aus, dass Einwanderung und damit auch Interkulturalität in der Region grundsätzlich Thema seien und lediglich mehr interkulturelle Begegnungssituationen geschaffen werden müssten. Es wurde dabei übersehen, dass der Unterschied zwischen Ost und West in Bezug auf Migration nicht nur in Prozentzahlen und Mengenverhältnissen liegt, sondern die Geschichte und Struktur der Einwanderung eine grundlegend andere ist. Noch fundamentaler ist jedoch das bereits erwähnte Fehlen eines gesamtgesellschaftlichen Einwanderungsdiskurses im ländlichen Brandenburg, was besonders an der weiter oben zitierten unbeholfenen Sprache der Jugendlichen, jedoch auch der beteiligten, betreuenden Erwachsenen deutlich wurde.

Ein Projekt, welches mit diesem Wissen arbeitet, würde eine andere Sprache und andere Konzepte verwenden – Erfahrungen aus der städtischen

interkulturellen Jugendarbeit (z.B. aus Berlin) können sicherlich herangezogen werden, dürfen jedoch nicht zur Grundlage gemacht werden, da die Ausgangsbedingungen sich stark und in mehrfacher Hinsicht unterscheiden.

4.2.3 *Interkulturalität und Raumsensibilität in der Anti-Bias-Praxis*

Als letztes Element dieses Abschnitts sei nun auf den weiter oben erläuterten Anti-Bias-Ansatz als wesentlichen Bestandteil des begleiteten Projekts eingegangen. Der Ansatz ist im Prinzip gerade in der Kombination mit erlebnispädagogischen Maßnahmen sehr geeignet. Dennoch muss gefragt werden, auf welchem Verständnis von Interkulturalität die Praxis aufbaut und wie mit regionalspezifischen Unterschieden umgegangen wird.

Im Interview mit zwei Anti-Bias-Trainer/innen, die auf einer mehrtägigen Freizeit für die Sensibilisierungsseminare verantwortlich waren, wurde deutlich, dass das Konzept ›Interkulturalität‹ in der Theorie ganzheitlich und weit greifend, nämlich im Sinne »verschiedene[r] [...] Gruppenzugehörigkeiten« verstanden wird, so erklärt eine der Trainer/innen:

»Ich halte es oft für problematisch, dass interkulturelles Lernen immer unter ›wir müssen uns jetzt mal mit den Ausländern oder Menschen anderer nationaler Herkunft oder Religion beschäftigen‹ gefasst wird. Wir verstehen ›interkulturell‹ eher im Sinne von ganz verschiedenen Gruppenzugehörigkeiten, die in jeder einzelnen Person stecken. Das repräsentiert dieser Ansatz« (F1_E.A.).

Problematisch ist allerdings, dass dieses Grundverständnis mehrfach als Argument genannt wurde, regionalen und anderen Kontext für irrelevant zu erklären: »Also ganz allgemein ist für mich der Anti-Bias-Ansatz zur Sensibilisierung für das Thema Diskriminierung da und da ist es für mich egal, ob es in Brandenburg ist oder in Hamburg« (F1_E.A.). Die Anti-Bias-Trainer/innen waren sich bewusst, dass »es unterschiedliche Anteile an Migranten«, d.h. im ländlichen ostdeutschen Raum zahlenmäßig weniger Menschen mit Migrationshintergrund, als im urbanen westlichen Raum gibt, aber da ›Kultur‹ nur eine Dimension von vielen ist, aufgrund derer Ausgrenzung passieren kann und es »keine Hierarchie von Merkmalen gibt« (F1_E.M.), wurde dieser Unterschied konzeptuell nicht ausdrücklich berücksichtigt.

Die später zu dieser Frage geäußerte Ergänzung, dass es nämlich darauf ankomme, welcher »Aspekt für diese Gruppe am relevantesten ist« (ebd.), d.h. ob regionale Besonderheiten sich in einem bestimmten Gruppengefüge widerspiegeln, kann als Relativierung der weiter oben angeführten Aussage gedeutet werden. Dieses Zugeständnis an raum-, insgesamt kontextsensibles Agieren wurde unserer Beobachtung nach jedoch nicht bewusst umgesetzt: In der konkret vor Ort begleiteten Gruppe aus Jugendlichen mit und ohne Migrationshintergrund konnte man zwar durchaus ein Abbild der spezifischen Beschaffenheit der Zuwanderung im ländlichen Brandenburg sehen – unter den Migrantenjugendlichen waren z.B. nur russischsprachige.

Diese Tatsache wurde jedoch ignoriert und nicht aufgegriffen. So kamen Übungen und Spiele zum Einsatz, die sehr geeignet zu Hamburger Migrantencommunities gepasst hätten, für Brandenburger Verhältnisse jedoch realitätsfern wirkten.

Wird der Anti-Bias-Ansatz hinsichtlich der erläuterten Feststellung befragt, dass im Gegensatz zum urbanen, westlichen Milieu, Einwanderung im ostdeutschen ländlichen Raum kaum gesamtgesellschaftlich thematisiert wird und somit auch nicht davon ausgegangen werden kann, dass Jugendliche und Erwachsene sich in dem entsprechenden Diskursgefüge problemlos positionieren und seine Auswirkungen reflektieren, ist die folgende Bemerkung eines der Anti-Bias-Trainer/innen zentral: »je reflektierter die Leute [sind], desto tiefer kann man auch gehen« (ebd.). Besteht jedoch wenig alltägliche Gewohnheit, sich mit Themen wie Interkulturalität, Migration und Integration zu beschäftigen und auseinanderzusetzen, findet die Reflexion ganz automatisch auf einem anderen Niveau und in einer anderen Intensität statt. Dies wurde an dem bereits beschriebenen unbeholfenen sprachlichen Umgang deutlich. Im Idealfall wird dieses Wissen der Ausarbeitung sozialarbeiterischer Konzepte zugrunde gelegt und ihre Entwicklung darauf aufgebaut.

Bezüglich der Berücksichtigung regionalspezifischer, kontextgebundener Besonderheiten besteht bei der praktischen Anwendung des Anti-Bias-Ansatzes kein Widerspruch zu seiner universalistischen Ausrichtung. Vielmehr stellt sich die Frage, ob in dem untersuchten Projekt Trainer/innen über genügend vielfältige Kontexterfahrungen verfügen, um auf unterschiedliche Konstellationen und Situationen angemessen kurzfristig und flexibel reagieren zu können, sodass Lernbeispiele dem Kontext und der Lebensrealität angepasst erscheinen. Vom Anti-Bias-Ansatz kann die Kompensation kontextabhängiger Unterschiede erwartet werden; ob sie allerdings von allen Fachkräften – und dies bezieht sich ortsunabhängig explizit auf jegliche interkulturelle Jugendarbeit in Deutschland – erwartet werden darf, erscheint jedoch fraglich.

4.3 Das Erreichen der Zielgruppe: »Wie kriegen wir das Klientel?«

Im Zusammenhang mit dem erläuterten Verständnis von Interkulturalität ergab sich bei der Projektumsetzung ein ganz praktisches Problem: Für die Maßnahmengestaltung benötigten die Betreuenden Jugendliche mit und ohne Migrationshintergrund. Angestrebt war intern offenbar ein Verhältnis von fünfzig zu fünfzig, in jedem Fall aber mehr als die realen gesellschaftlichen Verhältnisse in der Region. Eine der Verantwortlichen vor Ort klagte bei einem der ersten Treffen, dass sie »keine Jugendlichen finden« würde. Sie wies auf das Überangebot von Freizeitmaßnahmen an den verschiedenen Standorten hin, das die Gewinnung von Jugendlichen für ein weiteres Projekt

schwierig gestalte: »Was kannst du in der Richtung noch anbieten, das etwas Neues ist? Wie trifft man den Nerv?« (B1_E.M.) Besonders hinsichtlich des expliziten Wunsches, nicht nur Jugendliche aus Spätaussiedlerfamilien in das Projekt einzubinden, sondern auch »richtige Ausländer«¹⁰⁵, schienen in Landkreisen, in denen es kein Wohnheim für Asylsuchende gibt, Schwierigkeiten zu bestehen, diese Grundbedingung für das Projekt zu erfüllen.

Von besonderem Interesse erscheint die in gewisser Hinsicht absurde Logik, die hinter dieser mitunter nahezu verkrampft wirkenden Suche nach und Werbung um diese Jugendlichen steht: In dem Bemühen, ein interkulturelles Projekt vor Ort auszugestalten, wurden Jugendliche zunächst in Kategorien eingeordnet. »Händeringend« versuchte man nun, Jugendliche mit Migrationshintergrund für das Projekt zu finden und zu begeistern, um dann festzustellen, dass die Jugendlichen insgesamt schulisch auch an Nachmittagen so eingebunden sind, dass sie für Projektangebote kaum über zeitliche Ressourcen verfügen.

Dramatischer ist jedoch die Beobachtung, wie Jugendliche mit einem vermeintlich ›ausländischen‹ Aussehen in einigen Fällen basierend auf dieser Logik erst zu Migranten *gemacht* wurden. So konnten wir auf einer Freizeit in einer Gruppe von etwa sechzig Jugendlichen drei junge Leute beobachten, die ein Elternteil haben, von dem sie ein vergleichsweise markantes Aussehen geerbt haben; laut Auskunft der jeweiligen Betreuerinnen besteht zu diesen Elternteilen jedoch kein Kontakt und zwei der Jugendlichen konnten nicht einmal genau sagen, aus welchem Land die abwesenden Elternteile stammen. Es ist demnach nicht sehr wahrscheinlich, dass sie sich auf die vermeintliche Herkunftskultur in relevanter Weise beziehen. Allein aufgrund ihres Aussehens avancierten sie zu migrantischen Teilnehmern des Projektes. Auch wenn dies formalstatistisch korrekt ist, stellt sich doch die Frage nach dem sozialpädagogischen Sinn und Zweck.

Auch wurden auf diese Weise Jugendliche, bei denen offensichtlich nicht der Migrationshintergrund, sondern andere Merkmale zum Anlass für ausgrenzendes Verhalten herhalten mussten, zu einer Art migrantischer

105 Diese Unterscheidung in der Bezeichnung – Jugendliche mit russischem Hintergrund werden ›Spätaussiedler‹ genannt, jugendliche Flüchtlinge als ›Ausländer‹ – konnten wir mehr als einmal wahrnehmen. Diese Unterscheidung spiegelt zumindest teilweise die Arbeitsstruktur der Jugendmigrationsdienste wider: Traditionell konzentrierte sich die Betreuungsarbeit der JMD auf russischsprachige Spätaussiedler. Erst seit 2005 (im Rahmen des neuen Zuwanderungsgesetzes) werden die verschiedenen Stellen dazu angehalten, alle jugendlichen Migranten, unabhängig von ihrem rechtlichen Status und Migrationshintergrund zu betreuen und zu beraten. Dass dieser Wandlungsprozess noch nicht abgeschlossen ist, zeigt sich u.a. daran, dass z.B. Flüchtlinge oftmals nicht in die Projekte einbezogen werden, also nach Einschätzung eines der Projektbeteiligten eine Art von »Betriebsblindheit« vorliegt.

Quotenopfer. Man wurde weder ihrer Situation noch der Gruppensituation gerecht, es kam zu den weiter oben bereits thematisierten kontraproduktiven Effekten im Sinne von: Was immer sie tun (oder was ihnen widerfährt), es wird im Zusammenhang des ihnen auferlegten Etiketts interpretiert¹⁰⁶ und gleichzeitig zur Ethnisierung von Konfliktursachen.¹⁰⁷

Besonders brisant wurde die inszenierte Begegnung, wenn zu den herangezogenen Kategorien ›Spätaussiedler‹ und ›Flüchtlinge‹ (bzw. ›Ausländer‹) noch jene hinzugenommen wurden, die als »schwierige Fälle« bezeichnet wurden. Wohlmeinende Absicht war es, generell benachteiligten und wenig geförderten Jugendlichen die Chance zu geben, an Wochenendfahrten und pädagogischen Angeboten teilnehmen zu können. Der Faktor Alter, der in diesem Projekt sehr flexibel gehandhabt wurde (zwischen 11 und 24 Jahre), spielt eine zusätzlich diversifizierende Rolle.

Es ist fraglich, ob eine nahezu willkürliche Gestaltung der Zielgruppe hinsichtlich der inhaltlichen Ambitionen eines interkulturellen Projektes noch viele Möglichkeiten bietet. Stellt eine Zusammenführung von Jugendlichen mit Flüchtlingsbiographien, Deutschen mit russischsprachigem Hintergrund und Jugendlichen mit diversen schwerwiegenden persönlichen, sozialen Problemen und/oder körperlichen, psychischen und geistigen Beeinträchtigungen, insbesondere, wenn sie ohne klares pädagogisches Konzept arbeitet, nicht grundsätzlich eine Überforderung personeller und gestalterischer Ressourcen dar? Wie sinnvoll ist das Zusammentreffen eines jungen Mannes aus Afghanistan mit noch schwachen Deutschkenntnissen, der im Herkunftsland eine qualifizierte Ausbildung abbrechen musste, und zwei verhaltensauffälligen 12-jährigen aus einer suchtbelasteten Familie in einem kleinstädtischen, ausschließlich deutschsprachigen Milieu?

Besteht hier nicht trotz der bewusst offen formulierten Konzeption die Gefahr einer Überstrapazierung, indem eine realitätsferne Konzentration verschiedenster Problemlagen künstlich herbeigeführt wird? Wird der ohnehin schon fragile konzeptuelle Rahmen so nicht mit zu viel Vielfalt überladen – letztendlich zu Lasten des Projekterfolgs und der Betreuer/innen und Jugendlichen?

4.4 Vom Denken in Kategorien

Kurz seien die Erkenntnisse aus den vorangehenden Abschnitten rekapituliert: Bei Betreuenden und Jugendlichen bestand deutliche Unklarheit in Bezug auf das Konzept ›Interkulturalität‹, bei einigen scheint es noch gar keine vertiefte Auseinandersetzung damit gegeben zu haben. Somit agierten die Verantwortlichen innerhalb einer konzeptuellen Leere. Dies zeigt sich u.a.

106 Hamburger, Abschied von der interkulturellen Pädagogik, S. 50.

107 Kabis, Multikultibrille, S. 2.

darin, dass im Projekt das bloße Inszenieren einer ›gemischten‹ Gruppe als Garant für Interkulturalität bzw. interkulturelles Lernen galt. In Bezug auf die beiden anvisierten ›Migrantengruppen‹ (Spätaussiedler/innen und Asylsuchende), um die im Rahmen des Projekts stark geworben wurde, konnten wir Schwierigkeiten im Umgang beobachten. Um dies zunächst in Bezug auf die Gruppe der Spätaussiedler/innen zu erläutern, möchten wir eine Schlüsselszene voranstellen:

»Während einer der ersten Anti-Bias-Übungen anlässlich einer Freizeit sollten die Jugendlichen sich zu ›Haufen‹ zusammenfinden, und zwar u.a. bezüglich der Herkunft ihrer Familie.¹⁰⁸ Da nicht allen sofort klar war, wo sie sich hinstellen sollten, waren dann Sätze wie ›Hier sind die Deutschen!‹, ›Du musst doch zu den Russen!‹ und vereinzelt auch der Zuruf ›Du Russe!‹ zu hören. Wir konnten beobachten, dass einige der Jugendlichen stark zögerten und sogar zwischen den Gruppen wechselten. Einer blieb bis zum Ende unentschieden und wusste nicht, wie er sich einordnen sollte« (F1_B).

4.4.1 »Aber wir sind ja komplett deutsch!« – Die Grenzen des Schubladenprinzips

Diese Übung ist im vorgegebenen Kontext schon deshalb insofern als geradezu illegitim zu betrachten, als dass weder bei Zugewanderten noch bei Nicht-Zugewanderten – und zwar weder in Ost- noch in Westdeutschland – alle Mitglieder einer Familie *eine* ›Herkunft‹ haben müssen. Auch dürfte sie nicht den Intentionen des Anti-Bias-Ansatzes entsprechen. Vor allem aber hatten die Trainer, die diese Übung auswählten, sich nicht vor Augen gehalten, dass im ländlichen ostdeutschen Raum diejenige Zuwanderungsgruppe am stärksten vertreten ist, deren Herkunft mit dem Deutschen eng verwoben ist und damit gerade die Zuordnungskategorien ›deutsch‹ und ›russisch‹ komplett aus ihren Angeln hebt. Hier stolpert ein Konzept über seine eigenen Annahmen – so auch über das übliche Bild von Migration: Irgendwo in der

108 Bei dieser Übung wird der Raum in einen ›Ich-Bereich‹ und einen ›Ich-nicht-Bereich‹ eingeteilt und je nach Frage – z.B. »ich lebe mit beiden Elternteilen zusammen«, »ich bin Deutscher« etc. – stellen sich die Jugendlichen im Raum auf. »Die Übung soll dazu dienen, den Blick aus unterschiedlichen Perspektiven auf eine vermeintlich homogene Gruppe zu richten. Je nachdem mit welcher Fragestellung, durch welche Brille geschaut wird, werden unterschiedliche Differenzkriterien sichtbar. Genauso kann aber auch einer vermeintlich heterogenen Gruppe aufgezeigt werden, dass die zunächst wahrgenommenen Zugehörigkeiten oder Zuordnungen nicht die einzigen und die für sich selbst und/oder andere entscheidenden sein müssen. Die Vielfalt innerhalb von Gruppen sowie die verschiedenen kontextabhängigen Zugehörigkeiten einer Person werden im Alltag, in Diskursen und in gesellschaftlich vorherrschenden Erklärungsmustern oft ausgeblendet. Vielfach sind es aber gerade diese Zugehörigkeiten, die den Einzelnen viel bedeuten und eng mit der eigenen Identitätsbildung verknüpft sind.«; Europahaus Aurich, Methodenbox, S. 7.

Familiengeschichte gab es einmal einen Raum (oder eine ›Kultur‹) A, der säuberlich von Raum (oder ›Kultur‹) B zu trennen ist. Aussiedler und Spätaussiedler, auch Russlanddeutsche genannt, passen nicht in dieses Schema.¹⁰⁹ Dadurch erklären sich das zögerliche Verhalten und die Verwirrung der Jugendlichen, für die keine der Kategorien zutraf bzw. alle gleichzeitig zuträfen, und die diese Übung somit in einen schwierigen Raum und letztendlich zu einer Entscheidung zwang. Diese Übung machte sie erst zu den in den 1970er Jahren als ›zerrissen‹ definierten Kindern, die ›zwischen den Stühlen‹, d.h. Kulturen¹¹⁰, saßen und in den Augen der Sozialwissenschaft dort verloren gingen. An einem solchen Beispiel wird das generalisierende und homogenisierende Potenzial der ›Schublade Migrationshintergrund‹ besonders deutlich. Den heterogenen Reaktionen und Verortungen, die wir hier nur andeutungsweise aufführen können, wird die Etikettierung jedenfalls keinesfalls gerecht.

Ein Fall bestätigte den Eindruck, den eine der Betreuerinnen im Vorlauf der Projektmaßnahme geäußert hatte: Einige der jungen Spätaussiedler versuchten, ihren russischen Hintergrund zu ›vertuschen‹. Mit Blick auf die oben beschriebene Szene wird schnell deutlich, dass das Zuordnungsdilemma in diesem Fall noch dramatischer war: Ein russischsprachiger Aussiedler stellte sich zu der Gruppe, die sich entsprechend der Vorgabe ›deutsch‹ positionierte. Dort wurde er von denen, die ihn und die Migrationsgeschichte seiner Familien näher kannten, zurechtgewiesen und zu den ›Russen‹ geschickt. Diese nahmen ihn sichtlich betreten in ihrem ohnehin verunsicherten und fremdbestimmten Kreis auf. Die Szene erschien wie eine Bloßstellung, der Jugendliche wirkte gedemütigt.

Ein anderer Junge, der verunsichert zwischen beiden Bereichen stand und nicht wusste, wohin er gehörte, bekam von den Anti-Bias-Trainer/innen ›Hilfestellung‹, indem sie ihn fragten, wo seine Eltern geboren seien. Als die Antwort – Sibirien – laut verkündet und zu seiner Herkunft erklärt wurde, war auf seinem Gesicht deutlicher Unwille, an seiner Körperhaltung Scham

109 Dieser Umstand war uns auch Anlass, das Abrechnungsformular für die einzelnen Maßnahmen zu hinterfragen: Die Teilnehmenden wurden hier aufgefordert, anzugeben, ob sie Migrant/innen seien oder nicht (Ja/Nein-Option). Unsere Nachfrage, nach welcher Definition hier entschieden wurde, wer als ›Migrant/in‹ zu bezeichnen war, blieb unbeantwortet. Auch zeigten die Betreuenden wenig Verständnis für das Hinterfragen dieser Kategorien, die so selbstverständlich als abfragbar galt wie das Geschlecht oder der Wohnort. »Aber alle wissen doch, was gemeint ist«.

110 Die ›bikulturelle Sozialisation‹ von Jugendlichen wird in diesem Ansatz mit dem Fokus auf ethnische Orientierungen und ihrer Aussagekraft über Akkulturations- und Assimilationsprozesse untersucht. Schwierigkeiten in diesen Prozessen werden, zumindest teilweise, mit dem Unterschied zwischen der nationalen Kultur des Aufnahmelandes und ihrer Herkunftskultur – deren ›integrationsfördernde, bzw. -hemmende Eigenschaften‹ isoliert werden – erklärt.

abzulesen. Er fühlte sich durch diese Fremdverortung offenkundig vor der Gruppe bloßgestellt. Der Begriff stand für mehr als lediglich die Bezeichnung der Herkunftsregion seiner Eltern – er weckte in der Gruppe eine Assoziation von geographischer und auch kultureller Fremdheit und das Bild unüberwindbarer Distanz. Im Gespräch betonte der Jugendliche selbstbewusst und fast stolz, dass er die Kenntnis der russischen Sprache als positive Erweiterung seiner Möglichkeiten begreift, er seine Wir-Gruppe jedoch als »komplett deutsch« (F1_I.J.) bezeichnet: »Also mich hat's schon gestört, weil ich bin ja kein Russe, ich bin ja in Deutschland geboren« (ebd.). Besonders den Zuruf »Du Russe!« empfand er als beleidigend:

»I: Hast du selbst mal irgendwie blöde Erfahrungen gemacht?

IP: Ab und zu glauben Leute, ich bin ja nur ein Russe und komm' aus Russland, aber das stimmt nicht.

I: Und was sind das so für Situationen?

IP: Mh, nicht ganz gute. Also da fühlt man sich irgendwie ausgeschlossen. Da sagt man, der eine zu dem anderen, »du Russe«, du kannst nicht Deutsch, gehörst nicht hier her. [...] Da fühlt man sich schon beleidigt und da will man am liebsten nicht dort sein« (ebd.).

In einer ähnlich erzwungenen Zuordnungssituation¹¹¹, die uns geschildert wurde, erfuhren die Jugendlichen überhaupt erst, dass ihr Mitschüler und Freund aus einer russischsprachigen Familie stammte, als er aufgefordert wurde, zur ›Ausländergruppe‹ zu gehen – dies führte bei seine Freunden zu überraschten/irritierten Reaktionen. Er hatte es bis dato schlicht nicht erwähnt. Hier stellt sich die Frage, ob er seinen ›Hintergrund‹ bewusst verborgen hat oder er innerhalb der Freundesgruppe einfach keine Rolle spielte? Hier bestätigt sich möglicherweise die weiter oben bereits aufgegriffene Feststellung von Hamburger, das größte Risiko für Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund sei es mitunter, als solche identifiziert zu werden.¹¹²

Die genannten Beispiele zeigen in geradezu drastischer Weise, von welcher hoher Bedeutung kompetente und theoriebasierte interkulturelle Arbeit ist und wie wichtig es ist, sie an realen Bedingungen auszurichten. Besonders die bei einigen Jugendlichen beobachtete Tendenz, sich für den familiären bzw. kulturellen Hintergrund zu schämen, wirft die Frage auf, ob interkulturelle Arbeit nicht in Richtung positiver Selbstverortung, jenseits ethnischer und oder kultureller Zuordnungen wirken könnte und sollte. Genauso verdeutlichen sie jedoch auf Seiten des pädagogischen Personals den hohen Bedarf an Diversitätssensibilität, Kenntnis über spezifische Einwande-

111 Es wurde ein Kochabend nach dem Schema – »die Russen kochen etwas Russisches, die Deutschen etwas Deutsches« organisiert.

112 Hamburger, Abschied von der interkulturellen Pädagogik, S. 50.

rungskontexte und -formen und Verständnis für jeweils individuelle Verortungen, Mehrfachbezüglichkeit und die Komplexität von Biographien.

An dieser Stelle sei noch einmal die Heterogenität der Verortungen, Hintergründe und Identitätsfindungen betont: Während der eine sich für seinen Hintergrund schämte, ergriff ein anderer – ›deutscher‹ – Jugendlicher eine gegensätzliche Strategie: »Ich fühle mich als Russe, weil alle meine Freunde russisch sind« (F1_I.R.). Dieses Zitat macht deutlich, dass die Selbstwahrnehmung über bestimmte Kategorien oder in Abgrenzung von verschiedenen Kategorien von der eigenen Geschichte, Lebens- und Familiensituation und ganz besonders von der Möglichkeit, sich positiv auf diese zu beziehen, abhängt. Die Frage ist also nicht, *ob* diese Sachverhalte angesprochen und ergründet werden sollten, sondern *wie* und vor allem mit welcher, auch sprachlicher, Sensibilität.

4.4.2 »Du musst doch zu den Russen!« – Das Einführen einer Differenzsprache

Die beschriebene Situation öffnet den Blick für ein weiteres Phänomen, das dem Paradoxon entspricht, welches Mecheril in seinen Ausführungen thematisiert¹¹³: Im Sinne der prinzipiell wohlmeinenden Intention, ein Bewusstsein für Differenzkategorien zu wecken, wird eine Differenzsprache, die vorher faktisch nicht zu vernehmen war, erst in eine Gruppe eingeführt. In einer Gruppe von Jugendlichen ohne Migrationshintergrund und mit Spätaussiedlerhintergrund konnten wir beobachten, dass der Migrationshintergrund keine große Rolle zu spielen schien. Die Merkmale, die über Ein- und Ausschluss in die Gruppe entschieden, waren offensichtlich Alter, Stärke, Coolness, soziales Standing, Männlichkeit/Weiblichkeit – nicht jedoch der Migrationshintergrund.¹¹⁴

Auch die Anti-Bias-Trainer/innen sahen im Zusammenhang mit verschiedenen Übungen, in denen mit Differenzkategorien ›gespielt‹ wurde, die

113 Paul Mecheril, Anerkennung des Anderen als Leitperspektive Interkultureller Pädagogik? Perspektiven und Paradoxien, 2001, S. 9, http://www.forum-interkultur.net/uploads/tx_textdb/22.pdf

114 Diese Erfahrungen machten auch die Initiatoren von ›SPACES‹ – einem Projekt, welches 2010 in Kooperation mit verschiedenen Vereinen in ländlicher ostdeutscher Umgebung von der Heinrich-Böll-Stiftung durchgeführt wurde: »Ungleiche Herausforderungen im Hinblick auf wahrgenommene Fremd- und Selbstzuschreibungen sowie soziale und gesellschaftliche Positionierungen und Ungleichheiten (z.B. Jung-Alt, Ost-West, Provinzler-Weltenbummler, Mann-Frau-Transgender) spielten hierbei eine wichtige Rolle. Dabei standen, für einige Beteiligte überraschend, in den Workshops neben (vermeintlichen) kulturellen oder sprachlichen Hindernissen vielmehr Altersunterschiede oder unterschiedliche Stadt-Land-Perspektiven als Hindernisse im Raum«; Heinrich-Böll-Stiftung (Hg.), Vereinsheime, S. 191.

Gefahr, dass »die Brechung nicht so gut funktioniert hat«¹¹⁵, d.h. der Schritt der Dekonstruktion der in die Gruppe eingeführten Kategorien – z.B. im Rahmen einer Gruppendiskussion – nicht vollzogen wurde. Ebenso wie die künstlich zusammengestellte Zielgruppe an sich schien ein Teil der Übungsbeispiele mit Vielfalt überfrachtet und überforderte etliche der Beteiligten.

Auch stellt sich die Frage, ob die Jugendlichen mit den eingeführten Beispielen überhaupt irgendetwas anfangen konnten. Zum Teil riefen sie lediglich ironisches Gelächter hervor. Aschenbrenner-Wellmann schreibt hierzu, dass das Wahrnehmen von Vielfalt in ihrer Gesamtheit einzelne Menschen wie auch Systeme unter Umständen überfordert. Die Fokussierung auf bestimmte Aspekte sei gerechtfertigt, wenn sich dadurch die Komplexität des Gesamtkonzeptes Vielfalt/Diversity zur besseren Handhabbarkeit reduziere.¹¹⁶ Mit anderen Worten: Angesichts situativer Gültigkeit sollten auch in den Beispielen Veränderungen vorgenommen werden, wenn bestimmte Schwerpunktsetzungen offenkundig nicht passen.

Wir können diese Kritik an der Umsetzung vor Ort jedoch wiederum mit einem Blick auf das Projektkonzept verknüpfen: Offensichtlich bestand eine Erwartung der Konzeptentwicklerinnen, dass Differenzdenken in Bezug auf Migration und Kultur(en) vorhanden ist – wie man es möglicherweise von Jugendlichen in einem bestimmten Alter und aus einem bestimmten Milieu erwartet – und dekonstruiert werden muss. Dass es mitunter andere Kategorien sind, die Gruppenprozesse viel wirksamer strukturieren, war im Vorfeld nicht bedacht worden.¹¹⁷

115 Bei dem Spiel ›Ein neuer Anfang‹ z.B. erhielten die Jugendlichen eine Liste mit aus Stereotypen gebildeten Figuren, wie z.B. ›bayerische Biobäuerin‹, ›schwarzer Busfahrer‹, ›türkischer Dönerbudenbesitzer‹, ›schwuler Balletttänzer‹, ›junge HipHop-Sängerin‹, ›Lehrerin vor der Rente‹ etc. Aus dieser Liste sollten die Jugendlichen dann auswählen, wen sie mit auf eine einsame Insel nehmen würden, um dort eine Gesellschaft aufzubauen. Im Folgenden wurde deutlich, dass bestimmte Stereotype, wie z.B. der ›schwule Balletttänzer‹ sofort von den Jugendlichen übernommen wurden und fortan als Schimpfwort dienten.

116 Beate Aschenbrenner-Wellmann, Diversity-Kompetenz. Überlegungen zu einer Schlüsselqualifikation für Theorie und Praxis der Sozialen Arbeit, in: Migration und Soziale Arbeit, 3/4. 2009, S. 121–221, hier S. 214.

117 Diese Erkenntnis öffnet das Feld der Intersektionalität, ein theoretisches Konzept, mit dem u.a. Degele und Winker für das Zusammendenken von Differenzkategorien plädieren. Ihr Modell beinhaltet drei Kategorien (Geschlecht, ›Rasse‹, Klasse und Körper) und drei Ebenen (soziale Strukturen, symbolische Repräsentation und Identitätskonstruktion); Gabriele Winker/Nina Degele, Intersektionalität. Zur Analyse sozialer Ungleichheiten, Bielefeld 2010.

4.4.3 »Die sind es gewöhnt, sich klein zu machen« – die spezifischen Anforderungen an die Arbeit mit jugendlichen Asylsuchenden

Im folgenden Abschnitt geht es um die Beobachtungen bezüglich des Umgangs mit den als ›richtige Ausländer‹ bezeichneten jugendlichen Flüchtlingen, die in den Worten einer Betreuerin nicht, wie die Spätaussiedler, »leicht in die deutsche Gesellschaft übergehen«. Zunächst wird uns die Art und Weise, mit der über Asylsuchende gesprochen wird, beschäftigen.

Auffällig waren Formulierungen von Personen, die im Asylkontext tätig sind und erklärten, dass Asylsuchende »es gewohnt [seien], sich klein zu machen« (F2_B.) und »eng zusammenzurücken« (ebd.). Einerseits spricht aus diesen Aussagen engagierte Empörung über die nachteilige Situation von Asylsuchenden und der Wunsch nach Veränderung der gesellschaftlichen Verhältnisse, die als Ursache für das wahrgenommene Verhalten empfunden werden. Andererseits steht hinter dieser Sprache jedoch auch das Bild passiver Opfer, die eben jenen Schutz und jenes Engagement benötigen, das z.B. von Seiten der Jugendmigrationsdienste geleistet wird. Diese Betrachtungsweise der betreffenden Personen, nicht als aktiv handelnde Einzelpersonen, sondern als erleidendes Kollektiv birgt die Gefahr der Entmündigung und der paternalistischen Fürsprache. Zur Veranschaulichung sei eine Szene erläutert, die während einer Wochenendfreizeit beobachtet werden konnte:

»Wir bilden einfach eine Untergruppe!« – *der Umgang mit Konflikten*: Im Rahmen der weiter oben bereits beschriebenen erlebnispädagogischen Eisberg-Übung zum ersten Kennenlernen verweigerte eine Gruppe muslimischer Mädchen aufgrund des notwendigen Körperkontakts die Teilnahme. Die sich bis dahin bereits nervös und angespannt im Hintergrund haltenden Betreuenden reagierten empört über das unsensible Vorgehen seitens des Erlebnispädagogen, griffen sofort ein und hielten sich im weiteren Verlauf der Übung in dichtester Nähe. Im Folgenden möchten wir erläutern, warum dieses auf den ersten Blick für im interkulturellen Bereich engagierte Sozialarbeiter/innen vielleicht selbstverständliche Verhalten kritisch zu hinterfragen ist.

Im weiteren Verlauf der Übung war zu beobachten, dass die jungen Mädchen durchaus in der Lage waren, für die betreffende Situation selbst kreative Lösungen zu finden. Zusammen mit dem zunächst etwas überrumpelten und mehrmals nachhakenden Erlebnispädagogen (»Geht das wirklich nicht?« (F2_B.)) entwickelten die Mädchen eine Strategie, die den Ausschluss aus dem Spiel verhinderte und trotzdem keinen Eingriff in ihre Empfindlichkeit darstellte: Sie »bilde[te]n einfach eine Untergruppe« (ebd.), umgaben

sich mit »Schutzpersonen«¹¹⁸, denen sie vertrauten und die sie berühren durften, und stellten fortan eine »Einzelspitze« im Ganzen des Eisberges dar. Später bezeichnet der Erlebnispädagoge diese Art von Situationen als ein »besonderes Problem in interkulturellen Gruppen« (ebd.). Er gab jedoch gleichzeitig an, dass er bisher nur wenig mit solch ›durchmischten‹ Gruppen zu tun gehabt habe¹¹⁹ und darüber hinaus diesbezüglich auch weder vorab informiert noch vorbereitet worden sei. Aus dieser Szene sind mehrere Schlüsse zu ziehen:

Unserer Ansicht nach wäre es ein Fehlschluss, diese Art von Übungen fortan aus dem Repertoire zu streichen. Im Idealfall hätte der Erlebnispädagoge keine hilflose Schrecksekunde erlebt, sondern dank seines Bewusstseins über die Möglichkeit einer solchen Reaktion seitens der Mädchen souverän nach einem Weg gesucht, die Mädchen mit ihrem besonderen Wunsch, insbesondere von männlichen Teilnehmern körperlich nicht berührt zu werden, in das Spiel zu integrieren.

Dass dies in diesem Fall auch ohne Vorbereitung gelungen ist – und dies ist unser zweiter Punkt – ist der hohen sozialen *und* interkulturellen Kompetenz bestimmter, gerade nicht-deutscher Jugendlicher zu verdanken, die aufbauend auf ihrer Lebenserfahrung souverän und selbstständig eine Vermittlerrolle übernahmen. Viele dieser Jugendlichen haben gelernt, mit derartigen Situationen umzugehen. Immer wieder war zu beobachten, wie sie als Sprach- und Kulturmittler/innen einsprangen und ein besonders hohes Maß an Empathie für ›Andersartigkeit‹, insbesondere kultureller Natur aufwiesen und zwar unabhängig davon, ob ihnen die Spezifik bekannt war oder nicht. So war ein russischsprachiger, säkular orientierter Jugendlicher zu beobachten, der im Rahmen einer ähnlichen Übung ein kopftuchtragendes Mädchen sozusagen symbolisch vor dem Fallen beschützte, indem er seinen Arm anbot, ohne sie dabei körperlich zu berühren. Andere nicht-muslimisch erscheinende Mädchen und Jungs hielt er während der Übung fest.

118 Die am Spiel teilnehmenden, ebenfalls muslimischen Jungs wurden implizit kurzerhand zu ›Brüdern‹ erklärt, für die das in traditionellem Umfeld bestehende moralische Gebot, körperliche Berührung zu vermeiden, nicht gelten muss.

119 Die beteiligten Erlebnispädagogen schienen Erfahrungen mit internationalen Jugendbegegnungen zu haben, jedoch nicht mit interkulturellen Gruppen im weiteren Sinne. Bei Ersteren führt man Jugendgruppen aus zwei verschiedenen Ländern zusammen, d.h. auf Basis ihres Wohnorts und ihrer Nationalität. Hierbei wird konzeptuell meist nicht berücksichtigt, dass diese Gruppen in sich bereits sehr heterogen sind. Die Arbeit mit ›interkulturellen Gruppen‹ findet jenseits des ›Zwei-oder-mehr-Nationen‹-Paradigmas statt. Die Vielschichtigkeit und Vielfalt der Teilnehmer/innen – häufig im Migrationskontext – steht dann unabhängig von Nationalitäten oder Ethnien im Zentrum.

Eines der Mädchen aus einer Flüchtlingsfamilie fungierte als sprachliche Mittlerin zwischen kurdisch-, arabisch- und deutschsprachigen Jugendlichen, kümmerte sich aufopfernd um ein geistig behindertes kurdisches Mädchen, deren Mutter sie mit dieser Verantwortung betraut hatte, und übernahm bei Gruppenaktivitäten oftmals couragiert die Sprecherrolle für die Jugendlichen mit Migrationshintergrund. Faktisch war ihre Rolle während der Freizeit nicht die einer jugendlichen Klientin, sondern die einer hochengagierten und durchaus fachlichen Betreuerin.

Nicht zuletzt gilt es in Erinnerung zu rufen, dass auch Jugendliche, deren Familien aus dem russischsprachigen Raum oder dem Mittleren Osten stammen, keinesfalls ›natürliche‹ Kollektive bilden, die eine im ganzheitlichen Sinne verstandene Kultur miteinander teilen. Die Leistung der Auseinandersetzung und des Umgangs mit ihrer Unterschiedlichkeit wird von Angehörigen der Mehrheitsgesellschaft meist gar nicht wahrgenommen.

Die Jugendlichen sind gewöhnlich kompetent und selbstbewusst genug, für sich selbst zu sprechen, ihren Bedürfnissen gemäß zu agieren, ihre Grenzen zu artikulieren und auch schwierige Situationen aktiv zu gestalten. Dieses Zutrauen der Betreuer/innen in die individuelle und selbstständige Konfliktlösung durch die Jugendlichen sollte an vorderster Stelle stehen.

Noch einmal sei der Blick auf die zunächst verärgerten, dann erleichterten Betreuer/innen gewendet: Später im Gespräch erklärten sie, dass sie im Vorfeld bereits davon ausgegangen waren, dass der für fast alle erlebnispädagogischen Übungen notwendige Körperkontakt für muslimische Teilnehmerinnen ein Problem werden könnte. Es schien fast, als hätten sie auf diese Art von Konflikt gewartet, um die eigene interkulturelle Kompetenz einzubringen und auch den Kollegen und Kolleginnen zu vermitteln. Mit Vorsicht reflektieren wir unsere eigene Wahrnehmung, dass die Exotik, die die muslimischen Mädchen in diesem Kontext verkörperten, als besonders genutzte Einsatzmöglichkeit empfunden wurde. Überaus wohlmeinende Motivation sei dabei keinesfalls abgesprochen.

»Türkenmädchen« oder die »Flüchtlinge vom Dorf«: Zuschreibungen und ihr diskursiver Kontext: Fehlende Erfahrungen mit ähnlich zusammengesetzten Gruppen lassen sich auch in den z.T. fehlgeleiteten Zuschreibungen erkennen. So bezeichnete eine Betreuerin die Gruppe muslimischer junger Frauen, die aus dem Iran, Irak und aus Afghanistan stammen und zum größten Teil älter als 18 Jahre alt sind, vermutlich aufgrund ihres Aussehens und eingängiger visueller Zeichen, wie z.B. dem religiös motivierten Kopftuch, pauschal als »Türkenmädchen« (F2_B.). An dieser Stelle wird die Wirkungsmacht des durch Medien und Politik konstruierten, durch den Autor Sarrazin begrifflich stilisierten Berlin-Neuköllner ›Kopftuchmädchens‹ deutlich. Dieses Bild wurde unreflektiert auf die jungen Frauen übertragen, die vermutlich noch

nie in Berlin-Neukölln waren, keinerlei Bezug zur Türkei haben und deren Biographien sich stark voneinander unterscheiden.

Ein weiterer Fehlschluss war die Unterstellung, dass die »Flüchtlinge vom Dorf« (ebd.) seien, wie eine der Betreuer/innen erklärte. Hier offenbart sich ein weiterer Bestandteil dieses komplexen Diskursgefüges – vermeintliche Traditionalität, bzw. schärfer formuliert: kulturelle Rückständigkeit, die automatisch mit der bäuerlich-dörflichen Gesellschaftsstruktur in Verbindung gebracht wird. Die Absurdität dieser Unterstellung könnte am Beispiel der bereits erwähnten Gruppe von jungen Frauen deutlicher nicht sein – sie stammen zu 80 Prozent aus der Großstadt, z.B. aus Bagdad, und aufgrund von Verwandten in den europäischen Großstädten ist ihr Bezug zum urbanen Raum um vieles größer als derjenige der meisten brandenburgischen männlichen Jugendlichen, die an der Freizeit teilnahmen. Letztere schilderten ganz zu Anfang der Freizeit Ängste gegenüber den »Großen mit den Muckis« (ebd.), die »bestimmt aus der Großstadt« (ebd.) kämen. Für sie stellt die nächste Kleinstadt mit 15.000 Einwohnern die nächste »große Stadt« dar, und Städte wie Dresden oder Berlin im Umkreis von etwa 100 km scheinen bereits in unerreichbarer Ferne.

I: Und hast du da ein Traum, wo du gerne hin willst oder ist dir das dann nicht so wichtig, Hauptsache Stadt?

IP: Ja eigentlich Hauptsache Stadt, also... Potsdam, Dresden, Cottbus oder Berlin (S1_I.H.).

Wie an diesem Zitat ebenfalls deutlich wird, endet der Verortungsradius bei vielen mit den Grenzen der neuen Bundesländer. Im weitesten Fall träumt man sich später in die ostdeutschen Städte, im engsten Fall stellt bereits die nächstliegende Kleinstadt einen kaum zu erreichenden und das Selbst überfordernden städtischen Raum dar, den man mit Fremdheit und Ferne assoziiert. Ihnen gemein ist, dass die »innere Karte« niemals die Grenzen in den Westen, geschweige denn deutsche Grenzen überschreitet.

Abschließend möchten wir eine weitere Szene beschreiben, die wir während einer als »Speeddating«¹²⁰ betitelten Kennenlernübung beobachten konnten und die den gerade angedeuteten Kontrast verdeutlicht: Auffällig

120 Es gibt zwei Stuhlkreise – einen inneren, einen äußeren. Die Hälfte der Gruppe sitzt innen und bleibt auf ihrem Platz. Die andere Hälfte nimmt ihre Plätze jeweils gegenüber, im äußeren Kreis ein. Innerhalb einer sehr kurzen Zeit, ca. dreißig Sekunden, hat der/die jeweils außen Sitzende die Chance, sein/ihr Gegenüber mithilfe eines Steckbriefbogens zu befragen – »Welche Musik hörst du?«, »Was möchtest du mal werden?« etc. Dann rutscht der äußere Zirkel jeweils einen Platz weiter. Der Steckbrief bleibt an dem Platz liegen und wird von jeweils Nachrutschenden weitergeführt. Ganz am Ende soll ein Porträt vom Gegenüber gezeichnet werden. In Anschluss daran werden die Kreise gewechselt und die Jugendlichen durchlaufen das Spiel noch einmal mit vertauschten Rollen.

war, dass es bei dieser Übung zu Konstellationen kam, in denen kein oder kaum ein Wort gewechselt wurde. Wir suchten nach Erklärungen für dieses stumm-stoische ›Aussitzen‹ der Befragungssituation durch bestimmte Jugendliche. Es stellt sich die Frage, welche Faktoren eine Diskrepanz schaffen könnten, die so groß ist, dass scheinbar gar keine gemeinsame Sprache gefunden werden konnte.

Erstens bestand durch den Titel ›Speeddating‹ ein Kennenlernkontext, der bereits in seiner Begrifflichkeit auf Flirt und Koketterie basierte. Wir können nicht wissen, ob diejenigen jungen Mädchen, deren Einreise nach Deutschland erst wenige Monate zurücklag, diesen Begriff und seine impliziten Bedeutungen kannten. Fest steht jedoch, dass dieses Setting eine Atmosphäre schuf, die ihnen sicherlich nicht vertraut und möglicherweise sogar mit einem Tabu belegt war. In dem starken Unbehagen, das einige der jungen Mädchen ausdrückten, sehen wir eine fast ungläubige Verweigerungshaltung, die sich in folgendem fiktiven Gedanken widerspiegeln könnte: »Ist das euer Ernst, dass ich hier innerhalb von zwanzig Sekunden einem wildfremden Kerl, der mich dann auch noch zeichnen, d.h. eingehend betrachten soll, Persönliches preisgeben soll?« Traf eine der Jugendlichen aus dem Irak, die ein Kopftuch trägt und noch Schwierigkeiten mit der deutschen Sprache hat, auf einen deutsch-deutschen, ›cool‹ gekleideten, breitbeinig dasitzenden jungen Mann, dessen Physis auf viele im Krafraum des Fitnesscenters verbrachte Stunden schließen ließ und der dem Vorgänger auf die Frage, was er mit viel Geld tun würde, »saufen« geantwortet hatte, könnte der Gegensatz nicht deutlicher sein. Hier trafen tatsächlich Welten aufeinander. Diese Welten bilden sich aus verschiedensten Bezügen, die sich sicherlich nicht unter dem vereinfachenden und unklaren Sammelbegriff ›Kultur‹ zusammenfassen lassen: die Genderthematik floss ebenso ein wie der kategorienübergreifende, bei Jugendlichen niemals zu unterschätzende Stellenwert der ›Coolness‹, sicherlich auch kulturelle Prägung, Alter, soziale Herkunft etc. Insbesondere der letztgenannte Faktor wog unserer Ansicht nach schwerer als jener schwer zu fassende der Kultur: Die befragte junge Frau aus dem Irak stammt aus einer gebildeten, im urbanen Raum sozialisierten Familie, während ihr deutlich jüngeres Gegenüber im bildungsschwachen Milieu einer Kleinstadt aus dem Berliner Speckgürtel aufwuchs.

Diese Widersprüchlichkeit, Vielfalt und innere Verwobenheit der Verortungen und Bezüge ist ein Grundphänomen wahrhaft interkultureller Begegnungen, und genau darin liegt auch ihr Potenzial. Es gilt jedoch, dies zu erkennen und in einer angemessenen, wohldurchdachten Form zu nutzen.

5 Fazit: »Mission failed«?

Das harte Urteil »Mission failed« (F2_B.) stammt aus der Feder einer kleinen Arbeitsgruppe von Jugendlichen, die eine Maßnahme – ein gemeinsames erlebnispädagogisches Wochenende – auswertete. Während meistens höflich und ohne viel Aussage formuliert wurde, äußerte diese Gruppe sich sehr direkt: Es habe Spaß gemacht, aber das Ziel der interkulturellen Verständigung sei nicht erreicht worden. Sie hätten sich einfach mehr Austausch über religiöse und kulturelle Zusammenhänge gewünscht. Besteht Anlass, sich in Bezug auf das ganze Projekt dieser harschen Kritik anzuschließen? Welche abschließenden Erkenntnisse lassen sich ausmachen?

Klar bekräftigt werden kann die eingangs angeführte These, dass der mehr oder weniger unbedachte Konzepttransfer zwischen den skizzierten Kontexten zu großem Potenzialverlust der für den ländlichen ostdeutschen Raum so wichtigen interkulturellen Sozialarbeit führt. Dies konnte an unserem Beispiel besonders gut erläutert werden, da ein Konzept hier in die Fallstricke zweier sich überlagernder, zwischen den Polen »Stadt« – »Land« und »Ost« – »West« schwingende Bedeutungsnetze gerät: Fehlender Bezug zum ländlichen Raum und mangelnde Sensibilität für das historische Erbe Ostdeutschlands entziehen selbst einem gewissenhaft und professionell verfassten Projektkonzept ein hohes Maß an Handlungsgrundlage. Ein Transfer zwischen Berlin (West) und dem ländlichen Oberbayern oder Berlin (West) und der Stadt Dresden hätte vermutlich weniger gravierende Auswirkungen gehabt.

Im Einzelnen halten wir die ungewollten Folgen fehlender Kontextberücksichtigung für besonders problematisch, wenn sie in teils drastischem Widerspruch zu den Zielen interkultureller Arbeit stehen: Jugendliche werden mit Zuschreibungen belegt und Kollektiven zugeordnet, ohne regionale Besonderheiten in Sozialstruktur und Zuwanderungsgeschichte einerseits sowie Lebensbedingungen und biographische Kontexte andererseits zu bedenken. Neben positiven, eher zufälligen Effekten werden Trennlinien geschaffen, soziale Probleme und Konflikte ethnisiert, kulturalisiert, migrantisiert.

Im Rahmen der wissenschaftlichen Begleitung standen genau diese komplexen Themenfelder im Fokus, deshalb sei an dieser Stelle an unsere Leitfragen erinnert und zunächst einen Schritt zurückgegangen, indem wir die Ergebnisse zu unseren ersten beiden Forschungsfragen knapp skizzieren: Wie ist die Lebenssituation junger Menschen (mit und ohne Migrationshintergrund) im ländlichen Brandenburg? Welche sind ihre Perspektiven? Welche Ansätze gibt es, um gemeinsames, interkulturelles Lernen zu ermöglichen und damit gegen Fremdenfeindlichkeit zu sensibilisieren? Kann die in-

terkulturelle Jugendarbeit, wie sie im Rahmen des genauer untersuchten Projekts durchgeführt wird, Modellcharakter haben?

Unsere Erhebung hat deutlich gemacht, dass die Jugendlichen – ganz unabhängig von Herkunft und Familienhintergrund – in sehr unterschiedlicher Art und Weise mit den Grenzen und Barrieren, die ihr ländliches Umfeld ihnen auferlegt, umgehen. Lückenhaftes Freizeitangebot, verbunden mit langen Fahrtwegen zwischen Schule und Zuhause sind in diesem Kontext noch vergleichsweise harmlose Negativmerkmale. Kritischer verhält es sich mit den beruflichen Perspektiven der Jugendlichen: Findet sich ein Ausbildungsplatz? Wer kann übernommen werden? Ein Studium wird kaum in Betracht gezogen – zu wenige Verknüpfungen scheinen mit der Welt höherer Bildung zu bestehen. Im Gegensatz zur Außensicht wünscht sich jedoch nur ein kleiner Teil der Jugendlichen fort. Sie fühlen sich in ihrer Region zu Hause und sehen ihre Zukunft meist dort. Dabei sind sie keineswegs naiv. Sie sind sich der Herausforderungen, denen sie sich stellen müssen, bewusst und so steht der Wegzug als nicht erwünschter, aber im Ernstfall zu beschreitender Weg im Raum. Beeindruckend ist die Reife und der Realismus, mit der die Jugendlichen ihre Situation insgesamt reflektieren und ihre Chancen einschätzen – von einem verführerisch glänzenden Trugbild des ›Westens‹ ist hier keine Spur zu erkennen.

Betont werden muss auch der große Einfluss des sozialen Milieus, innerhalb derer die Jugendlichen groß werden – Status, Einkommen und Bildungshintergrund sind grundlegend für die Vermittlung von ›Kapital‹ im weiten, Bourdieu'schen Sinne: Würden kommunikative und verhaltensrelevante Fähigkeiten erlernt, mithilfe derer ein stabiles Netz an Beziehungen (soziales Kapital) aufgebaut werden kann? Wurde der Zugang zu Bildung (kulturelles Kapital) ermöglicht? Gesellschaftliche Anerkennung und Ansehen, auch symbolisches Kapital scheinen in diesem Kontext zunächst noch irrelevante, weil unerreichbare Ressourcen. Viel grundlegender geht es erst einmal darum, einen Beruf zu erlernen und der in der Zukunft drohenden Abhängigkeit von sozialen Sicherungssystemen, in der sich im Fall der von uns untersuchten Gruppe bei einem Großteil beide Eltern oder eines der Elternteile befindet, zu entgehen.

Soviel zu der Zielgruppe – deren wesentliche Merkmale herkunftsübergreifend sind. Genau *hier* sollten interkulturelle Initiativen ansetzen und das verbindende Potenzial biographischer und gesellschaftlicher Erfahrungen nutzen. Das Konzept Interkulturalität lässt sich auch für ›soziale Welten‹ fruchtbar machen: Haben nicht Jugendliche, die aus einem schwachen sozialen Milieu stammen und zwischen den Räumen ›Schule‹ und ›Familie‹ pendeln, ähnliche Herausforderungen zu meistern wie Jugendliche, die sich auf mehrere geographische (und dies betrifft auch Deutschland-Ost/ Deutschland-West) Räume und mehrere Sprache beziehen, von der Umgebung mög-

licherweise abweichende tradierte Wert- und Moralvorstellungen und Lebensmodelle in ihrer Identität verwoben? An dieser Stelle sei an das im letzten Abschnitt erläuterte Beispiel des Zusammentreffens einer jungen Asylbewerberin aus Afghanistan mit einem jungen Deutschen aus Strausberg erinnert: Der Gegensatz aus den Welten, die hier aufeinandertrafen, bezog sich vornehmlich auf soziale, nicht ›kulturelle‹ Faktoren.

Es besteht mithin bei Projekten mit interkulturellem Fokus die Tendenz der Blindheit für sozial-strukturelle Faktoren – und dies überall, nicht nur im ländlichen, ostdeutschen Raum. Der Begriff Migrationshintergrund verleitet oftmals dazu, andere ebenso relevante Kontexte auszublenden und Maßnahmen einzig in den teils auch noch undefinierten Rahmen ›Kultur‹ zu pressen. Konkret ergeben sich aus den Ergebnissen folgende allgemeine Handlungsempfehlungen:

- Sozialarbeiterische Konzepte können ebenso wie Menschenbilder nicht allgemeingültig sein, sondern sind jeweils an Kontexte gebunden. Ihr Transfer zwischen Räumen, die von mehrfachen, sich überlagernden Besonderheiten geprägt sind, wirkt sich unweigerlich negativ auf den Projekterfolg aus. Wir halten Raumkenntnis und Raumsensibilität – und dies geht über die oftmals angepriesene Bedarfsorientierung hinaus – für grundlegend, um den erläuterten Potenzialverlust zu verhindern.
- Die theoretische Basis eines Konzepts ist das Fundament jeder Maßnahme. Besteht hier Unsicherheit, wirkt sich dies nicht nur auf die Kohärenz der Maßnahmen insgesamt negativ aus, sondern auch auf die konkrete Arbeit vor Ort. Konzeptuelle Klarheit ist grundsätzlich, aber besonders angesichts der besonderen Struktur der Zuwanderung im ländlichen Ostdeutschland, unabdingbar.
- Es bietet sich an, ein Projekt in bestehende zivilgesellschaftliche Strukturen einzubetten, auch, um die Nachhaltigkeit des Projekts zu sichern: Bleiben nach Ende des Projekts – auch (infra)strukturelle – Spuren? Bleibt es bei einmaligen Begegnungen oder entstehen dauerhaftere Beziehungen? Ist z.B. die Vernetzung interkultureller Aktivitäten mit bereits bestehenden Freizeitangeboten möglich?
- Die Professionalität der Agierenden sollte sichergestellt sein: Handelt es sich um Fachpersonal? Kann auf Erfahrungen in der Arbeit mit unterschiedlichen interkulturellen Gruppen in unterschiedlichen Kontexten zurückgegriffen werden? Besonders in Bezug auf die Anti-Bias-Praxis ist uns mitunter eine Kluft zwischen Theorie und Praxis aufgefallen. In diesem Kontext wäre der Austausch von Mitarbeiter/innen zwischen unterschiedlichen Milieus und (ländlichen und urbanen) Kontexten eine gute Möglichkeit, um die Sensibilität für Räume und ihre soziokulturellen Besonderheiten zu fördern.

- Maßnahmen sollten sehr gut und gründlich vorbereitet werden. Wesentlicher Bestandteil dieser Vorbereitung sollte die Abstimmung unter den verschiedenen Akteur/innen sein: Herrscht bezüglich der zugrunde liegenden Konzepte Einigkeit? Wird in eine Richtung gearbeitet?
- Grundsätzlich halten wir die Kombination von Anti-Bias-Praxis und Erlebnispädagogik für fruchtbar und produktiv. Basis für gutes Ineinandergreifen beider Methoden ist jedoch die sorgfältige Vorbereitung und Verzahnung der Aktivitäten, z.B. auch durch gegenseitige Teilnahme der Pädagog/innen an allen Angeboten.
- Nicht zuletzt sollte die enorme interkulturelle Kompetenz der Jugendlichen mit Migrationshintergrund, die ja keinesfalls eine homogene Gruppe bilden, mehr Berücksichtigung und Wertschätzung erfahren: Es wird oft vergessen, dass auch das Auskommen untereinander allein in sprachlicher Hinsicht und weit darüber hinausgehend enormer Ressourcen bedarf. Die direkte oder indirekte Migrationserfahrung birgt für die Jugendlichen Situationen, in denen sie soziale und kulturelle Aushandlungsprozesse bewältigen müssen. Hier wird ganz grundsätzlich biographische Kompetenz erworben.

Dem »mission failed« schließen wir uns als Fazit weder für das untersuchte Maßnahmenpaket interkultureller Jugendarbeit noch für die interkulturelle Jugendarbeit im ländlichen Ostdeutschland an; »mission in progress« hieße unser Fazit – im Übrigen für jede Form interkultureller Arbeit, überall.¹²¹ Gruppen, die monolithischen Blocks entsprechen, gibt es in der Gesellschaft nicht, auch wenn die Wahrnehmung im Allgemeinen schon aus Bequemlichkeit dorthin tendiert. Ja es gibt Unterschiede, ja sie sind wichtig; ebenso wichtig ist allerdings ihr jeweiliges Zusammenwirken und die Berücksichtigung des dazugehörigen Kontextes.

121 An dieser Stelle möchten wir uns explizit bei allen Beteiligten bedanken, die uns teilhaben ließen, bereitwillig Auskunft gegeben haben und uns viel Zeit gewidmet und Gastfreundschaft geboten haben – alles in dem Bewusstsein unserer kritisch beobachtenden Herangehensweise. Dies gilt insbesondere für die Betreuenden, für die Jugendlichen und die Projektverantwortlichen. Unser ausgesprochener Respekt gilt ihrer aller enormem Engagement unter in vielfacher Hinsicht schwierigen Bedingungen. Wichtige eigene Lernprozesse haben wir ihnen ebenfalls zu verdanken.

Carolyn Leutloff-Grandits

Transnationale Ehen durch die Linse von Gender und Familie: Heiratsmigration aus Kosovos Süden in Länder der EU

Wenn man im Sommer durch den Kosovo fährt, sind die Straßen voll mit großen, neuen Autos, die ausländische Kennzeichen tragen. Sie gehören zumeist Migranten, die in großer Zahl im Sommer ihre Heimat besuchen.¹ Oft gerät man auch in die hupenden Autokolonnen von Hochzeitsgästen, die auf dem Weg sind, die Braut von ihrem Haus (oder auch einem Restaurant) abzuholen. Im Kosovo werden Hochzeiten oft mit vielen hundert Gästen gefeiert, die vor allem Verwandte der Familie des Bräutigams sind. Auch viele kosovo-albanische MigrantInnen heiraten einen Ehepartner aus der Heimat und feiern in ihrer Herkunftsregion, im Kreis von Verwandten und zwar auch dann, wenn sie und ihre Familie schon vor Jahren oder sogar Jahrzehnten abgewandert sind. In diesem Artikel sollen emische Erklärungen für Ehen zwischen MigrantInnen und PartnerInnen aus dem Heimatskontext gesucht und insbesondere ausgeleuchtet werden, was diese für Gender-Beziehungen, für den (transnationalen) Familienzusammenhalt wie auch für die soziale Sicherung bedeuten. Heiratsmigration soll als zentraler Bestandteil individueller und familiärer Zukunftsstrategien betrachtet werden – und zwar aus der Perspektive von jungen Frauen und Männern wie auch deren Eltern, die im ländlichen Kosovo leben, aber auch von jungen Migrantinnen und Migranten und ihren Eltern, die in den 1990er Jahren nach Westeuropa gegangen und in der Regel noch immer eng mit dem Dorf verbunden geblieben sind. Dabei wird davon ausgegangen, dass Heiratsmigration sowohl von makro- und mikropolitischen Rahmenbedingungen und historischen Erfahrungen als auch von familiären Logiken und individuellen Wünschen beeinflusst wird, welche gendersensibel sind und sich von (Herkunfts-) Kontext zu (Aufnahme-)Kontext verschieben.

1 Der Artikel geht auf einen Vortrag in der Vorlesungsreihe ›Zur Anthropologie des Staates und des Transnationalismus‹ zurück, zu dem mich Julia Eckert an die Universität Bern eingeladen hat, und entstand im Rahmen des FWF-finanzierten Forschungsprojektes ›Die Kosovo-albanische Familie revisited‹ (Projekt Nr. P 22659-G18) unter der Leitung von Karl Kaser und in Zusammenarbeit mit Blerina Leka, Eli Krasniqi und Tahir Latifi. All den Genannten gilt mein herzlicher Dank.

Dieser Artikel bezieht sich auf eine sozialanthropologische Langzeit-Feldforschung zu transnationalen Familienbeziehungen in der ländlichen Region Opoja im südlichen Kosovo, die ich in den Jahren 2011 bis 2013 durchgeführt habe und die neben mehreren mehrwöchigen Feldaufenthalten auch verschiedene Besuche bei Familienmitgliedern in ihren Zielorten einschloss.² Die Erforschung verschiedener gender- und generationsspezifischer Positionen in (translokalen) Familiennetzwerken stand dabei im Vordergrund. Durch die Forschungsmethodik war es mir in vielen Fällen möglich, mehrmals und über einen längeren Zeitraum mit jungen Männern und Frauen wie auch mit ihren Eltern über ihre Pläne einer grenzüberschreitenden Heirat oder auch über deren Verwirklichung zu sprechen. Diese Multiperspektivität innerhalb dieser Beziehungsnetzwerke soll hier Eingang finden, sodass die gewählten Kategorien (Lokalität, Gender und Generation) unweigerlich weiter auszudifferenzieren sind bzw. unscharf erscheinen.

In einem ersten Schritt soll das Phänomen grenzüberschreitender Heiraten aus dem kosovo-albanischen Beispiel herausgelöst und in einen größeren Diskussionszusammenhang gestellt werden, wobei schlaglichtartig auf populäre Diskurse und bisherige Forschungsergebnisse zu Heiratsmigration einzugehen ist. Im Folgenden werde ich eine historische Perspektive einnehmen und das Migrationsverhalten von Kosovo-AlbanerInnen in Bezug auf makropolitische Faktoren, wie den Wandel des EU-Migrationsregimes und die veränderten staatlichen Bedingungen des Kosovos, darlegen. In einem dritten und vierten Schritt werden die Mikrokontexte sowohl im kosovarischen Dorf als auch in der Migration beschrieben und Faktoren aufgezeigt werden, die die Ausbildung von translokalen Heiratsräumen fördern, in denen sich MigrantInnen und Nicht-MigrantInnen miteinander verbinden, in denen sie sich aber auch unterschiedlich positionieren. Dabei möchte ich den Einfluss von Genderpositionierungen und Familienbeziehungen wie auch von unterschiedlichen sozio-ökonomischen Bedingungen und kulturellen Imaginationen aufzeigen. Abschließend geht es um die Möglichkeiten und das Konfliktpotential, welche diese Form der Migration nach sich ziehen.

Heiratsmigration bietet für Kosovo-AlbanerInnen als Nicht-EU-Bürgerinnen und -Bürger eine Möglichkeit, EU-Grenzen zu überwinden. Heiratsmigration wird dabei als eine aus der globalen Ungleichheit hervorgehende ökonomische Notwendigkeit betrachtet³ und ist eine individuelle wie auch familiäre Strategie, ein besseres Leben und materielle Sicherheit zu erlangen.

2 Zum Schutz der Identität der InformantInnen wurden alle Namen wie auch verschiedene persönliche Details geändert.

3 Garbi Schmidt, Migration and Marriage. Examples of Border Artistry and Cultures of Migration?, in: Nordic Journal of Migration Research, 1. 2011, H. 2, S. 55-59, hier S. 55.

Diese Sichtweise wird durch Imaginationen von einem Leben in Westeuropa geschaffen, welche durch die mediale Vernetzung gefördert werden. Seitens der MigrantInnen ist die Wahl eines Partners aus der Herkunftsregion oft ein Bekenntnis zu familiären kosovarischen Werten und Traditionen. Sie entspringt aber auch der Erwartung, eine gute Position innerhalb der Ehe einzunehmen. Junge Männer wie auch Frauen erwarten, dass EhepartnerInnen aus dem Herkunftskontext familienorientiert sind und ihnen Respekt entgegenbringen. Da die Erwartungen auf den verschiedenen Seiten und in Bezug auf Gender-Rollen und -Positionierungen oft recht unterschiedlich sind, können diese Ziele aber nicht in allen Fällen umgesetzt werden.

1 Heiratsmigration in der wissenschaftlichen und öffentlichen Diskussion

Unter Heiratsmigration sollen hier Eheschließungen gefasst werden, bei welchen die Partner vor der Hochzeit in zwei verschiedenen Ländern gelebt haben und bei welchen es nach der oder durch die Hochzeit zu einer Migration eines Partners in das Land des anderen kommt. Das Überschreiten einer politisch-territorialen Grenze stellt damit für diesen Beitrag eine Voraussetzung für Heiratsmigration dar, auch wenn bei intra- und interregionalen Migrationen (insbesondere bei Land-Stadt-Migrationen) zum Teil ähnliche Problemlagen zu erwarten sind. Die Faktoren, die zu grenzübergreifenden Heiraten führen, sind vielschichtig und reichen von ökonomischen Aspekten, Familienverpflichtungen sowie kulturellen und sozialen Imaginationen bis zu persönlichen Motiven. Dabei ist Heiratsmigration ein Phänomen, welches eng mit regionalen und nationalen, aber auch globalen und transnationalen Prozessen verbunden ist. So konstatiert Nicole Constable: »New and expanding forms of globalization and capital flows, increased time-space compression facilitated by rapid electronic forms of communication, and the emergence of what Arjun Appadurai calls a ›global imagination‹, marriages that cross the borders of nation-states have become increasingly common.«⁴

Nach Andrea Lauser⁵ begründen diese translokalen Heiraten grenzübergreifende »marriage-scapes«, die wie andere translokale »scapes«⁶ durch

4 Nicole Constable, Introduction: Cross-Border Marriages, Gendered Mobility, and Global Hypergamy, in: dies. (Hg.), Cross Border Marriages. Gender and Mobility in Transnational Asia, Philadelphia 2005, S. 1-16, hier S. 3.

5 Andrea Lauser, Translokale Ethnographie, in: Forum Qualitative Sozialforschung, 6. 2005, Nr. 3, Art. 7, <http://www.qualitative-research.net/index.php/fqs/article/view/26/955>

6 Appadurai nennt »ethnoscapes, mediascapes, technoscapes, financescapes und ideoscapes«. Siehe Arjun Appadurai, Modernity at Large. Cultural Dimensions of Globalization, London 1996, S. 33.

soziale, ökonomische und politische Beziehungen über staatliche Grenzen hinweg bestimmt werden. Je nach Betrachter-Standpunkt und Blickwinkel sehen diese aber verschieden aus, zumal sie im Alltag durch Kontext, Erfahrung und Imaginationen geformt werden.⁷ In Bezug auf Doreen Masseys' Definition der »power geometry«⁸ ist es sinnvoll, die unterschiedlichen Positionierungen von Menschen in Bezug auf Machtzugang und Teilhabe in politischen und geographischen Räumen zu betrachten und zu untersuchen, inwieweit diese durch Mobilität Macht und Einfluss gewinnen oder nicht.⁹ Für die Untersuchung von »marriage scapes« spielt der gender- und generationsensible Blick eine besondere Rolle.¹⁰

In welchem Prozentsatz translokale Hochzeiten zwischen MigrantInnen und Personen aus dem Herkunftskontext stattfinden, ist statistisch schwer zu eruieren, zumal die meisten Paare im Ausland heiraten und dann im Aufnahmekontext Familienzusammenführung beantragen. Erschwerend kommt hinzu, dass einige AlbanerInnen mittlerweile die deutsche, österreichische oder schweizerische Staatsbürgerschaft angenommen haben. Verschiedene Studien zu transnationalen Ehen unter MigrantInnen aus der Türkei zeigen aber, dass diese häufig PartnerInnen aus dem Herkunftskontext heiraten. Für Kosovo-AlbanerInnen kann Ähnliches angenommen werden.¹¹

Heiraten von MigrantInnen (der ersten Generation, aber auch der sogenannten zweiten Generation, also der bis zum Alter von sechs Jahren ins Aufnahmeland gekommenen oder dort geborenen Kinder) mit Partnern aus den Heimatregionen, wie im kosovo-albanischen Kontext der Fall, werden in der Öffentlichkeit sehr oft kulturalisiert. Demzufolge basieren solche Heiraten auf »traditionellen« patriarchalischen Familienbeziehungen, die mit westlichen Familienbeziehungen kontrastieren, als rückständig und unmodern

7 Constable, Introduction: Cross-Border Marriages, S. 4.

8 Doreen Barbara Massey, Space, Place and Gender, Minneapolis 1994, S. 149.

9 Constable, Introduction: Cross-Border Marriages, S. 14.

10 So sind in den USA überproportional viele Frauen unter den Immigranten, insbesondere unter den Heiratsmigranten, repräsentiert. In den USA hat sich die Anzahl der Heiratsmigranten von 1960 bis 1997 verdreifacht und steigerte sich von 9 auf 25 Prozent der gesamten Migranten; Constable, Introduction: Cross-Border Marriages, S. 4.

11 Timmerman schreibt: »In Belgium, the majority of marriages within the Turkish community are still contracted with a partner from the country of origin. In 1991, over 60 percent of Turkish and Moroccan youngsters married a partner from their own country of origin. On the basis of the population data of Flanders we see that 2003 in 64.5 percent of the 17,386 married Turkish couples at least one partner was »imported«. [...] In the Netherlands, for example, in 2000 about 75 percent of married Turks and Moroccans were married to a person raised in their country of origin«; siehe Christiane Timmerman, Gender Dynamics in the Context of Turkish Marriage Migration: the Case of Belgium, in: Turkish Studies, 7. 2006, H. 1, S. 125-143, hier S. 127f.

wahrgenommen und als Bedrohung für den Aufnahmestaat und seine Gesellschaft wie auch für die betroffenen Frauen selbst angesehen werden.¹²

In Bezug auf MigrantInnen aus der Türkei, die grenzüberschreitend einen ihrer Landsleute heiraten, sieht Necla Kelek¹³, eine populärwissenschaftliche Buchautorin türkischer Herkunft, Heiratsmigrantinnen als Opfer von mehrfacher Ausbeutung, und zwar sexuell, innerfamiliär wie auch im Lohnarbeitssektor. Umgekehrt werden Eheschließungen zwischen Frauen mit Migrationshintergrund und Männern aus dem Herkunftskontext im populären Diskurs oft als ›Zwangssehen‹ pauschalisiert, in denen Frauen unter Druck gesetzt bzw. gezwungen werden, Männer aus dem Herkunftskontext zu heiraten, um ihnen eine Aufenthaltsberechtigung und Zugang zum westlichen Arbeitsmarkt zu verschaffen, was auch diese Frauen wiederum als Opfer von Ausbeutung darstellt.¹⁴

Transnationale Hochzeiten stellen aber bei weitem kein ›ethnisches‹ oder ›nicht-westliches‹ Phänomen dar, da transnationale Ehen zwischen Männern aus den USA und Westeuropa und Frauen aus anderen Regionen (und hier rangieren Russland und die asiatischen Länder sehr weit oben in der Rangliste) immer häufiger werden und die Anzahl der grenzüberschreitenden ›innerethnischen‹ Heiraten wahrscheinlich überschreiten. Dabei haben diese Heiraten eine klare gender-spezifische, ökonomische Dimension: Kommerzielle Agenturen, die Frauen für solche grenzüberschreitenden Heiraten vermitteln, sind im US-Kontext als ›mail order bride‹- (Katalog-Braut-) Agenturen bekannt. Sie präsentieren Frauen als materialisierte Objekte, die man per Post oder sogar per Mausclick bestellen kann und die keinesfalls selbst Akteure sind. Paradoxerweise werden diese grenzüberschreitenden Hochzeiten im populären Diskurs aber gleichzeitig oft pauschalisierend als eine Aufwärtsmobilität von Frauen gesehen, da sie aus ärmeren Ländern in reichere migrieren. Die soziale Mobilität durch Heirat scheint damit eng an geographische Mobilität von ärmeren in reichere Staaten gebunden zu sein.¹⁵

12 Schmidt, *Migration and Marriage*, S. 56; Timmerman, *Gender Dynamics in the Context of Turkish Marriage Migration*, S. 125f.; Gaby Straßburger, *Warum aus der Türkei? Zum Hintergrund transnationaler Ehen der zweiten Migrantengeneration*, in: *Migration und Soziale Arbeit (IZA)*, 2001, H. 1, S. 34–39.

13 Siehe Necla Kelek, *Die fremde Braut. Ein Bericht aus dem Inneren des türkischen Lebens in Deutschland*, München 2006.

14 Vgl. Elisabeth Beck-Gernsheim, *Transnational Lives, Transnational Marriages: A Review of the Evidence from Migrant Communities in Europe*, in: *Global Networks. A Journal of Transnational Affairs*, 7. 2007, H. 3, S. 271–288; Elisabeth Beck-Gernsheim, *Wir und die Anderen: Kopftuch, Zwangsheirat und andere Missverständnisse*, Frankfurt a.M. 2007.

15 Elisabeth Beck-Gernsheim, *The Marriage Route to Migration. Of Border Artists, Transnational Matchmaking and Imported Spouses*, in: *Nordic Journal of Migration Research*, 1. 2011, H. 2, S. 60–68, hier S. 60.

Diese gendersensible Wahrnehmung von Heiratsmigration ergibt sich aber auch aus den divergierenden Imaginationen und soziokulturell beeinflussten Wünschen der Heiratsinteressierten selbst, die oft ebenso Paradoxien in sich tragen.¹⁶ Constable stellt zum Beispiel für grenzüberschreitende Heiraten in den USA fest, dass US-amerikanische Männer, die anstreben, eine asiatische Frau zu ehelichen, von der Annahme ausgehen, dass sich asiatische Frauen durch stärkere ›traditionelle‹ moralische Werte und eine größere Familienorientierung von US-amerikanischen Frauen unterscheiden, die als sehr materialistisch sowie zu feministisch und karriere-orientiert beschrieben werden. Asiatische Frauen würden dagegen annehmen, dass US-amerikanische Männer modernere und offenere Vorstellungen zu Gender-Rollen hätten als lokale Männer, und fänden aus diesen Gründen eine derartige Hochzeit attraktiv. Aus solchen Paradoxien ergibt sich, dass Frauen dann zum Teil negativ überrascht sind, dass ihr Ehemann und seine Familie oft konservativere Gender-Vorstellungen und Familienwerte haben als erwartet.¹⁷

Die zahlreichen Heiraten zwischen Männern aus den USA und Westeuropa und Frauen aus anderen Regionen, die mithilfe von kommerziellen Agenturen geschlossen werden, zeigen, dass Heiratsmigration kein ›traditionelles Phänomen‹ darstellt, sondern eine Folge der Globalisierung ist, in welcher ›traditionelle‹ Werte und Praktiken neue Formen und Inhalte bekommen. Ähnliches kann man aber auch für Heiraten zwischen kosovo-albanischen MigrantInnen und PartnerInnen aus dem Herkunftskontext annehmen, die auf transnationalen familiären Arrangements und/oder auf individuellen Entscheidungen basieren.¹⁸ Dabei kann Heiratsmigration über weite geographische Distanzen bzw. über Ländergrenzen hinweg mit Formen der Ermächtigung oder der Entmachtung von Frauen und Männern einhergehen, die keinesfalls eindeutig sind.

Somit liegt es nahe, sich den verschiedenen emischen Perspektiven aus dem Herkunfts- und dem Aufnahmekontext anzunähern und ein Augenmerk darauf zu legen, inwieweit solche Hochzeiten auf ökonomischen und sozialen Ungleichheiten basieren, die territorialisierte Entsprechungen finden. Gleichzeitig möchte ich auch untersuchen, inwieweit Heiratsmigrationen aus zum Teil widersprüchlichen transnationalen Wünschen und Imaginationen über die Ehe, wie über Tradition und Modernität, resultieren.¹⁹ Der Dynamik von Gender- und Familienbeziehungen soll hier ein zentraler Platz zukommen.

16 Constable, Introduction: Cross-Border Marriages, S. 7.

17 Ebd., S. 11.

18 Straßburger, Warum aus der Türkei?, S. 36; Beck-Gernsheim, The Marriage Route to Migration.

19 Siehe auch Constable, Introduction, Cross-Border Marriages, S. 3; Lauser, Translokale Ethnographie.

2 Rahmenbedingungen kosovo-albanischer Migration in historischer Perspektive

Die kosovo-albanische Heiratsmigration steht im Kontext von politischen, ökonomischen, rechtlichen und sozialen Faktoren, die sich im Laufe der letzten Jahrzehnte entscheidend verändert haben. Diese Faktoren und ihre Transformationen sollen im Folgenden näher beleuchtet werden, wobei ich drei Zeitabschnitte berücksichtige: die erste Phase bis zu den 1990er Jahren, die zweite Phase der 1990er Jahre und die dritte Phase nach dem Ende des Krieges, im neuen Millennium.

In historischer Perspektive ist festzuhalten, dass der Kosovo schon im sozialistischen Jugoslawien eine ökonomisch und politisch marginale Region war. Damals hinkte die Wirtschaftsentwicklung trotz sozialistischer Modernisierungsmaßnahmen den anderen Ländern des jugoslawischen Staates hinterher. Viele (vor allem albanische) Familien im ländlichen Kosovo, wie auch in der Region Opoja, wohnten in dieser Zeit in mehr oder weniger komplexen, patrilokalen Haushalten, d.h. Eltern lebten oft mit der Familie eines oder mehrerer verheirateter Söhne zusammen.

Seit den 1960er Jahren migrierten kosovo-albanische Männer vermehrt nach Westeuropa, um dort als ›Gastarbeiter‹ Geld für ihre Familien zu Hause zu verdienen. Migranten blieben ein Teil des elterlichen Haushalts, welcher durch die abwesenden Söhne zwar eine translokale Komponente bekam, der aber sein Zentrum im Dorf behielt und oft (noch) komplex strukturiert war. Frauen und Kinder der Migranten waren in den elterlichen Haushalt im Kosovo integriert.²⁰ Diese Praxis unterschied sich von der vieler nicht-albanischer ArbeitsmigrantInnen aus Jugoslawien oder auch der Türkei, die schon seit den 1970er Jahren Familiennachzug initiierten.²¹ Gründe dafür scheinen zum einen der zögerliche Einschluss (ländlicher Gebiete) des Kosovos in sozialistische Modernisierungen sowie zum andern die patriarchal geprägten Familienwerte zu sein²², zu denen sich auch Migranten bekannten.

Nach Reineck, die Ende der 1980er Jahre eine ethnologische Forschung in Opoja durchgeführt hat²³, wurden Hochzeiten zu der Zeit häufig noch zwischen den Eltern des zukünftigen Paares und oft auch ohne Einbeziehung

20 Hans-Peter von Aarburg/Sarah Barbara Gretler, *Kosova-Schweiz. Die albanische Arbeits- und Asylmigration zwischen Kosovo und der Schweiz (1984-2000)*. Münster 2008.

21 Siehe Werner Schiffauer, *Die Migranten aus Subay. Türken in Deutschland: Eine Ethnographie*, Stuttgart 1991.

22 Siehe Karl Kaser, *Familie und Verwandtschaft auf dem Balkan. Analyse einer untergehenden Kultur*, Wien 1995.

23 Janet Reineck, *The Past as Refuge. Gender, Migration, and Ideology among the Kosova Albanians*. Ph.D. Thesis, University of California, Berkeley, 1991.

der jungen Brautleute arrangiert, wobei ökonomische und soziale Überlegungen im Vordergrund standen. Dabei führte die Arbeitsmigration der jungen Männer im Süden des Kosovos sogar zu einer tendenziellen Repatriarchalisierung der Beziehungen in den Dörfern selbst, zumal das Geld, das junge Männer nach Hause sandten, oft von ihren Vätern oder dem männlichen Familienvorstand verwaltet wurde und die jungen eingehirateten Frauen in Abwesenheit ihrer Männer wenig Mitspracherecht im Haushalt hatten.

Die sogenannte zweite Phase der Migration umspannte die 1990er Jahre, in der sich das Migrationsverhalten und die Familienbeziehungen durch die verstärkte Marginalisierung von Kosovo-AlbanerInnen während des autokratischen und ethnisch diskriminierenden Regimes von Milošević und der gewaltsamen Eskalation des Konfliktes in den 1990er Jahren veränderten. Aus der Arbeitsmigration wurde vor allem eine Flüchtlings- und Asylmigration, zumal es immer schwieriger wurde, legal EU-Grenzen zu überqueren und einen Aufenthaltsstatus zu erwirken. In dieser politischen Krise wurden dann vermehrt Frauen und Kinder (über Familiennachzug) nachgeholt²⁴, wobei in zahlreichen Fällen zuallererst die Söhne migriert sind. Dies lag in den 1990er Jahren vor allem daran, dass männliche Albaner noch immer den serbischen Militärdienst absolvieren mussten und deshalb einem besonderen Risiko ausgesetzt waren. Gleichzeitig argumentierten Väter, dass ihre Söhne im Aufnahmeland einer Lohnarbeit nachgehen und somit zum gemeinsamen Haushaltseinkommen beitragen konnten, während dies für Mädchen oft nicht anvisiert war. Bei Töchtern stand vielmehr der Gedanke im Vordergrund, als junge Erwachsene in den Haushalt eines Bräutigams zu heiraten, der möglichst aus der Region stammen sollte. So kommt es, dass Töchter im gemeinsamen Haushalt der Großeltern oder des Onkels zurückgelassen wurden, während die Eltern und Brüder in das westliche Ausland migrierten. Sie folgten ihnen teilweise später – in der Regel nach Vermittlung der Eltern – durch die Heirat mit einem kosovo-albanischen Migranten nach. Eine solche Heirat bot für junge Frauen also auch die Möglichkeit, der eigenen, in der Emigration lebenden Familie wieder geographisch näher zu kommen.

Aufgrund der Bedrohungssituation in den 1990er Jahren holten allerdings zahlreiche Familien ihre Töchter auch schon vor der Verehelichung ins westliche Ausland. Wie auch junge Männer, die in den 1990er Jahren ins Ausland gingen, haben diese dann später oft Ehepartner aus der Heimat geheiratet und diese »nachgeholt«. Während es in den 1990er Jahren also durch den verstärkten Familiennachzug zu einer Fragmentierung der komplexen patrilokalen Haushalte kam, gab es gleichzeitig auch erste Heiratsmigratio-

24 Siehe auch European Stability Initiative, *Cutting the Lifeline. Migration, Family and the Future of Kosovo*, Berlin/Istanbul, September 2006, http://www.esiweb.org/pdf/esi_document_id_80.pdf

nen, durch die die transnationalen Familienbande wieder neu geknüpft werden konnten. Außerdem zeichneten sich die 1990er Jahre durch eine große transnationale Solidarität aus: MigrantInnen boten sowohl ihren Familien als auch den in den 1990er Jahren gegründeten kosovo-albanischen Parallelinstitutionen im heimatlichen Kosovo finanzielle und moralische Unterstützung.²⁵

Nach der Eskalation des ethnisierten Konfliktes 1998 und der NATO-Intervention im darauffolgenden Jahr wurde dem Milošević-Regime gewalttätig ein Ende gesetzt. Der Kosovo bot allerdings auch danach wenig Perspektiven für große Teile seiner Bevölkerung. Auch wenn Kosovo 2008 seine Unabhängigkeit ausgerufen hat, sind heute fast 40 Prozent der Bevölkerung erwerbslos, die Jugenderwerbslosigkeit ist besonders hoch. Es gibt jedoch keine Erwerbslosenunterstützung, nur sehr niedrige Renten und ein mangelhaftes Gesundheitssystem.²⁶ Gleichzeitig rangiert der Kosovo im Blick auf grenzüberschreitende Mobilitätsmöglichkeiten auf einem der hintersten Plätze in Europa. Während selbst serbische Staatsbürger seit Ende 2009 ohne Visum in die EU einreisen dürfen, benötigen kosovarische Staatsbürger noch immer ein Visum, das nur schwer erhältlich ist.

Nach 1999 beginnt deshalb die ›dritte Phase‹ der Migration, in der es verstärkt zu Heiratsmigration als ›neuem Weg‹ in die EU kommt, nicht zuletzt weil die heranwachsende ›zweite MigrantInnengeneration‹ häufig PartnerInnen aus dem Kosovo heiratet. Durch den grenzüberschreitenden Aspekt der Eheschließungen hat sich dabei auch vielfach die Bedeutung der kosovo-albanischen Heiraten gewandelt, zumal die Migration zu einer größeren geographischen Distanz zur Herkunftsfamilie führt, was einen Freiheitsgewinn, aber ebenso auch eine größere Vulnerabilität in den neuen Gemeinschaften zur Folge haben kann.²⁷ Außerdem haben junge Leute heute einen wesentlich größeren Einfluss auf ihre Partnerwahl. Dies heißt aber nicht, dass Eltern oder Geschwister keinen Einfluss auf die Entscheidungen mehr haben.²⁸ Diese Praxis entspricht dem Wunsch, für die eigenen Kinder bzw. Verwandten einen ›guten‹ Heiratspartner zu finden und deren Ehe damit einen möglichst großen Erfolg zu bescheren. Gleichzeitig sollen neue familiäre Netzwerke kreierte werden, an der auch Eltern und Geschwister partizipieren.

25 Vgl. Robert Pichler, Serben und Albaner im 20. Jahrhundert, in: Bernard Chiari/ Agilof Kefeling (Hg.), Kosovo, Paderborn 2006, S. 57–65; Oliver Jens Schmitt, Kosovo. Eine kurze Geschichte einer zentralbalkanischen Landschaft, Wien 2008; Robert Pichler, Migration, Ritual and Ethnic Conflict. A Study of Wedding Ceremonies of Albanian Transmigrants from the Republic of Macedonia, in: Ethnologia Balkanica, 13. 2009, S. 211–230.

26 Vgl. Michael Sauer, Sozialpolitik im Kosovo: Liberalisierung eines Politikfeldes?, in: Südosteuropa Mitteilungen, 2002, H. 5/6, S. 44–61.

27 Constable, Introduction: Cross-Border Marriages, S. 13.

28 Ebd., S. 6.

3 Mikroebene: Imaginationen und Strategien der Heiratsmigration aus der Perspektive des Dorfes

In meinem Feldforschungsort im ländlichen Opoja im südlichen Kosovo ist Heiratsmigration sowohl bei jungen Frauen als auch bei jungen Männern sehr attraktiv, wenn auch aus etwas unterschiedlichen Gründen. Diese Perspektiven, auch diejenigen seitens ihrer Eltern, möchte ich im Folgenden darstellen.

3.1 Blick aus dem Dorf: Perspektiven der jungen Frauen

Die jungen Frauen, die eine Heirat mit einem Migrant anstreben, binden dies oft an die Hoffnung, in der Migration ein besseres Leben zu führen. Sie erwarten im Vergleich zu ihrem dörflichen Leben im südlichen Kosovo mehr materielle Sicherheit und Komfort wie auch eine bessere Zukunft für die eigenen Kinder. Teilweise hoffen junge Frauen außerdem auf mehr individuelle Freiheiten und eine partnerschaftlichere Beziehung zu ihrem Mann. Viele streben danach, eine Lohnarbeit aufzunehmen und damit selbst zum Haushaltseinkommen beitragen oder eine Ausbildung beginnen zu können.

Viele der befragten jungen Frauen kontrastieren ihre Hoffnungen auf eine Heirat ins Ausland mit den eingeschränkten wirtschaftlichen Möglichkeiten und den patriarchalischen Genderbeziehungen, die im Kosovo und insbesondere in den Dörfern in der Region Opoja mehr als ein Jahrzehnt nach Ende des Krieges weiterhin vorherrschen, auch wenn es in vielen Bereichen große Veränderungen gegeben hat: So hat die Landwirtschaft in Opoja so gut wie keine Bedeutung mehr, während ein Großteil der Haushalte einen Internetanschluss besitzt. Junge Frauen sind daher auch nicht mehr in der Landwirtschaft tätig und können im Internet surfen. Dennoch haben viele von ihnen nur die acht- bzw. nach dem Krieg neunjährige Grundschule besucht und sind danach zu Hause geblieben, um Haus- und Handarbeiten zu machen und auf die Heirat zu warten. Denn in den Dörfern im südlichen Kosovo ist es noch immer eine Ausnahme, dass verheiratete Frauen einer Lohnarbeit nachgehen und einen eigenen Mobilitätsradius haben. Andere haben das Gymnasium absolviert, sich aber aufgrund von finanziellen Beschränkungen des Haushalts nicht weiterbilden können. Aufgrund der hohen Erwerbslosigkeit können sie auch mit einer guten Ausbildung nur schwer einen Beruf ergreifen.

Für die meisten Mädchen aus dem ländlichen Opoja im Südkosovo ist also üblicherweise eine Ehe vorgesehen, in welcher sie selbst wenig zum Haushaltsvermögen beitragen können, zumal sie in der Regel auch kein Erbe erhalten. Die Wahl des Heiratspartners wird so zu einer strategischen Überlegung unter Berücksichtigung der sozialen und wirtschaftlichen Stellung der Familie des Bräutigams. Deshalb fallen verschiedene Punkte ins Gewicht

wie das Haus, in dem er wohnt, die Anzahl der Geschwister und die Haushaltsstruktur, das Einkommen sowie auch der Status, den die Familie genießt.

Die jungen Frauen wie auch alle anderen Mitglieder der dörflichen Gemeinschaft wissen durch den täglichen Medienkonsum und durch die regelmäßigen Besuche von MigrantInnen aber auch, dass es außerhalb der Dörfer im Südkosovo andere Gender-Rollen gibt, die Frauen mehr Freiheiten ermöglichen. Teilweise partizipieren sie auch selbst zeitweise daran, zumal Frauen aus Opoja in der nahen Stadt Prizren problemlos alleine einkaufen gehen (was in den Dörfern nicht die Regel ist). Viele der unverheirateten jungen Frauen und Männer überwinden auch durch virtuelle Netzwerke die engen dörflichen Grenzen und spielen hier oft mit ganz anderen Identitäten als denen, die sie in den direkten dörflichen Beziehungen einnehmen (müssen).

Über Facebook veröffentlichen sie zum Beispiel Ikonen eines ›modernen‹ Lebens wie Modeartikel (Kleider, Stöckelschuhe und Lippenstifte), Inneneinrichtungen (z.B. aus dem Ikea-Katalog) und Photos von romantischen Liebespaaren, welche sie durch ›tags‹ bewerten und welche in die Imaginationen der Jugendlichen nach einem besseren Leben eingehen. Die Sehnsucht, diese Bilder zum Leben zu erwecken, ist dabei eine treibende Kraft für die Wünsche von jungen Frauen, einen Migranten zu heiraten.²⁹

Bei der Wahl ihres Heiratspartners sind junge Frauen dabei zunehmend selbstbestimmt. Während sich eine steigende Anzahl von Mädchen in der Schule in einen Jungen verliebt, den sie nach heimlichen Treffen dann auch heiraten³⁰, äußern andere gegenüber ihren Eltern und Freundinnen das klare Ziel, einen Migranten zu heiraten, um der Armut und dem ›Eingeschlossenensein‹ im Dorf zu entfliehen und um sich neue Perspektiven zu eröffnen. Dabei warten sie oft auf Vorschläge aus der Familie und nehmen damit eine ›arrangierte Ehe‹ durchaus in Kauf bzw. bewerten diese als positiv.

Flora, eine Frau Anfang dreißig, traf ich, als sie schon mit einem in Deutschland lebenden Landsmann verlobt war, der ihr von der Familie vorgeschlagen wurde. Sie hatte nur eine achtjährige Schulbildung und konnte sie nicht fortsetzen, weil dazu in den 1990er Jahren keine Möglichkeit bestand. Seit fünfzehn Jahren ist sie deshalb daheim und beschäftigt sich vor al-

29 Vgl. Arjun Appadurai, *The Capacity to Aspire: Culture and the Terms of Recognition*, in: V. Rao/M. Walton (Hg.), *Culture and Public Action: A Cross Disciplinary Dialogue in Development Policy*, Stanford CA, 2004, S. 59–84; Appadurai, *Modernity at Large*; Beck-Gernsheim, *The Marriage Route to Migration*, S. 62.

30 Tatsächlich heiratet die Mehrheit der Jugendlichen in der Region Opoja keinen Migranten, sondern einen Partner, der im Kosovo und hier zumeist in der Region Opoja lebt. Gleichzeitig gibt es auch unter den Heiraten, die zwischen jungen Leuten in Opoja geschlossen werden, arrangierte Heiraten. Letztere sind also kein Phänomen, das sich nur auf transnationale Heiraten bezieht.

lem mit Handarbeiten für ihre Aussteuer. Sie sagt, dass sie »schon immer« einen Migranten heiraten wollte, weil sie in ihrem Leben etwas erreichen wolle, was ihr im Kosovo nicht möglich sei. In der Migration könne sie ihren Kindern eine bessere Zukunft bieten: eine gute Schulbildung und die Möglichkeit, einen Beruf zu ergreifen. Sie möchte im Ausland außerdem unbedingt die Landessprache lernen, um dann arbeiten gehen zu können und zum Haushaltseinkommen beizutragen. Sie hat aber auch Bedenken, an den falschen Mann zu geraten, denn sie wolle jemanden, der ebenfalls sehr familienorientiert und kein »Herumtreiber« sei.

Nach verschiedensten Vorschlägen, die bei ihren Eltern eingingen und die von Verwandten vermittelt worden waren, ergab sich schließlich ein Vorschlag, der ihren Wünschen entsprach: ein aus der Region stammender Migrant, Ende dreißig, der, wie sie beschreibt, in Deutschland lebt und eine eigene Firma und ein gutes Einkommen besitzt. Er trägt auch keinen Ohrring oder einen Bart, wie sie betont, zumal sie dies als ›verdächtige‹ Symbole einer zu starken Individualisierung und ›Verwestlichung‹ oder auch der islamischen Fanatisierung ansieht. Dass er alleine in einem Haushalt lebt, weil er keine in Deutschland lebenden Verwandten hat, wertet sie ebenfalls positiv, weil sie dann nicht mit seinen Eltern zusammenleben muss und weniger Einflussnahme von ihnen zu fürchten braucht. Da ihr zukünftiger Mann immer wieder auf Dienstreisen ist, wird sie den Haushalt selbstständig managen müssen, was sie als positive Herausforderung ansieht.

Nach einigen familiär organisierten Treffen zum Kennenlernen stimmten sie der Verlobung zu, die, zusammen mit der amtlichen Verheiratung am übernächsten Tag kurz vor der Abfahrt des Bräutigams stattfand. Flora erzählt, dass sie über die Schnelligkeit der Entscheidung dann doch überrascht war und seitdem sehr nervös ist, zumal sie eine Deutschprüfung bestehen muss, um ihrem Ehemann ins Ausland folgen zu können. In der Folge hat Flora dann angefangen, einen privaten Deutschsprachkurs in einem Nachbardorf zu besuchen, den junge Frauen und auch einige junge Männer absolvieren, die ins Ausland gehen wollen. Das Lernen fällt Flora aber sehr schwer, weil sie seit 15 Jahren wenig gelesen hat und ihr beim Lernen jetzt schnell die Augen und der Kopf wehtun. Aber sie ist bereit, all diese Herausforderungen auf sich zu nehmen, um sich selbst und vor allem ihren zukünftigen Kindern eine gute Zukunft zu schaffen.

Ein anderes Beispiel ist das von Sara, einer 18-jährigen jungen Frau aus einem Dorf in der Region Opoja, die vor Kurzem das Gymnasium beendet hat. Weil ihre Eltern sich den Besuch der Universität nicht leisten können, bleibt sie zu Hause, was sie sehr bedauert. Die Tage sind langweilig, Handarbeiten interessieren sie nicht und sie verbringt täglich viel Zeit auf Facebook, wo sie mit ihren Schulfreundinnen in Kontakt bleibt und immer wieder neue Bilder von sich, aber auch von verschiedensten ›Ikonen eines anderen

Lebens- und Lebensweisheiten veröffentlicht. Zum Heiraten fühlt sie sich noch zu jung. Gleichzeitig sagt sie, dass sie gerne ins Ausland heiraten will, denn das Dorf erlebt sie wie ein Gefängnis, das sie nicht verlassen kann. Eine Heirat mit einem der jungen Männer aus einem Nachbardorf, von denen viele ihre Facebook-Freunde sind, sieht sie auch nicht als Lösung an, weil es der regionalen Norm entspricht, dass sich verheiratete Frauen im Dorf des Mannes nur innerhalb seines Familiennetzwerkes bewegen sollten. So richtet Sara ihre Zukunftshoffnung auf einen Migranten. Sie erwartet allerdings nicht, dass sie ihn über Facebook kennenlernt, auch wenn sie über Facebook auch mit verschiedenen im Ausland lebenden Jugendlichen der Region in Verbindung steht. Sie hofft eher auf einen Vorschlag über einen Verwandten im Ausland, da ihr dies seriöser erscheint. Danach kann sie sich vorstellen, mit dem potentiellen Heiratskandidaten im Internet zu chatten und die gegenseitigen Interessen auszutesten.

Diese beiden Beispiele zeigen, dass junge Frauen durch die Imagination einer Heiratsmigration ihre eigene Zukunft planen wollen und diese Pläne in Kontrast zu dem imaginierten Leben im dörflichen Umfeld stellen. Sie erleben das Dorf als Raum der beschränkten Möglichkeiten, während die Migration neue, bessere Chancen zu eröffnen scheint und die eigene Agency zu stärken verspricht. Um dies zu erreichen, nehmen die jungen Frauen die Hilfe der Familie in Anspruch, die ihnen Vorschläge für Heiratskandidaten vermittelt. Inwieweit sie ihre Zukunft darüber hinaus aktiv planen und sich darauf vorbereiten, erweist sich als unterschiedlich.

3.2 Blick aus dem Dorf: Perspektiven der jungen Männer

Aber nicht nur junge Frauen haben eine Vorstellung von einem besseren Leben im Ausland. Auch junge Männer aus Opoja wollen eine junge Frau aus der Region heiraten, die im Ausland lebt. Sie streben danach, durch die Heirat ebenfalls zu migrieren. Die Gründe sind allen voran ökonomischer Art. Weil die regionale Erwerbslosenrate sehr hoch ist und die Verdienstmöglichkeiten in privaten Angestelltenverhältnissen gleichzeitig sehr niedrig, sehen viele wenig Perspektiven für sich im Kosovo, geschweige denn in ihrer Region. Dies betrifft insbesondere die jungen Männer, die keine höhere Ausbildung haben. Sie hoffen, im Ausland einen gut bezahlten Job zu bekommen, und blenden negative Gesichtspunkte und Risiken oft wider besseres Wissen aus.³¹ Es betrifft aber auch studierte junge Männer, weil die Arbeitsplatzchancen auch mit höherer Berufsbildung sehr beschränkt sind. Sie hoffen,

31 Dieses »Ausblenden« von negativen Faktoren hat Timmerman auch für junge Männer aus Emirdag in der Türkei festgestellt, die nach Flandern migrieren wollten. Siehe Christiane Timmerman, Marriage in a »Culture of Migration«. Emirdag Marrying into Flanders, in: European Review, 16. 2008, H. 4, S. 585–594, hier S. 590.

nach der Hochzeit in Westeuropa weiter studieren zu können und nach dem Studienabschluss eine gute Arbeit zu erhalten. Dabei denken viele der jungen Männer nicht nur an sich selbst und die Verwirklichung ihrer eigenen Ziele, sondern auch an ihre Eltern, die sie mit ihrer Migration finanziell unterstützen wollen, zumal es im Kosovo der Tradition entspricht, dass die Söhne die alten Eltern versorgen, während die staatliche Fürsorge zumeist eher rudimentär ist.

Der 28-jährige Alban kommt zum Beispiel aus einer gebildeten und ambitionierten, aber mäßig wohlhabenden Familie mit sechs Geschwistern. Sein Vater hat es ihm, wie auch allen anderen seiner Geschwister, ermöglicht, in der Hauptstadt zu studieren. Alban erwarb einen BA-Abschluss mit ausgezeichnetem Erfolg, war von der Ausbildung aber nur wenig angetan und wollte unbedingt ins Ausland, um dort einen Master zu machen. Mit dem erworbenen Studienabschluss wollte er dann im Ausland eine gute Arbeit finden, weil er meinte, dass es im Kosovo nur wenige Arbeitsplätze in seinem Berufsfeld gebe und bei deren Verteilung außerdem Klientelismus und Korruption eine große Rolle spiele. Als er über Vorschläge von Verwandten ein Mädchen aus der Migration kennenlernt, »verlieben« sie sich ineinander, und die Hochzeit wird kurz darauf beschlossen. Sie ermöglicht es ihm dann, nach Österreich zu kommen und seinen Traum vom Studium wahr zu machen.

Aber auch andere familiäre wie auch individuelle Gründe sind ausschlaggebend: Junge Männer sind sich der Tatsache bewusst, dass sie in der Migration in der Regel mit ihrer Frau einen eigenen Haushalt gründen können. Als Schwiegersohn zu den Brauteltern zu ziehen, widerspricht hingegen der kosovo-albanischen Tradition. Die neolokale Haushaltsgründung wird deshalb zumeist auch finanziell von den Brauteltern unterstützt und indirekt sogar vom Aufnahmestaat »gefördert«, zumal jeder, der ein Familienmitglied aus dem Ausland nachholen möchte, nachweisen muss, dass er/sie ein eigenes Einkommen und einen ausreichend großen Wohnraum besitzt.

Im Gegensatz zu der Aussicht auf einen eigenen Haushalt in der Migration würden die meisten jungen Männer im dörflichen Kontext auch nach der Heirat erst einmal jahrelang mit ihren Eltern und teilweise auch Geschwistern einen gemeinsamen Haushalt teilen – bis die Familie das nötige Geld besitzt, um ein weiteres bzw. ein neues Haus zu bauen. Als einziger Sohn würden sie wahrscheinlich sogar ihr Leben lang mit den Eltern einen Haushalt teilen. Dies impliziert, sich zumindest teilweise der väterlichen Autorität zu beugen. Da sich die Lebenswelten von Jugendlichen und ihren Eltern aber insbesondere durch die Nutzung von elektronischen Medien immer stärker unterscheiden, scheinen einige durch eine Heiratsmigration der väterlichen Autorität entfliehen zu wollen und potentiellen Konflikten aus dem Wege zu gehen.

Herkuran zum Beispiel ist ein 17-jähriger Schüler, der die elfte Klasse der Mittelschule besucht, aber nur mittelmäßige Leistungen vorweisen kann und keine besonderen schulischen Ambitionen hegt. Stattdessen verbringt er einen Großteil seiner Freizeit auf Facebook, wo er sich eine alternative, ›westliche‹ Identität kreiert, oder aber mit Computerspielen. Zu Hause gibt es öfters Konflikte mit seinem Vater, der seinen Sohn dafür kritisiert, dass er seine Zeit nicht sinnvoller nutzt, sondern aus seiner Sicht ein ›Facebook-Junkie‹ ist. Herkurans Perspektiven zu Hause sind sehr mäßig: als einziger Sohn würde er bei seinen Eltern wohnen bleiben und den Haushalt mit ihnen teilen, zumal das Haus neu und groß genug ist, aber Erwerbsarbeit gibt es keine. Seine Eltern sind noch recht jung und sein Vater, der einen festen Job in der Verwaltung hat, wird über die nächsten 20 Jahre wahrscheinlich noch berufstätig sein und damit von ihm finanziell recht unabhängig. Vielmehr wird Herkuran wahrscheinlich auch zukünftig von seinem Vater abhängig sein, wenn er zu Hause bleibt, was er für keine besonders gute Aussicht hält.

Im Ausland scheinen sich seine Zukunftsmöglichkeiten zu verbessern. Er könnte unabhängig von seinem Vater werden, vielleicht sogar seine Träume von einem ›modernem‹, konsumorientierten Leben verwirklichen, und könnte sich – wenn alles gut geht – vor seinem Vater beweisen und ihn sogar mit Geld unterstützen, was ihm zu Hause eher unwahrscheinlich erscheint. Aktiv verfolgt er diese Migrationsträume aber nicht, vielmehr zieht er sich fast tatenlos in seine virtuelle Welt zurück. Doch seine Mutter, die dies eher missbilligt, ist für ihn schon tätig geworden und hört sich bei Verwandten im Ausland nach einem Mädchen um, das für eine Hochzeit in Frage käme. Herkuran scheint nichts dagegen einzuwenden zu haben.

Die zwei Beispiele zeigen, dass auch junge Männer in einer Heiratsmigration ihre Zukunft sehen. Die Verwirklichungsmöglichkeiten sind aber nicht immer gleich. Während diese bei Herkuran vorerst ein Traum zu bleiben scheinen, können andere wie Alban ihre Imaginationen umsetzen. In beiden Fällen war der Plan, ins Ausland zu gehen, viel konkreter als die Vorstellungen über die Frau, mit der sie dort ihr Leben teilen wollen. Gleichzeitig wird deutlich, dass eine Heiratsmigration auch eine Familienentscheidung ist bzw. die Familienkonstellation verändert, wenn sich die Pläne realisieren lassen.

3.3 Blick aus dem Dorf: Elternperspektiven

Heiratsmigration ist nicht nur eine Angelegenheit junger Erwachsener, sondern auch ihrer Eltern. Diese können ihre Kinder in ihren Migrationsplänen unterstützen, indem sie aktiv Kontakte vermitteln. Zumindest sollten sie diesem Entschluss nicht im Wege stehen, zumal Hochzeiten im Kosovo auch heute nicht nur als Bund zwischen zwei Individuen, sondern auch als Bund zwischen Familien aufgefasst werden.

Wenn Eltern für ihre Kinder in Opoja oder allgemeiner im Kosovo keine Perspektive sehen, denken sie oft selbst an die Option einer Heiratsmigration, die dem eigenen Kind eine bessere Zukunft zu bieten scheint. Insbesondere einen Sohn wollen viele Familien ins Ausland bringen: Viele erhoffen von ihren Söhnen eine materielle Unterstützung, welche die soziale Sicherheit der Eltern garantiert. Nachdem die Option einer Arbeitsmigration geschwunden ist, die viele kosovarische Haushalte über Jahrzehnte finanziert hat, und die Unterstützung von Brüdern, Töchtern oder anderen Verwandten in der Migration oft zeitlich beschränkt und ungewiss ist, bleibt heute für nicht wenige Eltern nur die Option, einen Sohn ins Ausland zu verheiraten.

Die Mutter von Herkuran, Agime, unterstützt zum Beispiel die Pläne ihres Sohnes, eine Migrantin zu heiraten. Sie sieht Heiratsmigration als einen Weg in eine bessere, sicherere Zukunft, die auch für die Eltern etwas Positives beinhalten könnte. Die Frage, ob sie keine Bedenken hat, dass ihr einziger Sohn eine Migrantin heiraten will und damit wahrscheinlich dauerhaft im Ausland bleibt und sie als Eltern damit vor die Aussicht gestellt würden, auch im Alter allein im Dorf zurückzubleiben, beantwortet sie mit einem klaren Nein. Sie sagt scherzend, sie und ihr Mann seien noch jung, dann hätten sie auch einmal Zeit für ihre eigene Ehe. Sie bräuchten niemanden, der sich um sie kümmert. Und sie sei auch bereit, selbst später einmal ins Ausland zu gehen, ja, sie sagt, dass dies sogar eine gute Gelegenheit wäre, denn sie liebe Modernität. Sie würde sich ihrer Schwiegertochter anpassen, die sie als moderne und selbstbewusste (aber natürlich kosovo-albanische) Frau imaginiert und die damit ihre eigenen Ideale verkörpere. Von einer solchen Frau würde sie sich gerne etwas zeigen lassen. Die Möglichkeit, im Alter einem Kind in die Emigration zu folgen, erscheint nicht nur für Agime, sondern auch für andere Eltern mittleren Alters nicht zuletzt deshalb attraktiv, weil die Krankenversorgung in westlichen Ländern viel besser ist als im Kosovo.

Gerade bei jungen Frauen, die ins Ausland heiraten wollen, ist es jedoch fraglich, inwieweit diese von den Eltern Unterstützung erfahren, zumal die Eltern nicht unbedingt erwarten können, dass ihre Töchter ihnen regelmäßig Geld überweisen werden. Und auch die Möglichkeit, im Alter zumindest für einen Teil des Jahres bei der Tochter zu wohnen, scheint ausgeschlossen, weil es der regionalen (virilokalen) Tradition widerspricht. Denn zumindest traditionell gehören Töchter nach der Hochzeit zum Haushalt und zur Familie des Mannes. Im Vergleich zu Töchtern vor Ort haben Töchter in der Migration aber dennoch oft eine bessere Position in der Herkunftsfamilie, da sie durch Geschenke eine gewisse Machtstellung erlangen können. Gleichzeitig ist es sicherlich zu eng gefasst, Migrationsziele einzig aus der Perspektive der ökonomischen Unterstützung heraus zu betrachten.

Die von mir interviewten Mütter äußerten zuallererst den Wunsch, dass ihre Töchter in eine materiell gut ausgestattete, Sicherheit versprechen-

de Familie einheiraten, und erhofften, eine solche in der Migration vorzufinden. Sie wünschten sich für ihre Töchter ein besseres Leben als das eigene: ein von vielen Mühen geplagtes Leben, wie sie sagten, mit harter körperlicher Arbeit und oft fern von ihren in der Migration lebenden Männern im Haushalt der Schwiegereltern. Manche erhofften sich auch ein partnerschaftlicheres Verhältnis zwischen ihren Töchtern und deren Ehemännern als sie es selber haben oder hatten. Die lange Trennung von den Ehemännern, wie viele ihrer Generation es miterlebt haben, sehen heute viele als negativ an und wünschen sich, dass ihre Tochter mit ihrem Ehemann zusammenleben kann. Dass sie selber zurückbleiben, scheint eine nachrangige Überlegung, zumal Töchter »schon immer« mit der Hochzeit den elterlichen Haushalt verlassen haben. Nicht ohne Grund war die Hochzeit einer Tochter für die Herkunftsfamilie deshalb stets ein trauriger und oft tränenreicher Tag des Abschiedes.

Gleichzeitig schuf und schafft die Hochzeit der Tochter neue, dauerhafte Verbindungen zur Familie des Bräutigams, die regelmäßig und vor allem zu festlichen Anlässen eingeladen wird und auf die man – so jedenfalls die Hoffnung – zählen kann, wenn Probleme auftreten.³² Das Heiraten im Ausland vergrößert zwar die geographische Distanz entschieden, die neuen Kommunikations- und Reisemöglichkeiten würden es aber ermöglichen, regelmäßig in Kontakt zu bleiben. Migrierende Töchter können so zu wichtigen Partnerinnen zur Vermittlung von Ländergrenzen überschreitenden Kontakten und Informationen werden.

Auch die Gefahr, dass sich ihre Töchter in der Migration von der heimatlichen Familie und Kultur entfremden könnten, sehen viele Mütter nicht in dem Maße. Einige argumentieren, dass sich der Lebensstil der jungen Frauen dort nicht ändern würde, weil sie in kosovo-albanische Familien aus der heimatlichen Region einheiraten und – wie auch im Kosovo – dort zusammen mit ihren Schwiegereltern leben. Sie sagen, dass kosovo-albanische Migrantinnen im Ausland oft sogar nach strengeren Regeln leben als im heimatlichen Dorf. Andere argumentieren, dass sie selbst gerne einige Veränderungen erleben möchten und ihre Töchter darin unterstützen.

Nicht immer geht der Wunsch, in die Migration zu gehen, aber von den jungen Frauen selbst aus. Da Eltern zum Teil von Familien aus dem Ausland Heiratsangebote für ihre Töchter erhalten, kann es sein, dass die Eltern ihrer Tochter zu dieser Heirat raten. Sie mögen sich eine dauerhafte Verbindung mit der anfragenden Familie im Ausland wünschen, weil dies mit familiären Vorteilen und Statusgewinn verbunden sein kann, oder weil sie die Familie nicht enttäuschen oder zurückweisen wollen. Dabei werden die Interessen

32 Vgl. zur Bedeutung der sogenannten »Milchverwandtschaft« über die weibliche Linie: Berit Backer, *Behind Stone Walls. Changing Household Organization among Albanians in Yugoslavia*, Oslo 1979.

der Tochter selbst zumeist mitberücksichtigt. Eine Familie, die eine Hochzeitsanfrage für ihre Tochter bekam, die unbedingt studieren wollte, verhandelte mit den Eltern des jungen Mannes die Möglichkeit, im Aufnahmeland ein Studium aufzunehmen. Für die Tochter selbst war dies das ausschlaggebende Entscheidungskriterium, den Mann zu ehelichen.

Als Zwischenresümee lässt sich also sagen, dass zahlreiche Eltern eine Heiratsmigration ihrer Kinder unterstützen oder diese sogar initiieren. Denn Eltern denken bei der Migration ihrer Kinder einerseits an eine bessere Zukunft für ihre Kinder, andererseits auch an ihre eigene Zukunft.³³

4 Mikroebene: Imaginationen und Strategien der Heiratsmigration aus der Perspektive der Migration

Ich möchte jetzt die Perspektive wechseln und die Motive und Beweggründe junger Männer wie auch junger Frauen in der Migration beleuchten, einen Partner aus ihrer Heimat zu heiraten. Diese stellen allerdings eine sehr heterogene Gruppe dar. Ein Teil von ihnen ist erst als Kinder oder Jugendliche ins Aufnahmeland gekommen und hatte oft hohe Eingliederungshürden zu überwinden, rechtlich wie auch durch den nachträglichen Spracherwerb, der ihnen wiederum den schulischen Erfolg erschwert hat. Wenn sie im Alter von 15 Jahren oder später ins Aufnahmeland gekommen sind, haben junge MigrantInnen oft keine Schule mehr absolviert und männliche Migranten häufig sofort eine Lohnarbeit aufgenommen. Ohne anerkannte Ausbildung ist ihnen ein beruflicher Aufstieg nicht leicht gefallen. Andere sind schon in der frühen Kindheit eingewandert oder sogar im Aufnahmeland geboren. Viele von ihnen beherrschen die deutsche Sprache perfekt, teilweise besitzen sie auch einen guten Schulabschluss oder eine Berufsausbildung. Gleichzeitig gibt es aber auch hier Gender-Spezifika. Im Folgenden soll zuerst die Perspektive der jungen Männer eingenommen werden, die eine Partnerin aus der Herkunftsregion heiraten. Dann wird es um die Perspektive der jungen Frauen gehen, bevor ich wiederum die Elternperspektive einnehme.

4.1 Blick aus der Migration: Perspektiven der jungen Männer

Junge Migranten, die sich für eine Hochzeit mit einer Frau aus der Herkunftsregion interessieren bzw. eine solche geheiratet haben, hatten meist keinen oder keinen höheren Schulabschluss im Aufnahmekontext erlangt und übten vor allem handwerkliche oder andere manuelle Tätigkeiten aus, entweder im Angestelltenverhältnis oder selbstständig. Gleichzeitig haben sie oft klare Erwartungshaltungen gegenüber und Einschätzungen über junge Frauen aus der Herkunftsregion und kontrastieren diese mit Frauen aus

33 Vgl. Schmidt, *Migration and Marriage*, S. 158.

dem Aufnahmekontext – dies schließt sowohl Frauen der Mehrheitsbevölkerung als auch Töchter aus anderen Migrantenfamilien ein. Sie erzählten mir oft, dass sie schon Freundinnen im Aufnahmeland gehabt hatten und in diese zum Teil sehr verliebt gewesen seien, mit der Zeit aber auf Beziehungsprobleme gestoßen waren. Teilweise schienen sie auch Konflikte mit den Eltern gehabt zu haben, die eine Ehe und Familiengründung ihres Sohnes mit seiner (dann zumeist nicht albanischen) Freundin verhindern wollten. Solche Zwangslagen wurden aber meist nur indirekt angesprochen.³⁴

Wie auch ihre Eltern teilen diese Männer (mittlerweile) die Überzeugung, dass junge Frauen aus dem deutschen oder österreichischen Aufnahmekontext Männerbekanntschaften eher zugeneigt seien und vielleicht schon voreheliche sexuelle Erfahrungen gesammelt hatten. Eine Ehe mit einer Frau aus dem Aufnahmekontext stellen sie sich aufgrund der Eigenständigkeit und der Selbstverwirklichungswünsche der jungen Frauen als konflikthaft vor, was schlimmstenfalls sogar zu einer Scheidung führen könne. Junge Frauen aus dem Herkunftskontext würden dagegen ›jungfräulich‹ in die Ehe gehen und die Ehe als eine lebenslange Institution betrachten, was sie als wichtigen Wert ansehen und was der Beziehung von Anfang an eine andere Qualität geben würde.

In dieser Hinsicht war meinen Gesprächspartnern auch wichtig, dass ihre (potentielle) Ehepartnerin die albanische Sprache spreche und die traditionellen Rituale kenne, um den eigenen Kindern die eigene Kultur und Sprache zu vermitteln, »damit ihre Kinder wissen, woher sie kommen«. Für die jährlichen Heimatbesuche, in denen Ehefrauen einen Großteil der Zeit in der Familie des Mannes verbringen und hier weniger mit dem Ehemann selbst als mit den Frauen des Hauses in Kontakt sind, seien die Sprachkompetenz und das ›kulturelle Wissen‹ ganz besonders wichtig. Die Frau müsse also auch zu der Familie passen.

34 Dies mag auch an der Gesprächssituation gelegen haben, in der die jungen Männer sich nicht illoyal gegenüber ihren Eltern zeigen oder sich nicht als Opfer darstellen wollten. In einer Studie des Schweizer Bundesamt für Migration (siehe Anna Neubauer/Janine Dahinden, ›Zwangsheiraten‹ in der Schweiz: Ursachen, Formen, Ausmass. Bundesamt für Migration (Hg.), Bern 2012), wird auch der Druck seitens der Eltern, eine Liebesbeziehung zu beenden, als Zwangsheirat aufgefasst. Gleichzeitig stellt diese Studie fest, dass Männer viel seltener Opfer von Zwangsheiraten sind, oder dies jedenfalls so definieren, zumal ihnen mehr Spielraum bleibt bzw. sie sich selber als Akteure sehen wollen. Gleichzeitig ist mir aus anderen Berichten von Mitarbeiterinnen in Migrantenorganisationen in Berlin bekannt, das auch einige kosovarische Männer stark unter dem elterlichem Druck stehen, Beziehungen zu Nicht-Albanerinnen zu beenden und eine Frau aus dem Herkunftskontext zu heiraten. Dies führt dann zum Teil zu Doppelstrategien, in denen die Ehe als Ort der familiären Beziehungen gepflegt wird, gleichzeitig jedoch auch sexuelle Beziehungen außerhalb der Ehe (weiter)geführt werden.

Auch für Ylber, ein Migrant in den Mittdreißigern, der als 14-jähriger Anfang der 1990er Jahre nach Deutschland kam, war klar, dass er eine Frau aus seiner Heimat heiraten wollte, auch wenn er bis dahin schon andere Freundinnen gehabt hatte. Bei einem Heimatbesuch mit Anfang zwanzig war ihm seine jetzige Ehefrau bei einem Spaziergang in Prizren aufgefallen, und er traf sie mithilfe seiner Freunde und Verwandten mehrfach informell. Sie verliebten sich ineinander und fanden für ihre Hochzeitspläne dann auch die Unterstützung der Eltern.

Dass sich durch die Heirat mit einer Frau aus dem kosovarischen Herkunftskontext auch Probleme ergeben können, weil dies für diese Frau ein Leben in einem anderen Land, mit einer anderen Sprache und einer anderen sozialen Umgebung bedeutet, sehen Ylber wie auch andere Männer, mit denen ich gesprochen habe, als wenig gravierend an. Menschen seien sehr anpassungsfähig, sagte Ylber, und als Paar könnten sie diese Schwierigkeiten leicht meistern. Dabei betont er wie auch ein Kollege in einem meiner Gespräche, dass es ihre Aufgabe sei, ihre Frauen ein Leben lang zu beschützen und zu versorgen, zumal sie vorrangig den Haushalt und die Kinderbetreuung übernehmen sollen. Gleichzeitig warfen beide ein, dass sie es positiv fänden, wenn die Frau (später) ebenfalls eine Lohnarbeit aufnehme und zum Haushaltseinkommen beitrage, da es im Einwanderungsland schwer sei, als Alleinverdiener eine Familie zu ernähren.

In Bezug auf eine Heirat mit einer Frau aus dem Herkunftskontext gab es aber auch kritische Stimmen. Insbesondere Migranten mit höherer Schulbildung betonten, dass sie keine Lust hätten, »wieder von vorne anzufangen«. Sie wollten keine Partnerin, die sie überall hin begleiten müssten, weil sie sich weder mit der Sprache noch mit den Verhaltensnormen auskennen und sich deshalb nur schwer zurechtfinden würde.

Junge Männer sehen sich zum Teil aber auch von ihren Eltern unter Druck gesetzt, eine Frau aus dem Herkunftskontext zu heiraten, und mögen diesem Druck aus familiären Gründen nachgeben oder in Konflikt mit ihren Eltern treten. So geschehen ist dies etwa im Fall des 25-jährigen Rexhep, der auf einem Heimatbesuch von seinem Vater gedrängt wurde, eine Frau zu heiraten, die dieser für ihn ausgesucht hatte. Rexhep willigte ein, um seinem Vater nicht zu widersprechen und dachte, dass es damit getan sei. Als er eines Nachmittags dann mit seinem Vater einen Familienbesuch abstattete, wurde er ohne vorherige Ankündigung verlobt, ohne die Frau länger gesprochen zu haben. Zurück in der Migration löste er die Verlobung aber nach einem Jahr auf, was sowohl zwischen der Familie der Braut und Rexheps Familie wie auch innerhalb von Rexheps Familie größere Konflikte auslöste und den Status beider Familien und insbesondere seiner ehemaligen Verlobten senkte. Für Rexheps Familie war es außerdem ein bedeutender finanzieller Verlust, da sie bis zu diesem Zeitpunkt schon mehrere tausend Euro in

Brautgeschenke investiert und Kompensationszahlungen für die Auflösung der Verlobung zu fürchten hatte.

Für diejenigen, die eine Frau aus dem Herkunftskontext heiraten wollen, ist es aber zum Teil auch problematisch, die richtige Frau für eine Ehe zu finden. Da die jungen Männer in den Ferien oft nur wenige Wochen »zu Hause« im Kosovo bleiben, müssen sie in dieser kurzen Zeit jemanden finden, was dazu führt, dass diesen jungen Männern oft im dörflichen Kontext der Ruf vorausseilt, auf Brautsuche zu sein. Dies kommentieren die einheimischen jungen Frauen einerseits mit aufgeregter Spannung, andererseits mit einer gewissen Herablassung. Die Kontaktaufnahmen zwischen den jungen Frauen und Männern werden außerdem nicht gerade erleichtert, da jegliche Interaktion genau beobachtet und kommentiert wird. Schon eine kurze Unterhaltung oder ein Zunicken auf der Dorfstraße kann als Interesse interpretiert werden und beide Seiten enorm unter Druck setzen. In dieser Situation verlassen sich junge Männer zum Teil lieber auf Vorschläge von Verwandten und lernen potentielle Heiratskandidatinnen dann eher in deren Anwesenheit in einem Café in der Stadt kennen. So erklärte mir ein Migrant in den Mittdreißigern, der zwanzig Jahre zuvor als 14-Jähriger nach Deutschland gekommen war und noch unverheiratet ist, dass ich arrangierte Hochzeiten nicht als negativ oder atavistisch betrachten sollte, weil sie zumindest für Migranten wie ihn sehr zentral seien. Auf anderem Wege hätten er wie auch viele andere sonst kaum Chancen, in der kurzen Zeit des Heimatbesuches die richtige Frau zu finden. Über sich selbst sagte er, dass er eine Frau aus der Heimat heiraten wolle, weil ihm mit fortschreitendem Alter die eigenen Traditionen zunehmend wichtig geworden seien.

An diesen Beispielen wird deutlich, dass viele junge kosovarische Männer mit Migrationshintergrund die Entscheidung, eine Frau aus der Heimatregion zu heiraten, sehr bewusst treffen, wobei die eigene Positionierung im Aufnahmekontext wie auch familiäre Werte und Rollenmuster und der Bezug zum Herkunftskontext eine große Rolle spielen. Um ihr Vorhaben zu verwirklichen, sind viele junge Männer aus der Migration auf die Hilfe von Verwandten angewiesen bzw. lassen sich von diesen in der Wahl ihrer Heiratspartnerin unterstützen. Gleichzeitig wird deutlich, dass Migranten oft unter einem gewissen familiären Erwartungsdruck handeln, wenn sie sich für eine Frau aus dem Herkunftskontext entscheiden, was auch hier zu intergenerationellen Konflikten und persönlichen Zwangslagen führen kann.³⁵

35 Vgl. zur Liminalität zwischen arrangierten Ehen und Zwangsheiraten Gaby Straßburger, Zwangsheirat und arrangierte Ehe – zur Schwierigkeit der Abgrenzung, in: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hg.), Zwangsverheiratung in Deutschland, Baden-Baden 2007, S. 68–82.

4.2 Blick aus der Migration: Perspektiven junger Frauen

Junge kosovarische Frauen, die in der Pubertät oder früher aus Opoja ins Ausland gekommen sind und die einen Mann aus der Heimat geheiratet haben oder dies planen, erzählten mir fast alle von einem relativ strengen Elternhaus, in dem ihre Eltern oder auch Brüder eine gewisse Kontrolle darüber ausübten, mit wem sie sich trafen und welche Beziehungen sie eingingen. Oft beschrieben sie diese Kontrolle aber nicht sonderlich negativ. Die meisten der von mir befragten jungen Frauen hatten ein enges Verhältnis zu mindestens einem Elternteil oder auch zu Geschwistern und haben sich teilweise selbstbewusst entschlossen, in der, wie sie sagten, ›kosovo-albanischen Tradition‹ zu leben. Somit präsentierten sich meine Gesprächspartnerinnen mir gegenüber als Akteurinnen und nicht als Opfer von ›Zwangsheiraten‹ – auch wenn gerade dieser Grenzbereich aufgrund der familiären Erwartungshaltungen ein sehr unscharfer sein kann.

Gleichzeitig hatten alle meine Gesprächspartnerinnen eine berufsqualifizierende Ausbildung durchlaufen und waren zum Teil schon einer Lohnarbeit nachgegangen. Die meisten hatten vor der Hochzeit gearbeitet und über ein ausreichendes eigenes Einkommen verfügt, um sich selbst und einen Partner zu finanzieren, was wiederum ihre Agency stärkte. Selbstbewusstsein und Lebenserfahrung hatten die jungen Frauen aber oft schon vor ihrer Berufstätigkeit durch verschiedene Funktionen als Beraterinnen und Helferinnen ihrer Eltern und kleineren Geschwister erlangt. Arife, die Tochter eines Arbeitsmigranten, der – was eine Ausnahme war – schon in den 1980er Jahren seine Frau nachgeholt hatte, ist in Deutschland geboren und hat dann schnell die deutsche Sprache erlernt. Ihre Eltern und insbesondere ihre Mutter haben das ganze Leben lang aber eher schlecht deutsch gesprochen. Arife erzählte mir, dass sie durch ihre Sprachkenntnisse schon früh mehr Verantwortung zu übernehmen hatte als andere Mädchen in ihrem Alter. So hat sie zum Beispiel im Alter von 16 Jahren schon bei vier Geburten im Kreißsaal als Übersetzerin geholfen und ihre Eltern bei verschiedenen Behördengängen und Arztbesuchen unterstützt.

Arife erzählte gleichzeitig von ihrem strengen Vater, der die »albanische Kultur«, wie sie meinte, sehr forciert hat. Sie war die älteste Tochter und durfte als Jugendliche nicht ausgehen. Ein nicht-albanischer Heiratspartner wäre unerwünscht gewesen. Sie hat ihren Mann dann bei Verwandten kennengelernt, beide hatten sich sofort ein wenig ineinander verliebt. Er kam aus der gleichen Region wie ihre Eltern und war mit einer Duldung in Deutschland. Daraufhin wurden die Eltern informiert, die die Hochzeitsarrangements zwischen den Familien vereinbarten. Für ihren Mann war die Ehe auch ein Ticket für eine Zukunft in Deutschland. Für sie ermöglichte die Ehe, einen Mann innerhalb des von den Eltern gesteckten Rahmens selbst zu wählen und sich dem Einfluss der Schwiegereltern weitgehend zu entziehen.

Wie Arife scheinen viele junge Frauen eine positive Haltung zur elterlichen Auflage, einen Landsmann zu heiraten, entwickelt zu haben. Arife nannte mir z.B. den Fall ihres Bruders, bei dem die Ehe mit einer Deutschen zu einer ›Entfremdung‹ von seinen Eltern und der ›albanischen Kultur‹ geführt habe, was sie negativ fand. Andere nannten die wesentlich höhere Scheidungsrate unter deutschen Paaren als Grund, warum es besser sei, einen Kosovaren (aus dem Herkunftsland) zu heiraten. Wie Arife hatten auch andere junge Frauen ihren Mann bei Familientreffen im Aufnahmeland oder aber auf Sommerurlauben im kosovarischen Herkunftsland kennengelernt. Dort sei ihnen viel mehr Freiheit und Spielraum gelassen worden, als sie im Migrationskontext gewohnt waren.

Für Albans 25-jährige Frau Delina, die mit 13 Jahren zu ihren Eltern nach Österreich gekommen war, war der Anfang in Österreich sehr schwer. Sie musste als Kind einige Jahre ohne Eltern bei ihren Großeltern im Kosovo wohnen und war daher anfangs nicht mehr so vertraut mit ihren Eltern gewesen. Außerdem musste sie die deutsche Sprache lernen und Freundinnen finden, um sich langsam einzugewöhnen. Ebenso wie Arife bekam sie von ihren Eltern keine Hilfe, sondern musste umgekehrt ihnen und ihren Geschwistern helfen, denn sie war die älteste Tochter. Als sie älter wurde, bekamen ihre Eltern Heiratsvorschläge von Familien mit jungen Männern aus der Herkunftsregion, aber Delina sagte ihnen, dass sie selbst einen Mann aussuchen wollte. Ihre Eltern nahmen zwar weiterhin Angebote entgegen, zumal sie ihren Verwandten die Tür nicht verschließen wollten, bedrängten ihre Tochter aber nicht, sondern sagten den anfragenden Familien, dass ihre Tochter noch zu jung für eine Ehe sei. Sie hat ihren Mann Alban letztlich aber doch über Verwandte bei einem Heimatbesuch kennengelernt. Sie fand es attraktiv, dass er als Student sein Studium in Österreich fortsetzen wollte und sich dadurch von den ›typischen‹ kosovo-albanischen Migranten unterschied, die einen Job im Arbeitermilieu annahmen und sich aus ihrer Sicht nur schwer integrierten. So wurde die Hochzeit bald beschlossen. Ob sie indirekt einen Druck ihrer Eltern und Verwandten gespürt hat, sich bald zu entscheiden, und ob sie Angst hatte, früher oder später vielleicht doch ›vermittelt‹ zu werden, thematisierte sie nicht.

Wie die beiden hier vorgestellten jungen Frauen verstehen zahlreiche aus der Region Opoja stammende Migrantinnen die Hochzeit mit einem jungen Mann aus dem Herkunftsland nicht unbedingt als eine Freiheitseinschränkung, sondern als ein Bekenntnis zu den ›eigenen Traditionen‹ oder sogar als einen Akt der Selbstermächtigung, sofern sie ihren Partner selbst wählen können. Durch Sommerurlaube, in denen sie Verwandtschaftsbesuche in der Heimat machen und hier an vielen Hochzeiten teilnehmen, ist das dörfliche Leben im Kosovo oft positiv besetzt, und sie genießen ihre besondere Stellung im Dorf.

Gleichzeitig wird klar, dass diese Haltungen im Rahmen starker familiärer Beziehungen und einem oft strengen Elternhaus entstehen. Die Weichen, die zu einer Heirat mit einem Mann aus dem Herkunftskontext führen, werden innerhalb der Familie durch normative Gespräche wie auch durch alltägliche familiäre Praktiken zumeist schon früh gelegt, und es ist die Frage, ob und wie die jungen Mädchen dagegen rebellieren oder sich daran anpassen. Junge Frauen im Migrationskontext, die diesen positiven Blick nicht teilen, die sich eingeengt und kontrolliert fühlen und die auf keinen Fall einen Mann aus dem Heimatkontext heiraten wollen, können so schnell unter Druck gesetzt werden, sich den ›Traditionen‹ zu beugen.

4.3 Blick aus der Migration: Elternperspektiven

Wie oben angesprochen, haben die Eltern im Migrationskontext also auch einen gewissen Einfluss auf das Heiratsverhalten ihrer Kinder und versuchen, den Kindern ihre eigene Sichtweise über die Partnerwahl zu vermitteln. Viele meiner GesprächspartnerInnen, die aufgrund des ethnischen Konflikts in den 1990er Jahren migriert sind, wünschten sich, dass ihre Kinder Partner aus der Region heiraten und den kosovarischen Traditionen verpflichtet bleiben. Ehen mit nicht-albanischen Partnern standen viele sehr negativ gegenüber, zumal sie sagten, dass es hier früher oder später aufgrund der »kulturellen Unterschiede« zu Problemen kommen würde. Aber selbst regionale Unterschiede spielten eine Rolle und wurden nicht gut geheißen, sodass viele Familien aus Opoja auch in der Migration darauf bedacht waren, dass ihre Kinder Partner aus ihrer Herkunftsregion heiraten. Dabei sahen Eltern eine ›arrangierte Ehe‹ (über einen Vermittler) oft als positiv an, da sich Familien Informationen über die andere Familie einholen könnten und damit leichter der passende Partner gefunden werden könne. Meine GesprächspartnerInnen betonten, dass solche Heiratsangebote nur als Vorschläge zu verstehen seien, die das Kennenlernen von potentiellen PartnerInnen erleichterten, wobei die Kinder dann die letztendliche Entscheidungsmacht hätten. Dies grenzen sie klar von ihren eigenen Erfahrungen ab, da viele von ihnen ihre EhepartnerInnen oft erst bei der Hochzeit zum ersten Mal gesehen hatten – was sie heute allgemein als falsch betrachten.

So möchte auch Osman, ein circa 40-jähriger Familienvater von drei Kindern, die im Kindergartenalter nach Österreich gekommen und mittlerweile in der Pubertät sind, dass seine Töchter junge Männer aus der Herkunftsregion heiraten. Er erklärt, dass er ihnen auch gerne bei der Auswahl behilflich sein würde, sofern seine Töchter damit einverstanden seien. Er sagt, er wolle das Beste für die Kinder und sei der Meinung, dass von den Eltern vermittelte Ehen viel stabiler seien als Ehen, in denen sich die Partner lediglich von ihren Gefühlen leiten lassen. Die Eltern hätten mehr Voraussicht, geeignete Partner vorzuschlagen, die verlässlich seien und den nötigen

Einsatz für die Familie zeigen würden. Sollte es entgegen allen Erwartungen doch Probleme zwischen den Partnern geben, würden vermittelte Ehen den Frauen außerdem mehr Sicherheit bieten: Weil die Eltern für das Eingehen dieser Ehen verantwortlich seien, müssten sie der Tochter eine Rückkehrmöglichkeit bieten, sofern die Ehe zerbricht.

Die Sicherheitsgedanken, die in Osmans Überlegungen eine Rolle spielen, gehen dabei auf ein Rollenverständnis zurück, in welchem Frauen ökonomisch abhängig sind und der Ehemann verpflichtet ist, seine Frau zu versorgen. Dass Osmans Töchter sehr wohl selbstbewusst sind und davon träumen, Krankenschwester zu werden oder sogar Ärztin, ihren eigenen Lebensunterhalt verdienen und auf versorgende Ehemänner nicht unbedingt angewiesen sein wollen, scheint er zu ignorieren. Vielmehr scheint Osman, ebenso wie andere kosovo-albanische Migranten, in einer grenzübergreifenden, über eigene Kontakte hergestellten Ehe einen Stabilitätsgaranten zu sehen. Die Heirat des Sohnes oder der Tochter mit einem Partner aus dem Heimatkontext bedeutet für die Eltern außerdem oft das Neuknüpfen bzw. die Aufrechterhaltung der Beziehungen zur Heimat und damit der familiären und verwandtschaftlichen Bindungen, die sie im Aufnahmekontext vermissen.

5 Realitäten und Problemfelder der Heiratsmigration aus der Mikroperspektive

Dieser letzte Abschnitt geht kurz darauf ein, inwieweit sich die Vorstellungen und Imaginationen der grenzüberschreitenden Hochzeiten in der Praxis als haltbar erweisen. Auch hier möchte ich einen gender-spezifischen Blick wählen, indem ich als erstes Ehen beschreibe, in denen die Männer einen Migrationshintergrund mitbringen und Frauen aus dem Herkunftskontext heiraten. In einem weiteren Schritt geht es um Ehen, in denen Frauen mit Migrationserfahrung Männer aus dem Herkunftskontext ehelichen. Wie ich darstellen möchte, kann die grenzüberschreitende Partnerwahl für beide Seiten als Ermächtigungsstrategie fungieren, im partnerschaftlichen Gefüge aber auch gegenteilige Wirkungen zeigen.

5.1 Ehen, in denen die Männer in der Emigration Frauen aus dem Herkunftskontext heiraten

Junge Frauen aus der Opoja-Region, die kosovarische Männer im Ausland heiraten, sind zumeist kurze Zeit nach der Hochzeit (bei Problemen mit dem Visum zum Teil aber auch erst Jahre später) zu ihrem Ehemann ins Aufnahmeland gezogen. Bei ihrer Ankunft ist der Machtunterschied zunächst eklatant: Während der Ehemann Deutsch spricht, arbeitet und das Geld verdient, ist die Frau meist aufgrund der fehlenden deutschen Sprachkenntnisse und

ohne ein eigenes Einkommen von ihm abhängig und bleibt zumeist weitgehend im häuslichen Umfeld.

Innerhalb der Familie können Frauen über ihren Einfluss auf die Kinder und die Organisation des Haushalts aber eine gewisse Machtposition erhalten. So erzählten mir einige mit Frauen aus dem Herkunftskontext verheiratete Migranten, dass ihre Frau zu Hause alles entscheiden würde, während sie selbst zu Hause wenig zu sagen hätten und sich in der Haushaltsführung auch nicht auskennen würden. Nebi berichtet zum Beispiel, dass seine Frau das Haushaltsgeld verwalte und bestimme, wofür es ausgegeben werde und was die Töchter anziehen dürften, womit sie ihren Kindern auch die Grenzen setze. Die Männer würden sich diesen Weisungen fügen, denn, wie Nebi sagt, seien hier die Frauen kompetenter. Gleichzeitig erzählten mir Nebi und andere Männer selbstbewusst, dass die Frauen jegliche mit der Küche und dem Essen verbundene Arbeit wie auch das häusliche Putzen und Waschen übernehmen würden.

Viele der von mir befragten Frauen nahmen aber oft nach einiger Zeit auch eine Lohnarbeit auf. Sie gehen damit regelmäßig außer Haus und tragen zum Haushaltseinkommen bei. Dies führt zwar einerseits zu Stress und Mehrfachbelastungen, andererseits aber auch zu einem Machtgewinn, wenn sie einen Teil des Geldes selbst verwalten und damit ihren eigenen Bedürfnissen nachgehen oder auch ihre Herkunftsfamilie unterstützen können. Letzteres verändert auch die genderspezifischen Rollenzuschreibungen vor Ort.

Zentral für die genderspezifischen Rollen und die partnerschaftliche Beziehung sind auch die Struktur und Organisation des Haushalts in der Migration. In Familien, die einen neuen Haushalt gegründet haben, sind die Partner in der Organisation des Alltags oft mehr aufeinander angewiesen und verbringen mehr Zeit miteinander.³⁶ So erzählten mir männliche Migranten, dass sie an Wochentagen selten ausgehen, sondern nach der Arbeit zu ihrer Familie zurückkehren. Nur an Wochenenden treffen sie ihre Freunde in Clubs und Bars zum Kartenspielen oder auch nur zum Reden – anders als im dörflichen Alltag, wo Männer zumeist täglich in Caféhäuser gehen.

Patrilokalen Traditionen folgend leben einige frisch verheiratete Frauen aber auch mit den Schwiegereltern und teilweise auch mit Schwagern und Schwägerinnen zusammen. In diesen Haushaltskonstellationen liegt es nahe, dass das Verhältnis der Braut zu ihren Schwiegereltern und insbesondere ihrer Schwiegermutter einen ähnlichen Stellenwert hat wie das Verhältnis zu

36 Siehe auch Janine Dahinden, Prishtina – Schlieren. Albanische Migrationsnetzwerke im transnationalen Raum, Zürich 2005; Schiffauer, Die Migranten aus Subay.

ihrem Partner, zumal die Frauen zumeist viel mehr Zeit zu Hause verbringen und die Hausarbeit unter sich aufteilen.

Die Präsenz von Schwiegereltern mag der jungen Frau und ihren Eltern die Gewissheit geben, dass sie in einen ›traditionellen‹ kosovo-albanischen Haushalt eingeheiratet hat. Einheiratende Frauen, die ›in die Fremde‹ migriert sind, können insbesondere von den weiblichen Familienangehörigen Unterstützung erfahren und sich dadurch leichter an die neuen Lebensumstände gewöhnen. Nicht nur einen Ehemann, sondern ein ganzes Familiennetzwerk vorzufinden, mag es Frauen ermöglichen, schneller Kontakte zu knüpfen und sich aufgehoben zu fühlen.³⁷

Für migrierende Frauen kann dies aber auch bedeuten, zwar einen ›modernen‹ Ehemann zu haben, aber keine ›moderne‹ Schwiegermutter, was die Ehe nach relativ kurzer Zeit scheitern lassen kann. So hat Nita, eine junge Frau Mitte Zwanzig, nach Vermittlung einen Migrant geheiratet, der schon seit etwa zehn Jahren in derselben Stadt lebte, in die auch ihre Eltern und Geschwister migriert waren, während sie zu alt für eine Familienzusammenführung gewesen war. Sie ist daraufhin in seinen Haushalt gezogen, dem auch seine Eltern angehörten. Die Ehe gestaltete sich aber als sehr schwierig, weil ihr Mann einen, wie sie sagte, »westlichen« Lebensstil pflegte und abends viel ausging, sie aber zu Hause bleiben musste. Dort sollte sie auf ihren Mann warten, gleichzeitig aber morgens in aller Früh schon die Hausarbeit für alle Haushaltsmitglieder machen. Als die Schwiegermutter dann begann, sie wegen angeblicher körperlicher Mängel zu kritisieren, hielt sie es nicht mehr aus, zumal sie auch von ihrem Mann keine Unterstützung bekam. Er schwieg zu allem und ergriff damit stillschweigend die Partei seiner Mutter. Nita ist nach anderthalb Jahren Ehe zu ihrer Familie ›zurück‹-gezogen und hat die Scheidung eingereicht. Durch die Scheidung ist aber ihr Aufenthaltsrecht bedroht, da es in den ersten drei Jahren an die Ehe gebunden ist.

Doch nicht nur nachziehende Frauen befinden sich in Zwangslagen – auch ihre Partner stehen teilweise unter dem Druck der eigenen Eltern. So versuchen sie manchmal, diesem zu entgehen, indem sie den Eltern nicht widersprechen, sich aber wenig zu Hause aufhalten und zum Teil parallele Partnerschaften führen. Dass dies partnerschaftliche und familiäre Probleme aufwirft, liegt auf der Hand.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass Ehen, in denen Frauen aus dem Herkunftskontext migrieren, sehr ambivalente Möglichkeiten beinhalten. Diese Ehen können für die migrierenden Frauen die erhofften materiellen Verbesserungen und einen Machtgewinn mit sich bringen oder auch nicht. Insbesondere die Familie des Ehemannes kann hier sehr unterschied-

37 Ähnliches schildert Straßburger für Heiratsmigrantinnen aus der Türkei in Deutschland; siehe Straßburger, Warum aus der Türkei?.

lich wirken: Familienmitglieder des Ehemannes können der neu ankommenden Frau einerseits Hilfe leisten, sie können aber auch zur Quelle von Problemen und Anfeindungen werden und die Partnerschaft ›obstruieren‹.

5.2 Ehen, in denen Frauen mit Migrationshintergrund Männer aus dem Dorf heiraten

Wenn Männer aus dem Herkunftskontext Frauen mit Migrationshintergrund heiraten, sind die Koordinaten der Partnerschaft deutlich anders gelegt, denn dies läuft der dörflichen Tradition der Patrilokalität, nach der die junge Frau in den Haushalt des Mannes und seiner Familie heiratet und damit diejenige ist, die räumliche Grenzen überschreitet, zuwider.³⁸ Wie schon angesprochen, führt dies dazu, dass Heiratsmigranten zusammen mit ihrer Frau einen eigenen Haushalt gründen, was wiederum die Paarbeziehung stärkt, zumal es noch immer ›tabuisiert‹ ist, dass Männer in den Haushalt der Brauteltern eingegliedert werden. Zumeist befinden sich der neue Haushalt jedoch in räumlicher Nähe des Haushalts der Brauteltern und oft auch der Geschwister der Braut, sodass diese Haushalte leicht kooperieren können, was in vielen Fällen sogar mehrmals wöchentlich der Fall ist. Männer migrieren also in ein Netzwerk, welches von der Familie der Frau begründet wird, und finden hier oft (ebenfalls) Unterstützung und Rückhalt.

Aufgrund der Tatsache, dass die Frauen vor und auch nach der Hochzeit einer Lohnarbeit nachgehen, während ihr Ehemann erst eine Arbeit finden muss und seine Arbeit in den meisten Fällen oft über Jahre schlechter bezahlt ist, unterscheiden sich diese Ehen oft deutlich von Ehen, in denen Frauen aus dem Herkunftskontext migrieren und diese, wenn überhaupt, erst nach Monaten oder Jahren eine Teilzeitbeschäftigung aufnehmen, die nur an zweiter Stelle zum Haushaltseinkommen beiträgt. Gleichzeitig unterstützen Frauen mit Migrationshintergrund ihre nachziehenden Männer bei der Suche nach einer Arbeit und beim Kontakt mit Behörden, wie im Falle der Beantragung eines Aufenthaltsstatus und staatlicher Leistungen. In drei Fällen haben mir Frauen berichtet, dass sie auch nach Jahren den Schriftverkehr wie auch die Bankgeschäfte ihres Mannes regeln, da sie als Paar anfangs auf diese Aufgabenverteilung angewiesen waren und diese dann beibehalten haben.

Das Paradox, dass Frauen sowohl mehr Bekannte und Verwandte als auch Orientierungswissen haben und mehr verdienen, während die Männer entscheiden (sollen), führt aber auch zu indirekten Machtverschiebungen und Konflikten innerhalb der Familien. Die in Deutschland geborene Linda sagt zum Beispiel, dass sie ihren Mann Sadik eigentlich immer wieder unter-

38 Vgl. für den türkischen Kontext auch Timmerman, *Marriage in a ›Culture of Migration‹*, S. 590, 592.

stützen müsse. Dies habe dazu geführt, dass er eine passive Haltung eingenommen hat und sie oft entscheidet und ihn erst später über ihre Entscheidungen informiert. Da sie mehr verdient und die fünfköpfige Familie auf das Geld angewiesen ist, hat Linda ihren Vollzeitjob bald nach der Geburt ihrer dritten Tochter wieder aufgenommen, während er zeitweilig nur in Teilzeit beschäftigt ist und einen Teil der Kinder- und Hausarbeit übernimmt. Dies läuft allerdings dem in kosovarischen Familien oft praktizierten Rollenmodell zuwider und beschert dem Ehemann eine schwierige Stellung unter seinen Landsleuten. Sadik geht deshalb nicht so oft aus und zieht sich eher in sein Familienleben zurück, aus dem er viel Freude schöpft. Seinen Ruf, ein ›Waschlappen‹ oder ›Pantoffelheld‹ zu sein, verstärkt dies allerdings nur.

So kommt es, dass Frauen zumindest inoffiziell zum Familienoberhaupt werden, da sie ökonomisch am aktivsten sind und auch die familiären Kontakte hauptsächlich über sie laufen. Dadurch, dass ihre eigene Familie in der Nähe lebt, erfahren sie durch diese auch nach der Hochzeit regelmäßige Unterstützung – beispielsweise, wenn Kinder geboren werden und sie dennoch bald wieder arbeiten möchten oder müssen. Delina wird zum Beispiel mehrmals wöchentlich von ihrer Mutter besucht, die ihr und ihrem Mann Essen bringt und auch immer wieder auf ihr einjähriges Kind aufpasst. Linda wechselt sich mit ihrer Schwester in der Kinderbetreuung ab, wenn Termine anstehen, bei denen die Kinder hinderlich sind. Diese Art der Kooperation unter Schwestern ist im ländlichen Herkunftskontext im Kosovo oft aufgrund der räumlichen Entfernung und der patriarchalen Familientradition eher selten; stattdessen kooperieren Frauen mit ihren Schwägerinnen oder den Schwestern des bzw. der Mutter des Bräutigams.

Gleichzeitig verstehen es viele Frauen, sich ihrem Mann zumindest punktuell unterzuordnen und Entscheidungsmacht abzugeben. So hat Linda ihrem Mann gleich nach der Heirat Zugang zu ihrem Konto verschafft, als er selbst noch keinen eigenen Verdienst hatte. Das gemeinsame Konto haben sie bis heute beibehalten, beide wirtschaften also in eine gemeinsame Tasche. Die freiwillige Unterordnung unter den Mann erfolgt insbesondere vor der Familie des Mannes: Delina schlüpft zum Beispiel in die von ihr erwartete Rolle »der dienenden und zurückhaltenden Braut«, sobald sie zu Besuch bei der Familie ihres Ehemannes im Kosovo sind. Sie verlässt hier auch nicht alleine den Innenhof, sondern passt sich den lokalen Gender-Erwartungen an – eine Praxis, die sie im Migrationskontext nicht betreibt.

Nicht in allen Fällen finden die Partner allerdings eine für beide gangbare Lösung. Im Fall von Mira, die mit 14 Jahren zusammen mit ihren Eltern nach Österreich migriert ist und im Alter von 21 Jahren einen jungen Mann aus dem Herkunftskontext geheiratet hat, den sie über einen gemeinsamen Freund kennengelernt hatte, nahmen die Konflikte derart zu, dass sie in den elterlichen Haushalt zurückkehrte und die Scheidung eingereicht hat. Ihr

Mann fand nicht in den Arbeitsmarkt hinein und verbrachte stattdessen die Zeit mit seinen albanischen Altersgenossen in Cafés und Clubs. Obwohl Mira das Familieneinkommen erwirtschaftet hat, verlangte ihr Mann, dass sie auch die Hausarbeit übernehmen und für ihn kochen musste. Da sich dies auch nicht änderte, als sie schwanger wurde, hat sie die Beziehung schließlich beendet.

6 Schlussbetrachtung

Transnationale Ehen sind für Kosovo-AlbanerInnen ein wichtiges Mittel geworden, staatliche Grenzen zu überqueren und sich in einem EU-Land (oder auch in den USA oder Kanada) niederzulassen. Sie sind Zielpunkt von Imaginationen eines besseren Lebens, welche von jungen Frauen wie Männern gleichermaßen in den Dörfern in Kosovos Süden, aber auch in anderen ländlichen Regionen des Kosovos aspiriert werden. Heiratsmigration ist damit der erhoffte Startpunkt in eine neue Zukunft, in welcher das Leben im Ziel-land als modern und sicher imaginiert wird. Nach der verstärkten Auswanderung in den 1990er Jahren und den vermehrten Einwanderungsbarrieren gegenüber Nicht-EU-Bürgern scheint Heiratsmigration die Auswanderung aus dem Kosovo in die EU weiter in Gang zu halten.

Der emische Blick auf diese Heiratsmigrationen hat aber auch gezeigt, dass sich diese Perspektiven je nach Betrachterstandpunkt unterscheiden und sie nicht nur die HeiratspartnerInnen selbst, sondern auch ihre Eltern und Familienangehörigen betreffen. Denn auch die Elterngeneration ist in transnationale Eheplanungen zum Teil involviert und ›traditionelle‹ Formen der Ehe, die über transnationale familiäre Arrangements geschlossen werden, bekommen plötzlich neue Bedeutungen. Sie sind nicht Zeichen von ›Rückständigkeit‹, sondern Ausdruck von Globalisierungsprozessen und territorialisierten sozioökonomischen Ungleichheiten.

Damit werden grenzüberschreitende Ehen oft auch zu Stabilisatoren in räumlich fragmentierten Familienverbänden, denn durch diese Ehen können Familien- und Verwandtschaftsbande auch über weite räumliche Distanzen neu geknüpft werden. Dass hier auch familiärer Druck wirksam werden kann, liegt auf der Hand. Heiratsmigration wird aber auch zu einem zentralen Bestandteil von individuellen Zukunftsstrategien, die gender-spezifisch sind und wiederum auf Gender-Beziehungen wie auch den (translokalen) Familienzusammenhalt einwirken. Wie gezeigt, ist eine grenzüberschreitende Heirat sowohl für junge Männer und Frauen aus dem Aufnahmekontext wie auch aus dem Herkunftskontext attraktiv, wenn auch aus unterschiedlichen Beweggründen. Während sich die einen durch die Heiratsmigration vor allem ein materiell besser ausgestattetes Leben imaginieren, erhoffen die anderen, den richtigen Partner für eine Familiengründung zu finden und eine

Anbindung an die einst verlassene oder von den Eltern verlassene Heimat zu finden.

Diese grenzüberschreitenden Ehen folgen dabei geschlechtsspezifischen Erwartungen und Rollen, die auf den beiden Seiten jedoch nicht unbedingt in Einklang stehen. So imaginieren sich Männer im Einwanderungskontext eine familienorientierte Frau, die das ›traditionelle‹ genderspezifische Rollenbild nicht in Frage stellt und den Bezug zum Herkunftsland aufrechterhält, während sich Frauen aus dem Herkunftskontext von der Emigration allem voran ein modernes Leben erhoffen. Gleichzeitig führen diese Mobilitäten aber auch zur Überschreitung von Gender-Grenzen und der Infragestellung und Neudefinition von althergebrachten Genderrollen. Dies ließ sich besonders deutlich am Beispiel der jungen Männer aus kosovarischen Dörfern zeigen, die junge kosovarische Frauen mit Migrationshintergrund heiraten und damit sowohl auf ihre Frau als auch auf deren Familie angewiesen sind, was wiederum den patrilokalen Traditionen widerspricht und Frauen ermächtigen kann.

Mit der Initiierung von Heiratsmigrationen werden die jungen Leute also zumeist Akteure, die sehr diverse Zukunftsvorstellungen haben und diese aktiv vorantreiben, wobei sie dafür oft auf Familienunterstützung zurückgreifen. Ob die Träume der jungen Menschen aber auch Erfüllung finden, ist nicht gewiss, zumal die Partnerschaften aus sehr unterschiedlichen Logiken, Erwartungshaltungen und Erfahrungshorizonten heraus geschlossen werden und auf diversen Genderpositionierungen basieren, die sich sowohl innerhalb des Herkunfts- und Aufnahmekontextes als auch zwischen den beiden deutlich unterscheiden.

Tobias Schwarz

Wer gehört zu uns? Einwanderungs- und Staatsangehörigkeitspolitiken in Venezuela und in der Dominikanischen Republik

Aushandlungen formaler Mitgliedschaft rückten in vielen Nationalstaaten im Laufe der vergangenen Dekaden ins Zentrum des öffentlichen Interesses. Seit 1990 kam es in zahlreichen europäischen Ländern zu grundlegenden Änderungen des Staatsangehörigkeitsrechts.¹ Heute erwerben beispielsweise Kinder von Eingewanderten in keinem einzigen EU-Land mehr die rechtliche Zugehörigkeit alleine durch ihre Geburt innerhalb des nationalen Territoriums, seit Irland nach einem Referendum 2004 den übrigen europäischen Staaten folgte und dieses Prinzip als letztes EU-Land einschränkte.² In Deutschland sorgten Debatten um die doppelte Staatsangehörigkeit seit 1999 für »Zündstoff«³ und das reformierte deutsche »Zuwanderungsgesetz« konnte 2004 erst nach mehrjährigen Debatten verabschiedet werden. Auch in Lateinamerika haben mehrere Länder ihr Einwanderungsrecht grundlegend überarbeitet – darunter Argentinien (2003), Costa Rica (2009) und Mexiko (2011) – und in der Dominikanischen Republik wurde im Jahr 2010 sogar die Verfassung geändert, um Nachkommen von Eingewanderten nicht mehr »automatisch« die dominikanische Staatsangehörigkeit zu verleihen. Der folgende Text geht auf zwei dieser Debatten ein, die im Zeitraum von etwa 2004 bis 2013 um nationale Zugehörigkeit geführt wurden.

In all den genannten Fällen wurden die Normen modifiziert, in denen sich nationale Zugehörigkeit ausdrückt. Diese staatlichen Mitgliedschaftsregelungen stellen einen Indikator für das hegemoniale nationale Selbstverständnis dar. Davon ausgehend, dass auch eine scheinbar rein formale Mitgliedschaft – wie die nationale Staatsangehörigkeit – immer auf Annahmen

-
- 1 Iseult Honohan, *The Theory and Politics of Ius Soli*. EUDO Citizenship Observatory Comparative Report, Florenz 2010, S. 9.
 - 2 JoAnne Marie Mancini/Graham Finlay, »Citizenship Matters«: Lessons from the Irish Citizenship Referendum, in: *American Quarterly*, 60. 2008, S. 575–599.
 - 3 Irene Götz (Hg.), *Zündstoff doppelte Staatsbürgerschaft. Zur Veralltäglicung des Nationalen*, Münster 2000.

von Zugehörigkeit beruht, untersucht dieser Text diese normativen Debatten, um die nationale Gemeinschaftssemantik und die darin unterstellten Beziehungen und wahrgenommenen kollektiven Übereinstimmungen zu rekonstruieren. Damit wendet er sich der hegemonialen, institutionalisiert-staatlichen Rahmung nationaler Zugehörigkeit zu.⁴

Außerdem wird im Folgenden gezeigt, dass Staatsangehörigkeitspolitiken auf Einwanderungsgesetzen aufbauen und mit diesen interagieren. Daher werden die unterschiedlichen Wirkungen erläutert, die etwa die Anwerbung von Saisonarbeitskräften oder die Einbürgerung von Siedlern auf die nationalen Selbstbeschreibungen haben können.

In ihrer empirischen Analyse der heutigen Regelungen verschiedener europäischer Staaten sprechen Goodman/Howard von einer »Invasion« der Einwanderungspolitik in die »domain of citizenship«.⁵ Auch Christian Joppke betont, »the entire citizenship construct, which had once been kept strictly separate from the exigencies of migration control, has in effect been fused with and subordinated to migration control«.⁶ Übereinstimmend mit diesen Beobachtungen plädiert dieser Text dafür, nicht lediglich Aushandlungen des Staatsangehörigkeitsrechts einzubeziehen, wenn nationale Zugehörigkeitsbegründungen untersucht werden sollen. Vielmehr sind die jeweiligen Einwanderungsnormen in die komparative Analyse mit einzubeziehen. Der enge Zusammenhang zwischen Einwanderungs- und Staatsangehörigkeitspolitiken wird im Folgenden als jeweiliges nationales *Zugehörigkeitsregime* verstanden.⁷

1 Aushandlungen nationaler Zugehörigkeit

Ausbürgerungen in der Dominikanischen Republik

Stellen Sie sich vor, Sie würden einen Personalausweis beantragen (z.B. weil Ihr bisheriger nicht mehr gültig ist) und die zuständige Behörde würde dessen Ausstellung verweigern. Dadurch könnten Sie viele staatsbürgerliche Rechte faktisch nicht mehr wahrnehmen.

4 Ausgenommen bleiben in dieser Darstellung die alternativen Zugehörigkeitsvorstellungen der vielen zivilgesellschaftlichen Akteure ebenso wie kritische Erwidierungen auf staatliche Anrufungen.

5 Sara Wallace Goodman/Marc Morjé Howard, Evaluating and Explaining the Restrictive Backlash in Citizenship Policy in Europe, in: *Studies in Law, Politics & Society*, 60. 2013, S. 111–139, hier S. 119.

6 Christian Joppke, *Comparative Citizenship: A Restrictive Turn in Europe?* in: *Law & Ethics of Human Rights*, 2. 2008, S. 128–168, hier S. 138.

7 Die Überlegungen zu diesem Ansatz stammen aus einem Forschungsprojekt innerhalb des vom BMBF geförderten »Kompetenznetz Lateinamerika – Ethnicity, Citizenship, Belonging« (siehe www.kompetenznetz-lateinamerika.de).

Seit etwa 2007 kann dies in der Dominikanischen Republik vielen Menschen passieren. Wer heute bei der ›Junta Central Electoral‹, der staatlichen Registerbehörde, ein Identitätsdokument beantragt, kann in bestimmten Fällen aufgefordert werden, den Aufenthaltsstatus der Eltern zum Zeitpunkt der eigenen Geburt nachzuweisen. Dazu muss man wissen, dass Geburtsurkunden in der Dominikanischen Republik nicht einmalig zu Beginn des Lebens ausgestellt werden, sondern für den jeweiligen Zweck als beglaubigter ›Auszug aus dem Personenstandsregister‹ beantragt werden müssen. Da eine solche Urkunde für viele Behördenkontakte benötigt wird, haben fast alle volljährigen Staatsangehörigen früher oder später irgendeine Art von Interaktion mit der JCE. Bevor die Beamten dieses Dokument ausstellen, können sie den Nachweis der Identität der Eltern oder sogar der Großeltern verlangen. Dabei stellt die Verwaltung nicht die Richtigkeit der Angaben in Frage, sondern verlangt Auskunft über den ausländerrechtlichen Status der Vorfahren. Diese Frage wird immer dann gestellt, wenn die Vorsprechenden vermutlich Nachkommen von aus Haiti eingewanderten ArbeitsmigrantInnen sind.

In die Dominikanische Republik wurden seit dem frühen 20. Jahrhundert Arbeitskräfte, ›braceros‹ genannt, aus dem benachbarten Haiti zur Arbeit vor allem auf den Zuckerrohrplantagen angeworben.⁸ Das nationale Selbstbild der dominikanischen Eliten war im 19. und 20. Jahrhundert jedoch vielfach durch Bemühungen geprägt, sich vom haitianischen Nachbarn abzugrenzen. Entsprechend groß waren und sind die Restriktionen, die staatliche Institutionen gegenüber haitianischen Einwanderern einführten und nach wie vor praktizieren. Dazu gehörte, deren Aufenthalt an einen konkreten Arbeitsplatz zu knüpfen und nur ›vorübergehend‹ zu erlauben. Dazu gehörte ebenso die polizeilich-militärische Kontrolle bei der Einreise und beim Rücktransport der Arbeitskräfte nach Haiti, die seit den 1990er Jahren in eine staatliche Abschiebepolitik transformiert wurde.

Formal wurde dieser Gruppe der ›braceros‹ also stets nur ein ›temporäres‹ Aufenthaltsrecht gewährt. Denn sie sollten symbolisch von der dominikanischen Gesellschaft getrennt werden; und ihre Verhandlungsmacht gegenüber den Plantagenbesitzern sollte minimal bleiben. Als im Jahr 2004, erstmals seit 1939, das Migrationsgesetz grundlegend reformiert wurde, wurden diese ›vorübergehend‹ eingewanderten Landarbeitskräfte gesetzlich als ›personas en tránsito‹ (›Durchreisende‹) kategorisiert.⁹ Denn die Verfas-

8 Die Anwerbung einer großen Anzahl von Landarbeitskräften aus der englischsprachigen Karibik, später primär aus Haiti, setzte als Folge des Zuckerbooms nach dem Ersten Weltkrieg ein, vgl. James Ferguson, *Migration in the Caribbean: Haiti, the Dominican Republic and Beyond*, Minority Rights Group International, London 2003, S. 10.

9 Ley General de Migración, 27.8.2004, Art. 36, Nr. 5 u. 10.

sung verleiht zwar allen im Inland geborenen Kindern automatisch und sofort die dominikanische Staatsangehörigkeit (nach dem Grundsatz des *jus soli*, der in ganz Amerika gilt), aber sie nimmt Kinder von ›Durchreisenden‹ davon aus. Die eingewanderten ›braceros‹ waren zwar offensichtlich nicht ›en tránsito‹ im Land (auch wenn sie nur einen temporären Aufenthaltstitel besaßen). Allerdings wurde nach der Änderung des Einwanderungsrechts 2004 impliziert, dass ihre Kinder, auch wenn diese in der Dominikanischen Republik zur Welt kommen, nicht mehr in den Genuss der dominikanischen Staatsangehörigkeit kommen könnten, wie das bei Kindern aller dauerhaft eingewanderten nach wie vor der Fall ist.

Verweigert die dominikanische Verwaltung also heute die Ausstellung eines Identitätsdokuments, stützt sie sich auf die juristische Annahme, dass die beantragende Person Kind von ›Durchreisenden‹ und damit nie rechtskräftig dominikanische Staatsangehörige gewesen sei. Sollte die Verwaltung also den Eindruck haben, es handle sich um DominikanerInnen mit haitianischen Vorfahren – dies kann etwa auf kreolischen Nachnamen, einem Dialekt der Vorsprechenden, deren vermeintlich haitianisch aussehender Kleidung oder deren scheinbar besonders dunkler Hautfarbe beruhen¹⁰ –, kann sie die Ausstellung der benötigten Dokumente verweigern. Der beantragte Identitätsnachweis wird zwar nicht abgelehnt, sondern dessen Ausstellung lediglich verschleppt, denn die Verwaltung gibt vor, die ›Integrität‹ der Originaldokumente ›prüfen‹ zu müssen.¹¹ Dennoch führt dieser Vorgang dazu, dass diese Personen ihre Staatsangehörigkeit nicht mehr nachweisen können – sie sind de facto ausgebürgert. Diese faktischen Ausbürgerungen können sogar Erwachsene treffen, die in der Dominikanischen Republik geboren wurden, bereits über offizielle dominikanische Dokumente (wie einen Personalausweis) verfügten und nie Zweifel an ihrer Staatsangehörigkeit hatten.¹² Die genaue Anzahl derartiger Fälle ist nicht bekannt, aber in der Zukunft können alle Nachkommen von haitianischen Einwanderern davon potentiell betroffen sein. In einem auch international vielbeachteten Urteil wies das dominikanische Verfassungsgericht Ende September 2013 die Verfassungsbeschwerde einer Ausgebürgerten zurück, die 1984 als Tochter haitianischer Eltern in der Dominikanischen Republik geboren wurde.¹³ Mit der Begründung, ihre Eltern hätten keinen dauerhaften Aufenthaltstitel besessen, ent-

10 Bridget Wooding, *Contesting Dominican Discrimination and Statelessness*, in: *Peace Review*, 20. 2008, S. 366–375, hier S. 369.

11 Circular No. 017, Junta Central Electoral, 29.3.2007.

12 Derartige Fälle werden u.a. in Flugblättern der Organisation MUDHA dargestellt, die dem Verfasser vorliegen; vgl. auch www.opensocietyfoundations.org/litigation/bueno-v-dominican-republic (2.4.2015).

13 Die Entscheidung kann auf der Seite des dominikanischen ›Tribunal Constitucional‹ eingesehen werden; <http://tribunalconstitucional.gob.do/node/1764> (2.4.2015).

schied das Verfassungsgericht nicht nur, sie fortan als Ausländerin zu betrachten. Es ordnete darüber hinaus an, das dominikanische Personenstandsregister seit 1929 zu überprüfen und alle darin ›unrechtmäßig‹ als dominikanisch verzeichneten Geburten herauszufiltern und die ihnen, nach Ansicht des Gerichts, fälschlich zugestandene dominikanische Staatsangehörigkeit abzuerkennen. Diese faktischen Ausbürgerungen würden alle Nachkommen der HaitianerInnen treffen, die als Arbeitskräfte angeworben wurden, also vermutlich nahezu alle der gut 200.000 DominikanerInnen ›haitianischer Herkunft‹.¹⁴ Dies gilt selbst dann, wenn ihre Eltern oder Großeltern bereits in der Dominikanischen Republik geboren wurden und sich immer als DominikanerInnen verstanden.

Im Januar 2010 verabschiedete das Parlament der Dominikanischen Republik eine überarbeitete Verfassung, die der administrativen Praxis gesetzliche Legitimität lieferte. Die Staatsangehörigkeitsdefinition wurde durch folgende Worte ergänzt: »Dominikaner sind [...] alle im Inland Geborene [...] mit Ausnahme der Kinder von Ausländern, die [...] sich unerlaubt auf dominikanischem Territorium aufhalten«.¹⁵ Damit wird sichergestellt, dass sich der Erwerb der Staatsangehörigkeit bei Geburt nur vom erlaubten Wohnsitz der Eltern auf dem Staatsgebiet ableitet.

... und Einbürgerungen in Venezuela

Wenn Sie sich am 30. März 2004 im Poliedro¹⁶, einer riesigen Arena am Rande Caracas' aufgehalten hätten, hätten Sie dort erlebt, wie der venezolanische Innenminister Lucas Rincón mehr als 20.000 bisherigen AusländerInnen durch die offizielle Abnahme des Einbürgerungseides die venezolanische Staatsangehörigkeit verlieh. Schon viele Stunden zuvor bildeten sich an zahllosen Ständen, die im Inneren des Stadions aufgebaut waren, lange Schlangen. Die Menschen, die sich dort an mobilen Ständen der ›Oficina de Identificación y Extranjería‹ (Ausländer- und Meldebehörde) meldeten, legten die

14 Laut der Zensusdaten von 2012 sind 5,4 Prozent der dominikanischen Bevölkerung im Ausland geboren, davon 87,3 Prozent oder 458.233 Personen in Haiti. Weitere 209.912 Personen sind Nachkommen dieser haitianischen EinwanderInnen, weshalb das Statistikamt die ›Bevölkerung haitianischer Herkunft‹ mit 668.145 Personen beziffert; vgl. ONE, Primera encuesta nacional de inmigrantes en la República Dominicana. ENI-2012, Informe General, Santo Domingo, R. D. 2013, S. 62 und 73. Der Aufenthaltsstatus dieser Menschen geht aus den Zensusdaten nicht hervor, und eine genaue Anzahl aller ›temporären‹ Arbeitskräfte ist bisher nicht verfügbar, da das offizielle Register der Migrationsbehörde mangelhaft ist; vgl. José del Castillo, La migración haitiana en la República Dominicana: nuevas dimensiones de un viejo problema, in: Revista Dominicana de Política Exterior, 1. 2005, S. 13–25, hier S. 19.

15 Constitución de la República Dominicana, Art. 18 Nr. 3.

16 Das ›Poliedro‹ ist eine Arena mit 20.000 Sitzplätzen, die für Sport-, Musik- und Kulturveranstaltungen verwendet wird.

nötigen Nachweise vor¹⁷ und erhielten auf der Stelle eine mit portablen Druckern hergestellten venezolanischen Personalausweis und damit einen Nachweis ihrer venezolanischen Staatsangehörigkeit.

Es existieren keine ethnographischen Berichte über diese Einbürgerungsfeiern. Dank einiger detaillierter Presseberichte ist es aber möglich, zumindest den Ablauf zu rekonstruieren.¹⁸ Die ganztägigen Zeremonien fanden üblicherweise in Sportstadien oder auf zentralen Plätzen statt. Am Veranstaltungsort wurden mobile Registriertische aufgebaut, die mit Notebooks, Scannern, Druckern und Geräten zur Lamination von Dokumenten ausgestattet waren. An diesen improvisierten Schaltern warteten die Einzubürgernden, bis sie an die Reihe kamen, um dann fotografiert und zu ihren persönlichen Daten befragt zu werden. Anschließend erhielten sie ein aktuelles Identitätsdokument ausgehändigt.

Die Bühne der Arena wurde in der Regel mit der Nationalfahne geschmückt, daneben hingen zahlreiche rote Poster der Regierung und ihrer Institutionen (etwa Werbung für die ›bolivarianischen‹ Sozialmissionen¹⁹). Ebenso nicht unüblich war die prominente Präsentation eines Banners mit dem zentralen Motto der ›Misión Identidad‹, »La fortaleza de una nación radica en su identidad« (»Die Stärke einer Nation beruht auf ihrer Identität«), einem Zitat des ›Befreiers‹ Lateinamerikas, Simón Bolívar. Von dieser Bühne aus hielten im Laufe des Tages der jeweils zuständige Bürgermeister, Repräsentanten der Registerbehörde, ein Armeevertreter sowie unter Umständen auch der Innenminister oder der Staatspräsident höchstpersönlich Reden und vereidigten die Eingebürgerten als neue VenezolanerInnen.

Derartige Einbürgerungsfeiern wurden im Rahmen einer Kampagne der Regierung durchgeführt, die undokumentierte Einwanderer in einem kombinierten Rechtsakt gleichzeitig regularisieren und einbürgern sollte. Diese Kampagne fügt sich in eine der staatlichen Sozialmissionen ein, nämlich in die im Jahr 2003 gestartete ›Misión Identidad‹. Deren primäres Ziel war (und ist weiterhin) die Verbreitung von Identitätsdokumenten innerhalb der venezolanischen Bevölkerung, weshalb sie als eines der Schlüsselpro-

17 Einen (möglicherweise abgelaufenen) Identitätsnachweis, den behördlich bewilligten Einbürgerungsantrag sowie eine Kopie der Veröffentlichung ihrer Einbürgerung in der ›Gaceta Oficial‹ (venezolanisches Amtsblatt).

18 Venezuela naturalizó a más de 20 mil extranjeros, Venpres, 30.3.2004; 20.041 nuevos venezolanos fueron juramentados en el Poliedro, El Universal, 31.3.2004; Otros 25 mil extranjeros fueron naturalizados en El Poliedro, El Nacional, 27.6.2004; 20 mil 70 se nacionalizaron ayer en San Cristóbal, El Universal, 7.7.2004; Realizarán operativo especial de cedulación en el Poliedro, El Universal, 8.4.2005. Vgl. auch Magnus McGrandle, La política de la identidad, in: VenEconomía Mensual, 21. 2004, S. 1–3.

19 Benannt nach Simón Bolívar, dem lateinamerikanischen Unabhängigkeitskämpfer des 19. Jahrhunderts, bezeichnet die venezolanische Regierung ihre seit 2001 durchgeführten Sozialprogramme als ›Misiones Bolivarianas‹.

gramme der Sozialmissionen galt.²⁰ Nach offiziellen Angaben war im Jahr 2003, als die ›Misión Identidad‹ gestartet wurde, lediglich ein Drittel der venezolanischen Bevölkerung im Besitz gültiger Personaldokumente, was für die Regierung ein dringendes Gerechtigkeitsproblem darstellte: Das allgemeine ›Recht auf Identität‹ habe sich zu einem Recht entwickelt, das »der Oberklasse der Bevölkerung vorbehalten« sei.²¹ Daher bestand das erklärte Ziel der ›Misión Identidad‹ darin, in einem »Akt der sozialen Gerechtigkeit« die am stärksten marginalisierten Bevölkerungsgruppen mit Personaldokumenten auszustatten, um ihnen »grundlegende Bürgerrechte« überhaupt erst zugänglich zu machen. Um dies umzusetzen, wurden im ganzen Land mobile Registrierungseinheiten aufgebaut, in denen sich auch die bisher benachteiligten Schichten der Bevölkerung einfach, schnell und kostenlos Personaldokumente beschaffen konnten.²²

Aber die ›Misión Identidad‹ bezog ausdrücklich auch ›AusländerInnen‹ mit ein. Bereits Anfang Februar 2004 verkündete der venezolanische Präsident Hugo Chávez den ›Regularisierungs- und Einbürgerungsplan‹. Dieser sah vor, dass diejenigen, die bisher weder die venezolanische Staatsangehörigkeit noch einen legalen Aufenthaltsstatus besaßen, in einem schnellen und kostenlosen Verfahren eingebürgert werden konnten.

›Legalisierungskampagnen‹ sind sowohl aus Europa als auch verschiedenen amerikanischen Ländern bekannt.²³ Was das venezolanische Regularisierungsprogramm daher besonders auszeichnete war, dass die MigrantInnen im Zuge dieses Verwaltungsvorganges gleichzeitig eingebürgert wurden

20 Bereits innerhalb des ersten Jahres wurden 8.710.804 Personen mit ›cédulas‹ ausgestattet, und dieses Programm dauert bis heute an. Für das Jahr 2013 meldet die zuständige Behörde über neun Millionen neu ausgestellte ›cédulas‹, www.saime.gob.ve/saime-63-incremento-la-emision-de-pasaportes-en-el-2013 (2.4.2015).

21 Dieses und die folgenden Zitate stammen von der Website der ›Comisión de Enlace para la Internacionalización de las Misiones Sociales‹ (CEIMS), einer Institution der venezolanischen Regierung, die die Sozialmissionen international bekannt machen soll; vgl. http://ceims.mppre.gob.ve/index.php?option=com_content&view=article&id=43 (30.11.2013)

22 Derartige Programme zur Verbreitung von staatlichen Identitätsdokumenten sind auch in anderen lateinamerikanischen Ländern verbreitet bzw. im Aufbau begriffen (etwa die gezielt in indigenen Gemeinden durchgeführte ›cedulación‹ z.B. in Kolumbien, Bolivien oder Paraguay).

23 Zu ›arraigo social‹ in Spanien vgl. Claudia Finotelli, Regularisation of Immigrants in Southern Europe: What can be learned from Spain? in: Michael Bommes/Guiseppe Sciortino (Hg.), Foggy Social Structures. Irregular Migration, European Labour Markets and the Welfare State, Amsterdam 2011, S. 189–210. Zu Befugnisregelungen in Deutschland vgl. Thomas Hohlfeld, Strategien der Ausschaffung. Eine Archäologie der Flüchtlingsbürokratie. Über die Illusion des Rechtsstaates und die Aufkündigung der Humanität, Berlin 2008, S. 92–103.

und damit in den Genuss des aktiven Wahlrechts kamen.²⁴ Kritik an diesem Einbezug vormals ›ausländischer‹ Bürger in das Kollektiv der politisch Zugehörigen kam daher vor allem von Seiten der politischen Opposition gegen Chávez. Denn bei den Neu-BürgerInnen dürfte es sich zum größten Teil um dessen Anhänger gehandelt haben – und diese stellten im Jahr 2004, in dem ebenfalls das Referendum zur Absetzung des Präsidenten stattfand, wertvolle Wählerstimmen dar. Um den Prozess der Einbürgerungen zu beschleunigen, wurden daher im Jahr 2004, vor dem Referendum zum Amtsenthebungsverfahren gegen den Präsidenten im August und vor den bald darauf stattfindenden Regionalwahlen im Oktober 2004, mehrere Großveranstaltungen durchgeführt, bei denen jeweils bis zu 25.000 Menschen, die kürzlich den Einbürgerungsvorgang abgeschlossen hatten, ihre Identitätsdokumente ausgehändigt bekamen und gleichzeitig in das WählerInnenregister eingetragen wurden. Diese Masseneinbürgerungen wurden fortgeführt bis Mitte 2006, wodurch zwischen März 2004 und August 2006 mehr als 420.000 AusländerInnen die venezolanische Staatsangehörigkeit erhielten; die Gesamtzahl der Einbürgerungen seit 2003 lag bis Ende 2013 bei über 450.000.²⁵ Nahezu alle Eingebürgerten stammen aus lateinamerikanischen Ländern, davon wiederum der Großteil (vermutlich über 90 Prozent) aus dem Nachbarland Kolumbien.²⁶

2 Nationale Zugehörigkeitsregime

In den beiden dargestellten Ländern führten staatliche Initiativen – die Einbürgerungskampagne der venezolanischen ebenso wie die Strategie der dominikanischen Regierung zur Ausbürgerung der Nachkommen haitianischer Einwanderer – zu veränderten Zugehörigkeitsnormen. Das deutet darauf hin, dass die Frage ›Wer gehört zu uns?‹ und damit notwendigerweise auch das nationale ›Wir‹ zum Gegenstand von gesellschaftlichen Aushandlungen

24 Der Erwerb der venezolanischen Staatsangehörigkeit ist erst nach zehnjährigem ununterbrochenen Aufenthalt im Inland möglich. Spanischsprachige AusländerInnen haben jedoch bereits nach fünf Jahren den Anspruch, eingebürgert zu werden (Ley de Nacionalidad y Ciudadanía, 2004, Art. 21).

25 Da keine offizielle Statistik veröffentlicht wird, habe ich die in der ›Gaceta Oficial‹, dem venezolanischen Amtsblatt, veröffentlichten Einbürgerungen selbst ausgezählt. Die staatliche Presseagentur meldete hingegen bereits Mitte 2010 eine Gesamtzahl der Eingebürgerten, die über 510.000 lag (Uribe convirtió a Colombia en base yanqui, AVN, 27.6.2010). Diese Zahlenangaben sind aber nicht verifizierbar. Laut Zensus von 2011 leben in Venezuela ca. 1,14 Millionen Menschen, die im Ausland geboren sind, bei einer Gesamtbevölkerung von gut 27 Millionen, vgl. www.ine.gov.ve.

26 In der Presse wurden neben Kolumbien, Ecuador und Peru, aus denen das Gros der Eingebürgerten stamme, verschiedene lateinamerikanische Länder genannt sowie Spanien, Italien, Frankreich, Portugal, die USA, China, Libanon und Syrien.

geworden sind. Beide Beispiele stammen nicht nur aus demselben Zeitraum, sondern sie sind auch in anderer Hinsicht vergleichbar. Auffällig ist zunächst der offensichtliche Gegensatz einer explizit inklusiven venezolanischen Politik, die Eingewanderten gleiche Rechte verspricht, gegenüber einer zumindest implizit diskriminierenden und ausschließenden dominikanischen Verwaltungspraxis.

Wenn man sich die Details genauer ansieht, fällt allerdings auch mindestens eine wichtige Übereinstimmung auf. Denn in beiden Fällen werden in den Debatten um formale Mitgliedschaftsregelungen Annahmen kultureller Übereinstimmung – oder deren Fehlen – relevant. Darin spiegeln sich also Vorstellungen nationaler Zugehörigkeit, d.h. angenommene Gemeinsamkeiten, kollektive Übereinstimmungen oder spezifische Beziehungen, wider. Zudem basiert in beiden hier diskutierten Fällen die institutionalisierte nationale Zugehörigkeit – de jure festgeschrieben in Staatsangehörigkeitsnormen – zumindest auch auf der formalen Rechtsstellung durch das Einwanderungsrecht. Der Begriff ›Zugehörigkeitsregime‹ lenkt die Aufmerksamkeit darauf, wie staatliche Zielsetzungen und Techniken der Migrationspolitik einerseits und staatliche Regelungen des Erwerbs und der Weitergabe der Staatsangehörigkeit andererseits eng miteinander verzahnt sind.

2.1 Der Zusammenhang zwischen Einwanderungs- und Staatsangehörigkeitspolitiken

Der Erwerb der Staatsangehörigkeit durch den Geburtsort (*jus soli*, von lat. *ius*, das Recht und *solum*, der Boden) ist ein in den Americas seit dem 19. Jahrhundert weit verbreitetes Prinzip. Es schreibt ein Rechtsverhältnis des Ancien Régime fort, nämlich die Bindung der Untertanen an das Territorium des Herrschers. Dem gegenüber verbreitete sich in Europa im Gefolge der Französischen Revolution das Abstammungsprinzip, genannt *jus sanguinis*, wonach sich die Staatsangehörigkeit von den Eltern an die Kinder vererbt.²⁷ Zu einer Übernahme dieses ›revolutionären‹ Prinzips, durch ausschließliche Anwendung des *jus sanguinis* die althergebrachte feudale Bindung an den Territorialherren zurückzudrängen, kam es in den Americas nur in Haiti (das 1804 dem französischen Vorbild von 1803, Napoleons Code Civil, folgte²⁸). Von den jungen Republiken in Spanisch-Amerika wurde das tradierte

27 Vererbt wurde Mitte des 20. Jahrhunderts die Mitgliedschaft des legitimen Vaters oder der Mutter. Das Abstammungsprinzip lag in reiner Form z.B. im Deutschen Reich und der Bundesrepublik bis zum Jahr 2000 vor. Seitdem gilt dort ein qualifiziertes – oder »schwaches« (Iseult Honohan, *Ius soli*, EUDO Citizenship Policy Brief 1, Florenz 2009) – *ius soli* für die zweite Einwanderergeneration, das auf dem mehrjährigen legalen Aufenthalt der Eltern basiert.

28 Patrick Weil, Zugang zur Staatsbürgerschaft. Ein Vergleich von 25 Staatsangehörigkeitsgesetzen, in: Christoph Conrad/Jürgen Kocka (Hg.), *Staatsbürgerschaft in Euro-*

jus soli beibehalten. Dessen prototypischer Vertreter ist bis heute die USA.²⁹ Auch die Dominikanische Republik und Venezuela machten ihre jeweilige Staatsangehörigkeit seit ihrer Unabhängigkeit von der Geburt innerhalb ihres Territoriums abhängig.

Aus der Perspektive lateinamerikanischer Einwanderungspolitiken im 19. und frühen 20. Jahrhundert ist eine wesentliche Folge des jus soli, dass Kinder von Eingewanderten den Status als Angehörige des nationalen Kollektivs ›automatisch‹ erhalten.³⁰ Das war Programm, denn die Siedler sollten sich dauerhaft niederlassen und eine Grundlage für zukünftiges Bevölkerungswachstum und die Erschließung des nationalen Territoriums legen. In diesen Fällen verkörperten die Einwanderer gewissermaßen ideale Bürger, deren gewünschte Qualitäten eng an das nationale Selbstbild der Eliten angekoppelt waren, also der Idealvorstellung davon, wie die Nation sein (oder werden) sollte.³¹ Dies ist keineswegs selbstverständlich oder der Normalfall nationaler Einwanderungspolitiken, sondern ein Spezifikum solcher Staaten, die aus kolonialer Besiedlungspolitik hervorgegangen sind, u.a. in Lateinamerika. Der Zusammenhang von Einwanderung und nationaler kollektiver Identität ist dort durch die Tatsache begründet, dass mit den Neubürgern Raum besiedelt werden sollte, der in der nationalen Imagination als ›unzivilisiert‹ oder sogar ›leer‹ galt.³² Die Einbürgerung der neuen Siedler ging nicht von deren ›Akkulturation‹ an spezifische lokale Gegebenheiten aus³³, son-

pa. Historische Erfahrungen und aktuelle Debatten, Hamburg 2001, S. 92–111, hier S. 99.

- 29 In den USA ist die nationale Mitgliedschaft uneingeschränkt vom Territorium abhängig; deren Verfassung regelt im 14. Zusatzartikel: »All persons born or naturalized in the United States, and subject to the jurisdiction thereof, are citizens of the United States and of the State wherein they reside.« (U.S. Const. amend. XIV, § 1, 1868). Auch andere »Einwandererländer« (Weil, Zugang zur Staatsbürgerschaft, S. 99), also Siedlerkolonien wie Australien oder Lateinamerika, stehen in dieser Tradition.
- 30 Dies gilt ebenso für Einwandererländer in anderen Weltregionen, die aber nicht Gegenstand dieses Textes sind.
- 31 Peter Wade, Racial Identity and Nationalism: A Theoretical View from Latin America, in: Ethnic and Racial Studies, 24. 2001, S. 845–865.
- 32 Das ›leere Land‹ wurde teilweise hergestellt durch Feldzüge gegen die indigene Bevölkerung, vgl. z.B. Florencia Roulet/Pedro Navarro, La deshumanización por la palabra, el sometimiento por la ley. Paralelismos discursivos sobre la cuestión indígena en los Estados Unidos y el Cono Sur, siglos XVIII-XIX, in: Cuicuilco, 12. 2005, S. 153–199; Nancy P. Appelbaum/Anne S. Macpherson/Karin Alejandra Roseblatt, Introduction: Racial Nations, in dies. (Hg.), Race and Nation in Modern Latin America, Chapel Hill/London 2003, S. 1–31.
- 33 Dass eine solche Anpassung bzw. Ausstattung mit einer Infrastruktur, die den spezifischen Bedürfnissen der Neusiedler in ihrem neuen Lebensraum angemessen ist, möglicherweise notwendig gewesen wäre, wurde außer Acht gelassen. Nicht nur in

dern ihre gewünschten Qualitäten richteten sich an den mit Europa assoziierten Eigenschaften aus: Fortschritt, Vernunft, Fleiß, Anstand. Die Einwanderer sollten Qualitäten mitbringen, von denen die eigene Bevölkerung profitieren konnte: Sie sollten gesund und fruchtbar, produktiv und fleißig, ordnungsliebend und gehorsam, selbstständig und pflichtbewusst und nicht zuletzt ›weiß‹ sein. Eine Konsequenz davon ist: Spätestens ab der ersten im Land geborenen Generation der Nachkommen, in manchen Fällen bereits ab der legalen Einreise der ›colonos‹, handelt es sich bei den (vorher ausländischen) Einwanderern um vollwertige Mitglieder, deren Rechtsstatus nicht mehr zur Disposition steht. Da diese Menschen nun selbst Teil des Souveräns geworden sind, kann der souveräne Nationalstaat über ihren Aufenthalt nicht mehr so einfach verfügen, wie das bei ›Ausländern‹ der Fall ist.³⁴

Die Anwerbung von (temporären) Arbeitskräften in Jus-sanguinis-Regimen kann auf eine derartige ›kulturelle‹ Passung zwischen imaginierten nationaler Kultur und den Einwanderern verzichten. Denn durch das jus sanguinis tritt keine automatische rechtliche Angleichung der Eingewanderten ein, weshalb deren Nachkommen weiter ›Ausländer‹ bleiben, selbst wenn sie im Inland geboren sind, und dies über Generationen. Die einzige Abhilfe, um die gesamte Wohnbevölkerung im Inland zu Staatsangehörigen zu machen, bilden Einbürgerungen, weshalb es in Jus-sanguinis-Regimen von größerer Bedeutung ist, ob deren Hürden hoch angelegt sind oder nicht. In diesen Regimen kann staatliches Handeln viel einfacher Einwanderer lediglich vorübergehend als Arbeitskräfte nutzen. Diese Menschen werden nicht als dauerhafter Bestandteil der Bevölkerung betrachtet, sondern stellen lediglich ein disponibles Arbeitskräftereservoir dar, das nach einer bestimmten Zeit in die Herkunftsländer (zumeist die Nachbarländer) zurückgeschickt werden soll. Um dies zu garantieren, können die ArbeitsmigrantInnen sogar symbolisch oder räumlich von der ›Nation‹ isoliert werden. Damit ist gemeint, dass nationale Eliten bewusst die Beschäftigung ›fremder‹ Gruppen fördern, um die symbolische Distanz zur eigenen Bevölkerung besser aufrecht erhalten zu

Venezuela wurden daher entsprechend viele der im späten 19. Jahrhundert unternommenen Ansiedlungen nach wenigen Jahren aufgegeben; Ricardo Torrealba/María Matilde Suárez/Mariluz Schloeter, Ciento cincuenta años de políticas migratorias en Venezuela, in: Demografía y economía, 17. 1983, S. 367–390, hier S. 372.

34 Einzelne Staaten sehen allerdings Beschränkungen der politische Rechte für ›eingebürgerte‹ Angehörige vor; zum Beispiel können in den USA nur ›natural born citizens‹ Präsident werden. Auch die gegenwärtige venezolanische Verfassung schließt Eingebürgerte von zahlreichen hohen Staatsämtern aus (Const. de la Rep. Bol. de Ven., 1999, Art. 41), die dominikanische vom Amt des Präsidenten (Const. de la Rep. Dominicana, Art. 19).

können, und dass diese administrativ getrennten Gruppen auch rechtlich unterschiedlich behandelt werden.³⁵

Während also nationale Einwanderungsregime, die primär das jus sanguinis zur symbolischen Kontrolle ihrer (Mitgliedschafts-)Grenzen einsetzten, auf Diskriminierung und formal-symbolische Abgrenzung der ›ausländischen‹ Bevölkerung setzten, konnten Jus-soli-Staaten nicht mehr primär mit der legalen Differenzsetzung zwischen eigenen und fremden Staatsangehörigen arbeiten. In den meisten Fällen wurden die Eingewanderten ja gerade nicht symbolisch zu ›Anderen‹ gemacht, sondern als Prototypen der (jeweiligen nationalen) idealen Bevölkerung gesehen. Solche Regime setzten daher seit Ende des 19. Jahrhunderts auf hoheitliche Kontrollen der Einwandernden *vor* der (legalen) Einreise, um nur bestimmten Gruppen die Einreise – und damit die Integration in die Nation – zu erlauben. Das plakativste Beispiel sind Einschränkungen nach Herkunftsländern oder -regionen bis hin zum vollständigen Ausschluss ›schädlicher Rassen‹ von der legalen Ansiedlung.³⁶ Daneben wurden von manchen Staaten (wie beispielsweise Kolumbien und Chile) bestimmte Gruppen, zumeist Menschen aus Asien, nicht als Siedler zugelassen, sondern für einen zeitlich begrenzten Aufenthalt angeworben.³⁷ In den jeweiligen nationalen Einwanderungsgesetzen wurde dazu zwischen ›residentes‹ und ›no-residentes‹ unterschieden, was zu einer mit den Jus-sanguinis-Staaten vergleichbaren schwachen Rechtsstellung der kontraktierten ArbeitsmigrantInnen auch in den Jus-soli-Regimen (die sich selbst als liberal und offen verstanden) führte. Dies galt beispielsweise gleichermaßen für die aus Russland und Österreich-Ungarn zugewanderten polnischen ErntearbeiterInnen des frühen 20. Jahrhunderts in Preußen wie für die Plan-

35 Zur »Tradition der institutionalisierten Diskriminierung von ausländischen Arbeitern« in Deutschland vgl. Ulrich Herbert, *Geschichte der Ausländerpolitik in Deutschland: Saisonarbeiter, Zwangsarbeiter, Gastarbeiter, Flüchtlinge*, München 2001, S. 37. Ein extremes Beispiel für rechtliche Grenzziehungen sind die drakonischen Strafen, die etwa im NS-Regime für das ›Fraternisieren‹ mit ZwangsarbeiterInnen erlassen wurden, vgl. ders., *Fremdarbeiter. Politik und Praxis des »Ausländer-Einsatzes« in der Kriegswirtschaft des Dritten Reiches*, 2. Aufl. Bonn 1999, S. 143–146.

36 David Cook-Martín/David FitzGerald, *Liberalism and the Limits of Inclusion: Race and Immigration Law in the Americas, 1850–2000*, in: *Journal of Interdisciplinary History*, 41, 2010, S. 7–25; Tobias Schwarz, *Políticas de inmigración en América Latina: el extranjero indeseable en las normas nacionales, de la Independencia hasta los años de 1930*, in: *Procesos: revista ecuatoriana de historia*, 2013, H. 26, S. 39–72.

37 Vicente Romero, *Legislación y políticas en Nueva Granada y Chile para atraer la inmigración extranjera a mediados del siglo XIX*, in: *Amérique Latine Histoire et Mémoire. Les Cahiers ALHIM*, 2012; Humberto Rodríguez Pastor, *Hijos del Celeste Imperio en el Perú (1850–1900). Migración, agricultura, mentalidad y explotación*, Lima 1989.

tagenarbeitskräfte aus dem benachbarten Bolivien in Argentinien.³⁸ Ebenso lässt sich dies bei der groß angelegten Einfuhr ›billiger‹ Arbeitskräfte durch das ›Bracero Program‹ 1942–1967 in die USA wie auch durch die Anwerbeabkommen zwischen 1955 und 1973 in die Bundesrepublik Deutschland erkennen.³⁹

Die Einwanderungspolitiken von Jus-sanguinis-Ländern können daher unter Umständen liberaler sein als in Jus-soli-Ländern, die Anforderungen für den nachträglichen Erwerb der Staatsangehörigkeit sind jedoch in der Regel höher. Letztere gewähren einfacher die vollständige rechtliche Angleichung der Eingewanderten an die ansässige Bevölkerung, errichten aber mitunter höhere Hürden für die Einreise. Das bedeutet, sowohl die Einwanderungs- als auch die Einbürgerungspolitik kann offener oder restriktiver gestaltet werden, wobei die Öffnung des einen Feldes mitunter die Schließung des anderen bedingen kann.

Zur Legitimation der damit vorgenommenen Bevorzugung, der Auswahl oder des Ausschlusses, wird auf beiden Feldern mit Annahmen von Zugehörigkeit operiert, die entweder auf einer ›ursprünglichen‹ Bindung (Abstammung oder Kultur) oder einem Loyalitäts- oder Treuegefühl, einer Mischung aus beidem oder auf anderen Elementen beruhen. Solche Zugehörigkeitsvorstellungen erleichtern oder erschweren den Zugang sowohl zum Staatsgebiet als auch zum Mitgliedschafts-Status. Auf die Bedeutung angenommener ›kultureller‹ Nähe bzw. Ferne bei der Anwerbung von Arbeitskräften wurde bereits hingewiesen. Auch der erleichterten Einbürgerung für ›kulturell‹ verwandte und damit scheinbar besser assimilierbare Einwanderer liegt die Vorstellung einer gemeinsamen Geschichte und Kultur – und damit substantieller Bindungen – zugrunde. Derart bevorzugt werden Spanischsprachige in den Einbürgerungsgesetzen Spaniens⁴⁰ und neun lateinamerikanischen Ländern (Bolivien, Kolumbien, Costa Rica, El Salvador, Honduras, Mexiko, Nicaragua, Panama, Venezuela). Eher der Zugehörigkeitsbegründung über ein Treuegefühl oder ein besonders loyales Verhalten zuzuordnen ist das plakative Beispiel der Einbürgerung aufgrund besonde-

-
- 38 Klaus J. Bade, ›Billig und willig‹ – die ›ausländischen Wanderarbeiter‹ im kaiserlichen Deutschland, in: ders. (Hg.), *Deutsche im Ausland - Fremde in Deutschland*, München 1992, S. 311–323; Mariela Ceva, *La migración limítrofe hacia la Argentina en la larga duración*, in: Alejandro Grimson/Elizabeth Jelin (Hg.), *Migraciones regionales hacia la Argentina. Diferencia, desigualdad y derechos*, Buenos Aires 2006, S. 17–46.
- 39 Deborah Cohen, *Braceros. Migrant Citizens and Transnational Subjects in the Postwar United States and Mexico*, Chapel Hill 2011; Herbert, *Geschichte der Ausländerpolitik in Deutschland*, S. 202–229.
- 40 Claudia Finotelli/MariaCaterina La Barbera, *When the Exception becomes the Rule: The Spanish Citizenship Regime*, in: *Migration Letters*, 10. 2013, S. 245–253.

rer Leistungen, die in vielen nationalen Staatsangehörigkeitsnormen vorgesehen ist. In letzterem Fall wird offensichtlich nicht eine als naturgegeben oder traditionsbedingt angenommene Bindung unterstellt. Ganz im Gegenteil soll diese Form der Einbürgerung auf der ungewöhnlichen und herausragenden Leistung basieren – etwa eines sportlichen (Dundee) oder militärischen (Che Guevara) ›Nationalhelden‹.⁴¹ Dennoch wird auch damit eine aktiv geschaffene, besondere *Bindung* unterstellt.

Die Anwendbarkeit einer derartigen Perspektive auf Zugehörigkeitsregime zeigt sich bei einem erneuten Blick auf die beiden exemplarischen Fälle.

2.2 Staatliche Zugehörigkeitsregime ... in der Dominikanischen Republik

Die staatliche Praxis in der Dominikanischen Republik, die nationale Angehörigkeit vom (ausländerrechtlichen) Status der Eltern abhängig zu machen, stellt den Erwerb der Staatsangehörigkeit bei Geburt grundsätzlich in Frage. Wie bereits gesagt, bestreiten die Behörden, dass sich das dargestellte Verfahren dezidiert gegen eine bestimmte Gruppe richtet (sprich: gegen DominikanerInnen mit haitianischen Vorfahren). Aus historisch informierter Perspektive ist es aber offensichtlich, dass die Zugehörigkeitspolitik des dominikanischen Staates an ein tradiertes System der rechtlichen Ungleichbehandlung von eingewanderten Arbeitskräften anknüpft. Damit ist die ausländerrechtliche Kategorisierung der ›braceros‹ als ›trabajadores temporeros‹ gemeint, die bereits 1939 eingeführt wurde. Für die gesamte Dauer des staatlich gelenkten Imports billiger Arbeitskräfte aus dem benachbarten Haiti vom Zuckerboom in den 1920er Jahren bis zum Rückgang der Plantagenwirtschaft in den 1980er Jahren wurden haitianische Arbeitskräfte in einer gegenüber dauerhaften Einwanderern (und erst recht gegenüber eigenen Staatsangehörigen) verminderten Rechtsposition gehalten. Sie wurden zu »illegal people«⁴², jegliche nationale Inkorporation wurde normativ ausgeschlossen. Ihr möglicher nationaler Mitgliedschafts-Status wurde aus der Sicht der dominikanischen Verwaltung nicht einmal erwogen. Grund dafür war die staatliche Differenzpolitik, die Einwanderung aus dem Nachbarland Haiti als ›schwarz‹

41 Der gebürtige Südafrikaner Sean Dundee wurde 1997 in Deutschland »in öffentlichem Interesse« eingebürgert. Ernesto Guevara wurde 1959 in Kuba eingebürgert, indem in der Verfassung ein Satz eingefügt wurde, der Kommandanten des ›Ejército Rebelde‹ nach einjährigem Dienst zu »gebürtigen Kubanern« erklärte (Ley Fundamental de 1959, Art. 12 e).

42 Human Rights Watch, ›Illegal people‹. Haitians and Dominico-Haitians in the Dominican Republic, Human Rights Watch Reports, 14. 2002.

rassialisierte und durch deren Begrenzung sicherstellen wollte, dass die dominikanische Bevölkerung ›weiß‹ blieb oder werde.⁴³

Erst in einem zweiten Schritt – das können wir heute miterleben – erbten die Nachkommen die prekäre Rechtsstellung ihrer Eltern und sogar ihrer Großeltern, d.h. deren unter Gesichtspunkten der Staatsangehörigkeit wertlosen aufenthaltsrechtlichen Status. Wird der ausländerrechtliche Formalstatus für die Legitimation nationaler (Nicht-)Zugehörigkeit relevant, kann Ausschluss von Mitgliedschaft über vererbte rechtliche Ungleichheit legitimiert werden, und die damit einhergehende Rassialisierung des Ausschlusses kann implizit bleiben. Die Verfassungsänderung 2010 hat dieses Verständnis lediglich in eine auch juristisch belastbare Form gebracht. Seitdem gilt, erstmals in der Geschichte der Dominikanischen Republik, eine Qualifikation des *jus soli*, die für Kinder von AusländerInnen den Erwerb der formalen nationalen Mitgliedschaft vom *aufenthaltsrechtlichen* Status der Eltern abhängig macht, auch wenn diese Kinder, ja sogar ihre Eltern, im Land geboren wurden. Die geänderte Verfassungsnorm kommt damit einer impliziten kollektiven Ausbürgerung einer bestimmten Gruppe gleich: den Nachkommen haitianischer ArbeitsmigrantInnen, die seit Beginn des 20. Jahrhunderts von dominikanischen Plantagenbesitzern als billige Arbeitskräfte für die Zuckerrohrernte angeworben wurden.

... und in Venezuela

Ganz ähnlich wie in diesem Fall geht es auch bei den venezolanischen Personalausweisen um die staatliche Beurkundung eines juristischen Status'. Auch die Entscheidung der venezolanischen Regierung, große Gruppen irregulärer MigrantInnen in das Kollektiv der StaatsbürgerInnen aufzunehmen, zeigt diesen Zusammenhang zwischen Migrations- und Staatsangehörigkeitsrecht.

Das Prozedere der Einbürgerung umfasst formal zwei Prüfungen: zuerst die ausländerrechtliche Prüfung, ob Einreise und Aufenthalt zu gewähren sind, damit diese nachträglich formalisiert werden können; danach die verfassungsrechtliche Prüfung der Einbürgerungskriterien. Durch diese Regularisierung/Einbürgerung wird also eine Konsequenz aus der durch den bestehenden Aufenthalt begründeten faktischen Zugehörigkeit gezogen. Während der zweite Schritt, die Einbürgerung, deshalb stark umstritten ist, weil er die politische Begrenzung der Nation symbolisiert, ist er rechtlich im Grunde nicht problematisch. Die Erfüllung der Einbürgerungskriterien – also ob ein ausreichend langer durchgehender erlaubter Aufenthalt vorliegt (zehn bzw. fünf Jahre, wie oben erwähnt) – ist eindeutig überprüfbar, ihre politi-

43 Zur Ideologie des ›blanqueamiento‹ (›Bleichung‹) vgl. Arlene Torres/Norman E. Whitten, *Blackness in Latin America and the Caribbean. Social Dynamics and Cultural Transformations*, Bloomington, IN 1998; Peter Wade, *Race and Ethnicity in Latin America*, London 1997.

sche Manipulation, also die kurzfristige Erhöhung oder Senkung der Anforderungen, durch ihre Qualität als Verfassungsnorm wenig wahrscheinlich.⁴⁴ Viel komplexer ist die Entscheidung der Verwaltung, den Aufenthalt zu gewähren oder zu verwehren. Denn die Dauer des ›ununterbrochenen‹ Aufenthalts, der für die Einbürgerung bedeutsam wird, ist ein Begriff aus dem Einwanderungsrecht.⁴⁵ Und er kommt erst zustande, wenn die Verwaltung die bisher unerlaubte Aufenthaltsdauer nachträglich für rechtmäßig erklärt. Dafür muss geprüft werden, ob der Aufenthalt gewährt werden darf, und die Normen hierfür wandeln sich mit den jeweiligen Entscheidungen der Regierungen. Die gesetzlichen Grundlagen des Verwaltungshandelns sind also, sofern es um Ausländerrecht geht, wesentlich stärker politischen Leitlinien unterworfen als im Falle der Staatsangehörigkeit. Zudem kann die Verwaltung üblicherweise auch aus eigenem Ermessen handeln (während nur ein besonderer Fall der Einbürgerung im Ermessen der Exekutive steht, nämlich der oben genannte ›wegen besonderer Verdienste‹).

Die öffentlichen Debatten spiegeln diese differenzierte Sicht auf den doppelten Rechtsakt der Regularisierung/Einbürgerung nicht wider, denn dem Laienverständnis nach geht es primär um die Problematik des Einbürgerns. Dies liegt sicher nicht zuletzt an dessen hoher symbolischer wie materieller Bedeutung, denn die Erlangung der formalen nationalen Mitgliedschaft ist die sichtbare Konsequenz eines tatsächlich komplexeren Vorgangs. Zudem verdichtet die Praxis der ›Misión Identidad‹ den doppelten Vorgang zu einem einmaligen Behördenkontakt und mindert damit die Unterscheidbarkeit der beiden Schritte.⁴⁶

Zentrale Einwände gegen dieses Verfahren werden daher in der venezolanischen Laien-Öffentlichkeit als Kritik an der Einbürgerung formuliert, richten sich aber tatsächlich gegen die Legalisierung des Aufenthalts. Aus der Sicht der Regierung würden durch die Einbürgerung lediglich die Rechtsansprüche formal eingelöst, die durch den langen Aufenthalt der Einzubürgernden ohnehin entstanden seien. Über deren unterstellte ›Qualitäten‹ oder deren mögliche besondere ›Beziehungen‹, die sie zur venezolanischen Nation

44 Der dominikanische Fall zeigt jedoch, dass auch eine Verfassungsänderung nicht unmöglich ist. Zudem ist die Erfordernis eines zehnjährigen Aufenthalts erst 1999 in den venezolanischen Verfassungsartikel zur Einbürgerung aufgenommen worden.

45 Ley de Nacionalidad y Ciudadanía, 2004, Art. 21.

46 Bisher ist keine kritisch-sozialwissenschaftliche Literatur zu diesem Regularisierungs- und Einbürgerungsplan verfügbar; die Werke über die venezolanischen Sozialmissionen thematisieren den Ablauf der ›Misión Identidad‹ nicht oder nur am Rande; vgl. Michael Penfold-Becerra, Clientelism and Social Funds: Evidence from Chavez's Misiones, in: *Latin American Politics & Society*, 49. 2007, S. 63–84; Neritza Alvarado Chacín, Las estrategias de inclusión social en Venezuela: un acercamiento a la experiencia de las misiones, in: *Convergencia: Revista de Ciencias Sociales*, 17. 2009, S. 85–128.

hätten, wird nahezu keine Aussage getroffen. Allerdings stellt auch deshalb ihre ›kulturelle‹ Zugehörigkeit kein kontroverses Thema dar, weil die allermeisten Neu-BürgerInnen aus Kolumbien kommen, dem ›país hermano‹ (Bruderland). Aber auch die Logik der staatlichen Verwaltung, durch die lange Aufenthaltsdauer werde die nationale Mitgliedschaft bereits implizit erworben, basiert nicht auf einem voraussetzungslosen Da-Sein als Mitgliedschaftskriterium (wie dies etwa mit »ethical territoriality« von Linda Bosniak vorgeschlagen wird⁴⁷). Vielmehr wird Zugehörigkeit auf der Grundlage eines faktischen Dabei-Seins angenommen, das konkrete Interaktionen und (politische) Partizipation voraussetzt (Ayelet Shachar nennt das »jus nexi«⁴⁸, also das durch Bindungen begründete Recht). Dabei können bestimmte Merkmale der Einzubürgernden zum Tragen kommen, können der Glaube an eine gemeinsame Geschichte oder Herkunft sowie Annahmen über kulturelle (An-)Passung relevant werden und sich Wahrnehmungen von Beziehungen oder Differenz zu kollektiven ›Anderen‹ ausdrücken. Der wichtigste Hinweis darauf, dass derartige Bindungen auch im venezolanischen Fall angenommen werden, ist die Bevorzugung von EinwanderInnen aus bestimmten, nämlich spanischsprachigen Staaten. Damit stellt sich die venezolanische Regierung in die vermeintliche Tradition inklusiver Einwanderungspolitik der lateinamerikanischen Republiken des frühen 19. Jahrhunderts⁴⁹ und verschreibt sich dem Ideal lateinamerikanischer Einigung seit Simón Bolívar und dem durch Manuel Ugartes Aufsatzsammlung ›La Patria Grande‹ geprägten Antiimperialismus seit dem frühen 20. Jahrhundert.⁵⁰ Gleichzeitig hatte Venezuela seit 1912 den Ausschluss von Nicht-›Weißen‹ von der legalen Einwanderung gesetzlich festgelegt.⁵¹ Diese staatliche Strategie der ›Bleichung‹ prägte den Charakter des ›Venezolanisch-Seins‹ nachhaltig.⁵²

Die Kritiken an der Einbürgerungskampagne sehen die groß angelegte Regularisierung von undokumentierten EinwandererInnen primär als unzu-

47 Linda Bosniak, *Being Here: Ethical Territoriality and the Rights of Immigrants*, in: *Theoretical Inquiries in Law*, 8. 2007, S. 389–410.

48 Ayelet Shachar, *The Birthright Lottery. Citizenship and Global Inequality*, Cambridge 2009, S. 164–190.

49 Obgleich diese Phase der ›puertas abiertas‹ (›offene Türen‹) tatsächlich äußerst kurz war, erfüllt sie vielfach die Funktion eines nationalen Mythos, vgl. Schwarz, *Políticas de inmigración en América Latina*.

50 Manuel Ugarte, *La Patria grande*, Madrid/Berlin/Buenos Aires 1924.

51 Das Einwanderungsgesetz schloss »Individuen, die nicht europäischer Rasse sind«, bis 1966 von der legalen Einwanderung aus (*Ley de Inmigración y Colonización*, 1912, Art. 9).

52 Winthrop R. Wright, *Café Con Leche. Race, Class, and National Image in Venezuela 1990*, S. 43–68; Manuel Hernández González, *Raza, inmigración e identidad nacional en la Venezuela finisecular*, in: *Contrastes. Revista de Historia*, 1996, S. 35–48.

lässige Beeinflussung der Wahlen und vor allem des Amtsenthebungsreferendums gegen den Präsidenten im Jahr 2004. Vereinzelt wurde das Einbürgerungsprogramm als »undemokratisches« Vorgehen oder »Trickserei« bezeichnet⁵³; verbreitet ist das Argument, die Regierung würde sich »künstlich« Stimmen verschaffen. Damit unterstellen die KritikerInnen also, die Eingebürgerten würden zu Unrecht als zugehörig betrachtet. Sie führen dazu aber nicht deren vermeintliche ethno-kulturelle Differenz zur Nation an, sondern argumentieren politisch-kulturell. Denn ob die aus dem Nachbarland Kolumbien eingewanderten Menschen als Teil der Gesellschaft betrachtet werden können oder nicht, wird nicht als ethnische Alterität verhandelt. Diese Einwandernden sind nicht rassistisch markiert, aber ihre Ethnizität oder ihre »Kultur« hat in der Argumentation der KritikerInnen der Einbürgerungskampagne dennoch Bedeutung: sie wird (meist implizit) als übereinstimmend mit der eigenen beschrieben, d.h. erstens nicht als indigen, zweitens nicht »schwärzer« als die oben erwähnte nationale Selbstbeschreibung es fordert. Dies wird deutlich an der vereinzelt geäußerten Differenz gegenüber »chinos« (in Lateinamerika ist »Chines« vielerorts eine generische Bezeichnung für AsiatInnen). Weil diese Gruppe keine europäischen Vorfahren hat, symbolisiert sie einen deutlicheren Kontrast zu »Venezolanern«. Gleichmaßen erfolgt eine Differenzkonstruktion auch durch die angenommene politische Alterität der »cubanos«. Analog zur ethno-kulturellen bezieht sich diese politisch-kulturelle Differenz auf das Fehlen »demokratischer« Erfahrungen, also durch einen unterstellten »inkulturierten« Despotismus. Sie erzeugt eine offenbar tragfähigere Grenzziehung, als dies durch die geringe »kulturelle« Differenz gegenüber KolumbianerInnen der Fall wäre. Anders als PeruanerInnen und EcuadorianerInnen, gegen deren Regularisierung keine Kritiken vernehmbar sind, erscheinen KubanerInnen demnach von der Zugehörigkeit zur »Patria Grande« ausgenommen.

3 Zusammenfassung

Der Blick auf staatliche Zugehörigkeitsregime kann Hinweise darauf geben, inwiefern das hegemoniale nationale Selbstverständnis unter Druck gerät, sich behauptet oder wandelt. Diese Funktion eines Indikators für den Wandel des nationalen Kollektivsubjekts entsteht dadurch, dass die rechtlichen Normen (für Einwanderung oder Einbürgerung) nicht unabhängig von Annahmen über Qualitäten, Werte, Traditionen oder Verhaltensweisen der Betroffenen legitimierbar sind.

53 María Eugenia Díaz, El peligro de las »Naturalizaciones Express«, in: VenEconomía Mensual, 21. 2004, S. 1–3.

Die Zugehörigkeitspolitik des dominikanischen Staates knüpft an das ausländerrechtliche System der Ungleichbehandlung von eingewanderten Arbeitskräften an. Das bedeutet, ihre Kategorisierung als ›temporäre‹ Arbeitskräfte wird heute für die verfassungsrechtliche Definition nationaler Mitgliedschaft relevant. Indem die als kulturell ›fremd‹ angesehenen und als rechtlich ›anders‹ markierten haitianischen ArbeitsmigrantInnen ihren Status als nationale Nicht-Angehörige an ihre (bisherigen wie zukünftigen) Nachkommen ›vererben‹, bleibt dieser Teil der eingewanderten Bevölkerung nachhaltig von der dominikanischen Gesellschaft ausgeschlossen.

Die venezolanische Regierung kann ihre Einbürgerungskampagne auf den Umstand stützen, dass die erleichterte Einbürgerung von ›kulturell‹ ähnlichen bzw. erwünschten Einwanderern in Venezuela bereits eine lange Tradition hat. Zudem kann die Verwaltung angewiesen werden, bestimmte Aufenthaltstitel zu erteilen und einzubürgern, ohne dass dafür Gesetze geändert oder öffentliche Debatten geführt werden müssten. Die Kritik an der großen Zahl der damit möglichen Einbürgerungen beschränkt sich folglich nahezu ausschließlich auf deren Ergebnis – die Produktion von wahlberechtigten Neu-BürgerInnen – und thematisiert kaum deren angenommene Qualitäten oder besondere Bindungen zur ihrer neuen ›Nation‹.

Die beiden angeführten Beispiele für gegenwärtige staatliche Zugehörigkeitsregime stehen sich also einerseits diametral gegenüber, indem sie den Kreis der national Zugehörigen normativ erweitern bzw. verkleinern. Andererseits wird in beiden Fällen besonders deutlich, dass Vorstellungen über Zugehörigkeit sowohl für die staatlichen Einwanderungs- als auch die Staatsangehörigkeitspolitiken maßgeblich sind und Aushandlungen der Frage ›Wer gehört zu uns?‹ in beiden Politikfeldern aufeinander Bezug nehmen.

Die Autorinnen und Autoren

Birgit Ammann, Prof. Dr. phil., geb. 1958, lehrt Politikwissenschaften mit den Schwerpunkten Migration, Minderheiten und Diaspora am Fachbereich Sozialwesen der Fachhochschule Potsdam.

Eberhard Eichenhofer, Prof. Dr. jur., geb. 1950, lehrt Sozialrecht und Bürgerliches Recht an der Friedrich-Schiller-Universität, Jena.

Dirk Halm, apl. Prof. Dr. phil., ist stellvertretender wissenschaftlicher Leiter der Stiftung Zentrum für Türkeistudien und Integrationsforschung (ZfTI) an der Universität Duisburg-Essen und lehrt Politische Soziologie an der Universität Münster. Zu seinen Forschungsschwerpunkten gehören die Sozialstrukturanalyse von Einwanderungsgesellschaften, Migration und Zivilgesellschaft sowie die Integration des Islams in europäische Gesellschaften.

Elisabeth Kirndörfer, M.A., geb. 1985, ist Doktorandin am Lehrstuhl für vergleichende Kultur- und Sozialanthropologie der Europa-Universität Viadrina in Frankfurt/Oder. Nach mehrjähriger Mitarbeit an verschiedenen Projekten der Plattform für Migrantenselbstorganisationen CLAE (Comité de Liaison des Associations d'Étrangers) in Luxemburg arbeitete sie von 2010 bis 2012 am Fachbereich Sozialwesen der Fachhochschule Potsdam als wissenschaftliche Mitarbeiterin von Prof. Dr. Birgit Ammann zu verschiedenen Aspekten der postmigrantischen Gesellschaft.

Carolyn Leutloff-Grandits, Dr. phil., ist als Sozialanthropologin am Zentrum für Südosteuropäische Geschichte der Universität Graz affiliert. Zur Zeit ist sie Forschungsstipendiatin am Imre Kertész-Kolleg der Universität Jena. Nach der Promotion an der Universität Halle/Salle (2005) mit einer Schrift zum Thema ›Eigentumskonflikte und ethnischer Konflikt im Nachkriegskroatien‹ hat sie zur Frage von Verwandtschaft und sozialer Sicherung in Kroatien und im Kosovo gearbeitet. Im FWF-geförderten Projekt ›Familie im Kosovo revisited‹ hat sie sich vor allem mit familiären Netzwerken zwischen Kosovo, Österreich und Deutschland befasst.

Ludger Pries ist Professor für Soziologie an der Fakultät für Sozialwissenschaft der Ruhr-Universität Bochum. Er studierte Sozialwissenschaft an den Universitäten Bochum und Puebla/Mexiko, promovierte und habilitierte sich an der Universität Erlangen-Nürnberg. Forschungs- und Lehraufenthalte in Brasilien, Mexiko, Spanien und USA. Seine Arbeits- und Forschungsschwer-

punkte sind (international vergleichende) Organisations- und Arbeitssoziologie, Migrationssoziologie, Transnationalisierungsforschung. Er ist Stellvertretender Vorsitzender des Sachverständigenrats deutscher Stiftungen für Integration und Migration. Neuere Veröffentlichungen: (Hg.), *Shifting Boundaries of Belonging and New Migration Dynamics in Europe and China*, New York 2013; (Mit-Hg.), *Cross-Border Staff Mobility. A Comparative Study of Profit and Non-Profit Organisations*, Basingstoke/New York 2014.

Tobias Schwarz, Dr., ist wissenschaftlicher Mitarbeiter im Global South Studies Center der Universität zu Köln und arbeitet zu Migrationspolitiken, Staatsangehörigkeit und Aushandlungen nationaler Zugehörigkeit in Lateinamerika und Europa. Er promovierte mit einer diskursanalytischen Studie unter dem Titel »Bedrohung, Gastrecht, Integrationspflicht. Differenzkonstruktionen im deutschen Ausweisungsdiskurs«, Bielefeld 2010, und publizierte u.a. über den »Integrationsbegriff in deutschen Ausweisungsdebatten«, in: *Sociologia Internationalis*, 49. 2011, H. 1, S. 53–68 sowie zuletzt: *Políticas de inmigración en América Latina: el extranjero indeseable en las normas nacionales, de la independencias hasta los años de 1930*, in: *Procesos. Revista Ecuatoriana de Historia*, 36. 2012, S. 39–72; *Staatliche Definition nationaler Zugehörigkeit und ausschließende Verwaltungspraxis in der Dominikanischen Republik*, in: Jens Adam/ Asta Vonderau (Hg.), *Formationen des Politischen. Anthropologie politischer Felder*, Bielefeld 2014, S. 123–179.

Jenni Winterhagen, Dr. rer. pol, ist seit 2011 in der Evaluation des Projekt »spin – sport interkulturell« am Forschungszentrum für Bürgerschaftliches Engagement an der Humboldt Universität zu Berlin tätig. Ihre Arbeitsschwerpunkte sind Evaluation, Integration, Bildung, Migration & Entwicklung sowie Zivilgesellschaft. Seit 2006 arbeitet sie zu Migration und Entwicklung, unter anderem für GIZ, Engagement Global and CIM, häufig mit einem regionalen Bezug zum Balkan. Sie hat drei Studien zum Thema publiziert und war hauptverantwortliche Redakteurin einer umfangreichen Studie zu Remittances. Für die Stiftung Schüler Helfen Leben hat sie deren Jugendzentren in Serbien und Kosovo evaluiert. In ihrer Doktorarbeit analysiert sie die Rolle der katholischen Migrantengemeinden im Integrationsprozess und ihre Bedeutung für entwicklungspolitisches Engagement der migrantischen Zivilgesellschaft (siehe <https://hu-berlin.academia.edu/JenniWinterhagen>).

